

## Erster Abschnitt.

### Urgeschichte bis auf Bernward, 992.

Der Theil der Sachsen, dessen Geschichte ich erzählen will, bewohnt die nordwestliche Abdachung des Harzes, sowie einen Theil der norddeutschen Ebene zwischen Leine und Oker und noch über die Aller hinaus bis zu den Quellen der Ise, und wird seit tausend Jahren in der Geschichte genannt. Unbedeutend ist der Raum, unbedeutend für das Ganze das, was sich in demselben begab; dem einheimischen Leser aber dennoch nicht gleichgültig, weil er den Baum wohl mag wachsen sehen, in dessen Schatten er ruhet, und der fremde Geschichtsfreund findet Steinchen, die er gern benützt, wenn er das Mosaikgemälde deutscher Sitte und deutschen Sinnes für die einzelnen Jahrhunderte mühevoll zusammensetzt.

Zur Zeit des Beginnes unserer Zeitrechnung bewohnten Cherusker — Schwertmänner, von Heru, Schwert — unsere Gegenden. <sup>1)</sup> Sie waren es, die Varus' Heer und damit die Gewalt der Römer unter den Deutschen vernichteten und Germanicus' Unternehmungen ein unglückliches Ende bereiteten. Auch gegen Gewaltherrscher unter den Deutschen selbst traten sie auf, wie gegen Marobod, welcher viele Völker sich unterworfen hatte, aber, von den Cheruskern angegriffen, geschwächt sich in seine östliche Heimath zurückzog. Freilich vollführten sie diese Kämpfe nicht allein, aber doch als die Führer der benachbarten Völker. Nur den südlichen Nachbarn, den Sueven und Chatten, standen sie feindlich gegenüber und sollen ihnen unterlegen sein, und nun hießen sie nicht mehr, wie früher, die guten und gerechten Cherusker, sondern Thoren und Träge; in ihren Sturz wurden die Fostier ver-

<sup>1)</sup> D'Anville, Handb. d. alt. Erdbeschr. umgearb. von Heeren, I. 228; Germania von Mannert 120; Wilhelm, Germanien 190. Vor Allen Zeuß, die Deutschen 105.



wickelt. Die südliche Gränze war der Harz, die nördliche scheint ungefähr mit der nördlichen Gränze der Diöcese zusammenzufallen. 1) Der einzige Name, welchem man eine bestimmte Beziehung auf unser Vaterland giebt, ist der der Fossier, 2) welche man mit der Fulse, einem Flüsschen, das fast die ganze oben umschriebene Gegend in nordwestlicher Richtung durchzieht, in Verbindung setzt 3). Unter den von Ptolemäus in Deutschland angesetzten Dörtern trifft keiner auf unsere Gegenden zu. 4)

Als der Name der Cherusker verschwunden war, traten die Sachsen in diesen Gegenden auf, auch sie von einer Waffe, dem Saks, einem Messer, benannt. Den Namen führte zuerst ein Volk, welches zwischen Trave und Elbe wohnte; im dritten Jahrhundert wuchsen die Völker zwischen Elbe und Ems, nördlich des Harzes, zu dem einen Volke oder zu dem Völkerbunde der Sachsen zusammen, und waren bald zur See und zu Lande furchtbar, sie die stärksten der Barbaren in diesen Gegenden, in Schlachten an Muth und Kraft die Ersten; aber auch durch schnelle Behändigkeit furchtbar. Doch hatten sie durch kühne Seezüge die Französischen Küsten gepeinigt, ja sich dort dauernde Niederlassungen gegründet; so schlangen die Könige der Franken, nachdem diese auf Gallischem Boden mächtig geworden, bald ein Band der Abhängigkeit um die Sachsen, was diese im Laufe von fast drei Jahrhunderten wieder und wieder zu zerreißen suchten. Erst Karl der Große

1) Wilhelm a. a. D. 166, 196. So Manches es auch für sich haben möchte, die Gränzen zwischen Angrivariern und Cheruskern mit denen zwischen Engern und Ostfalen zu identifiziren, so kann man dennoch nicht dazu gelangen, wenn man den Zug und die Schlachten des Germanicus Hinsichts der Vertlichkeit so bestimmt, wie es gewöhnlich geschieht, vergl. Wilhelm 163; denn danach fällt auch die zweite Schlacht noch tief in Engern. Es scheint nun zwar wenig glaublich, daß Germanicus nach dem ersten, als entscheidend dargestellten Siege nicht tiefer in's Land gedrungen sein sollte, zumal die Deutschen über die Elbe entweichen wollten, und der Feldherr wegen Befestigung der Völker zwischen Rhein und Elbe ein Denkmal errichtete. Auch läßt die springende Erzählungsweise des Geschichtschreibers die Annahme eines solchen Vorrückens und das Verstehen eines andern Flusses als der Weser unter dem bei der zweiten Schlacht erwähnten flumen wohl zu; indeß begeben ich mich dennoch der weiteren Ausführung, weil etwas Sichereres hier nicht zu erreichen ist.

2) Berührt wurden durch das Sinken der Cherusker auch die Fossier, eine benachbarte Völkerschaft, des widrigen Geschicks zu gleichem Theile Genossen, obgleich sie im Glück zurückgestanden hatten. Tac. Germ. 36. D'Anville a. a. D. 231. Mannert 253. Wilhelm 200.

3) Die Chamaven haben mit dem Ambergau, vom Amberge bei Bönningen genannt, nichts zu thun. — Ob Drusus' Zug, J. 9 v. Chr., nördlich des Harzes, also durch das Hildesheimische, wie Mannert 71, oder im Süden jenes Gebirges, wie Wilhelm 183, 191 will, unternommen wurde, läßt sich nicht entscheiden.

4) Mannert 558 setzt Mövium bei Braunschweig und, wie auch Wilhelm 198, Lupta bei Gimbeck.



legte diese Kämpfe durch dauernden Vertrag bei. Längere, härtere und ruhmvollere Kämpfe hat kein Volk um seine Freiheit gekämpft.

Als um die Mitte des achten Jahrhunderts Franken und Sachsen einander feindlich gegenübertraten, wird es licht an den Grenzen unseres Landes. 1) Die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pipin, kämpften mehrmals mit den Sachsen, welche Theodorich anführte. So ging Karlmann im Jahre 743 von Baiern nach Sachsen und eroberte das Schloß Oesirburg, von Einigen für die Affenburg bei Wolfenbüttel gehalten, Theodorich aber nahm er gefangen. Im Jahre 744 gerieth Theodorich abermals in die Gefangenschaft jener Brüder, und im Jahre 747 floh der Halbbruder derselben, Gripho, zu den Sachsen, und entzündete den Krieg aufs Neue. Pipin rückte durch Thüringen heran, und lagerte sich bei Schöningen an der Wiffau; die Sachsen standen an der Oker bei Ohrum. Am westlichen Ufer dieses Flusses zieht sich eine Hügelreihe hin, welche von Heiningen bis Wolfenbüttel eine mäßige, sehr sanft ansteigende, ununterbrochene Anhöhe bildet, der Ohder genannt, oben noch jetzt breit bewaldet, und mit der Oker den Sachsen, welche größtentheils auf dem „breiten Wege“ aus dem Innern heranziehen mochten, Hagen, Wall und Graben zur Vertheidigung ihres Landes bietend. Im Okerthale selbst heben sich indeß nicht unbedeutende Hügel bei Ohrum einzeln hervor, so daß man zweifeln möchte, ob sie den Diesseitigen oder Jenseitigen zugekommen seien, jedenfalls gelegen zu friedlicher Besprechung, zu einem das Hüben und Drüben beherrschenden Lager. Da mag es denn auch gewesen sein, wo die Sachsen die feindlichen Brüder zu versöhnen suchten, so daß die Heere ohne Kampf schieden. Gripho faßte Misstrauen gegen seine Verbündeten, und floh im Jahre 748 nach Baiern. 2)

1) Die Sage nennt unsere Gegenden schon drei Jahrhunderte früher. Nach der Quedlinburgschen Chronik, Leibn. II. 273, kämpfte Hugo Theodoricus, Chlodoväus' Sohn, im J. 532 im Gau Marstem (um Pattensen) mit Irmenfried, Könige der Thüringer, verfolgte ihn bis an die Oker, und schlug ihn bei dem Dorfe Arhen, welches ohne Zweifel Ohrum sein soll, abermals, rief dann aber die Sachsen, welche gerade in Hadeln gelandet waren, zu seiner Hülfe herbei. Diese siegten über die Thüringer an der Unstrut, und erhielten zum Danke deren Land bis zur Laube und dem Harz. Historisch gewiß ist der Krieg zwischen Theodorich und Hermanfried, die Schlacht an der Unstrut, die Hülfeleistung der Sachsen, der Untergang des Thüringischen Reiches im J. 527 oder 528. S. d. Beweisst. Gebhardi reges Francor. Merov. 32. Falkenstein, Thüring. Chron. I. 524. Dann Gaupp, die Germanischen Ansiedelungen, 560.

2) Die Beweisstellen s. in den monum. Germ. hist. I. 115, 134, 135, 136, 328, 346, 555. Die Erzählung der annal. Mottens. 330 steht allein und widerspricht namentlich in der Nachricht von der vierzigstägigen Verwüstung Sachsens



Derselbe Ort ist es, welcher in der Geschichte des gewaltigen Karls hervortritt. Nachdem der Krieg mit den Sachsen schon einige Jahre gedauert, und sie noch 774 einen Einfall in Hessen gemacht hatten, beschloß Karl im Winter 775, den Krieg so lange fortzuführen, bis die Sachsen entweder besiegt sich zum Christenthume bekennen, oder gänzlich vertilgt sein würden. Mit seines Reiches gesammter Macht brach er in Sachsen ein, nahm Hohensyberg an der Ruhr, befestigte das zerstörte Gresburg wiederum, und erkämpfte sich bei Brunsberg in der Gegend von Hörter den Uebergang über die Weser. Einem Theile des Heeres wurde nun die Bewachung des Weserufers anvertrauet, mit dem andern rückte Karl bis an die Oker, nach den späteren Vorgängen wahrscheinlich bei Ohrum. Hier erfolgte die Unterwerfung der Ostsachsen oder Ostfalen, sowie ihres Fürsten Hassi Eidschwur und Geißelstellung. Karl ging zurück; im Bückeburgschen huldigten die Mittelsachsen, in Engern ebenso, und endlich, nachdem sie noch einmal besiegt waren, die Westfalen. Im Jahre 776 erfolgte wiederum Angriff der Sachsen und Unterwerfung, im Jahre 777 allgemeine Huldigung und Taufe bei Paderborn, im Jahre 778 Verwüstung des Rheinufers durch die Sachsen und ihre Niederlage im Hessischen, und im Jahre 779 wurden die Westfalen besiegt und die Ostfalen unterwarfen sich an der Weser dem Herrscher der Franken. Im folgenden Jahre unternahm Karl einen, wie es scheint, friedlichen Zug durch die ganze Breite des sächsischen Landes. Er ging zuerst nach Gresburg, von da an die Quellen der Lippe, dann an die Oker bei Ohrum, endlich an die Elbe. Bei Ohrum ließen alle Bardengauer (aus dem Lüneburgschen) und viele von den überelbischen Sachsen sich taufen, und wohl mochte Karl, wenn er von jenen Hügeln das bewegte Schauspiel erblickte, glauben, daß die Oker Heidenthum und Feindschaft fortspülte, mochte das Land unter Bischöfe und Geistliche in kirchlichen Sprengeln vertheilen, und sich durch Aushebung zahlreicher Geißeln gesichert halten. <sup>1)</sup> Doch es kostete noch zwanzigjährige Kämpfe, ehe die Sachsen sich an den Verlust ihrer rauhen Freiheit gewöhnen konnten, und auch

nach der Flucht des Sächsischen Heeres glaubwürdigeren Quellen (vergl. 314.), weshalb ich diesen Annalen nicht mit Bedekind, Noten VI. 165, einen Vorzug einräumen möchte.

<sup>1)</sup> Monum. Germ. I. 16, 31, 64, 67, 97, 118, 153, 154, 160, 161, 236. Leibnitz (annal. I. 90) sagt von Orheim: Tractum amnis Orae, non villam interpretor, cuius eo nomine nulla hic vestigia, welche Ansicht keinen Beifall verdienen möchte.



da bewahrten sie altes Recht und alten Brauch, verstanden sich nur zur Annahme des Christenthums, zur Entrichtung des Zehnten an die, zu ihrer Belehrung und Sittigung gesandten Geistlichen und zum Gehorsam gegen königliche Grafen; sie blieben frei von Tribut, mit dem Volke der Franken ein Volk.<sup>1)</sup> Solche Einigung wurde geschlossen im Jahre 804; sie beendigte einen dreiunddreißigjährigen Krieg, dessen bei Weitem erheblichster Erfolg der Eintritt der Sachsen in die große Christliche Gemeinschaft war.

Die Erzählungen von den Kriegen Karls nennen einen andern Ort als Ohrum in unsern Gegenden nicht; jedoch ist dieser Umstand sehr weit entfernt, einen Schluß auf Dede des Landes und äußerste Wildheit seiner Bewohner zu begründen. In Westfalen werden mehre Ortschaften genannt, weil die Kriegsvorfälle dazu Veranlassung gaben, und wie hätten Jäger oder Hirten, deren Lebensweise nur dünne Bevölkerung gestattet, solche Kämpfe bestehen, solche Verluste erleiden können, ohne ganz ausgerieben zu werden? wie hätte Karl, wenn die Sachsen sich nur von Jagd oder Viehzucht ernährten, seine geistlichen Anstalten auf Zehnten begründen mögen? Die Sachsen waren Ackerbauer, und somit im Besitze alles des Mannichfaltigen an Gebäuden, Geräthen und Gewerben, was der Landbau, zumal in so nördlicher Lage, voraussetzt und herbeiführt.<sup>2)</sup> Die Sachsen theilten sich schon damals, wie im ganzen Mittelalter, in Edle, Freie und Hörige (Laten);<sup>3)</sup> sie lebten in einer gemeinfreien Verfassung,<sup>4)</sup> sie hatten Besten und Ortschaften,<sup>5)</sup> wenn auch keine befestigte Städte. Das ist Alles, was wir von ihrem gesellschaftlichen Zustande wissen; ihre Religion ist uns fast ganz unbekannt, doch stand sie der nordischen nahe; Wodan, Allvater, wurde auch hier verehrt, und der Namen eines Gottes Sanot, Schwertgenos, hatte vielleicht Beziehung auf den Namen des Volkes.<sup>6)</sup> — Es zerfiel in Westfalen, Engern und Ostfalen; <sup>7)</sup> der Mittelpunkt der Letzteren war der Hildesheimische Sprengel, ja er umfaßte sie vielleicht ursprünglich ganz, wenn die Longobarden im Bardengau eine

1) Einhardi vita Caroli c. 7. M. G. II. 447. Poeta Saxo ad ann. 803.

2) Diese Lebensweise ist hier gewiß uralt. Pytheas fand schon 320 v. Chr. an den Ostseeküsten Ackerbauer, deren Scheunen ihm als Südländer, der nur offene Fennen kannte, besonders auffielen.

3) Mon. Germ. I. 31. II. 361, 668. Lex Saxon.

4) Mon. Germ. II. 361.

5) B. Ledebur, Allgem. Arch. I. 78.

6) Es möchte der Kriegsgott Tru sein, der auch vielleicht Krodo, der ruhmreiche, hieß. Zeuß, 23.

7) Fal soll Fläche, Falah, Flächenbewohner sein. Zeuß, 390.



verschiedene Abstammung hatten, und die Gaue des Halberstädtischen Sprengels durch die Ostfalen erst den Thüringern abgenommen waren.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Karl auch für unsere Gegenden im Jahre 780 in kirchlicher Beziehung gesorgt, sie einem kirchlichen Sprengel zugetheilt oder einen solchen daraus gebildet habe; allein die immer auf's Neue ausbrechenden Kriege verhinderten das Fortschreiten auf dieser Bahn, und was der Kaiser nach 804, was sein Sohn Ludewig für die Bekehrung unseres Landes gethan, vernehmen wir erst aus einer Quelle des elften oder zwölften Jahrhunderts. Eine Erzählung von der Gründung der Hildesheimischen Kirche und der Sächsische Annalist, welcher jene abschreibt, berichten, 1) Karl habe unter den übrigen Dörtern Sachsens, welche er zu Bischofs-sitzen zu erheben beschloffen, auch das Dorf Mulice, von einem dasselbe auszeichnenden königlichen Palaste (aula) so benannt, eines bischöflichen Sitzes würdig erachtet, theils wegen der Anmuth der Umgebung, theils wegen der zum Handel günstigen Lage, indem die Friesischen Schiffe auf der Weser durch die Aller in die Leine haben heraufkommen, und den Ort bereichern, der häufige Verkehr auf den Straßen aber ihn sehr habe beleben mögen. Karl habe selbst den ersten Stein zur Kirche gelegt, und sie, wie das Erstlingsopfer Sachsens und des erlangten Obfieg's dem Träger des Himmelschlüssels, dem h. Petrus, geweiht, den Bau gefördert, und Priester angesetzt, sei aber an der Vollendung durch andere Beschäftigung und den Mangel an Grundstücken in jener Gegend gehindert. Auch sein Sohn Ludewig habe sich zu Elze aufgehalten, und sich von dort aus eines Tages in die Gegend, wo jetzt Hildesheim steht, auf die Jagd begeben. Die mitgenommenen Reliquien der Jungfrau Maria haben an einem Aste, woran man sie aufgehängt, unlösbar gehaftet, Ludewig habe bei dem, von der reinsten Quelle umflossenen Baume 2) der göttlichen Mutter eine

1) Eccard. corp. hist. med. aevi I. 182. Auch die Hildesheimischen Lobtenbücher nennen Ludewig als Gründer unserer Kirche, ein älteres: XII. Kal. Jul. Luduici fundatoris. VI. den.; das bei Leibniz I. 765 abgedruckte: Ludewicus imperator, fundator nostre ecclesie, cuius memoriam fratres celebrem fecerunt et XX quinque solidos, qui eis annuatim debentur de curia archiepiscopi Reinoldi vendita, in eius anniuersarium deputauerunt. Das Breviarium derselben, wie es 1712 gedruckt ist, hat am Karlstage (28. Januar) und am Tage der Kirchweihe (am vierten Sonntage nach Ostern) die gewöhnliche Erzählung von der Gründung zu Mulica, Haften der Reliquien, Fallen des heiligen Schnees, Verlegung nach Hildesheim und Ansetzung Gunthars. S. auch Chron. Hildes. ap. Leibn. I. 742. Catal. ep. ap. Leibn. I. 772, chron. ep. Hild. II. 784.

2) Ebenso bedurfte auch Alfried eines Wunders, um den Neubau der Cathedrale an einer andern Stelle, als wo die erste gelegen, zu beginnen. — Die früher



Capelle erbauet, dann den bischöflichen Sitz von Elze weg und diesem Heiligthume beigelegt, und Gunthar zum ersten Bischofe bestellt. — Dies ist die Erzählung der alten Gründungsgeschichte, aus welcher als geschichtliche Wahrheit Folgendes zu gewinnen sein möchte: Karl bestimmte Elze zum Bischofssitze, mehr aus Vorliebe für den Ort, von dem man in das schöne Leinethal hinabschauet, und in der Hoffnung, das Dorf werde durch Hofhaltung und Handel an Bedeutung gewinnen, als, weil es sich schon damals zur Gründung einer Cathedrale geeignet hätte. Er selbst vollendete das begonnene Werk nicht, und da der

gewöhnlich für und wider angeführten Gründe, auch andere Legenden, findet man in den Beitr. I. 5, 143, 160. Die geschichtliche Wahrscheinlichkeit für obige Annahme ist im Anhang Nr. I. weiter entwickelt.

Die Ableitung des Namens Hildesheim von Elze, welche durch die nie vorkommende Form Holzheim annehmlich gemacht werden soll, vom entfernten Hils, von der jungen Legende des hilgen oder hillen Schnees, von Ludwigs Mutter Hildegardis, alle diese bedürfen keiner Widerlegung. Daß Hil das noch im Englischen übliche hill, Hügel, sein kann, fällt leicht auf; Gruppen findet in dem Namen aber auch noch das Wort Dene, die jetzt noch häufige Benennung für ein Waldthal (Angels. den, dene, Thal); Hildenesheim also Wohnsitz im Hügelthale. Zu vergleichen sind Hillesheim in der Gifel und Hildesheim im Sternbergischen Kreise, welches jedoch aus Hildebrandsdorf willkürlich umgetauft zu sein scheint. S. W. Wohlbrück, Gesch. d. ehem. Bisth. Lebus. I. 211. Seit ich den Namen Hiltine gefunden habe, zweifle ich nicht, daß heim auch hier, wie sonst so häufig in unserer Gegend, mit dem Namen des ersten Anstiedlers verbunden ist. Um 823 wurde Hildinus aus Alemannien Bischof von Verdün, Monum. Ser. IV. 44; im J. 835 auf der Synode zu Thionville; in den Vogesen kommt am Ende des neunten Jahrhunderts ein Graf Hiltinus vor, ib. 89; der Augsburger Bischof Hiltine starb im J. 924, ib. 387, Hiltini epc. ob. Höfer, Zeitschr. I. 124; in der Mitte des zehnten Jahrhunderts kommt dort ein Mönch Hiltine vor, ib. 405, und gegen das Ende jenes Jahrhunderts ein Cämmerer Hiltine, ib. 411, auch Dronke, tradit. Fuld. im Namenreg. Ferner Hiltinus, Abt von Gosfeld, 1069, Pappenberg, Hamb. Urk. B. I. 97, nachher Bischof von Birkel. Später der Franziskaner Hiltinus († 1502). Der Name ist also nicht ganz selten, und wird sich gewiß noch häufiger finden, ja er würde sehr häufig sein, wenn Hilduin nur eine andere Form sein sollte. Diesem Namen im Genitiv, (mit diesem Casus wird heim immer zusammengesetzt) schließt sich der Name der Stadt, so wie er von Oberdeutschen geschrieben wird, Buchstabe für Buchstabe an: Hiltini-s-heim. Niederdeutsch wird der Name Hildene gelautet haben und entspricht dann ebenso genau Hildene-s-heim, wie hier der Name der Stadt geschrieben wird. Hilt-i-ne ist wohl verkürzt aus Hild-wini, von denen jenes Stärke, Kampf, dieses Freund bedeutet. — Die Ableitung des Namens des Ortes von dem Namen des Gründers ist wie die einfachste und durch zahlreiche Beispiele der Nachbarschaft bestätigte, so auch die älteste. Mit demselben Namen ist zusammengesetzt Hildinesfelda (1055) im Mindenschen. Erhard, cod. dipl. Westf. 116. Es giebt noch mehr Orte Namens Hildesheim, doch bei diesen ist die ursprüngliche Form des Namens mir nicht bekannt. — Wenn noch Grimm, D. S. Nr. 456, und Noth, das Kloster IX. 555 eine Göttin Hilde herbeiziehen, so fällt dies bei Berücksichtigung des alten volleren Namens der Stadt weg. Wenn jener den Hilleufne der Hildesheimischen Sage unverständlich nennt und auf Holde Sne muthmaßet, so ist ihm das richtigere hilgen Sne entgangen; wenn Letzterer nach Schramm, Reiselexicon 698, auf dem Hildesheimischen Wappenschilde ein Marienbild findet und deshalb folgert, man dürfe bei der Göttin Hilde wohl an einen Schild denken; so fällt mit dem Vordersage auch die Folgerung weg.



Kirche überdem zu Elze kein Grundeigenthum zu erwerben stand; so dachte Ludewig darauf, sie an einen bedeutenderen, mehr in der Mitte der Diöcese gelegenen Ort, welcher Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Länderei darböte, zu verlegen. Um aber dem ersten der Apostel die Ehre der Widmung der bischöflichen Kirche, um dem Gebäude selbst den heiligen Vorzug wiederum zu nehmen, reichten weltliche Rücksichten nicht aus, der Himmel selbst mußte sprechen: er that es, indem die Reliquien der göttlichen Jungfrau am Baume hafteten. 1) Der Bischofssitz ward verlegt, eine bischöfliche Kirche erbauet, der geistlichen Anstalt in dem Dorfe Hildenesheim (dem alten Dorfe) ein Herrenhof mit freien und unfreien Höfen und zugehörigen Laten erworben, und also ihr Dasein, ihr Aufblühen gesichert. Der Bischof aber bauete sich an und gründete seinen Sitz und die Cathedrale nahe am Abhange des Hügels, der das rechte Ufer der Innerste begleitet. Von dort schauete die Kirche Achtung gebietend in's Thal hinab; die Anhöhe, der Fluß und Bach boten aber auch einigen natürlichen Schutz, welcher sich durch einige Werke, wenn solche noch nicht vorhanden waren, leicht verstärken ließ. Neben diesem neuen Hildesheim hieß dann das erste, bald verlassene das alte Dorf. Der Name Hildenesheim endlich mag waldiges Hügelthal bedeuten, eher aber Wohnsitz des Kampffreundes.

Ein solcher Haupthof, wie wohl schon damals zum Sitze des Bischofs erworben wurde, hatte eine größere Bedeutung, als jetzt selbst ansehnlichere Güter zu haben pflegen. Die Bedürfnisse der Bewohner wurden fast ganz auf demselben gewonnen und verfertigt: wenn vielleicht einige Gewürze und Farbestoffe von dem, mit seinem Karren durch das Land ziehenden Kaufmann erstanden, Salz und Eisen angeschafft war, so konnte man aller fremden Unterstützung entzathen. Das dazu gehörige Land war theils freies, — entweder bei'm Hofe bewirthschaftet, oder an Freie ausgethan — theils Rathusen, mit Unfreien besetzt, welche Abgaben entrichten und Dienste behuf Bebauung der Gutsländerei oder die für schimpflicher gehaltenen häuslichen Arbeiten verrichten mußten. Das Nöthige an Pferden, Rindvieh, Schafen,

1) Man vermuthete später, der alte Rosenstock am Dome sei dieser Baum. Man bewahrte im Dome zwei Marienbilder aus dem Holze eines Rosenstockes, von denen das eine sehr unförmig und mit Goldblech bedeckt, erst im Jahre 1664 zu einer menschlichen Gestalt umgebildet, Maria auf'm Holze genannt, und dazu benutzt wurde, daß die Lehleute der Kirche vor ihm den neuerwählten Bischöfen Treue schwuren.



Ziegen, besonders auch Schweinen, wurde auf dem Hofe selbst gezogen, Federvieh und Bienen wurden gehalten, Obst- und Gartenbau getrieben; die zum Hofe gehörigen Gewässer und Waldungen lieferten Fische, Wild und Holz. Was von den rohen Erzeugnissen einer Bearbeitung bedurfte, fand dieselbe auf dem Hofe selbst. Karl der Große, aus dessen genauen Vorschriften über Bewirthschaftung seiner Güter wir besonders den Zustand jener Höfe kennen lernen, verlangt, daß man Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Seifensieder, Brauer zur Verfertiigung von Bier, Apfel- und Birnmost, und anderen Getränken, Bäcker, Netzmacher und andere Arbeiter anstelle. Für die weiblichen Arbeiten waren eigene Weiberhäuser (*genicia*, *Geneztunt*) oder Werkhäuser (*Werkgadem*) vorhanden, worin eine oft große Zahl von Frauen und Mädchen, freiwillig und auch gezwungen, in Gold und Seide wirkten, an Rahmen stickten, Wolle und Flachs verarbeiteten, webten und mit Kermes, Waid und Krapp färbten. 1) Nach dieser Art wird auch der Hof, worauf sich der Hildesheimische Bischof niederließ, bewirthschaftet worden sein, 2) und unter Benutzung der, Anfangs freilich wohl spärlich entrichteten Zehnten zur ersten Einrichtung und zum Unterhalte der Geistlichkeit ausgereicht haben.

Wann der Bischofssitz verlegt, welche Kirche zuerst erbauet worden, darüber haben wir durchaus keine durch ihr Alter glaubwürdige Nachricht. Die gewöhnlichste Annahme ist, daß die erste Anordnung 814 erfolgt sei, daß 818 die Kirche geweiht worden, sowie, daß die jetzige Gruft unter dem Dome das erste Kirchengebäude sei. 3) Dagegen ist es nach den Worten des Sächsischen Annalisten und besonders des

1) Capit. de vill. XLIII. XLV. XLIX. Zwein. B. 6187.

2) Die Werkstätten der Künstler und Handwerker, welche Bernward täglich besuchte, waren ohne Zweifel immer auf dem Hofe gewesen, und wurden von ihm nur gehoben. Auch die Klöster hatten auf ihren Höfen Handwerker aller Art. Leibn. II. 176, 438.

3) Hef. von 1472: *seria tertia post diem palmarum: In cripta ecclesie nostre, qui fuit primus et originalis locus totius patrie.* Es kann dies sein, doch aus der Ueberbauung mit dem Dome folgt es nicht; denn man legte solche halb unterirdische Capellen, auch wenn sie noch nicht vorhanden waren, bei Erbauung neuer Kirchen an, wie auch der vierte Bischof Altfried bei seinem Hauptbaue that, und ihm möchte eher die jetzige Crypta ihre Entstehung verdanken. — Die Verlegung setzt auf das Jahr 814 das chron. ep. Hildes. ap. Leibn. II. 784, 785; Lambert. Schafnab. Annal. Hild. in Monum. V. 41; der Sächs. Annalist erzählt die Verlegung zum Jahre 815; ebenso Mart. Theld. in Eccard. corp. I. 1660 und das chron. s. Egidii Leibn. III. 578; auf das J. 818 der Bericht de fundat. quar. eccles. ib. I. 260, und die compil. chronol. II. 62; auf das Jahr 822 der catol. ep. Hildes. ib. II. 153. III. 265, 297.



Hildesheimischen Chronisten wahrscheinlich, daß die Errichtung des Bisthums zu Elze nur beschlossen, nicht ausgeführt, und Gunthar erst zu Hildesheim und zwar von Ludwig dem Frommen zum Bischöfe bestellt sei. 1)

### I. Gunthar.

(815 — 834.)

Der kirchliche Sprengel, welchem dieser geistliche Oberhirt vorgesetzt und welcher von Karl dem Großen oder seinem Sohne Ludwig abgegränzt wurde, lag im östlichen Sachsen, in Ostfalen, und umfaßte dessen Kern- und Hauptland. Im Süden und Westen fiel die Schneide der Diöcese mit der Gränze zwischen Engern und Ostfalen zusammen; der große Bardengau im Norden, der einem andern Sprengel beigelegt wurde, war gewiß auch durch völkerschaftliche Eigenthümlichkeit gesondert, und die Oker im Osten, jenseits deren allerdings auch Sächsisches Land war, bildete wahrscheinlich von jeher eine weit bedeutendere als eine bloße Gauscheidung. 2) Was von Sachsen im Süden des Hildesheimischen Sprengels lag, war wahrscheinlich schon vor Karl dem Großen durch Missionen von Mainz aus zum Christenthume bekehrt, vielleicht auch schon den Franken unterworfen, 3) und Mainz behauptete, als das übrige Sachsen folgte, nicht nur seine Diöcesan-Rechte über jene Landstriche, sondern suchte auch noch Theile des Hildesheimischen Sprengels an sich zu reißen, welches um so leichter möglich war, als die südliche Gränze von Osten nach Westen wenig kenntlichen Gränzmalen folgte. Erst als es so bedeutenden Punkten, wie Gandersheim und Goslar,

1) Vergl. Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 5, und Leibn. annal. I. 299. Er meint, daß bei dem großen Hoftage, welchen Ludwig im J. 815 bei den Quellen der Pader gehalten, vom Kaiser auch über Gründung des benachbarten Hildesh. Bisthums verhandelt sei. Er erzählt die Legende von den hastenden Reliquien und dem Hilligen Snei und fügt hinzu: Sed haec recitasse irrisisse est. Die Diöcesan-Gränzen mögen schon auf der Zusammenkunft zu Selz bestimmt sein; Ludwig habe sie bestätigt. Er erwähnt dann die Nachricht des chron. Hildes. Ekkehardi Uragiensis, die alte Tafel vor dem Capitelhause, welche wegen der irrigen Angabe über Heinrich (Otto's Bruder sei nie Herzog von Sachsen u. R. Heinrich nicht nepos ex fratre Ottonis gewesen) nicht sehr alt sein möge und den annal. Saxo. Elze möge von der Saale, Salica, Selsa (pro Elsa) genannt sein, quem (locum) in salam regiam sive aulicam inepte verterunt. (Der Name Aulica ist urkundlich.) So fehle es für die Verlegung an älteren Nachrichten.

2) Das Weitere s. bei Lünzel, d. ältere Diöc. Hildesh. 2.

3) Wend, Hess. Landesgesch. II. 274, glaubt, daß der Hessigau, Suilbergi, Rittegau, Lisgau durch die Kriege Karlomanns und Pipins 743—745, Nordschwaben und Nordhessen 748, den Franken unterworfen und dem Christenthume zugewandt seien.



galt, widersehten sich die Hildesheimischen Bischöfe ihrem Metropolitane mit allen Kräften und thaten dessen weiteren Anmaßungen Einhalt.

Schon Ludewig der Fromme hat wahrscheinlich die Gränzen gezogen. Die Errichtung des Bisthums erforderte die Bestimmung der Diöcese, und eine alte Nachricht schreibt auch die Abgränzung dem Sohne Karls des Großen ausdrücklich zu.<sup>1)</sup> Die Urkunde, welche wir noch darüber haben,<sup>2)</sup> ist nicht vollständig, doch jedenfalls sehr alt, und bedeutend älter, als die Wiederholung, welche von Kaiser Heinrich II. und aus dem Jahre 1013 herrührt. Danach wurde der Sprengel westlich vom Mindenschen, nördlich vom Verdenschen, östlich vom Halberstädtischen, südlich vom Mainzischen und Paderbornschen eingefaßt. Die also abgegränzte, der geistlichen Obhut des Hildesheimischen Bischofs anvertraute Gegend wurde von Deutschen bewohnt,<sup>3)</sup> und umfaßte den größten Theil des Landstrichs, welcher später sein weltliches Fürstenthum bildete. Wenn dieses aber im Süden und im Osten über die Gränze des Sprengels hinausstrat; so waren dagegen die Einbußen des weltlichen Gebietes gegen das geistliche viel bedeutender. Wie also die Betrachtung Anfangs das Ganze umfassen muß; so wird sie sich später, wo die weltlichen Beziehungen immer mehr hervortreten, auf den Uebergang des südlichen Theiles des Kirchensprengels in ein der Landeshoheit des Bischofs untergebenes Gebiet, und dann auf dieses Gebiet selbst beschränken müssen.

Es hieße etwas ganz Unnützes thun, wenn ich die Erzählungen der späteren Chronisten von der Herkunft und den Handlungen der ersten Bischöfe, wenn ich die Schilderungen von ihren rühmlichen Eigenschaften wiederholen wollte. Sie sind durchaus erfunden, ganz ohne Werth. Ich beschränke mich auf das, was freilich auch nicht gleichzeitige Quellen, indessen doch Schriftsteller schon des zwölften Jahrhunderts überliefert haben.

Diesem zufolge hat Ludewig der Fromme die Cathedrale in Hildes-

1) N. vaterl. Arch. 1828. II. 263.

2) Leibn. scr. r. Br. II. 155. Lauenstein, descr. dioec. Hild. 63. Harenberg, H. Gand. 524. Blum I. 83. Harenberg greift (parerg. de pag. ant. in d. Act. eruditor. 1741. p. 161. Dioc. 344) die Urkunde als unächt an; Lauenstein (l. c. 58) vertheidigt sie. Ich halte die Gränzbezeichnung für sehr alt, ohne damit behaupten zu wollen, daß sie in Ludewigs Diplome gestanden habe. Es war wahrscheinlich die Aufzeichnung der Gränzmale, welche dazu diente, in die kaiserlichen Bestätigungs-urkunden eingerückt zu werden.

3) Nur an der nordöstlichen Gränze wohnten wenige Slaven. Bischof Conrad II. erwähnt villae slavicales.



heim erbauen und 825 einweihen,<sup>1)</sup> Gunthar aber gleich in der ersten Zeit seiner Würde eine Capelle auf dem Kirchhofe errichten lassen, worin er, demnächst beerdigt, mit seinen Nachfolgern ruhet.<sup>2)</sup> Nach der alten Erzählung von der Gründung der Kirche war die von Kaiser Ludewig erbaute Capelle der Jungfrau Maria geweiht und stand bis zur Zeit des vierten Bischofs, Altfried. Etwas entfernt von dieser Capelle und zwar südlich von derselben erbaute Gunthar die bischöfliche Kirche zur Abwartung des Chordienstes, schmückte sie mit zwei sehr hohen Thürmen, und weihte sie vorzüglich zu Ehren der h. Cäcilie.<sup>3)</sup> Unter Altfried wurde auch dies Kirchengebäude verlassen: die Trümmer desselben erinnerten bis auf den funfzehnten Bischof an sein einstiges Dasein. Bedeutend ist auch die alte Nachricht, daß die Urkunde Ludewigs des Frommen, welche die Gränzen des neuen Bisthums bestimmte, die geistliche Anstalt von aller Belastung, mit Ausnahme der Pflichten gegen den Kaiser, frei sprach.<sup>4)</sup> Daß die kirchlichen Angehörigen und Grundstücke bereits dem ordentlichen Richter entzogen wären (d. h. von der Immunität, welche die erste Grundlage der späteren Landeshoheit wurde), davon ist keine Rede, und diese Begnadigung wird erst unter dem vierten Bischofe erfolgt sein.

Ältere Angaben über die Zeitverhältnisse haben wir gleichfalls nicht. Nach der gewöhnlichen Annahme ist 814<sup>5)</sup> die Verlegung des Stifts beschlossen, 818 ausgeführt, Gunthar, welcher Chorherr zu Rheims gewesen sein soll, schon 814 als Bischof angesetzt, und 834 verstorben.<sup>6)</sup> Nach den Todtenbüchern der Domcapitel zu Hildesheim und Merseburg, und der Klöster St. Michaelis zu Hildesheim und

1) Fasti Corb. ap. (Harenberg) monum. histor. adhuc ined. fasc. I. 1. Vergl. über jene Wigand, Arch. V. 1. Diese Stelle findet sich im Originale nicht.

2) Chron. episc. Hildesh. ap. Leibn. I. 742.

3) Als man im Jahre 1462 in der Gegend der Kornschule nördlich vom Dome Grundmauern aufführen wollte, fand man die Gräber von sechs Bischöfen; vielleicht lag dort die erste Capelle, worin die ersten Bischöfe beigesezt sein mögen. Freilich fand man aber auch im Jahre 1667 vor dem Altar der h. Cäcilia im Dome eine mit Gebeinen angefüllte Todtenkammer. Die Steinfarge, welche im Jahre 1840 beim Abbruch des Domthurmes in den Grundmauern gefunden wurden, werden wohl etwas jünger sein, sowie auch die Gräber und ein mit vielen Leichen angefülltes Gewölbe, welche nebst Grundmauern man fand, als im J. 1601 zwischen dem Dome und dem bischöflichen Hofe die Glocke Cantabona gegossen werden sollte.

4) Leibn. II. 785.

5) Nach Annal. Saxo zu 815 und den den drei ersten Bischöfen zugeschriebenen Regierungsjahren wohl richtiger 815. Bedekind, Noten II. 384.

6) Fundat. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 785. Chron. Hildesh. I. 742. Catal. ep. ib. 772. Der Verf. de fundat. eccles. I. 261 hat das Jahr 836. Beitr. I. 9. Blum I. 97.



Lüneburg ist gewiß, daß er an einem 5. Julius dieses Leben verlassen hat, 1) und daß er früher Geistlicher zu Rheims gewesen sei, findet darin einige Bestätigung, daß man die Cathedrale daselbst als Mutter der Hildesheimischen in Bezug auf Errichtung des Canonical-Instituts ansah. 2) Von dort sollen namentlich die in Sachsen ungewöhnlichen, bei dem Hildesheimischen Capitel aber hergebrachten Agapen, so wie das samstäglige Fasten stammen, jene Agapen (Liebesmahle) aber die hier allerdings später sehr häufig gestifteten Charitäten (pulli charitatis) sein.

## II. Rember.

Ihm bestätigte Ludewig die dem ersten Bischöfe verliehenen Privilegien, 3) Rembert bekleidete indeß seine Würde nur sieben Monate und starb am 12. Februar 835. 4)

## III. Ebo.

Ebo, wahrscheinlich von Geburt ein Sachse und als Geißel an den Fränkischen Hof gekommen, 5) gewiß aber aus dem Stande der Unfreien, 6) war entweder mit Ludewig dem Frommen erzogen, oder hatte durch dessen Fürsorge die damalige höhere Bildung erhalten. 7) Karl der Große gab ihm die Freiheit und ordnete ihn, nachdem Ebo die geistlichen Weihen erhalten hatte, seinem Sohne Ludewig, welcher

1) Leibn. I. 765. II. 106. Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 117. Necrol. Luneb. in Wedekind, Noten III. S. 9. S. 50. Remensis ecclesia, que mater fuit Hildeneshemensis ecclesie in canonica institutione. Im Todtenbuche z. B. auch VI. Non. Jul. Leo remen. decan. frater noster. Nooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 85.

2) Leibn. I. 767.

3) N. vaterl. Arch. 1828. 264.

4) Leibn. I. 742, 743, 772. II. 785. Die Necrologien I. 763. II. 106. Man könnte Gunthar freilich auch 835 und Rember 836 versterben lassen; allein, da der Hildesh. Chronist den folgenden Bischof sein Amt zwölf Jahr verwalten, und den vierten 847 eintreten läßt; so muß man die Todesjahre Gunthars und Remberts auf 834 und 835 feststellen. Er kann daher der episc. Rambertus im Z. 840 ap. Leuckfeld ant. Halberst. 619 nicht sein. Vergl. Nooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 61.

5) Seine Mutter hieß Himilrud, und war vom Rheine her nach Frankreich gewandert. Frodoard. hist. Rhem. Schaten, annal. Paderb. 73. Möser, Dsnabr. Gesch. I. 294.

6) Thegani vita Hludov. M. G. H. II. 599 ex originalium servorum stirpe. Karl der Große hatte sich auch aus den Laten Geißeln stellen lassen. M. G. H. I. 31.

7) Frodoard. hist. eccl. Rhem. II. c. 19, 20 nennt Ebo Ludewigs collataneus et conscholasticus. Leibn. Annal. I. 307. Ermelbus Rigellus aber sagt: Nam Hludowicus enim puerum nutritat eundem, Artibus ingenuis fecerat esse catum.

M. G. H. II. 502.



Aquitanien verwaltete, als einen ausgezeichneten Mann zu. 1) Auf Ludewigs Empfehlung wurde er im Jahre 816 Erzbischof von Rheims, ließ sich dadurch aber nicht abhalten, auf den Rath des Kaisers und unter Genehmigung des Papstes im Jahre 822 eine Missions-Reise nach dem Norden zu unternehmen, welche von dem ausgezeichnetsten Erfolge begleitet war. 2) Er berichtete darüber im November 823 zu Compiègne an den Kaiser, und dieser schenkte ihm ein Dorf Belanao jenseits der Elbe, damit er dort einen Stützpunkt für seine Befehrungszüge hätte; doch Ebo's Eifer erlosch bald. 3) Nachdem Ebo in seine Diöcese zurückgekehrt war, ließ sein strebender Geist ihn nicht theilnahmlos bleiben an den Umtrieben, welche gegen Ludewig von dessen Söhnen und der Geistlichkeit gemacht wurden, ja er wird als der Haupturheber der gegen den Kaiser vorgebrachten Beschuldigungen, welche dessen schmäbliche Kirchenbuße (11. November 833) zur Folge hatten, bezeichnet 4) und damit des schwärzesten Undanks gegen seinen Wohlthäter bezüchtigt. Auf ihn fiel daher auch das Hauptgewicht der Schuld, als Ludewig, im folgenden Jahre befreiet, die Macht erhielt, seine Feinde zu bestrafen. Die übrigen Mitschuldigen waren entflohen oder erschienen nicht, und so hatte Ebo, der sofort verhaftet wurde, allein auf der Synode zu Thionville die Vertheidigung zu führen, welche sich nicht ohne Grund darauf stützte, daß er nicht schuldiger sei, als die andern Geistlichen, welche in versammelter Synode die Beschlüsse gegen den Kaiser gemeinschaftlich gefaßt hätten, 5) erklärte indeß zu Metz, als er die Unthunlichkeit einsah, damit durchzudringen, daß der Kaiser mit Unrecht abgesetzt worden und er selbst der Priesterwürde unwürdig sei, worauf die Bischöfe seine Entlassung aussprachen (835, IV. Non. Mart.). 6) Diese Strafe schien Einigen viel zu gelinde, 7) während Andere zweifelten,

1) Leibn. annal. I. 307.

2) M. G. H. I. 211. II. 502—504.

3) Leibn. ann. 347, 351.

4) M. G. H. I. 427. II. 599.

5) Leibn. annal. 450.

6) M. G. H. I. 429. II. 601, 602, 640.

7) Namentlich Thegan (602), welcher Ebo als impudicum et crudelissimum, als turpissimum rusticum bezeichnet, und sagt, Ebo's Vorfahren seien Hirten der Ziegen, aber nicht Rätthe der Fürsten gewesen, Ludewig habe ihn wohl für frei erklären, aber nicht in einen Edlen umschaffen können, der Kaiser habe ihn mit dem Purpur und dem Pallium bekleidet, er den Kaiser mit dem Bußhemd angethan; der Spruch müsse, da es besser sei, ein gerechtes Urtheil der heiligen Väter zu vollstrecken, als eine falsche Milde unter dem Vorwande der Religion zu zeigen, durchaus abgeändert, und auch dafür gesorgt werden, daß der Kaiser nicht wieder Unfreie zu seinen Rathgebern nehme; denn diese sännen nur darauf, den Adel zu unterdrücken. M. G. H. II. 599, 602.



ob sich das Verfahren rechtfertigen lasse. 1) Nach seiner Entsetzung soll Ebo zu seinem Freunde Anshar nach Hamburg geflohen, wie Andere sagen, in das Kloster Fulda gesteckt, wie der Hildesheimische Chronist versichert, von dem Kaiser nach Hildesheim verbannt sein. 2) Ich folge unbedenklich diesem letzten glaubwürdigen, obwohl nicht gleichzeitigen Geschichtschreiber, und halte dafür, daß der milde Ludwig Ebo die Einkünfte des Hildesheimischen Bisthums zum Unterhalte angewiesen habe, so daß dieser Stuhl, ebenso wie der erzbischöfliche von Rheims, für jetzt unbefetzt blieb, weil Ebo das bischöfliche Amt zu bekleiden für unwürdig erklärt war, ein anderer Bischof aber keine Einnahme gefunden haben würde. Nach Ludewigs des Frommen Tode gab Lothar auf der Synode zu Ingelheim im Jahre 840 Ebo seine alte Würde zurück; dieser behauptete sich aber, nachdem er VIII Jd. Decembr. desselben Jahres zu Rheims als Erzbischof aufgenommen war, kaum ein Jahr darin, indem er bei dem Einrücken Karls des Kahlen in Belgien wiederum zu Lothar entfloh. 3) Er unternahm 844 eine Reise nach Rom, wo ihn sein alter Gönner Gregor IV. in die bischöfliche Würde wieder einsetzte; der in demselben Jahre folgende Papst Sergius II. aber verweigerte ihm mehr zuzugestehen als die Laien-Communion. Lothar strebte freilich seine Wiedereinsetzung zu bewirken, aber auch er ließ Ebo fallen, als dieser eine übernommene Gesandtschaft an den Griechischen Hof nicht antrat. Ebo, von Allen verlassen, wandte sich nun zu Ludewig, dem Könige der Deutschen. Dieser übertrug ihm das Bisthum Hildesheim, und Ebo übte nun auf Grund der päpstlichen Begnadigung sein bischöfliches Amt wiederum aus, wie er denn auch am 1. October 847 als Bischof Hebo auf der Kirchenversammlung zu Mainz erscheint. 4) Die Unkirchlichkeit seiner Stellung bezeichnet indeß der

1) Rabani ep. 84 ad Hub. Mösler a. a. D. 294.

2) Frodoardi hist. Rhem. lib. II. c. 201. Le Comte, annal. Franc. VIII. 301, lassen Ebo erst 840 aus der Haft entlassen werden. Er begab sich in diesem Jahre zu K. Lothar nach Worms. Leibn. ann. I. 485. Mösler a. a. D. Leibn. I. 742, 743, wo eine neuere Hand hinzugefügt hat: Cum nempe confugisset ad Ansgarium archiepiscopum Hamburgensem, ab eo promotus est ad episcopatum Hildeneshemensem. Hoffmann, antiqq. Hild. ms.

3) Schaten, annal. Paderb. nach Frodoardi hist. Rhem. Im J. 853 entsetzte der Erzbischof Ingmar von Rheims alle Geistlichen, welche Ebo nach seiner Absetzung geweiht hatte. Noch 866 wurde darüber gehandelt. M. G. H. II. 447, 471.

4) Als Raban Erzbischof von Mainz wurde (geweiht 26. Junius 847. M. G. H. I. 365) fand er Ebo in Hildesheim. Rab. ep. c. 34 ap. Harzheim, C. G. II. 211. Binius, coll. conc. III. Hincmar, op. II. ep. 27 ad Nicol. papam. S. diese Stellen in der Abhandl. des Prof. Gramer in den Beitr. I. 19. Der-



Hildesheimische Chronist, indem er sagt, Ebo habe seine bischöflichen Amtshandlungen nach Gutdünken verrichtet, sein Nachfolger Altfried aber die Einweihungen, welche jener sich angemast, für nichtig erklärt. Ebo's schwankendes Verhältniß zur Kirche und zu den Königen wird auch veranlaßt haben, daß ihm kein kaiserlicher oder königlicher Gnadenbrief für das Bisthum Hildesheim zu Theil geworden ist.

Ebo endigte sein unruhiges Leben am 20. März 851, <sup>1)</sup> und es wird in zwei gleichzeitigen Documenten behauptet, er habe sein bischöfliches Amt bis an sein Ende ausgeübt; <sup>2)</sup> indeß giebt das Hildesheimische Chronikon ihm nur zwölf Amtsjahre, und Ebo's Amtsführung nach dem Jahre 847 müßte im Widerstreite gegen den vierten Bischof, welcher nach der bestimmten und wiederholten Angabe des Chronikon bereits 847 geweiht ist, und bereits 848 genannt wird, geschehen sein. Vermuthlich wollte Ebo nicht weichen, als der canonisch ernannte Altfried den bischöflichen Stuhl einnehmen wollte.

#### IV. Altfried.

(847—874.)

Altfried soll, wie seine Stiftung des Klosters Essen allerdings wahrscheinlich macht, aus einem angesehenen Geschlechte im Kölnischen stammen, sein Vater Donno oder Nonno, seine Mutter Richardis, seine Schwester Gerövida heißen haben. <sup>3)</sup> Er soll Mönch zu Fulda und

selbe meint, Ebo könne erst 847 Bischof von Hildesheim geworden sein; allein die Gründe hierfür sind nicht zutreffend. Blum I. 120. Die Annahme widerspricht der bestimmten Angabe des Hildesh. Chronisten, welcher freilich sich mit Rabans Briefe auch nicht ganz vereinigen läßt, indem nach jenem Bischof Altfried schon vor dem Anfange des J. 847 angetreten sein soll, nach letzterem aber Raban in diesem Jahre Ebo zu Hildesheim fand. Es wird sich indeß die Annahme überhaupt nicht umgehen lassen, daß beide Bischöfe eine Zeit lang neben einander gehandelt haben. Uebrigens kann, so viel den Antritt Ebo's angeht, der bischöfliche Stuhl eben so wenig 12 Jahre unbesetzt geblieben sein, als im Widerstreit mit allen alten Angaben ein Bischof Theotgrim oder Domat zwischen geschoben werden. Daß der Rheimser und Hildesh. Ebo dieselbe Person seien, hat Cramer genügend erwiesen.

<sup>1)</sup> Hinemar l. c. Beitr. I. 26. Necrol. ap. Leibn. I. 764. II. 104. Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 111. Ibo epc. zum 24. März. Mooyer im vaterl. Arch. 1840. S. 65 und in d. neuen Mittheil. V. I. S. 51. Am 1. Octbr. 847 war er noch auf der Kirchenversammlung zu Mainz. Schaten l. c. 135. Acta SS. ad 4. Febr. Beitr. I. 28. Die fasti Corb. in Harenberg, mon. ined. I. 2. lassen ihn noch 853 zu Soissons zum zweiten Male abgesetzt werden. Es wurde dort vielmehr der von Ebo ordinirte Vulfad abgesetzt. M. G. H. II. 472. n. 89.

<sup>2)</sup> Rabani ep. laud. Synod. Trec. 191. Chron. Hild. ap. Leibn. I. 743, catal. ep. ib. 772, chron. ep. II. 785 geben Ebo eine zwölfjährige Amtsdauer. Vergl. Leibn. annal. I. 552.

<sup>3)</sup> Bucelini Germ. sacr. II. 143. Harzheim, bibl. Colon. Das de sordibus



Rabans Schüler gewesen, dann als Lehrer nach Corvei gekommen sein. 1) Daß er aus diesem Kloster, wahrscheinlich durch Ludwigs des Deutschen Gunst, auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim berufen worden, leidet keinen Zweifel. 2)

Als das Jahr seines Antrittes dieser Würde dürfen wir mit dem Hildesheimischen Chronikon und dem Sächsischen Annalisten das Jahr 847 annehmen, womit auch des ersteren Berechnung der Amtsdauer stimmt. 3) Da übrigens Altfried am 15. August 875 schon im neun und zwanzigsten Jahre seiner Amtsführung war; so muß er 847 vor diesem Tage sein Amt angetreten haben.

Ich stelle die dürftigen Nachrichten über ihn als Staatsmann und in seinem Verhältnisse zu Reich und Kirche, als Bischof, als Gründer von Klöstern und als Beförderer solcher Stiftungen zusammen.

Schon 848 soll er auf der Synode zu Mainz, die Gottschalks Irrlehren verdammt, erschienen sein. 4) Im Anfange Octobers 857 war er auf der Synode zu Mainz, wenigstens wurde dort ein Brief des Erzbischofs Gunthar von Cöln an ihn verlesen, worin Gunthar von dem Unwetter, welches am 15. September zu Cöln Statt gefunden hatte, Nachricht gab. 5) Im Jahre 860 erschien er bei der Zusammenkunft der Karolinger zu Coblenz, wo der König Ludwig von Deutschland, sein Bruder Karl, König von Frankreich, und ihr Nefse Lothar sich gegenseitig Frieden und Treue zuschworen. 6) An ihn, wie an andere Deutsche Bischöfe, schrieb Pabst Nicolaus im Jahre 861 wegen mehrer Angelegenheiten. 7) Im Jahre 854 war er bei der Zusammenkunft der genannten Brüder zu Tousy, 8) und ferner zu Pisa; 9) 868 auf dem Concil zu Worms; 10) 873 Ende Septembers auf der

---

levatum, wie sich Altfried in der Stiftungsurkunde von Essen bezeichnet, wird man gegen die Annahme eines ansehnlichen Geschlechts wohl nicht anführen können. Nach Hincmar ist nicht zu bezweifeln, daß er ein Sachse war.

1) Acta SS. I. 505, 527. Mabillon, annal. Bened. III. 22.

2) Paullini rer. et antiqq. Germ. synt. II. 27, 45. Leibn. II. 297, 784. Wigand, Gesch. v. Corvey. I. 183.

3) Die Chronik bei Leibniz II. 784 hat das Jahr 848; die Annal. Corb. bei Paullini 371 haben das Jahr 849, die Acta SS. I. 511, welche blos das Todesjahr Ebo's berücksichtigen, das Jahr 851. Vergl. Bedekind, Noten I. 113, 160.

4) Schaten I. 137. Baluz. II. tit. 42. p. 222. nach Blum 127, 140. Serar. rer. Mogunt. lib. I. c. 33. Lehmanns Chron. I. c. 44.

5) M. G. H. I. 370.

6) Harzheim, Conc. Germ. II. 249, 250.

7) Martene et Durand, Ampliss. coll. I. 149.

8) Baluz. II. t. 39. p. 208. Serarii rer. Mogunt. I. IV. 656.

9) Mabillon, de re diplom. 459.

10) Harzheim, I. c. 307, 321, 322. Schaten 165. Leuckfeld, ant. Halb. 622.



großen Synode zu Cöln, wo er den Dom weihte. 1) — Nicht bloß um das Gefolge zu vergrößern und den Glanz zu erhöhen, erschien Altfried bei allen jenen bedeutenden Zusammenkünften: er besaß das besondere Vertrauen seines Königs, seine Thätigkeit wurde in den bedeutendsten Staatsangelegenheiten in Anspruch genommen, und oft durch einen glücklichen Erfolg gekrönt. So war er es, welchen der König von Frankreich im September 857 neben dem Erzbischofe von Mainz erwählte, um mit zwei Männern, welche Ludewig der Deutsche wiederum aus Karls Getreuen bezeichnete, nämlich dem Erzbischofe Hincmar von Rheims und dem Grafen Engilramnus, bei künftig zwischen den beiden Königen etwa entstehenden Zwistigkeiten als Vermittler aufzutreten und zur Beobachtung des damals geschlossenen Vertrages mitzuwirken. 2) So übernahm er 865 im Auftrage jener beiden königlichen Brüder mit dem Bischofe Erchanrat eine Gesandtschaft an den Neffen derselben, Lothar, um diesen aufzufordern, er möge vor seiner Abreise nach Rom das, was er wider göttliche und menschliche Gesetze an der Kirche gesündigt habe, wieder gut machen. 3) Er war es endlich, welchen nebst dem Erzbischofe von Mainz König Ludewig im Jahre 869 an seinen Bruder Karl, als dieser in das Deutsche Reich eingefallen war, absandte, um ihn zum Rückzuge und zum Frieden zu bewegen. Der Geschicklichkeit und Ausdauer dieser Gesandten gelang, was den früheren gänzlich mißlungen war; auch bezeichnet Regino Altfried als einen höchst gescheidten Mann bei dieser Gelegenheit. 4)

In seiner bischöflichen Wirksamkeit begann Altfried damit, daß er die kirchlichen Handlungen, welche sein Vorgänger sich angemast hatte, nach den canonischen Vorschriften für nichtig erklärte, eben so wie in Frankreich die von Ebo geweihten Geistlichen nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Soissons in den Jahren 853 und 866 entsetzt wurden. Der Pabst Nicolaus sprach sich indeß dagegen aus. Wie Altfried sich hier streng an die kirchlichen Satzungen angeschlossen, so soll er zu größerer Verbreitung und besserer Beobachtung derselben Synodal-Constitutionen aus jenen zusammengestellt haben. 5)

1) Harzheim II. 356, 361. Gelen. de magnit. Colon. 231.

2) Annal. Fuld. M. G. H. I. 378.

3) Hincmari annal. M. G. H. I. 867. Monum. I. 467.

4) Regin. chron. M. G. H. I. 582. Der Erzbischof Hincmar von Rheims vertraute Altfried die Verwaltung von Gütern in Thüringen an. Frod. lib. III. c. 23. nach Mabillon, annal. Bened. III. 189.

5) Eysengrem. catal. test. verit. ad ann. 846. nach Ziegelbauer, hist. litter. ord. S. Bened. IV. 202. b).



Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß seine Erziehung zum Mönch ihn geneigt gemacht habe, das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen am Dome dem mönchischen noch mehr zu nähern, daß aber auch die in dem damals herrlich blühenden Corvei von ihm erworbene Bildung nicht ohne Einfluß auf seinen hiesigen Wirkungskreis geblieben und namentlich für die Domschule fördernd gewesen sei.<sup>1)</sup> Sein bedeutendstes Unternehmen war der Bau des Münsters. Der Verlauf von dreißig Jahren, die gewiß schnelle Ausbreitung des Christenthums, nachdem es einmal Eingang gefunden, der damit erwachte Eifer in Darbringung frommer Gaben, so wie Altfrieds eigenes großes Vermögen gaben Veranlassung und Mittel, die unter Gunthar errichteten, jetzt ungenügenden Gebäude durch geräumigere und ansehnlichere zu ersetzen. Mit seiner Geißlichkeit beging er ein dreitägiges Fasten, und flehete zum Himmel, er möge ihm den Ort bezeichnen, welchen der Mittler der Gottheit und der Menschen der, zu seiner und seiner Mutter Ehre zu erbauenden Kirche würdig erachten möchte. Bei'm Beginn des vierten Tages waren, gleichsam zur Erfüllung des Gebetes, wie von einem Frühlingsreife rechtwinkelig sich durchschneidende Linien gezogen, die von der ursprünglichen Mariencapelle nach Westen liefen, und Länge und Breite der Kirche, wie auch die Dicke der Mauern bezeichneten. Auch wurde dem Bischöfe in der letzten Nacht des dreitägigen Fastens offenbart, daß in der Crypta, welche er erbauen wollte, zwei Altäre errichtet werden müssen, deren einer dem Täufer, der andere dem h. Stephan zu weihen sei. Altfried griff darauf das Werk an, bauete eben so schön als dauerhaft, und legte den Chor auf die alte Capelle, so daß diese die östliche Crypta der neuen Kirche wurde, und weder das älteste Heiligthum verrückt, noch während des Baues die Geistlichkeit eines Raumes für ihre Andachtsübungen beraubt wurde, weshalb Altfried auch sofort die Crypta und deren Altäre weihete. Daneben führte er für das canonische Zusammenleben der Domgeistlichkeit ein Kloster auf. So erzählt die alte Gründungsgeschichte. Der Hauptbau dauerte eine lange Reihe von Jahren, und erst gegen Ende seines Lebens vermochte Altfried an sein großes Werk die letzte Hand zu legen. Unter dem Beistande des Erzbischofs Rembert von Bremen, der Bischöfe Theoderich und Luthard von Minden und Paderborn und des Abtes Adalgar von Corvei ver-

<sup>1)</sup> Der Verfasser des Lebens des Münsterischen Bischofs Ludger, wofür ihn Gelen. de magnit. Colon. 714 hält, ist er nicht. M. G. H. II. 403.



richtete Altfried am 1. November 872 die Einweihung.<sup>1)</sup> Sie geschah zur Ehre der Jungfrau Maria auf den Namen der heiligen Cosmas und Damianus, Tyburcius und Valerianus und der heiligen Cäcilia. Ein Theil des Gebäudes wurde im Jahre 1013, das ganze 1038 zerstört; nur die Grufte möchte wohl noch aus der Zeit vor Altfried herkommen und die von ihm in seinen Bau aufgenommene sein.

Ihm, dem vertrauten Diener des Königs Ludewig, war es möglich, nicht nur eine Bestätigung der früheren königlichen Begnadigungen zu erwirken, sondern auch neue denselben hinzufügen zu lassen. Die Gränzen der Diöcese wurden bestätigt, und dieselben werden als über die Ostfalen am Ufer der Innerste sich erstreckend bezeichnet. Dem Bischöfe wurden die königlichen Einkünfte aus einem freilich nur kleinen Gebiete beigelegt, und es wurde geboten, daß kein höherer oder geringerer Beamter die Leute der Kirche, seien es edle oder freie Anbauer, oder Unfreie, so lange sie auf einem Kriegszuge oder bei der Volksversammlung oder in irgend einem Dienste des Königs seien, zu Leistungen anzustrengen wagen solle.<sup>2)</sup> Man erblickt das allmähliche, wenn auch langsame Fortschreiten zur Befreiung der Angehörigen der Kirche von der Gewalt der ordentlichen Beamten.

Höchst bedeutend war das Geschenk, welches Altfried seiner Kirche mit den beiden Haupthöfen Saleghenstad und Alsnede machte, auf deren ersterem er ein Mannskloster gründete, und auf dem zweiten ein Frauenkloster. Das Verhältniß, worin hierdurch diese beiden geistlichen Anstalten zur Hildesheimischen Kirche kamen, wurde freilich bald aufgehoben, indeß bleibt es doch immer auffallend, daß der Ort Saleghenstad gar nicht aufzufinden ist;<sup>3)</sup> im Kölnischen würde er wohl zu suchen sein. Bekannt geblieben, ja berühmt geworden, ist Altfrieds zweite Stiftung, das spätere Reichsstift Essen. Altfried benutzte die Synode zu

1) Annal. Hildes. bei Leibn. I. 716. catal. ep. ib. 772. Acta SS. I. 558. Quaedl. Monum. SS. III. 48. Annal. Corb. in Paullini syntagm. 374. Schaten I. 173. — Altfried soll auch die Kirche zu Dedlum im Amte Steinbrück geweiht haben und zwar am Cäcilientage des Jahres 838; Weidemann, Gesch. d. Klosters Loccum. II. Die Jahreszahl ist jedenfalls irrig.

2) N. vaterl. Arch. 1828. II. 264. Daß der Ertheiler des Privilegii als Ludewig der höchst fromme Kaiser, Ludewigs Sohn, bezeichnet ist, wird nur ein Fehler des Auszuges sein.

3) Mabillon, Annal. Bened. III. 22. Schlemm, Das Halberstädtische Seligenstadt, in v. Ledebur, Arch. IX. 3, besonders 6, 13. Der Verf. ist nicht abgeneigt, Osterwik für das fragliche Seligenstadt zu halten. Das einzige auswärtige Kloster, womit der Hildesheimische Bischof später in Verbindung stand, war Hilwartshausen.



Cöln im Jahre 874, um sich die feierliche Bestätigung seiner Stiftung zu verschaffen; <sup>1)</sup> indeß muß die Gründung schon weit früher fallen, weil Altfried selbst anführt, daß schon die Päbste Sergius (II. † 847) und Adrian (II. † 872) dem Kloster die freie Wahl der Aebtissin zugesichert hätten. Verdächtig macht die Urkunde, daß Altfried, selbst Mönch, den Nonnen dennoch Eigenthum zuschreibt und ihnen erlaubt, über dasselbe zu verfügen, was nach der zu Aachen entworfenen Regel nicht einmal den Canonissen, wofür Schaten die geistlichen Jungfrauen zu Essen von Anfang an halten will, gestattet ist; <sup>2)</sup> daß das älteste Exemplar der Urkunde erst aus dem zehnten Jahrhundert stammt, und man ihm doch, namentlich durch Beilegen des Siegels, anscheinend das Ansehen eines Originals hat geben wollen; daß dieses Exemplar 877 als Jahr der Ausstellung deutlich enthält, wo Altfried und König Ludewig schon todt waren; daß ein Bischof darin der Aebtissin die Gerichtsbarkeit über Essen, mit Ausnahme des Blutgerichts, beilegt; endlich daß des Verhältnisses zur Hildesheimischen Kirche, welches nach unserem Chronikon gewiß bestand, gar nicht gedacht ist. Mabillons Ausspruch, die Urkunde sei später gefertigt, und die späteren Verhältnisse seien darin berücksichtigt, möchte daher viel für sich haben; doch die Stiftung durch Altfried fällt nicht hinweg, wenn man auch die Urkunde als unächt annimmt. Auf der anderen Seite wird angeführt, und zwar von einem Sachverständigen, das Original sei im geheimen Staatsarchive zu Berlin, <sup>3)</sup> was aber sofort zweifelhaft erscheint, weil als Tag der Ausstellung der 27. September 877 angegeben wird, wogegen die Ansicht, das Original sei bei dem Brande des Stifts im zehnten Jahrhundert bis auf Altfrieds Bleisiegel untergegangen und damals die im Düsseldorfer Archive befindliche Abschrift gefertigt, die Jahreszahl (VII. statt IV.) verlesen, die an der bleicheren Dinte als Einschießel erkennbare Verfügung wegen

<sup>1)</sup> Schaten I. 174. Leuckfeld, ant. Halb. 622. Lünig, N. A. spicil. eccles. III. c. 7. S. 18. Paullini hist. virg. coll. Visbecc. 10. Annal. Corb. bei Paullini 373. Winterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln I. 109 geben obige Notizen über die Beschaffenheit der Urkunde und suchen ihre Richtigkeit, jedoch mit Ausnahme der Zeitangabe, zu vertheidigen. Die älteren Privilegien des Stifts waren indeß durch Brand untergegangen, welches Otto II. im Jahre 974 erwähnt. Falke, traditt. Corb. 533. Diese Urkunde gedenkt auch des Stifters, Bischofs Altfried, und zeigt, wie sehr das Stift von den Carolingern und dem Ludolfinischen Geschlechte begünstigt worden war.

<sup>2)</sup> Mabillon, Annal. Bened. III. 22. Schaten 176.

<sup>3)</sup> Hoefler, Erhard, v. Medem, Zeitschr. für Archivkunde I. 335.



der Gerichtsbarkeit am Schlusse hinzugefügt, und zur Beglaubigung Altfrieds erhaltenes Siegel beigelegt, 1) sich wohl vertheidigen läßt. Es bleibt indeß auch danach eine Veränderung der ursprünglichen Bestimmungen wohl denkbar. Uebrigens bezeugen Otto I. und Pabst Agapet schon im Jahre 947, daß Altfried der Gründer des Stifts Essen gewesen sei. 2) Seine Schwester Gersvida soll die erste Aebtissin desselben gewesen sein. 3) Daß übrigens Altfried nicht noch ein coenobium Asyvedense Benedictinerordens in seiner Diöcese gegründet hat, 4) und daß, ungeachtet Altfried das Kloster zu Essen einweihete und der Aufsicht der Hildesheimischen Kirche untergab, die Hildesheimische Diöcese sich nie bis Essen erstreckt hat, 5) ist gewiß genug. 6)

Noch mehr Zweifel erregt die Gründung des Klosters Lamspringe, welche unter Altfried fallen, und von König Ludwig bestätigt sein soll, obgleich der Hildesheimische Chronist nichts davon sagt. Die Annahme dieser Thatsache beruhet auf den beiden angeblichen Urkunden Altfrieds und Ludwigs, 7) deren Originale fehlen, und auf der Klosterlegende, deren Alter nicht bekannt ist. Altfried sagt in der erstgedachten Urkunde: Unter anderen heiligen Orten, in seinen Tagen und auch in seiner Diöcese gegründet, sei in dem Lamspringe genannten Orte ein ehrwürdiges Jungfrauenkloster zur Ehre des all-

1) Lacomblet, Urf. B. für den Niederrhein. I. 34. N.

2) Lacomblet 54, 55. Auch Leibn. annal. I. 723 hält die Urkunde für theilweise verfälscht.

3) Paullini Hist. coll. Visbecc. 13. Bucelini Germ. II. 143, wo ihre Grab-  
schrift lautet:

Quisquis in hoc templo Christum reverenter adorat  
Sic simul ipse memor Gerswinac istie tumulatae  
Haec aliis dives sibi pauper . . . .  
Prima monasterium fundans erexerat istud  
Exemplisque regens propriis monumenta reliquit  
Clara lucris rerum . . . . et dogmate morum.

4) Wie Reutel im chron. Hildesh. bei Paullini 75 meint.

5) Wie Mooren u. Winterim a. a. D. 48, 112 vermuthen.

6) Vergl. v. Ledebur, Arch. I. 297.

7) Die erstere nach einem im Allgemeinen behaupteten Originale in Facti species oder wahrhaftige Erzählung deren von dem Flecken Lamspring — wieder das Kloster und Gottes-Haus Lamspring vor und nach ausgesponnenen unbefugten Klagen. — Zu Weklar im Jahr 1749. 85—88. Paullini hist. virg. colleg. Visbecc. 18. Beide: Leuckfeld, antiq. Gandersh. 287, 290. Harenberg, hist. Gand. 138, 139. Baring, Clav. dipl. praef. 21. Das zweite allein Heineccii opuse. posth. 925. — Auch Domson, hist. mon. Lamsp. ms. behauptet das Dasein des unverletzten mit dem Siegel belegten Originals der bischöflichen Urkunde. Leuckfeld l. c. 286. h).



mächtigen Gottes und der seligen ewigen Jungfrau Maria unter dem besonderen Schutze des ruhmvollen Märtyrers, des heil. Adrian, von dem gestrengen Fürsten, Grafen Riedag (Riddag), und dessen treuester Gattin Imhilde erbauet, und, als Ausstattung bei der Verlobung ihrer geliebten einzigen Tochter Ricburg mit Gott, mit rechtmäßigen, freien, erblichen Besitzungen bewidmet. Dieses Kloster haben die Stifter nach der Schätzung der Welt, wenn sie es unter den Schutz des Reiches gestellt, erheben, oder auch nach der Befugniß des ihnen zustehenden Rechtes, als Niemandem unterworfen freilassen können. Statt dessen sei zum Heile ihrer Seelen, zum Ruhme der himmlischen Güter, des Königs der Könige, Christi des Herrn, und der himmlischen Königin die Stiftung der höchst sicheren Beschützung der Hildesheimischen Kirche zugewiesen und auf das Treueste empfohlen, so daß die dort dem Herrn Dienenden nach dem Rathe ihres Bischofs die freie Wahl (der Abtissin), auch die freie Befugniß, Alles anzuordnen, wie es sein müsse, haben sollen. Weil nun die Lamspringische Kirche durch freiwillige Frömmigkeit getreue Tochter der Cathedrale geworden sei, habe Altfried zur Anerkennung dieses Verhältnisses von beiden Seiten unter Beistimmung seiner Geistlichkeit und der Angehörigen der Kirche und unter den Augen seiner gesammten, in Christo versammelten Kirche dem Kloster einige demselben gelegene Zehnten bewilligt, damit bis zum Ende der Tage bei Tag und Nacht dort fromme Pflichten erfüllt würden für ihn und die gesammte Kirche. Damit jedoch diese Freigebigkeit nie angegriffen werden möge, habe er für die Lamspringischen Zehnten einige vorzügliche Grundstücke mit trefflichen Gebäuden und gutem Anbau, in der Nähe der Stadt, und für seinen Gebrauch ersprißlicher, zurück erhalten, wie auch das im Dorfe Odenhusen ihnen Zugehörige und Foloberts ganze bedeutende Besitzung seinem Eigenthume hinzugefügt. Werde der Tausch vernichtet, so müsse dieses ganze Besitzthum zurückgegeben werden. Er beschwöre seine Nachfolger, keine Verletzung eintreten zu lassen, und wolle, daß dem Kloster, der Genossenschaft und den Angehörigen des heil. Adrian Friede und Sicherheit zu Theil werde. Auch sollen sie die Wahl einer tüchtigen Person (Abtissin) haben, und nach dem Inhalte der heiligen Observanz handeln, vor Allem aber klösterlichen Gehorsam und geistliche Zucht beobachten. Wer aber diese Anstalt beschädige oder zerstöre, solle mit dem schrecklichsten Fluche belegt werden. Es sei dieses geschehen in dem Jahre 872, der fünften Indiction, am 1. November, an dem Tage der Feier und Freude, der Einweihung nämlich der



neuen Basilica der Hauptkirche der heiligen Gottesgebärerin Maria, welche Altfried mit Gottes Hülfe von Grund auf erbauet habe. 1)

In der zweiten Urkunde sagt Ludewig, indem er sich König der Römer nennt, er habe auf den vorsorgenden Antrag des Gründers das Jungfrauenkloster an dem Orte, der Lamspringe heiße, in seinen königlichen Schutz und Schirm genommen. Der durchlauchtigste Fürst und in Allem dem Könige und dem Reiche Getreue, der Graf Ricdag, und seine höchst verständige Gattin Imhilde haben auf den Rath des Papstes Sergius göttlichen Andenkens und unter königlicher Zustimmung das Kloster Gott und der Jungfrau Maria auf den Namen des herrlichen Märtyrers Adrian von ihres Vermögens rechtmäßigen Besitzungen erbauet, und ihre Tochter Ricburgis, welche sie durch die Verdienste desselben ruhmvollen Märtyrers als einzige Erbin erlangt, in das Kloster gegeben und zur ersten Aebtissin ausersehen. Das Kloster aber haben sie, um für dasselbe Frieden und Sicherheit zu erlangen, an den Hauptsitz der Hildesheimischen Kirche, in der Jungfrau Maria sichersten Schutz, durch feierliche Darbringung übertragen, und zwar in der Art, daß die Jungfrauengenosenschaft unter Zustimmung des Bischofs die freie Wahl (der Aebtissin) habe, und, von ihm vertheidigt, das Ihrige ruhig und ungestört besitze. Zur Bezeugung dieses Vorgangs, zum Zeichen der Wahrheit, zum Denkmal der Frömmigkeit, habe Altfried, der ehrwürdige Hildesheimische Vorstand, unter allgemeiner Zustimmung seiner Congregation und Kirche (dem Kloster) einige Zehnten übergeben, dafür aber schöne Aecker mit den zugehörigen Gebäuden in der Hildesheimischen Feldmark und in dem Dorfe Odenhusen, außerdem aber Foloberts ganze Ausrodung empfangen. Mit Zustimmung aller Vornehmsten des Reiches verfüge nun der König, daß diese sämtlichen Anordnungen unverbrüchlich gehalten, daß dem Kloster des h. Adrian keine Gewalt zugesügt, die Leute desselben nicht vor Gericht gefordert, keine Bußen oder Vergütungen oder Zölle von ihnen beigetrieben, sie zu keinen Kriegsdiensten gezwungen werden, sondern das Kloster unter des Königs, des Bischofs und der Reichsfürsten Schutze sein Eigenthum ruhig besitze. Den Verleher

1) Leibnitz, Annal. I. 725 sagt: Sed nunc origines (monasterii Lamspr.) tradere placet, quibus suspecta quaedam et manifeste fabulosa admiscuntur ipsaque praecepti originalis, licet authenticum ostentetur, fides laborat. — Nach Angabe des Inhalts fügt er dann hinzu: In hoc documento vix est quod reprehendas, nisi contra illius temporis usum positos annos domini, omissos annos regis, cuius certe aliquam mentionem fieri par erat.



dieser Sicherheit übergebe der König dem Kriegerschwerte des h. Adrian und beraube ihn als öffentlichen Feind des Reiches aller Gnade, Ehre und aller Rechte; er ächte ihn, und den Beschädigten werde Gottes Gerechtigkeit und des Königs Gericht nie fehlen. Es sei dieses geschehen im Jahre der Menschwerdung 873, im vier und dreißigsten der Regierung des ruhmvollen Königs Ludewig, und gegeben zu Aachen im königlichen Palaste vor den Fürsten des Reiches, an den Iden des Junius und in der sechsten Indiction.

Bei der Jahrzahl dieser Urkunde möchte Folgendes zu erinnern sein. Da Ludewig der Fromme am 19. Junius 840 gestorben ist, so war Ludewig der Deutsche am 13. Junius 873 noch im drei und dreißigsten, nicht schon im vier und dreißigsten Jahre seiner Regierung; es werden indeß diese Jahre auch schon von einem früheren Datum gezählt. Der Ort der Ausstellung ist passend angegeben: Ludewig hielt sich vom Mai bis August des Jahres 873 in Aachen auf. 1) Der Titel König der Römer ist verwerflich, 2) und wenn man die Urkunde in dieser Hinsicht retten will, so muß man auch hier, wie unten bei einer Gandersheimischen Urkunde vorkommen wird, ein späteres Verändern des Titels König der Deutschen in jenen annehmen. Außerdem müssen auch die dem Grafen Niedag gegebenen ehrenden Beiwörter anstößig erscheinen. Für die Aechtheit scheint mir namentlich eine gewisse Einfachheit und Dürftigkeit im Aufzählen der Besitzungen des Klosters zu sprechen. Schon im zwölften Jahrhundert besaß dasselbe viele und weit zerstreute Güter. Der Wunsch, sie zu sichern, würde das Verfertigen einer Urkunde ganz besonders veranlaßt, dieser Zweck aber eine vollständige Angabe der Besitzungen erfordert haben. Endlich würde auch bei einer zu Gunsten des Klosters geschehenen späteren Fälschung der Umstand, daß dasselbe nicht zum königlichen erhoben, und auch nicht als unabhängiges Kloster bestehen geblieben, sondern der Hildesheimischen Kirche besonders untergeben worden, schwerlich hervorgehoben sein. 3) Sodann haben wir aber ein

1) M. G. H. I. 386.

2) Nach Häberlins Abhandlungen von dem Ursprunge des Titels Rex Romanorum in den Braunschw. Anz. v. 1756 St. 28—34 ist jener Titel erst für Heinrich II. nachzuweisen; außerdem würde König Ludewig II. im Jahre 873 auf jenen Titel, wäre er üblich gewesen, Anspruch gehabt haben.

3) Auch die Ausdrücke Foloberti possessio oder constirpatio sind gewiß alt. Auffallend bleibt es, daß bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts, wo Bischof Berthold das Kloster mit Benedictinerinnen besetzte, desselben überall nicht gedacht wird, obgleich es bis dahin zu einem bedeutenden Grundbesitze gelangt war. Jedoch



Zeugniß noch aus dem zwölften Jahrhundert, wonach schon damals alte schriftliche Nachrichten den wesentlichen Inhalt obgedachter Urkunden ergaben. Bischof Adelog sagt in einer am 28. November 1178 dem Kloster Lamspringe erteilten Urkunde: Dasselbe sei, wie er aus alter schriftlicher Ueberlieferung entnehme, unter Altfried, dem vierten ehrwürdigen Vorstände der Hildesheimischen Kirche, von dem weiland erlauchten Grafen Ricdag und seiner preiswürdigen Gattin Imhilde zur Ausübung des Gottesdienstes für Jungfrauen gegründet, und sowohl von jenem Bischöfe heiligen Andenkens, als von dem genannten Grafen durch seine Tochter, die erste Abtissin des Klosters, herrlich gefördert, dann aber verfallen und nachher von Bischof Berthold hergestellt. — Sollten somit auch die Urkunden vor der Kritik nicht bestehen können, so nehme ich dennoch die darin bezeugten Thatsachen als wahr an, und erzähle danach den Ursprung des Klosters um so zuverlässlicher, als ein anderer und späterer nirgend auch nur angedeutet ist.

Graf Ricdag, dessen übrige Verhältnisse ganz unbekannt sind, <sup>1)</sup> hatte mit seiner Gemahlin Imhilde nur eine einzige Tochter, Ricburgis, und wünschte seine ansehnlichen Güter der Gründung eines Klosters zu widmen, begab sich deshalb nach Rom, holte die Genehmigung des Papstes Sergius (II. † 847), dann auch die des Königs Ludewig von Deutschland ein, gründete und begabte das Kloster, welches er der besonderen Aufsicht der Hildesheimischen Kirche anvertraute, auf ähnliche Weise wahrscheinlich, wie Altfried die von ihm gestifteten beiden Klöster jener Kirche übergeben hatte, und ließ es endlich im Jahre 872 durch eine bischöfliche, und im Jahre 873 durch eine königliche Urkunde bestätigen. Es wurde mit Canonissen besetzt, und als erste Abtissin Ricburgis bestellt. Von den freien Erbgütern, womit Ricdag seine Stiftung bewidmete, wird nur genannt das Dorf und

---

aus dem zehnten Jahrhundert haben wir fast gar keine, aus dem elften wenige und fast nur kaiserliche Urkunden für den Hildesheimischen Sprengel, mit Ausnahme Gandersheim's. Harenberg behauptet Hist. Gand. 1685, die Züge gehören nicht in das neunte Jahrhundert. Leibnitz sagt Annal. I. 726: Hoc de rege Romanorum insanabile vitium est. Caetera excusari possent. Verendum tamen, ne Sergii II. papae consilium ad imitationem itinerum Ludolfi et Wicberti principum Saxoniae sit confictum.

<sup>1)</sup> Daß er ein Graf von Winzenburg sein soll, bedarf keiner Erwähnung, geschweige der Widerlegung. Vielleicht ist er indeß der Ricdag, welcher in den Corveischen Traditionen 826—853 vorkommt. Dieser mußte ein bedeutender Mann sein, da er Güter zu Billerbeck, Räden und in den Gauen Marstem und Gubdingo besaß. Falke 259, auch not. h. 572 not. s.



jetzige Gut Dedeshausen und die von einem gewissen Folobert urbar gemachte bedeutende Besizung, welche man für Wolperode hält, wie auch ansehnliche Grundstücke in der Nähe von Hildesheim. Diese Güter kamen an die Cathedrale, welche dafür dem Kloster einige in seiner Nachbarschaft gelegene Zehnten abtrat. Obgleich nicht genannt, wird der Ort Lamspringe ohne Zweifel unter der ursprünglichen Bewidmung gewesen sein.

Nachdem wir so das Feld der Geschichte mühsam durchforscht haben, trägt uns die Legende <sup>1)</sup> mit leichtem Flügelschlage in eine heitere, belebte Landschaft.

„Die Bernunft fordert und die Gewohnheit der Kirche räth an, daß beim Beginne der Kirchen, welche auf dem Erdkreise weit und breit erbauet werden und besonders auf Veranlassung der Fürsten und der Landesbarone sich erheben, sie nicht unbeschrieben in nachtheiliger Schweigsamkeit übergangen werden, den Gläubigen vielmehr die Kunde zukomme, wie und von wem ein so frommes Werk ausgegangen sei. So sei es denn bekannt den Gläubigen der künftigen und der jetzigen Zeit, daß zu der Zeit, als Kaiser Ludewig, welcher ob seiner vielen Tugenden der Fromme zubenannt wurde, des großen Karls Sohn, dem Römischen Reiche vorstand, ein Graf Sachsens, Niedagus genannt, sich hervorthat, aus vornehmem Geschlechte entsprossen, des Kaisers Vetter, durch seine Eigenschaften nicht weniger ausgezeichnet, als durch die königliche Verwandtschaft. Ihm hatte die göttliche Gnade, welche bei ihren Auserwählten für Alles sorgt, eine Gattin gegeben, welche Imhildis hieß, von hoher Abstammung, wie es sich für einen so großen Fürsten ziemte, und nicht weniger durch Tugenden ausgezeichnet. Sie erwogen, daß so viele Jahre verflossen seien, worin ihnen viele Kinder hätten heranwachsen können, wenn es also der göttlichen Vorsehung beliebt hätte, daß ihnen aber Leibeserben fehlten, und daß ein solcher Trost vom Herrn des Himmels zu erstehen sei. Sie sprachen also mit dem innigsten Seufzen und Weinen das Gelübde aus, daß sie ihre gesammte Habe und allen Glanz der Welt in der Erbauung einer Klosterkirche Gott und seinen Heiligen gern verehren wollten, wenn der Herr ihnen einen Erben, Sohn oder Tochter, verleihe. Die Ehe-

<sup>1)</sup> Sie ist lateinisch abgefaßt und hier treu, jedoch mit einigen Abfürzungen, übersetzt. Ich habe sie nur aus einem Lagerbuche des sechszehnten Jahrhunderts nehmen können, welches besagt: Vorgeschiedene Enarration der Fundation coenob. Lamb. ist aus einem Legendenbuche, darinnen sie solcher Gestalt vorzeichnet gefunden, aufgeschrieben. Leibniz, annal. I. 726 gibt einen Auszug.



leute reiseten dann zu vielen heiligen Dertern, um die Erfüllung ihres Wunsches zu erlangen, und kamen auch nach Rom zu dem Fürsten der Apostel. Dort opferten sie vor dem Pabste das Bild eines Kindes aus dem reinsten Golde und von nicht unbeträchtlichem Gewichte, und eröffneten, zu einer geheimen Unterredung zugelassen, dem Pabste Sergius den Wunsch ihres Herzens. Der Pabst gab unter Leitung des heiligen Geistes den Rath, daß sie auf derselben Wallfahrt auch Constantinopel und die Schwellen des h. Adrian, wo der größte Theil seines Körpers hoch verehrt wurde, besuchen möchten. Sie traten sofort die Reise an, und gelangten, dem heiligen Vater gehorsam und ihrem Wunsche folgend, nach manchen Mühseligkeiten an's Ziel. Nachdem sie ihr Gebet verrichtet, und ansehnliche Opfer dargebracht, wurden sie in einer Nacht durch eine Erscheinung belehrt, daß sie durch ein Kind weiblichen Geschlechts, wodurch Gott Mensch geworden ist, getröstet werden sollten. Erfreuet kehrten sie nach Rom zurück, dankten Gott und den Aposteln, und verkündeten dem Pabste den glücklichen Erfolg. Dieser, hocheufreuet, gab ihnen heilige Reliquien des seligen Adrianus in der Absicht, daß sie je nach dem Geschlechte des zu erwartenden Erben ein Manns- oder Frauenkloster gründen möchten. Nach Empfang des Segens und geschעהener Beurlaubung begab sich Ricdag mit seiner Gattin auf den Heimweg, und gelangte auf die Höhe des Berges, welcher der Jupitersberg heißt. Unter anderen Saumthieren trug ein Cameel außer mehren Kostbarkeiten die Reliquien des h. Adrian und anderer Heiligen, welche der Pabst geschenkt hatte. Auf Antrieb des bösen Feindes stürzte der jüngere Ricdag, neidisch auf die schönen Handlungen seines Oheims und dessen Nachlaß begehrend, das Cameel von dem Berge herab, damit daselbe mit allen Kostbarkeiten und Reliquien unterginge. Der Herr sandte diese Versuchung, damit er die beiden Gatten sodann durch ein Wunder erfreuen könnte. Sie aber, durch das Unglück zu sehr erschreckt, kehrten zum Pabste zurück und klagten ihm ihr Leid. Mit väterlicher Stimme tröstete sie der h. Vater, und hieß sie schnell zu dem genannten Berge zurückkehren, weil sie dort alles Verlorene wieder finden würden. So geschah es. Als sie zu dem Berge gelangten, erhoben sie ihre Augen und sahen das Cameel aus dem Thale, wohinein es gestürzt war, im schnellen Laufe den Berg ersteigen, und beladen mit allen Schätzen, welche es früher getragen hatte, vorangehen. Mit Recht ist in seinen Heiligen zu preisen der ruhmvolle und wunderbare Gott, welcher ein so schweres und unverständiges Thier, das von dem



sehr hohen Berge, wie vom Himmel, herabgestürzt wurde, unversehrt erhielt. O der herrlichen Verdienste des berühmten Märtyrers, des seligen Adrianus, zu dessen Ehre Gott dieses Cameel ernährte, und sammt seinem Schatze errettete, als ob der Herr durch ein Wunder verkünden wollte: „Und mein Engel wird vorangehen, um ihn zu bewahren, daß nichts ihm fehle.“ So ist es Allen klar geworden, daß die Frömmigkeit so edler Gründer Gott angenehm war, weil sie durch viele Hindernungen des Teufels und durch vielfache Mühen von seinem Dienste nicht konnten abgewandt werden. Als Nicdag und seine Ehegenossin das Cameel erblickten, dankten sie Gott und sahen ein, daß die Worte des Papstes Sergius im prophetischen Geiste gesprochen waren.

Nachdem Graf Nicdag mit seinen Angehörigen einige Zeit von den Mühen der Reise ausgeruhet hatte, berieth er sich mit seinen getreuen Dienern, wo man das Kloster erbauen könne. Nach dem Beschlusse wurde an der Seite des Südberges der Grund gelegt, der Umfang des Klosters abgegränzt, und eifrig an diesem gebauet. Aber der Herr, der in die Zukunft sieht, ließ die erste und zweite Grundlage und das darauf Errichtete einstürzen. Der ehrwürdige Graf und die Gräfin wurden hierob von tiefer Trauer ergriffen, und berathschlagten mit ihren verständigeren und vornehmeren Dienstleuten, was sie zu thun hätten. Diese ertheilten den Rath, daß durch die ganze Ausdehnung ihrer Grafschaft und ihres Reiches Edlen und Unedlen, Greisen und Kindern ein dreitägiges Fasten angesagt würde, daß sie am dritten Tage vor dem Grafen und den Seinigen erscheinen und sich nach Veränderung der Kleidung barfuß in die Kirche begäben. Dieses geschah. Der Graf befahl, auch dem Cameele das Maul zu verbinden und die gewöhnliche Nahrung zu versagen. Er hängte die Capfel mit den Reliquien an den Hals des Thieres, und stellte sein Verlangen der göttlichen Entscheidung anheim, indem das Cameel ohne menschliche Leitung seiner Freiheit überlassen wurde, und das ganze Volk seinen Spuren in der Entfernung folgte. Das Thier zögerte nicht, sondern ging von dem Orte, wo die ersten Grundmauern gelegt waren, aus, umzog die ganze Breite dieser Gebäude, nämlich des Klosters und des ganzen Hofes, und kam durch Buschwerk und unwegsame Stellen an den Ort, wo der höchste Altar der jetzigen Kirche gegründet ist. Dort athmete es auf, stand still, gab wie zum Lobe Gottes einen mächtigen Ton von sich, und legte sich, als ob es die Begleitung des Volkes erwartete, mit gebeugten Knien an jenem



Orte nieder. Als dieses der verehrungswürdige Graf Ricdagus, der folgsame Ritter des heiligen Adrian sah, ließ er gemeinsam mit dem Volke die Stimme des Lobes ertönen, bis zu den Sternen erhebend die Herrlichkeit des Herrn, welcher seine Getreuen nie verläßt, sondern Allen nahe ist, die ihn anrufen. — Nahe lag dort die Capelle des Apostels Petrus im Jagdbezirke des Grafen, welcher mit den Seini- gen darin die Messe zu hören pflegte.

Der Graf Ricdagus, eingedenk der Auswahl des Herrn und seines Verlangens, legte den Grund zu dem Kloster und bei der großen Freudigkeit und Frömmigkeit der Diener wuchsen die Mauern schnell in die Höhe. Bildhauerarbeit und Malerei zierten die Gebäude, Thore und Fenster, so daß das Kloster ein königliches Bauwerk genannt wurde. Es hatte aber so viele Fenster, als das Jahr Tage, und so viele Thüren, als das Jahr Wochen. Unter großem Zuströmen der Fürsten und des Volkes wurde die Kirche in würdiger Feier geweiht. Bei dieser Einweihung zur Zeit der Hochmesse und namentlich der Darbringung des Opfers, als Graf Ricdagus zum Opfern vorgetreten war, legte die Gräfin Imhildis, um ihm schnell zu folgen, ihre Handschuhe da, wo die Sonne ihre Strahlen in die Kirche warf, schnell ab. Als sie vom Opfer zurückkehrte, fand sie dieselben im Sonnenstrahle hangend, welches verehrungswürdige Wunder von Vielen gesehen ist. <sup>1)</sup>

Inzwischen wuchs die von Gott ersuchte und verliehene Jungfrau heran, und der Herr bewahrte sie in aller Heiligkeit der Tugend. Wie es aber bei Vielen häufig sich gezeigt hat, daß die Kinder lange unfruchtbarer Mütter etwas Wunderbares zu haben pflegen; so ereignete es sich auch hier. Die ehrwürdige Gräfin übergab diese ihre auserwählte Tochter einer ehrbaren Frau und anderen Dienerinnen, wie es der Adel jener erforderte, damit sie unter stets wachsender Obhut erzogen würde. Eines Tages wurde ihr ein hübsches Lamm gebracht, welches sie nach Kinderart umfaßte, und lächelnd mit den Händen hielt. Lange gestreichelt, entsprang es aus den Händen der

<sup>1)</sup> Ähnliche Wundererscheinungen werden vom h. Florenz, vom h. Goar, auch, wie ich glaube, von der h. Kunigunde erzählt. Die Slaven haben Ähnliches in ihren Legenden. „Es war aber einmal ein vornehmer frommer Herr, mit Namen Diether Bernhard, so fromm, daß er seine Kleider in die Sonnenstäubchen hängen konnte, ohne zu fürchten, daß sie auf die Erde fielen.“ Als Diether in der Kirche gelacht hat, fallen die in die Sonnenstäubchen also gehängten Kleider zur Erde. Haupt und Schmalex, Volkslieder der Wenden in der Lausitz. II. 185.



Jungfrau, scharrte vor Allen stehend mit dem rechten Fuße die dürre Erde, woraus der Herr ein lebendiges und starkes Wasser hervorsprudeln ließ. Es ist klar geworden, daß der Herr von Anfang an für die wahre jehige Kirche Sorge getragen hat, indem er da, wo früher keine lebendige Quelle war, seine Gläubigen, die er dorthin im Voraus bestimmt hatte, durch den Bach zu erfreuen sich herabgelassen hat. Wie er auf die Bitten des h. Clemens für die Armen bei der Dürftigkeit des Geistes gesorgt hatte; so sorgte er hier für die Gläubigen an jenem Orte wegen der Verdienste des ehrwürdigen Grafen Niedagus. Der Quell, welcher durch den Fuß des Lammes geöffnet wurde, empfing einen passenden Namen, und wird seit jener Zeit bis jetzt Lammspring genannt.

Nach einiger Zeit wandelte der Graf zur Ergötzlichkeit auf dem Hofe mit seinen Vertrauten, und stand, um auf eine Aeußerung zu antworten, still, indem er sich auf seinen elfenbeinernen, sehr spitzen Stab stützte, und so die Erde in Form eines Kreuzes eröffnete. Auch hier brach eine Quelle hervor, welche Kreuzesquelle heißt, zum deutlichen Zeichen, daß der Herr diesen Ort im Voraus erwählte, und ihn, der früher in großer Unfruchtbarkeit lag, zur Vermehrung des Gottesdienstes umwandelte.

Als die Gebäude dieses herrlichen Klosters vollendet waren, sicherte der Kaiser Ludewig in versammelter Menge der Fürsten und Landesbarone und unter dem Zuströmen des Volkes in Gegenwart des Grafen Niedag der Kirche und allen ihren Angehörigen den Frieden zu, kraft kaiserlicher Macht, daß keiner hinsüro wage, sich der Güter der Kirche anzumaßen, oder diese zu kränken und zu beeinträchtigen sich unterfange. Hierüber gab der Kaiser Brief und Siegel. — Weil aber derselbe ruhmvolle Fürst und Graf Niedag auf langer Wallfahrt und in großer Sorge um das Kloster dem Herrn wohl und treu gedient hatte, so nahte schon die Zeit, wo der Herr seinen frommen Diener, um ihm mit ewigem Lohne zu vergelten, durch kurze und leichte Schwachheit heimsuchte, und ihn zu der ewigen Wohnung des Lichts hinüberführte. Nach dem Tode des Vaters reisete die geheiligte Jungfrau Nicburgis, durch viele Tugend ausgezeichnet, wie es der geziemte, die der Herr den schon alternden und unfruchtbaren Eltern vorher verkündigt und gegeben hatte, mit der verehrungswürdigen Mutter und einer großen Begleitung nach Rom zu dem Pabste Johannes, welcher Sergius nachgefolgt war, und unterrichtete ihn mit Fleiße von den Wirkungen der göttlichen Gnade, welche sich in ihr



gezeigt hatten. Der Pabst wünschte Glück, dankte Gott für seine Barmherzigkeit, rief die Cardinäle zusammen und die Senatoren der ganzen Stadt, gab der Jungfrau den heiligen Schleier und weihte sie zu Christi Braut, daß sie Mutter und Aebtissin wäre den Klosterjungfrauen. Hierauf gab er ihr Reliquien unseres geliebten Schutzherrn, des Kämpfers für Christus, des h. Adrian, des h. Dionysius und vieler anderer Heiligen und, um ihr seine vollkommene Zuneigung zu bewähren, das Schwert des ruhmvollen Märtyrers Adrian, welches nachher in vielen Kriegen der Fürsten siegreich hervorleuchtete, und womit das Kloster erhoben und gesichert ist. Wie es aber zuerst gefunden wurde, wollen wir anzeigen. Zu einer gewissen Zeit haben einige Schiffer einen gewaltigen Sturm auszustehen gehabt, und diesen erschien in ihrer Todesangst plötzlich ein Schwert zwischen Erde und Himmel schwebend. Sie verwunderten sich des Höchsten und vernahmen eine Stimme vom Himmel, daß sie das Schwert unbedenklich annehmen, und den Heiligen, dessen Namen sie darauf geschrieben finden würden, anrufen sollten. Sie empfingen das Schwert und fanden auf demselben den Namen des herrlichen Märtyrers Adrian und seiner seligsten Gattin Nathalia eingeschrieben. Sie fleheten nun mit ganzem Herzen um die Verwendung des Heiligen: der Sturm beruhigte sich; Heiterkeit folgte. Nach ihrer Landung brachten sie das Schwert nach Rom dem höchsten Bischöfe, welcher dasselbe mit größter Ehrfurcht annahm, und mit größter Ehre aufzubewahren befahl. Durch dieses Schwert traf Gott oft schwer diejenigen, welche dieses Kloster zu beschädigen dachten und gab denen den Sieg, welche das Kloster ehrten. Zeuge davon ist der ehrwürdige König Heinrich (I.), welcher, als er gegen die Heiden kämpfen wollte, sich das Schwert in größter Demuth erbat, und mit Gottes Hülfe ruhmvollen Sieg erkämpfte, dann aber nach Ablegung des Königsschmuckes, barfuß und in härenem Gewande das Schwert mit großer Ehrerbietung zurückbrachte und dem Kloster viele Geschenke verehrte.“ — So erzählt verschönernd die Sage den Ursprung des alten und reichen Klosters und seines Namens.

---

Es ist nun noch übrig, der zweiten in Altfrieds Zeit gehörenden Stiftung zu gedenken, welche seine Diöcese mit einem bedeutenden Kloster schmückte, und gleichfalls der fördernden Theilnahme des würdigen Bischofs nicht entbehrte.



Graf Ludolf, der Sachsen Herzog, König Heinrichs I. Großvater, begab sich im Auftrage König Ludewigs von Deutschland im Jahre 844 nach Rom, um für ein von dessen Großvater und Vater gegründetes Kloster Reliquien zu erbitten. Pabst Sergius II. übergab ihm die Leichname der heiligen Bekenner und Päbste Anastasius und Innocentius und Reliquien des Heilands, der Mutter desselben und der zwölf Apostel. Ludolf und seine Gemahlin Oda hatten einen Theil ihrer Güter für ein Jungfrauenkloster bestimmt und zur Gandesheimischen Kirche den dort Gott dienenden geistlichen Schwestern Grundstücke in den Feldmarken von Gandesheim, Räden und Ahlum (Allem, Olum) übergeben, ihre Tochter Hathumoda dort den Schleier nehmen lassen und für kaiserliche und päpstliche Schutzbriefe, auch bischöfliche Einsegnung, gesorgt. Diese Umstände gibt Ludolf selbst an in einer von ihm ausgestellten Urkunde. 1) Eine zweite Urkunde läßt Ludolf sagen, er habe auf Anrathen seiner Gattin Oda zu Brunshausen ein Kloster gegründet und solches mit den ihm angewiesenen Gütern in den Feldmarken von Gandesheim, Ahlum, Räden, Denkte und Lachtendorf (Rochtum?) dem päpstlichen Stuhle übergeben. Auch habe er dem Pabste versprochen, zur Ehre der ihm übergebenen Leichname der h. Anastasius und Innocentius eine Kirche zu erbauen, und endlich bestimmt, daß jede Aebtissin zum Zeichen ihrer Befreiung der Römischen Kirche einen Zins entrichten solle. Nach seiner Rückkehr habe er den Raum des ersten Klosters zu eng für die Genossenschaft der Nonnen gefunden, und in einem ihm gehörigen Walde an der Gande eine Kirche zu Ehren jener Bekenner erbauet. Diese Urkunde ist falsch. 2) Der Hauptinhalt derselben wird jedoch durch glaubwürdige Nachrichten bestätigt, und die Art der Entstehung Gandersheims ist geschichtlich gewiß. Ludolf und seine Gemahlin Oda unternahmen aus Andacht, auf den Rath Altfrieds, welcher damals freilich noch nicht Bischof war,

1) Nach dem Originale mitgetheilt und als ächt anerkannt von Perz, Probedruck eines Urk.-Buches 4.

2) Perz a. a. O. und nach diesem Zeugnisse kann ich streichen, was ich gegen Bedekind I. 163. angeführt hatte. Einiges Auffallende hat auch die ächte Ludolfische Urkunde und das in dieselbe eingerückte Zeugniß des Pabstes. Warum nennt der Pabst das Kloster nicht, dem er so kostbare Geschenke bestimmt, und welches zwei Kaisern seine Entstehung verdankt? Wie kann, wenn Brunshausen darunter verstanden sein soll, Ludolf sagen, er habe es zu erbauen begonnen, und wie können Agius und Groswitha ihm die Gründung zuschreiben? Wie kann Ludolf sich auf kaiserliche Schutzbriefe beziehen, da Hathumoda nach Agius c. III. bei Harenberg 454 beklagte, daß das Kloster noch nicht in den königlichen Schutz aufgenommen sei, und denen, welche meinten, sie könne das Privilegium durch ihren Bischof oder ihre Verwandten am Hofe leicht erlangen, entgegnete, sie werde es nicht erleben?



eine Reise nach Rom, erhielten den Segen des Papstes Sergius II. <sup>1)</sup> und auch die Reliquien der heil. Päpste Anastasius und Innocentius, und gründeten nach ihrer Rückkehr auf Erbgütern eine klösterliche Genossenschaft und zwar bis zum Auffinden eines günstigeren Ortes bei der Kirche zu Brunshausen; 852. <sup>2)</sup> Altfried ersah im Jahre 856 eine gelegenerere Stelle am Ufer der Gande, wo Ludolfs Hirten ein kleines Dorf bewohnten, und dort wurde ein Kloster von größerem Umfange zu bauen begonnen, dessen Vollendung indeß weder Ludolf († 864), noch Hathumoda, seine Tochter, mit päpstlicher Erlaubniß und durch Bischof Altfrieds Einsegnung des Klosters erste Abtissin († 874), erlebten. Beide wurden zu Brunshausen begraben, das Kloster zu Gandersheim aber erst von Bischof Wigbert am 1. November 881 eingeweiht. <sup>3)</sup>

Nachdem Altfried so Vieles gewirkt und so Großes vollbracht hatte, <sup>4)</sup> starb er, wie der Chronist sagt, reich an Jahren und an guten Werken, am 15. August 874, <sup>5)</sup> und verdiente es wohl, daß man,

<sup>1)</sup> Es ist merkwürdig, daß bei der Stiftung von Essen, von Lamspringe und von Gandersheim, wobei Altfried mitwirkte, auch der Papst Sergius erscheint. Wahrscheinlich begab sich Altfried selbst nach Rom und zwar vor seiner Erhebung zum Bischofe, oder wenigstens ehe Ebo entfernt war, und vielleicht mit diesem zugleich. Er hat dann durch seine Darlegung der Verhältnisse wohl bewirkt, daß während Gregor IV. Ebo die Erlaubniß zur Ausübung des bischöflichen Amtes gegeben hatte, Sergius II. ihm dieselbe wieder entzog.

<sup>2)</sup> S. auch chron. Quedlinb. zum J. 852.

<sup>3)</sup> Agius, Vita Hathum. c. I. Hroswitha de primord. Gandesh. coenob. ap. Leibn. II. 319. Vita Bernw. ep. ap. Leibn. I. 446. W. Vita Godeh. c. XIX. Chron. Hildesh.

<sup>4)</sup> Leibn. ann. II. 19: Auctoritate et doctrina inter primos regni episcopos habitus gravissimis rebus admotus et legationibus functus est, ut eum aliquando pro Ludovico Germanico quasi eundem Carolus legerit, quemadmodum Ludovicus pro Carolo fratre Hincmarum. Acre eius ingenium in praefatione opusculi ad Ludovicum eundem Hincmarus agnoscit et a cogitandi velocitate quasi propria Saxonum dote commendat.

<sup>5)</sup> Den Tag ergeben die Nekrologien bei Leibn. I. 766. II. 107, auch das Chron. II. 784.; dagegen fehlt I. 743 das Wort Kal. Necrol. Luneb. bei Bedekind, Noten III. S. 9. S. 60. Roeyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 94. Necrol. Mon. S. Godeh. XIX. Kal. Sept. Ob. Althfridus ep. Hilden. quartus natus dux westphaliae. monachus Corbeien. sepultus Essendiae in monasterio, quod ipse fundavit. Nach der sehr bestimmten Angabe an letztgedachter Stelle und nach den Annal. Hildesh. I. 716. Monum. SS. III. 50 und ib. 772. II. 153, 785 wäre das Todesjahr das Jahr 875. Nach Agius' Angabe jedoch ist bei dem Tode der Hathumoda am 29. November 874 schon Bischof Marquard zugegen gewesen. Die Annales Alamann. et Weingart. M. G. H. II. 51, 66 haben gleichfalls das Ableben Altfrieds bei dem Jahre 874 bemerkt, und so muß man diese Quellen dem sonst sehr glaubwürdigen Chronisten vorziehen, und auch gegen Langmar (Leib. I. 446, 743) annehmen, daß Altfried die zweite Abtissin zu Gandersheim nicht geweiht habe. Bedekind, Noten I. 160, 113). Die Angabe des Jahres 877 bei Paullini Ann. Corb. 374, Leibn. II. 298, Westph. sancta, I. 8, Harzheim, Bibl. Colon. 15. verdient keine Wider-



sein Andenken ehrend, ihn den Heiligen oder den Seligen nannte, 1) wengleich die Kirche seine Erhebung nicht ausgesprochen hat. Er wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Essen beerdigt. 2)

Nach Altfried wurde Rudolf, Mönch zu Corvei, zum Bischofe berufen, starb aber vor seiner Einweihung noch in dem, durch verheerende Seuchen so traurig ausgezeichneten Jahre 874 3) oder zu Anfang des folgenden, wenn die Angabe des 30. Januar als seines Todestages richtig ist. 4)

### V. Marquard.

(874 — 880.)

Marquard war schon Ende Novembers 874 Bischof, 5) und reichte der sterbenden Hathumoda die Trostmittel der Religion. Den Bau der Gandersheimischen Kirche förderte er bis zum Dachstuhl. 6) Es wird ihm Schuld gegeben, daß die beiden Abteien Seligenstadt und Essen durch seine Nachlässigkeit der Hildesheimischen Kirche verloren gegangen seien. Hiermit geschieht ihm indeß wahrscheinlich zu nahe, da dieselben noch unter dem folgenden Bischofe dem Stifte bestätigt wurden, und das Verhältniß der Abhängigkeit schwerlich durch eine einzelne Handlung, sondern dadurch aufgehoben wurde, daß es damals überhaupt so schwer war, entfernte Besitzungen zu erhalten. Marquards nächste Nachfolger tragen wohl gleiche Schuld.

In dem harten und langen Winter des Jahres 880, als König Ludewig der Jüngere die Normannen, welche an der Schelde saßen,

legung. Leibniz, Annal. II. 19, nachdem er die Angabe des Jahres 877 in den Corv. Annalen und des Jahres 875 bei Eggeh. Urag. annal. Hild. u. a. angeführt, sagt: Itaque nihil certi de annis obitus constitui potest; sed praeferendi tamen sunt, qui longius distulere. Altfredus ep. cuius exitum breve S. Galli chronicon in annum 874 refert, alius a nostro fuerit, oportet.

1) So nennen ihn Bruscius, Trithemius, Gelenius. Vergl. Acta SS. I. 505.

2) Bei einem Brande des Klosters Essen wurde Altfrieds Leichnam vom Feuer verzehrt oder doch verkohlt. Das geschwärzte, übrigens fast erhaltene Haupt und der größte Theil der übrigen Gebeine wurden vor den Schranken des Chors in einer mit Steinhauerarbeit geschmückten Gruft beigefest.

3) Leibn. I. 713, 772. II. 785. Monum. SS. III. 50.

4) Necrol. mon. S. Godeh. II. Kal. Febr. Ob. Ludolfus episc. hilden. quintus. prius monachus Corbeiensis. Es ist sonderbar, daß gerade dieses Todtenbuch allein Rudolf eine Stelle gegönnt hat.

5) Agii vita Hathum. ap. Harenberg, 458, 460. Mon. SS. IV. 174.

6) Agius, Chron. Hildesh. Vita Bernw. ap. Leibn. I. 446. W. Vita Godehardi c. XIX.



geschlagen hatte, versuchten diese, vielleicht gerade die von dort vertriebenen, einen Einfall in Sachsen. Herzog Bruno, Ludolfs Sohn, zog ihnen entgegen, mit ihm Marquard und Dietrich, Bischof von Minden. Unglücklich wurde gekämpft: das Sächsische Heer, durch eine Ueberschwemmung auf den engsten Raum zusammengedrängt, erlag. Der Herzog, die Bischöfe, viele Grafen und königliche Vasallen waren unter den Erschlagenen, und verwüstend wird das räuberische Volk, die schrecklichste Landplage jener Zeiten, nach gebrochenem Widerstande durch ganz Sachsen geschwärmt sein. Der Tag des Unglücks war der zweite Februar: er wurde lange in Trauer gefeiert. Der Wahlplatz wird von Späteren nach Ebstorf im Fürstenthume Lüneburg verlegt; vielleicht war er bei Hamburg.<sup>1)</sup> Die Gefallenen hatten den Tod gefunden im Kampfe für den Christlichen Glauben, und wurden als Märtyrer geehrt.

### VI. Wigbert.

(880 — 903.)

Wir finden diesen Bischof, welcher gleichfalls aus dem Kloster Corvei zu der Würde eines geistlichen Oberhirten berufen sein soll,<sup>2)</sup> in den Jahren 887 auf der Synode zu Mainz, 890 auf der Synode zu Forchheim, 895 zu Tribur.<sup>3)</sup> Er ist gegenwärtig, als Bischof Egilmar von Dänabrück vor König Arnulf Klage gegen die Klöster Corvei und Herford erhebt.<sup>4)</sup>

Er war nicht nur von vornehmem Geschlechte (sein Bruder war ein

1) Die älteste Quelle Annal. Fuld. in M. G. H. I. 393. Erfanbert II. 330 wirft beide Schlachten zusammen. Beachtung verdienen die Annal. Vedast. II. 198, indem sie Ludewigs Sieg später als die, freilich nicht ausdrücklich erwähnte Niederlage der Sachsen zu setzen scheinen. Groschwitz bei Leibn. II. 326 erwähnt nur im Allgemeinen der Niederlage; Wibukind I. 15 und Dithmar Monum. III. 750 Helmold ap. Leibn. II. 543 sind schon jünger. Eine Zusammenstellung der Nachrichten in Act. SS. II. 309—316; eine Beurtheilung bei Leibn. ann. II. 47, Wedekind, Noten III. 295, in dem ausführlichen Artikel Ebbekestorf in Ersch u. Gruber, Encyclop., der indeß die Sache nicht weiter bringt. — Daß unser Marquard unter den Gefallenen gewesen sei, darüber s. auch Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 716, Monum. 50, Catal. ep. ib. 772. II. 153, chron. ep. ib. 785. Fast. Corb. in monum. ined. I. 3. Monum. III. 3. Vergl. die Legende ib. I. 184.

2) Annal. Corb. ap. Leibn. II. 298. Schaten 195. Ueber seine Abstammung Falke, traditt. Corb. p. 8. §. 367. Erwählt im Jahre 880 nach den Ann. Hild. Monum. III. 50.

3) Leuckfeld, Antiqq. Halberst. 629, 631, 632. Schaten 211, 222, 230. Falke 598, 599. Erhard, Reg. hist. Westf. Urf.-B. 29. Vielleicht war er auch der Bischof Vuiepreht, welcher 892 bei König Arnulf einen Schutzbrief für Herford erwirkte. Schaten 226, 227.

4) Reg. hist. Westf. I. Urf.-B. 37.



Graf Bardo),<sup>1)</sup> sondern auch ein gelehrter Mann; besonders werden seine Kenntnisse in der Medicin, welche Wissenschaft damals wie die gesammte Bildung überhaupt der Geistlichkeit anvertrauet war, gerühmt.<sup>2)</sup> Ein Mönch zu Corvei widmete ihm einen Commentar über den Propheten Daniel,<sup>3)</sup> ja, wenn eine Vermuthung Eccards richtig ist, besitzen wir noch zwei von Wigbert verfaßte Schriften. Agius' Leben der Hathumoda ist schon erwähnt, und von demselben Verfasser haben wir ein rhytmisches Gespräch, worin er die Nonnen über den Tod ihrer Aebtissin zu trösten sucht. Beide Stücke sind für die Geschichte Gandersheims bedeutend, außerdem aber ist die Form, wenigstens der Lebensbeschreibung, nicht zurückstoßend, und beide gewähren dem Leser Freude, durch Agius' treue Liebe zu Hathumoda, seine Theilnahme an dem Schmerze der verwaiseten Nonnen, und manche rein menschliche Züge. Der Verfasser zeigt sich als Mönch in einem von Gandersheim nicht weit entfernten Kloster, welches nicht wohl ein anderes als Corvei sein kann, und sagt, daß die franke Hathumoda von keinem lieber als von ihm das zu Genießende angenommen habe, welches auf ärztliche Beschäftigung deutet. Beide Merkmale treffen auf Wigbert zu. Sodann heißt Agius Heiliger, und die erste Sylbe des Namens unseres Bischofes kann mit der Wurzel des Wortes geweiht zusammenfallen, so daß Agius die Uebersetzung von Wigbert wäre.<sup>4)</sup> Weiter läßt sich die Vermuthung nicht begründen, und eine größere Gewißheit über Wigberts schriftstellerische Verdienste ist nicht zu erlangen. Unsere Quellen erwähnen nur, entweder, daß er die ganze Bibel, oder, daß er eine ganze Bibliothek<sup>5)</sup> für sein Stift abgeschrie-

1) Nach einer Angabe eines Corveischen Chronikon, welche Falke (traditt. Corb. 588) mittheilt. Vergl. Gruppen, observ. 161. Bedekind, Noten III. S. 10. S. 283.

2) Leibn. I. 446, 743, 772. II. 326. W. Vita Godeh. c. XIX. Harenb. 501. Eccard, vet. monum. quatern. 27, wo gemuthmaßt wird, Wigbert habe Sueton und Tacitus gelesen.

3) Paullini annal. Corb. 275. Leibn. II. 299.

4) Die beiden Schriften sind abgedruckt J. G. ab Eccard, veterum monum. quaternio. P. Pez, anecd. noviss. T. I. p. 3. p. 288, 599. Harenb. hist. Gand. 451. Monum. SS. IV. 166. Die Vermuthung bei Eccard 27, Harenberg 3. 53. — Falke (588) auch Braunschw. Anz. 1752. S. 1445 verwerfen die Vermuthung, weil Wigbert erst um das Jahr 875 in das Kloster Corvei getreten sei, nur ein Pharisäer sich selbst Heiliger nennen werde, und das Corv. Chron. der Aufnahme eines Agius außer der des Wigbert gedenke. Letzterer Umstand würde freilich die Eccardsche Hypothese vernichten; die beiden ersten Gründe sind nicht entscheidend. Perz, Monum. I. c. 165 hält Agius für einen Mönch von Lamspringe und einen Bruder der Hathumoda.

5) Eccard sagt a. a. O., nach einem andern Codex sei statt bibliothecam zu



ben habe; indeß war damals Schriftstellerei und Abschreiben noch nicht so weit getrennt, wie jetzt.

Wigberts Ansehen in der Welt, seine Sorge für das ihm anvertrauete Stift werden durch die Schutzbriefe bekundet, welche er für dasselbe erwirkte, einen päpstlichen, dergleichen früher überall nicht, und zwei kaiserliche, dergleichen seit Altfried nicht ertheilt waren. Jener ist auf Befehl des Papstes Stephans VI. am 30. Mai 887 ausgefertigt, an Bischof Wigbert und Abt Bovo von Corvei gerichtet, und enthält die Aufnahme der Hildesheimischen Kirche und des genannten Klosters in den Schutz des päpstlichen Stuhles, so wie das Verbot aller Beschädigung jener geistlichen Anstalten. 1) Daß ein solcher Schutzbrief für Corvei und Hildesheim zusammengefaßt wurde, zeugt von der Einfachheit der Zeiten, und mochte zunächst dadurch veranlaßt werden, daß das Kloster dem Stifte schon mehre Bischöfe gegeben hatte, wodurch nothwendig eine nahe Verbindung zwischen beiden geistlichen Anstalten entstehen mußte.

Der eine kaiserliche Gnadenbrief ist nur eine Wiederholung der früheren; der zweite aber enthält Besonderes, früher nicht Ertheiltes. Beide sind von Kaiser Arnulf gegeben. In dem letzteren bestätigt dieser Herrscher dem Stifte Güter zu Berthigerostorp, Cuspia und Burg am Ufer der Mosel, außerdem aber diejenigen Abteien, welche damals dem Hildesheimischen Bischöfe angehörten, als Seligenstadt, Effen und Gandersheim. 2) Wie diese Urkunde die Fortdauer der Abhängigkeit dieser Klöster von Hildesheim bekundet, so erweist sie auch Güterbesitz außerhalb der Diöcese, und zwar sehr entfernten, welcher wohl, um Wein zu beziehen, erworben war.

Daß der Grundbesitz der Kirche schon recht bedeutend sein mußte, erhellet auch aus der von Wigbert unternommenen Vertheilung der

---

lesen bibliam (der cod. Guelph. hat bybliotheam); indeß bedeutete auch jenes wahrscheinlich die Bibel oder einen Theil derselben. Der Graf Everadus vertheilt in seinem Testamente viele Bücher und unter anderen auch bibliothecam nostram; Eccard l. c. 39, und ein Bischof schenkt seiner Kirche bibliothecam integram unam, super Matthaicum librum unum, etc. Eccard 41.; König Lothar evangelium ex ebore, bibliothecam cum imaginibus et maioribus characteribus in voluminum principiis deauratis. Brower. annal. Trever. Lib. VIII. p. 414 nach Fiorillo, Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. I. 84. a). Vergl. Schöttgen, Leben Conrads d. Gr. 138.

1) Lünig, N. N. spicil. eccles. III. 71. Schaten, annal. I. 195. Falke, traditt. Corb. 597. Im sechsten Jahre Kaiser Karls ist das Diplom ausgefertigt, und dieses soll nach Muratori, Gesch. von Italien ad ann. 880, 881 das Jahr 887 sein. Blum 157. Falke hat das elfte Regierungsjahr.

2) N. vaterl. Arch. 1828. 264.



Güter zwischen Bischof und Capitel, einer für des Letzteren Verfassung entscheidenden Maßregel. Der Bischof gedachte dem Capitel den dritten Theil der Dörfer, Höfe, Hörigen und Zehnten anzuweisen: sein Tod verhinderte die Ausführung.

Unter ihm wurde der Kirchenbau zu Gandersheim vollendet, und er weihte — am 1. November 881, wie Groswitha sagt, 1) oder 883, wie der Hildesheimische Chronist will, mit welchem Godehards Biograph übereinstimmt, — das neue Heiligthum ein, ordnete mit Oda und der Abtissin Gerburg die klösterliche Zucht, und von ihm wurde, nach dem im Jahre 897 erfolgten Tode der Letzteren, deren Schwester Christina als Abtissin eingeführt. 2)

Schon aus diesen Angaben erhellet zur Genüge, daß man Wigbert nicht schon 884 kann sterben lassen. 3) Wir finden ihn noch 895 und 897 unter den Lebenden, 4) und so werden wir mit dem Corveischen Chronikon und den Corveischen Annalen 5) das Jahr 903 als das Jahr seines Todes ansetzen dürfen. Der Tag seines Ablebens ist der erste November. 6) Sein Bruder, Graf Bardo, schenkte dem Kloster Corvei einige im Bardengau belegene Güter für Wigberts Seelenheil. 7)

### VII. Walbert. (909 — 919.)

Walbert (Haldbert) wurde, da sein Name in den Nekrologien des Klosters Fulda vorkommt, vielleicht aus diesem Kloster berufen, und soll aus dem Geschlechte der Albatiner gewesen sein. 8) Verwüstungen der Normannen, Raubzüge der Ungarn, 9) innere Kriege bezeichnen seine Zeit, und mögen veranlaßt haben, daß seiner in öffentlichen Urkunden überall nicht gedacht wird, von seinem Leben überhaupt so

1) Leibn. II. 326 und chron. ep. ib. 786.; im J. 883 chron. Hild. I. 743, catal. 773.

2) Vita Bernw. Leibn. I. 446. W. Vita Godehardi c. XIX.

3) Chron. episcop. Hildesh. Leibn. II. 786.

4) Cf. Harenberg 81. c. Blum 155. Falke 599.

5) Falke, traditt. Corb. 588 not. Leibn. II. 299.

6) Leibn. I. 767. II. 108. Das Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 124 hat 31. Oct. Mooyer im Vat. Arch. 1840. S. 187. Er soll in sacello aulae episcopalis begraben sein, chron. ap. Leibn. II. 786.

7) Falke I. c. Reg. Sar. Nr. 151.

8) Calvör. Sax. inf. 255, welcher Leßners Leben Ludovici Pii c. 33 anzieht.

9) Zum Jahre 915 ist verzeichnet, daß die Ungarn namentlich den Gau Ostfalen (Valun) verwüthet haben. Monum. SS. III. 4.



Weniges zu erwähnen ist. Ueber ihn ist nur zu berichten, daß er von König Ludwig die Bestätigung der Begnadigungen des Stiftes erwirkte,<sup>1)</sup> und die Sonderung des Kircheneigenthums, welche sein Vorgänger begonnen hatte, ausführte. Das Capitel erhielt den dritten Theil des Vermögens, und bedurfte nun besonderer Beamten zur Verwaltung, der Pröbste, als deren erster Bavo genannt wird.<sup>2)</sup>

Walbert starb am 3. November 919,<sup>3)</sup> nachdem er in demselben Jahre die vierte Aebtissin von Gandersheim, Großwitha, geweiht hatte.<sup>4)</sup>

### VIII. Sehard.

(919 — 928.)

Auch dieser Bischof mag aus dem Kloster Fulda, dessen Todtenregister seiner gedenken, berufen sein. Er stiftete sich im Hildesheimischen Münster besonders dadurch ein Gedächtniß, daß er den Altar des heiligen Kreuzes, die Seiten, die Pulte und das Evangelienbuch, mit Silber verzieren ließ.<sup>5)</sup> Im Jahre 926 oder 927 weihte er den westlichen Thurm auf der Kirche zu Gandersheim, und in dem letzteren Jahre führte er die fünfte Aebtissin, Wendelgard, ein.<sup>6)</sup>

Sehard erlebte die schöne Zeit, in der Deutschland durch König Heinrichs Kraft aus dem Zustande der Schmach und der Verwüstung sich zu erheben begann. Er erwirkte von diesem Könige die Erneuerung der kaiserlichen Begnadigungen<sup>7)</sup> und starb am 10. October 928.<sup>8)</sup>

1) N. vaterl. Arch. 1828. 264. Unter Jun. kann nur Infans verstanden werden.

2) Leibn. I. 743, 773. II. 153, 786.

3) Necrol. Fuld. ap. Leib. III. 763. Calend. Merseb. Haldbert. Höfer I. 125. Necrol. Lüneb. 83. Necrol. eccl. Hild. Leibn. I. 767. Meyer a. a. D. Necrol. mon. S. Mich. II. 109. Leibn. Ann. II. 206, 207. Er soll vor dem Cäcilienaltare begraben liegen. Leib. II. 786.

4) Vita Bernw. ap. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XIX. cf. Harenberg 588, 589, 590. Leibn. II. praef. 29. — Falke in den trad. Corb. 599 will Walbert aus der Reihe der Hildesheimischen Bischöfe vertilgen; indeß wird sein Dasein zu glaubwürdig bezeugt, als daß man ohne die dringendsten Gründe daran zweifeln könnte. Solche Gründe sind aber darin offenbar nicht enthalten, daß einige Chronisten Bischof Sehard 25 Amtsjahre geben, nach deren Annahme für Walbert kein Raum bleibt. Die Zahl konnte eher verschrieben, als ein überall nicht vorhandener Bischof so allgemein als vorhanden angenommen werden.

5) Im chron. Hildesh. Leibn. I. 743 ist zu lesen: et pulpita et evangelium.

6) Chron. laud. Vita Bernw. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XIX. Annal. Hildesh. Leib. I. 717. Monum. SS. III. 56.

7) N. vaterl. Arch. 1828. 264.

8) Necrol. Fuld. ap. Leibn. III. 763. cf. emend. 32. Necrol. Hildesh. I. 766 und mon. S. Mich. II. 108. Letzteres hat V. statt VI. Id. Oct. Höfer, Zeitchr. I. 123. Leibn. Ann. II. 388. Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 102.



## IX. Diethard.

(924 — 954.)

Diethard (Thiatar) soll Mönch zu Hirsau gewesen sein, <sup>1)</sup> wurde 927 zum Abte zu Hersfeld <sup>2)</sup> und schon im folgenden Jahre zum Hildesheimischen Bischof erwählt. Als solcher erwirkte er von König Heinrich die Bestätigung der Freiheiten der Hildesheimischen Kirche <sup>3)</sup>, und machte sich um den Schmuck des Hauptaltars, für welchen er eine mit Edelsteinen gezierte goldene Tafel <sup>4)</sup> verfertigen ließ, verdient. Im Jahre 936 oder 937 war er bei König Otto zu Magdeburg, als dieser das Kloster Bergen gründete; <sup>5)</sup> 948 auf der Synode zu Ingelheim, <sup>6)</sup> und wurde im Jahre 952 von dem Pabste Agapet II. aufgefordert, den Hamburgischen Erzbischof Adaldag bei Ausübung des geistlichen Amtes zu unterstützen. <sup>7)</sup> Zu Gandersheim weihte er im Jahre 929, oder 930, oder 940, die für den Gottesdienst der Nonnen neu erbauete Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria, <sup>8)</sup> und starb am 13. September 954. <sup>9)</sup>

Während dieser Bischof den Hirtenstab führte, soll das dritte Kloster in der Diöcese entstanden sein. Wir besitzen als einzige Nachricht darüber eine, Hinsichts ihrer Aechtheit angefochtene Urkunde Otto's I. vom 17. Januar 940. <sup>10)</sup> Der König macht darin bekannt, daß Graf Ymmat (Ymmat) ein Kloster zu Ehren des Heilandes, seiner

1) Leibn. II. 786.

2) Lambert, Schafnab. monum. 57. Leibn. I. 717. Annal. Hild. Monum. III. 54. W. Vita Godeh. c. XIX.

3) N. vaterl. Arch. a. a. D.

4) Im J. 1664 eingeschmolzen, weil sie angeblich ihren Glanz verloren hatte. Blum II. 18.

5) Eccard, hist. general. princ. Saxon. super. 135. Leuckfeld, antiqq. Halberst. 639. Meibom SS. III. 290. Er soll auch bei Stiftung des Klosters Gröningen im Jahre 936 zu Rathe gezogen sein. Leuckf. l. c. 636.

6) Canis. antiq. lect. V. 1057. Goldast. const. imper. III. 301. Harzheim, conc. Germ. II. 610—618. Schaten 291. Monum. Germ. Leg. II. 24. Frodoardi annal. SS. III. 395. Richer. ib. 603.

7) Staphorst. hist. eccles. Hamb. diplom. I. 1. p. 290, 292. Lünig, N. N. Spic. eccl. Forts. I. Anh. 77. Lappenberg, Hamb.-Urf.-B. I. 44.

8) Vita Bernw. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XIX. Chron. Quedlinb. Leibn. II. 279. Monum. 56. cf. Harenberg 594.

9) Annal. Hildesh. Leibn. I. 718, 766. II. 108. III. 764. Monum. III. 58, 747. Das chron. episc. Hildesh. II. 786. hat das Jahr 956. Calend. Merseb. Höfer, Zeitschr. I. 121. Necrol. Lüneb. 68. Mooyer im Vaterl. Archiv, 1840, S. 99. 1842. S. 150.

10) Eccard hat in seiner hist. general. princip. Saxon. super. praef. 6 nach einer vom Abte Bernward mitgetheilten Abschrift die Urkunde abdrucken lassen. Ich habe eine andere neuere Abschrift, welche Hinsichts der Namen abweicht, benutzt, die Namen des Abdruckes aber in Klammern beigelegt.



göttlichen Mutter und der heiligen Märtyrer Abdon und Sennes in dem Orte Ringelheimb (Ringelem) erbauet, und was er dort und in den benachbarten Dorfschaften, Windehusen (Wendhausen) nämlich, Ddtfredessen, Gerstete, Balmoda, Rawen, Selida, Gustete, Haverlabe, Bepstete an Erbgütern gehabt, dem zu Ehren jener beiden Heiligen geweihten Altare unter Beistimmung seiner Söhne Bolwart (Bolewart), Ymmat (Smmat) und Sibberth (Sibeth) vor Zeugen übergeben habe. Nachdem aber die Pfründen und Wohnungen der dort Gott dienenden Jungfrauen canonisch bestimmt worden, seien Gimholt (Gineholt), des Klosters Aebtissin und ihr vorgenannter Vater Ymmat (Smmat) nebst ihren Brüdern den König angegangen, daß ihre Uebertragung durch einen Erlaß von ihm bestätigt würde. Er bestätige nun, fährt der König fort, die Uebertragung durch seine Genehmigung, und es habe ihm beliebt, daß die damals gegenwärtigen Bischöfe Friedrich (Wilhelm) von Mainz, Rupert (Burchard) von Trier, Rigowo (Anno) von Worms, Dithard (Altfried) von Hildesheim, Bernhard von Halberstadt gleichfalls Genehmigung und Bestätigung aussprächen, und Jeden mit dem Banne bedroheten, welcher jemals die Ortschaften der genannten Kirche plündere, oder die dort Gott dienenden Jungfrauen eine andere Regel anzunehmen zwingen möchte. Nachdem dieses geschehen, habe die Aebtissin, ihr Vater und ihre Brüder das Kloster mit allen Zubehörungen der königlichen Gewalt untergeben, mit der Bestimmung, daß dort kein Vogt, ausgenommen aus ihrem Geschlechte, angenommen werde. Zugleich befreiet der König Kirche und Besitzungen von der Gewalt der ordentlichen Richter, und unterzeichnet und besiegelt die Urkunde, welche am 17. Januar 940, in der dreizehnten Indiction, im vierten (fünften) Jahre der Regierung Otto's über die zu Mainz vorgegangene Handlung ausgefertigt, und vom Kanzler Bruno für den Archicapellan Friedrich gegengezeichnet ist.

Ohne Einsicht der angeblichen Urschrift wird sich über Aechtheit oder Unächtheit nicht mit voller Bestimmtheit absprechen lassen. Betrachtet man nur Eccards Abdruck, so ergibt sich leicht der Einwand, daß die als gegenwärtig aufgeführten Bischöfe mit Ausnahme Bernhards im Jahre 940 bei den genannten Cathedralen das bischöfliche Amt nicht bekleideten, und besonders bei dem Hildesheimer Altfried ist die Zeitwidrigkeit sehr bedeutend.<sup>1)</sup> Diesem Mangel hilft nun freilich die von mir benutzte Abschrift ab; indeß bleibt, da sie aus einer

<sup>1)</sup> Falke in den Hannov. gel. Anz. 1751. S. 492.



synchronistischen Bearbeitung der Hildesheimischen Geschichte genommen ist, ein absichtliches Verbessern immer möglich. Das vierte Regierungsjahr und die dreizehnte Indiction würden richtig sein. Auch kann Otto im Januar 940 sich zu Mainz befunden haben. Der Inhalt der Urkunde bietet keine bedeutende Schwierigkeit dar. Ringelheim war Malstelle eines Gogerichts, ohne Zweifel desjenigen für den Salzgau. Es konnte dort also sehr wohl eine bedeutende Besizung der Grafen liegen, wenn diese auch nicht Grafen von Ringelheim hießen. Die dem Kloster übergebenen Ortschaften — deren Bezeichnung durch pagi für jene Zeit verdächtig ist — lagen nahe um das Kloster herum: Windehusen, erloschen bei Ringelheim, Dtfresen, Zerstedt, Walmoden, Rauen, Sehlde, Gustedt, Haverlah, und Bepstedt, welches mit Salzgitter vereinigt ist. Es kommt endlich in Erwägung, daß das Kloster Ringelheim um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in einem Zustande des Verfalls erscheint, ohne daß eine andere Spur seiner Gründung, als diese, vorhanden wäre, — so wie, daß es damals eine königliche Abtei genannt wird, was auch mit der Urkunde von 940 stimmt. 1) Es mag daher auch hier über einen wahren Vorgang eine der Form nach falsche Urkunde zusammengestellt sein. Wenigstens verdankt die Stiftung höchst wahrscheinlich dem Widukindischen Geschlechte ihre Entstehung. Unter den später aufgezählten Gütern sind Widukindeshusen, Immedeshusen, welche durch ihre Namen an jenes Geschlecht erinnern; ferner Walmoden und Haverlah, wo auch Bischof Meinwerk, der zu jenem Geschlechte gehörte, begütert war. Aber auch zu Wildeshausen, dem wichtigen Besizthume der Widukinder, wohin Widukinds Enkel den Leichnam des h. Alexander aus Rom führte, war das Kloster Ringelheim noch bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begütert, 2) was sich durch jene Annahme am einfachsten erklärt, wie denn überhaupt der Umfang des Besizthums des Klosters und die zum Theil weite Entlegenheit der Güter darauf hinweist, daß die Gründer zu den Großen und Mächtigen des Landes gehörten.

Während der Lebenszeit dieses Bischofs litt die Diöcese von den

1) Auch Bedekind, Noten III. 272 hält dafür, daß nicht Alles erfunden sei. Cf. Falke, traditt. Corb. 448.

2) Gerhard u. Gerken, Zeitschr. VI. 184, wo Sudendorf vermuthet, Reginbern, ein Nachkomme Wittekind's, der Dänensieger — Möser I. Abschn. 5. S. 314 h. i. Gruben, obs. rer. Germ. 554 — habe jene Güter dem Kloster Ringelheim geschenkt. Dieselben können eben so gut schon aus der Stiftung ihm zugefallen sein. Daß sie im J. 1209 nicht mit aufgezählt werden, mag daher rühren, daß sie vielleicht nach jetzt untergegangenen Ortschaften bezeichnet sind.



Einfällen der Ungarn. Sie hatten sich im Jahre 938 an der Bode im Halberstädtischen gelagert, und machten von dort aus weit und breit Streifzüge. So auch unter dem Heerführer selbst in die Gegend der damaligen Feste Steterburg. Die Besatzung bemerkte, daß die Feinde durch den Marsch und ungeheure Regengüsse ermüdet waren: sie machte daher einen Ausfall, schreckte durch großes Geschrei, und brach dann plötzlich in die Ungarn ein. Sehr viele wurden getödtet, eine große Menge Pferde nebst einigen Feldzeichen genommen und die Feinde in die Flucht getrieben. Auf ihrer Flucht von den Besatzungen der Burgen Hebesheim und Werla, auf welche Schösser die Feinde stießen, von allen Seiten bedrängt, wurden sie größten Theils erschlagen. Ein anderer Theil kam in den Morästen des Drömlings, der Heerführer in einem Sumpfe um. <sup>1)</sup> — Im Jahre 937 bestieg vom Chore der Hildesheimischen Kirche Adeldag den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen. <sup>2)</sup>

### X. Dthwin.

(954 — 984.)

Dthwin (Aduwin) <sup>3)</sup> war Mönch im Kloster Reichenau im Bodensee, wurde dann zum Abte des Klosters in Magdeburg berufen, und bestieg nach Diethards Tode den bischöflichen Stuhl zu Hildesheim. <sup>4)</sup> Schon die Berufung in das von Otto I. gegründete und geliebte Moriskloster zu Magdeburg läßt vermuthen, daß er des Kaisers Gunst besessen habe. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß wir den Bischof häufig in der Umgebung Otto's sehen. So ging er im Jahre

<sup>1)</sup> Chron. Corb. bei Webekind, Noten S. 4. S. 393. Widuchind bei Meibom I. 645 monum. Webekinds Erläuter. S. 1. S. 44. Ob dieses Werla das Hildesheimische und Hebesheim Hessem, oder ob jenes eine Feste am Elm ist, kann noch bezweifelt werden. S. Noten S. 6. S. 108, 390. Im Chron. Stederburg. bei Leibn. I. 850 sind die Ungarn mit den Hunnen verwechselt und ist der geschlagene Heerführer für Attila genommen. Mit dem Wegfallen des Chron. Corb. aus der Reihe der Geschichtsquellen würde auch jene Nachricht zu streichen sein. Die Bedeutung Stederburgs in jenem Kriege möchte indeß schon durch die Sage des Stederb. Chron. bewahrheitet werden.

<sup>2)</sup> Adeldagus a choro sumptus est Hiltineshemensi. Adam. Brem. in Monum. VII. 306.

<sup>3)</sup> Der Domherr von Landsberg nennt ihn Dthwin und meint, er heiße so, weil er jedem Domherrn an sechszehn Tagen für jeden Tag einen Ort (Viertelmaß) Wein gespendet habe. Elbers fügt hinzu: „Es hätte also jeder Domherr jährlich vier Maß Wein gehabt, jetzt reichen so viele Faß nicht aus. So ist Dthwins mäßig begonnene Einrichtung angewachsen.“

<sup>4)</sup> Meibom, SS. rer. Germ. II. 271, 272. III. 292. Leibn. I. 258, 718, 333, 743, 773. II. 153, 280, 332, 786.



961 zur Kaiserkrönung nach Italien, wo er längere Zeit verweilte, und am 13. Februar 962 den Schutzbrief für Rom unterschrieb. 1) So war er zugegen, als Otto den ersten Erzbischof für das neue Erzbisthum Magdeburg ernannte, 2) und als in Otto's Gegenwart der Bischof von Halberstadt im Jahre 965 dem Stifte Gandersheim einen Zehnten überwies. 3) Er war ferner am 17. September 972 auf der von Otto I. zusammenberufenen Synode zu Jügelheim. 4)

Auch für sein Stift wirkte er wohlthätig, ganz besonders durch Erwerbung des Hofes Gysenheim. Das Anwachsen des Kirchenvermögens setzte ihn in den Stand, den Stiftsherren für die sechszehn höchsten Festtage Wein verabreichen zu lassen. 5) Diese Nachricht könnte geneigt machen, Gysenheim für Geisenheim, nicht aber, wie es gewöhnlich geschieht, für das Hildesheimische Dorf Giesen zu nehmen; indeß traf Otto I., als er auch diesem Bischöfe die Freiheiten der Kirche bestätigte, zugleich eine Bestimmung wegen eines Weinberges zu Bohcardon, 6) und so kann der Wein auch wohl von diesem Orte, welches Boppard am Rheine ist, bezogen sein.

Der Bischof brachte aus Italien einen großen Schatz an Büchern mit, woran es im Stifte noch immer fehlte. 7) Er hatte auch Gold, edle Steine und Perlen zur Verfertigung eines Kelches und einer Patene gesammelt, indeß erlaubte seine Schwäche ihm die Verarbeitung nicht. Er hinterließ die Kostbarkeiten versiegelt seinem Nachfolger zu treuer Verwendung, und Bernwards kunstfertige Hände führten das aus, was Dithwin gewollt hatte. 8) Den größten Ruhm erwarb sich dieser Bischof durch eine Handlung, welche nicht unter die ehrenvollen gezählt zu werden pflegt, durch eine Entwendung. Der Gegenstand derselben war indeß kostbarer als alle irdischen Schätze, und so mochte man auch den Maßstab des gewöhnlichen

1) Liutprand VII. 7. Baron. annal. eccl. ad ann. 962—964. Palatii aquil. Saxon. I. XII. p. 107. Monum. Germ. Leg. II. App. 166.

2) Dithmar ap. Leibn. I. 735. Meibom I. 734. III. 293.

3) Harenberg H. G. 620.

4) Röser, Osnabr. Gesch. II. 229. Eccard, hist. geneal. princ. Saxon. 293, (296). Blum II. 47. — Im Jahre 957 soll Dithwin auf sein Verlangen eine Unterredung mit Gertnuß, Abte zu Corvei, gehabt haben. Annal. Corb. ap. Leibn. II. 301. Auch bei Paullini.

5) Contra naturam Saxoniae. — Albert. Stad. ad a. 1035. Vergl. Note 3 auf der vorhergehenden Seite.

6) N. vaterl. Arch. 1828.

7) Leibn. I. 237.

8) Chron. Hild. ap. Leibn. I. 743, 744. Annal. Saxo ad ann. 993.



Lebens, die Grundsätze des gemeinen Rechts, nicht an diese Handlung legen. 1)

Epiphanius, im Jahre 439 zu Pavia geboren, durch Geistesgaben und Körperschönheit gleich ausgezeichnet, bildete sich als Schüler des heiligen Crispin zum geistlichen Stande aus, und folgte ihm auf dem Bischofsstuhle zu Pavia (466). Hier erfüllte er nicht nur seine geistlichen Pflichten auf eine ausgezeichnete Weise, sondern wirkte, so viel an ihm war, auch dazu mit, in dem von Kriegen und Unruhen zerrissenen Römischen Reiche durch mühevoll, aber erfolgreiche Gesandtschaften Frieden zu stiften und zu erhalten. Als Pavia im Kriege Odoacers gegen Orestes im Jahre 476 verwüstet war, erlangte er für seine Bürger fünfjährige Befreiung vom Tribut, und bauete die niedergebrannten Kirchen mit größtem Eifer wieder auf. Die ausgezeichnetste Wohlthat erwies er seinem Vaterlande, als er im Auftrage des Ostgothischen Königs Theodorich als Gesandter vor Gondebaldus, der Burgunden Könige, erschien, und durch seine ergreifende Rede Oberitalien den Frieden, und mehr als sechs tausend fortgeschleppten Gefangenen die Freiheit verschaffte. In ihrer Mitte zog er in die heimathlichen Fluren zurück, wo ihnen auf seine Veranlassung Theodorich das alte Besitzthum und Unterstützung, auch Befreiungen von zwei Drittheilen der jährigen Schatzung zu Theil werden ließ. Nachdem Epiphanius dreißig Jahre lang — er starb am 21. Januar 497 — so segensreich gewirkt hatte, rechtfertigte es sich wohl, daß er zu den Heiligen der Kirche gezählt, und seine irdischen Reste in frommer Verehrung zu Pavia aufbewahrt wurden. 2) Dort ruheten sie bis zum Jahre 962.

Nachdem Otto I. im Jahre 961 nach Italien gegangen und im folgenden Jahre zu Rom gekrönt war, kehrte er auf Ostern nach Pavia zurück, und feierte dort, nach den Kriegszügen des Sommers, auch noch das Weihnachtsfest. 3) Bei ihm befand sich Othwin mit dem Priester Thangwardo, und ein diesem befreundeter Geistlicher des Bischofs Landward von Minden. Othwin richtete seine Absicht auf den Besitz der Reliquien des Epiphanius, und theilte seinen Wunsch dem Thangwardo mit. Während aber dieser schwankte, da er zu dem Unternehmen an Körper und Geist wenig geeignet war, trat der

1) Browerus, sidera illustr. et sanct. virorum Germaniae, sucht die Handlung in ein milderer Licht zu stellen.

2) Ennodii vita in AA. SS. ad d. Jan. XXI.

3) Contin. Reginon. in Monum. Germ. hist. I. 625.



Mindensche Priester hinzu, feuerte zu der Aneignung des kostbaren Schatzes an, und widerrieth jeden Aufschub. Die Ausführung wurde für die nächste Nacht — Mitte Novembers 962 — beschlossen. Nachdem die beiden Priester sich die erforderlichen Werkzeuge verschafft hatten, betraten sie in der Stille der Nacht die Kirche, warfen sich zur Erde, bekannten sich einem solchen Werke nicht gewachsen, ersleheten Verzeihung für das kühne Unternehmen, empfahlen sich dem Schutze der Heiligen und beteten mit Inbrunst, daß sie der Belohnung, des Besizes der Reliquien, würdig erfunden werden, oder, wenn das nicht, doch unbeschädigt von ihrem Unternehmen zurückkehren möchten. Vergeblich müheten sie sich ab, des Epiphanius Grab zu eröffnen, leicht gelang ihnen dieses mit der Ruhestätte der heiligen Speciosa. Sie sanken vor den Reliquien nieder, beteten, küßten sie und erhoben sie unter Hymnen und Lobgesängen. Dieser Gewinn der beiderseitigen Bemühungen wurde demnächst unter die Hildesheimische und Mindensche Kirche getheilt. War nun auch das Hauptunternehmen für das Mal mißlungen, so wurde es doch nicht aufgegeben. Gebet und Fasten während mehrerer Tage mußten dazu vorbereiten, ein Traum darin bestärken. Thangwardo nahm mehre erprobte Männer zu sich, und schritt am Abend des 22. November 962 zur Kirche des heil. Epiphanius. Von Wächtern abgehalten, in die früher benutzte Thür einzugehen, entschlüpfte er ihnen durch eine sehr kleine Oeffnung, führte die Genossen hinein, und begann zuerst das Werk. Man entdeckte nun, daß der Sarkophag fünf Fuß tief in der Erde lag, mit Marmor überdeckt, und durch eine auf ihm ruhende Marmorsäule, welche zugleich als Altar diente, noch mehr geschützt war. Die übrigen Hindernisse wurden entfernt; doch die Säule zu beseitigen, war unmöglich. Plötzlich zerbrach sie und rollte fort: ein Wunder schien das Unternehmen zu erleichtern. Ohne Gewalt wurde nun der Sarg, aus dem ein herrlicher Wohlgeruch hervordrang, geöffnet. Nach Dankgebeten und Kniebeugungen wurden die Gebeine in reines Linnen zusammengelegt, und als ersehnte Gabe Othwin überbracht, welcher, um die Anderen zu täuschen, zwar im Bette ruhte, aber, wachend und schon ängstlich, den Erfolg abwartete. Dieser legte den köstlichen Schatz auf den Altar der Michaeliscapelle, in deren Nähe er wohnte, nieder, bezeugte ihm seine Verehrung, schloß ihn dann in einen hierzu bereiteten Schrein, und sandte ihn an den Abt zu Reichenau voraus. Die Entdeckung der That erregte große Bestürzung in der Stadt, und den Zorn des Kaisers; doch vergeblich war die gegen die



Geistlichen aller Bischöfe angestellte Untersuchung. Othwin, schon fast zwei Jahr, wenn auch ungern, durch den Dienst am Hofe von seiner Kirche getrennt, wünschte dahin zurückzukehren. Er erhielt dazu die Erlaubniß des Kaisers, welchem er das Geheimniß der Entwendung mitgetheilt hatte, und gelangte dann, auf die kaiserliche Genehmigung sich verlassend, unbeschädigt über die Alpen nach Reichenau. Dort verweilte er einige Tage und führte von da seine himmlischen Schätze feierlich unserer Kirche zu. Mit der größten Freude empfing man den Bischof, und das kostbare Kleinod wurde unter dem Zuströmen des Volkes und dem Jubel der Geistlichkeit am 22. Februar 963 in der Hildesheimischen Kirche niedergelegt. Schon auf dem Wege offenbarte sich die Wunderkraft der heiligen Gebeine. 1) Othwin erbauete für sie im Süden des Domes eine eigene Kirche, welche bis auf Godehards Zeiten bestand. 2) Die Reliquien ruhen in einem reich geschmückten Sarge; auch soll das Behältniß noch vorhanden sein, worin sie von Italien her überbracht wurden. Der Heilige aber soll sich auch dadurch wirksam bezeigt haben, daß ein in der Nacht vor seinem Feste in der Cathedrale entstandenes Geräusch, je nachdem es sich auf dem Chore oder in dem Schiffe der Kirche begab, den binnen Jahresfrist erfolgenden Tod eines Domherrn oder eines Vicars ankündigte.

Othwins Greisenalter und Sittenreinheit geboten dem Mainzischen Erzbischofe Willegisus, welcher seine Anmaßungen in Beziehung auf das Stift Gandersheim heimlich bereits begann, von offenen Angriffen abzustehen, und so blieb der Bischof im Besitze der geistlichen Gewalt über jenes Kloster, woselbst er die Aebtissin Gerberg einweihete, 3) ungestört bis zu seinem Tode, welcher am 1. December 984 erfolgte. 4)

Stürmisch gerade für seine Diocese war das letzte Jahr seines Lebens. Kaiser Otto II. war, erst 28 Jahr alt, gestorben; sein freilich schon gekrönter Nachfolger, Otto III., war ein Kind von drei Jahren — eine Lage der Dinge, welche die Großen des Reiches zu Versuchen,

1) *Translatio reliquiar. corporis S. Epiphani.* Leibn. I. 257. Cf. Gelenius *de magnit. Coloniae.* 663.

2) Leibn. I. 773. *Vita Godeh.* ib. 491.

3) *Chron. Hildesh.* Leibn. I. 743. *Vita Bernw.* ib. 447. W. *Vita Godeh.* c. XIX. *Dithmar ap. Leibn.* I. 349. *Necrol. Fuld.* III. 765. *Necrol. Hildesh.* I. 767. II. 109.

4) *Dithmar, ap. Leibn.* I. 349. *Monum. SS.* III. 770. *annal. Hildesh.* ib. 719 u. 66 und die *Refrolegien.* Auch *Calend. Merseb.* in *Höfers Zeitschr.* I. 126. *Nooyer im Vat. Arch.* 1840. S. 111. *Necrol. mon. S. Godeh.* — Ob. Othwinus *episc. hild. X,* prius *abbas bergens.* hic *adduxit ex italia. b. Epiphanium et sanctam Speciosam cum nonnullis aliis sanctorum reliquiis.*



sich der Herrschaft zu bemächtigen, aufregen mußte. Heinrich II. von Baiern, der Zänker genannt, ließ sich zu Cöln den jungen König ausliefern, ging über Corvei nach Quedlinburg, und feierte hier im Jahre 984 das Osterfest als König. Doch treu blieben die meisten Großen dem einmal anerkannten Herrscher, dem sie eben noch gehuldigt hatten. Sie versammelten sich auf der Affenburg bei Wolfenbüttel.<sup>1)</sup> Heinrich ging, um dieser Vereinigung entgegen zu wirken, nach der Pfalz Werla, bei Burgdorf im Amte Schladen belegen, und sandte von dort den Wirzburgischen Bischof Poppo an seine Gegner. Dieser fand sie schon auf dem Zuge gen Werla, und erhielt kaum von ihnen einen Waffenstillstand und Bestimmung einer Zusammenkunft zu Seesen für den nächsten Tag. Als nun aber Heinrich sich hier nicht stellte, stürmten die Sächsischen Großen Alabure (vielleicht die ehemalige Burg bei Alfeld), ein Schloß des mit Heinrich verbundenen Grafen Ekbert des Einäugigen aus dem Billungischen Geschlechte, und entführten die kaiserliche Tochter Adelhaid, welche dort erzogen wurde, und den aufgehäuften Schatz. Von da wandten sie sich auf Hebesheim, gleichfalls eine Burg Ekberts im Derlingau und zerstörten dieselbe gänzlich.<sup>2)</sup> Daß der südöstliche Theil der Diöcese durch diese Züge nach damaliger Kriegssitte bedeutend gelitten haben werde, läßt sich leicht ermessen.

### XI. Osdag.

(985 — 989.)

Auch dieser Bischof soll Mönch in Reichenau, dann Abt im Kloster Bergen gewesen sein.<sup>3)</sup> Letzteres ist wohl gewiß unrichtig, da er in der Reihe der Aebte nicht aufgezählt wird,<sup>4)</sup> und nur eine späte Quelle diese Nachricht gibt. Gewiß ist, daß, als er mit großem Bei-

<sup>1)</sup> Alaburg im Derlingau, nach dem Corveischen Chronikon. Das Heesleburg Dithmars würde man eher für die Alseburg bei Hohenassfel, wovon sich auch die Winzenburger schreiben, nehmen können.

<sup>2)</sup> Dithmar. ap. Leib. I. 348. Chron. Corb. Wedekind, Noten, S. 4. S. 394 und die Ausführ. I. 31 vergl. mit VI. 108. Alabure nimmt Wedekind für das später in ein Stift umgewandelte Olsburg, und vertheidigt diese Meinung mit mehren Gründen. Ich würde es eben so gern für die Burg erklären, welche früher bei der Stadt Alfeld lag, und wohl von dem Baierschen Grafen von Windeberg an die Stelle, wo Winzenburg stand, verlegt wurde. Auch Seusun für Seesen zu nehmen, scheint mir nicht ganz unbedenklich. Es wäre seltsam gewesen, zwischen zwei Parteien, wovon die eine in Werla, die andere nicht weit davon auf dem Wege von Wolfenbüttel her war, eine Zusammenkunft für den nächsten Tag in dem seitwärts entlegenen Seesen anzusetzen.

<sup>3)</sup> Bodon, synt. ap. Leibn. II. 332. Chron. ep. Hild. ib. 786.

<sup>4)</sup> Meibom III. 293.



falle der Geistlichkeit und des Volkes zu Dithwins Nachfolger bestimmt wurde, er Probst im Domstifte war. <sup>1)</sup>

Als Bischof erwirkte er, ein Mann einfachen Sinnes, <sup>2)</sup> von Otto III. die Bestätigung der kirchlichen Freiheiten, <sup>3)</sup> und verschaffte der Kirche mit Hilfe seines ererbten und erworbenen Vermögens den Haupthof zu Gr. Algermissen mit dreißig Hufen und, ohne Zweifel, einer Anzahl Höriger. <sup>4)</sup> Unter ihm brach der Streit wegen der Diöcesan-Rechte über Gandersheim aus, doch behauptete sich Dsdag gegen seinen Metropolitan im Besitze. <sup>5)</sup> Erst sein zweiter Nachfolger Bernward, welchen Dsdag in die damals blühende Schule des Stifts aufnahm, der Sorgfalt des Schulvorstehers Tangmar besonders empfahl, auch zum Exorcisten weihte, <sup>6)</sup> sollte die ganze Hartnäckigkeit erfahren, womit der Mainzische Erzbischof seine Absichten auf das, durch die Gunst der Sächsischen Kaiser mehr und mehr an Bedeutung gewinnende Kloster verfolgte.

Dsdag starb schon im vierten Jahre nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, am 8. November 989. <sup>7)</sup>

## XII. Gerdag.

(990 — 992.)

Gerdag war Kellner im Hildesheimischen Stifte, als er auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde. <sup>8)</sup> Am 19. Januar 990 erfolgte seine Einweihung. <sup>9)</sup> Auch er erlangte die Bestätigung der Freiheiten, <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 349. Monum. 770. Annal. Hildesh. ib. 720. Monum. 66.

<sup>2)</sup> *Simplicis animi vir* nach Tangmar bei Leibn. I. 447.

<sup>3)</sup> *N. vaterl. Arch.* 1828. II. 265.

<sup>4)</sup> Chron. Hildesh. Leibn. I. 744.

<sup>5)</sup> Vita Bernw. ap. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XX. Vita Godeh. ap. Leibn. I. 490. Annal. Saxo. ad ann. 988. Mabillon, annal. Bened. IV. 54.

<sup>6)</sup> Vita Bernw. ap. Leib. 441, 442.

<sup>7)</sup> Chron. Hildesh. Leibn. I. 744. Dithmar. ib. 349, monum. 770, nimmt fünf Jahr an. Annal. Hildesh. ib. 720 und Quedlinb. in Monum. SS. III. 68. Catal. episc. Hildesh. Leibn. II. 153 gibt 991 als Todesjahr an. Chron. Quedlinb. Leibn. II. 281. Necrol. Hildesh. Leibn. I. 767. Necrol. S. Mich. ib. II. 109. Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 124. Necrol. Luneb. bei Wedefind, Noten III. S. 9. S. 84. Meyer, a. a. D. 108 u. 1842. S. 177. — Die gerade an seinem Todestage ausgestellte angebliche Bulle des Papstes Johannes XVI., welche auch dem Hildesheimischen (Hildeneshem) befehlt, dem Hamburgischen Erzbischofe behülflich zu sein — Lappenberg, Hamb. Urf.-B. I. 59 —, kann erst seinen Nachfolger erreicht haben. — Ob Dsdag ein Billunger war, wie Falke, traditt. Corb. 522 will, muß man dahin gestellt sein lassen.

<sup>8)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 349. W. Vita Godeh. c. XX.

<sup>9)</sup> Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 720.

<sup>10)</sup> *N. vaterl. Arch.* 1828. II. 265.



und vermehrte den Grundbesitz des Capitels. Er kaufte den, dem Capitel bis zu seiner Auflösung verbliebenen Hof zu Kl. Algermissen und Grundstücke zu Sigebrechtshusen (vielleicht Sibbesse), Beides zu dem Belaufe von 40 Husen. In diese Zeit etwa wird auch die bedeutende Schenkung des einäugigen Grafen Ekbert, welcher am 5. April 994 starb, fallen. Nachricht von derselben ist uns nur im Hildesheimischen Todtenbuche erhalten. Er gab den Stiftsherren Bültum mit sechszig Husen, Bültum im Amte Peine, wo das Domcapitel eine Meierei besaß, zu welcher unter Anderem zwei Allodien mit eilf Husen und 67 $\frac{1}{2}$  Rathusen, freilich nicht allein vor Bültum, gehörten. 1)

Im Jahre 992 war König Otto III. zu Hildesheim. 2)

An größerer Wirksamkeit mag den Bischof sein früher Tod gehindert haben. Er unternahm eine Reise nach Rom, um am Grabe des Apostels Petrus seine Andacht zu verrichten. Auf der Rückreise ereilte ihn der Tod zu Corvei am 7. December 992. 3) Seine Begleiter, der Priester Svidebold, der Diakon Bodo, dessen Bruder Hoprecht und der Kämmerer zerlegten, wie es damals üblich war, den Leichnam in Stücke und brachten die Glieder, in zwei Behältern aufbewahrt, nach Hildesheim, wo der Erzbischof Giseler von Magdeburg, welcher auch Osdag diesen letzten Dienst erwiesen hatte, dieselben zur Erde bestattete. 4)

## Menschen und Land.

### Kaiser, Pabst, Kirchenvogt.

Zu dem Zwecke, uns den Zustand der Menschen und des Landes in dem Zeitabschnitte, dessen Begebenheiten ich erzählt habe, zu vergegenwärtigen, bieten unsere Quellen nur sehr Weniges. Diesen

1) Leibn. I. 764. Vergl. Bedekind, Noten, I. 42. V. 70. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 68.

2) Ranke, Jahrb. des Deutschen Reiches II. 2. S. 992.

3) Dithmar. Annal. Hildesh. l. c. Monum. 770. Lambert. Schafnab. ap. Pistor. 158. Monum. SS. III. 69. Ann. Hild. Quedl. u. Annal. Saxo zu 990, 992. Cal. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 126. Necrol. Luneb. 93. Mooyer, Vat. Arch. 1840. S. 112. 1842. S. 185. Chron. Quedl. ap. Leibn. II. 281. Necrol. Hildesh. Leibn. I. 767. Necrol. S. Mich. II. 109 ib. — Eine Urkunde von 993 in Leuckfeld, antiqq. Halb. 664. Eccard, hist. geneal. princip. Sax. sup. 108, welche Gerdags gedenkt, widerspricht nur scheinbar dem durch viele Zeugnisse feststehenden Todesjahre. Sie sagt nur, Otto III. sei auch durch Gerdags Bitten bezwogen, Walbeck an Quedlinburg zu schenken. Die Bitten konnten dem Datum der Urkunde lange vorangegangen sein.

4) Dithmar. Chron. Quedlinb. l. c.



Mangel dadurch zu ergänzen, daß wir die Nachrichten, welche wir über den Zustand des gesammten Deutschlands zu jener Zeit haben, hier einschalten, würde offenbar sehr unzweckmäßig sein. Sie gehören in eine Deutsche Geschichte, und sind in tüchtigen Werken zusammengestellt. Hier suche der Leser also nur das, was unser kleines Vaterland insbesondere angeht, mit den Ergänzungen aus der allgemeinen Geschichte, welche die Verständlichkeit erheischt.

Der Beherrscher des Frankenreiches, dann der König von Deutschland war das höchste weltliche Oberhaupt. Unter ihm stand, wenn auch nur mit allmählicher Ausbildung der Rechte, seit jenem Rudolf, welcher Gandersheim gründete, ein Herzog, und dieser Sachsenherzog bestieg mit Heinrich I. den Deutschen Königsthron. Otto I. trennte wiederum Königswürde und Herzogthum, und Hermann Billung, so wie seine Nachkommen, übten herzogliche Gewalt über das Sachsenland. Zum Theil unter dem Herzoge, zum Theil unmittelbar unter dem Könige standen die Grafen, zur Verwaltung und Rechtspflege in den Gauen als Anführer geordnet.

Die Einwirkung des Königs auf unseren Landestheil war damals noch in voller Kraft. Er hatte das Bisthum gegründet, er hatte es mit den nothwendigsten Einkünften ausgestattet, und die fortdauernde Sorgfalt legte sich in Gnadenbriefen zu Tage, welche für jeden Bischof, mit Ausnahme Ebo's, ausgefertigt wurden. In näheren Verhältnissen zu dem Könige finden wir Altfried, der in Staatsgeschäften gebraucht wurde, und Othwin, welcher Otto I. mehrmals nach Italien begleitete. Daß jeder Bischof zu Hofdiensten und zur Stellung von Mannschaft verpflichtet war, ist um so weniger zu bezweifeln, als schon in Ludewigs des Frommen Befreiung des Bisthums von Abgaben und Lasten die Leistungen an den König ausdrücklich ausgenommen sind (*excepto regiae servitutis debito*).

Gegen den Herzog hatte der Bischof durch das Immunitäts-Privilegium wohl eine ziemlich unabhängige Stellung. Ueber ihr, nach der Persönlichkeit gewiß oft verschiedenes Verhältniß haben wir aus diesem Zeitraume keine Nachricht. — Den königlichen Grafen war der Bischof nicht untergeordnet.

Jene Immunität, der Grundbesitz, die Ueberweisung kaiserlicher Abgaben bildeten das weltliche Verhältniß des Bischofs, den Keim der bald sich ausbildenden, spät erst ausgesprochenen Landeshoheit. Die Immunität, welche schon Ludewig der Fromme zugestand, befreiete von der Einwirkung aller öffentlichen Beamten in Beziehung auf Gerichts-



barkeit und Verwaltung im Kriege und im Frieden. Um Recht zu sprechen über die freien und unfreien Leute der Kirche, um die Leistungen an Kaiser und Reich zu beschaffen, ja um die sich immer mehrenden weltlichen Geschäfte zu besorgen, um zu erwerben, um zu veräußern, bedurfte die Kirche gesetlich eines eigenen Beamten. Dieses war der Vogt. Daß auch die Hildesheimische Kirche einen solchen hatte, ist überall nicht zu bezweifeln. Genannt wird ein Kirchenvogt in diesem Zeitabschnitte nur einmal: Maeco, welcher zu Upstedt wohnte zu jener Zeit, als die Reliquien des h. Epiphanius nach Hildesheim überbracht wurden <sup>1)</sup> (962). Er ist vielleicht der Mamaco, welchem eine Grafschaft im Verlingau und in Nordthüringen geliehen war, und welchem Otto I. im Jahre 966 nach einer übrigens etwas unverständlichen Urkunde mehre Güter schenkte. <sup>2)</sup>

Von der Thätigkeit des geistlichen Oberhauptes der Christenheit für das Hildesheimische Bisthum finden wir nur eine Spur, den Schutzbrief des Papstes Stephan VI. vom Jahre 886, und bemerken dabei die Einfachheit der Zeit, welche dieselbe Gnadenbezeugung für das Bisthum Hildesheim und die Abtei Corvei ohne alle innere Verbindung in dieselbe Urkunde zusammenfassen ließ. Sergius II. wurde bei der Gründung Gandersheims thätig.

Der Metropolitan des geistlichen Oberhirten unserer Diöcese war der Erzbischof von Mainz, und beide kamen außerdem dadurch in Berührung, daß die Sprengel an einander gränzten. Von der Einwirkung des Metropolitanen ist uns keine Nachricht aufbehalten; der Gränznachbar arbeitete schon an der Ausdehnung seines und an der Beeinträchtigung des Hildesheimischen Sprengels.

### Cathedrale.

Von dem Güterbesitze der Kirche haben wir aus diesem Zeitraume folgende Nachrichten. Mit Einstimmung der Sachsen bestimmte Karl: „Zu jeder Kirche mögen die dahin gehörigen Einwohner einen Hof und zwei Hufen Land schenken, und je ein hundert und zwanzig Männer — Edle, Freie und Hörige — einen Knecht und eine Magd derselben zuweisen. Zugleich schreiben wir, fügte er hinzu, nach Gottes Befehle vor, daß Alle den zehnten Theil ihres Vermögens und ihrer Arbeit (ohne Zweifel jedoch nur der Einkünfte) den Kirchen

<sup>1)</sup> Leibn. I. 259.

<sup>2)</sup> Meibom I. 750. Falke 337.



und Priestern schenken, sowohl Edle, als Freie, als Hörige. Jeder Christ gebe danach, was ihm Gott gegeben, Gott zurück.“ Zugleich befahl der Kaiser, daß von jedem Zins, der in den Fiscus fließe, sei es Friedensbuße oder Bannbrüche oder jede andere Abgabe, ein Zehntel den Kirchen und Priestern gegeben werde. — Diese gesetzlichen Bestimmungen werden auch der Hildesheimischen Kirche ihre ersten Einnahmen verschafft haben.

Außer dem Hofe, welcher der neuen geistlichen Anstalt Anfangs zu Elze, dann zu Hildesheim zur Erbauung der Cathedrale und der Wohnungen für Bischof und Geistlichkeit angewiesen wurde, und der ohne Zweifel Getraide und Vieh zum Unterhalte dieser Lehrer lieferte, waren die Letzteren besonders auf den Zehnten, welchen die Sachsen zu geben übernommen hatten, angewiesen. Frömmigkeit bewog in der ersten Zeit nach der gezwungenen Annahme des Christenthums gewiß keinen Eingeborenen, Acker oder Hof der Geistlichkeit zu übertragen; die Fränkischen Könige hatten in Sachsen kein Eigenthum; zu Ankäufen fehlten wohl eben so sehr die Gelegenheit wie die Mittel, und so erklärt es sich, daß der gewaltige Karl selbst gestehen mußte, er habe das Bisthum Osnabrück nur auf die Zehnten anweisen können, weil er dort sonst nichts zu verschenken gehabt habe. 1) Lange dauerte es indeß nicht, bis die Herrscher die Mittel erhielten, die Kirchen zu bereichern, und bis der Glaube des Volkes stark genug geworden war, um auch zu Geschenken an Kirche und Geistlichkeit zu bewegen. Wie schon in der Lebensgeschichte der einzelnen Bischöfe vorgekommen ist, vermehrte sich der Güterbesitz der Hildesheimischen Kirche mit den Besitzungen Bertigerostorp, Cuspia und Burg, mit den Höfen Effen und Seligenstadt, (welche indeß zum Unterhalte von Klöstern bestimmt, und bald von der Hildesheimischen Kirche wiederum getrennt wurden,) mit einem Weinberge in Boppard, einem Hofe in Geisenheim oder Giesen, sechszig Hufen in Bültrum, Höfen zu Gr. und Kl. Algermissen und Sighebretthehusen mit siebenzig Hufen. Außerdem schenkte Ludewig der Deutsche die königlichen Einkünfte (fiscus) aus einem freilich nur geringen Bezirke. 2) Es war dieses ohne Zweifel der kaiserliche oder königliche Zins, welchen die Freien den Königen entrichteten, diese aber allgemein veräußerten, 3) der Freienzins und Freienschuß, welche

1) Moser, Osnabr. Gesch. I. Urk. 12.

2) Vaterl. Arch. 1828. S. 2. S. 263.

3) Wigand, Fehme 97, 98.



der Bischof kraft dieser und späterer Verleihungen in einem großen Theile des Fürstenthums erhob.

Veräußert wurden in diesem Zeitraume mehre Zehnten, welche Altfried dem neugestifteten Kloster Gandersheim schenkte, 1) und, wenn wir der Stiftungsurkunde des Klosters Ramspringe folgen dürfen, andere Zehnten in der Nähe dieses Klosters, welche gleichfalls Altfried demselben übergab, dagegen indeß vorzügliche Grundstücke in der Nähe Hildesheims, zu Dedeshausen und ganz Wolperode zurück erhielt.

Von Gebäuden auf diesem kirchlichen Gute ist nur erwähnt, daß Bischof Gunthar die Cathedralkirche neben der Marienkapelle, worin er und seine Nachfolger begraben wurden, Bischof Altfried das Münster mit einer Gruft erbauet, und am 1. November 872 eingeweiht habe. Im Süden der Hauptkirche errichtete sodann Dthwin eine andere zu Ehren der Jungfrau Maria und des heil. Epiphanius, welche indeß schon von Godehard niedergedrückt wurde. 2)

Auch an kostbarem kirchlichen Geräthe fehlte es nicht mehr. Bischof Sehard überzog den Altar des h. Kreuzes, die Seitenwände, die Pulte und das Evangelienbuch mit Silber; Bischof Diethard schmückte den Hauptaltar mit Gold, Gemmen und Edelsteinen; Dthwin brachte Gold, Edelsteine, Gemmen und Perlen zur Verfertigung eines Kelches und einer Patene zusammen, welche Arbeit indeß erst Bernard ausführte.

Von Kirchengeräthen aus diesem Zeitabschnitte sind nur erhalten Unserer Lieben Frauen Heiligthum, welches der Ueberlieferung nach — andere Beweise gibt es dafür nicht — dasjenige Reliquienbehältniß sein soll, welches die Verlegung des Bisthums von Elze nach Hildesheim veranlaßte. 3) Jedenfalls ist es uralt, übrigens ohne Merkwürdigkeit. Es kann hierher auch gehören das Jerusalemische Kreuz, 4) welches Ludwig der Fromme der Hildesheimischen Kirche geschenkt haben soll. Es ist Griechische Arbeit und mit Griechischen Inschriften

1) Leibn. I. 743.

2) Von den Baulichkeiten einer Cathedrale mit Zubehör gibt Adams von Bremen Beschreibung des Münsters in Hamburg ein gutes Bild. Es umfaßte *ecclesiam lapide quadro, domum lapideam episcopi turribus et propugnaculis munitam; ex parte basilicae una domum episcopi, ex altera parte praetorium ducis Bernardi, claustrum ligneum aut lapideum, forma, ut mos est, quadrata, vario cellarum ordine distinctum, in quibus canonicis mensa instituta, diversoria. Die monasteria waren quadrata. S. Carmen de laude vitae monast. ap. Sirmond, ad Godfr. vind. Petr. Dam. I. VI. ep. 26.*

3) Kraß II. 3. Taf. 2.

4) Kraß 12.



versehen. Ferner zählt man dahin eine Gabel und ein Trinkhorn, angeblich Karls des Großen, 1) während der Sarg des h. Epiphanius 2) wohl aus einer späteren Zeit ist.

Endlich waren auch schon einige Bücher in dem Münster vorhanden. Bischof Wigbert schrieb selbst die Bibel ab.

### Domcapitel.

Mit dem Domcapitel ging schon in diesem Zeitraume die wichtige Veränderung vor, daß dasselbe aus einer nur geistlichen, von dem allgemeinen Kirchengute durch den Bischof unterhaltenen Genossenschaft in eine selbständige, mit eigenem Güterbesitze versehene Corporation überging. Im letzten Viertel des neunten Jahrhunderts, noch nicht hundert Jahr nach Gründung des Bisthums, theilte Bischof Wigbert das Gut der Kirche an Dörfern, Höfen, Hörigen und Zehnten in drei Theile, und wollte davon den einen den Stiftsherren überweisen. Sein Tod verhinderte ihn an der Ausführung, welche Bischof Walbert indeß sofort übernahm und zu Stande brachte.

Das Domcapitel besaß nun ein gemeinsames Gut, nicht aber war jedem seiner Mitglieder ein Theil davon angewiesen. Gemeinsam war die Wohnung im Kloster, gemeinsam der Tisch, gemeinsam waren alle Anstalten für die Bedürfnisse des Lebens. 3) Wir entnehmen dieses vorzüglich daraus, daß noch weit später eine klosterähnliche Gemeinschaft bestand; doch auch einige Nachrichten aus diesem Zeitraume weisen darauf hin. Wenn Bischof Dthwin dem Capitel Güter überwies, woraus an den sechszehn höchsten Festtagen den Stiftsherren Wein gereicht werden sollte, so deutet dieses auf die gemeinsame Tafel, und in der Nachricht von der Uebertragung der Reliquien des h. Epiphanius wird der Beobachtung einer Vorschrift des Klosterlebens und des gemeinsamen Badens der Capitularen ausdrücklich gedacht. 4) So hießen auch die Chorherren, den Mönchen in der Strenge des Lebens fast gleich, wie diese nur Brüder. 5)

1) Kraß 18.

2) Kraß 19.

3) Et omnibus esset unum refectorium et dormitorium. Syn. Rom. sub Eugenio. CC. II. c. 7. Capit. Car. calvi. l. V. c. 146, c. V. anni 819, Cap. ejusd. tit. 41 c. 9.

4) Leibn. I. 259, 260.

5) Officia claustralia waren acht: praepositura, thesauraria, cellaria, cameraria, refectoria, infirmaria, hospitium, eleemosyna. In den pisela, pisales wurden die Kleider aufbewahrt, nicht aber, was ad dormitorium gehört. Adalard. Stat. Corb. l. II. c. 6. Acta murens. mon. 9. du Cange. h. v. Sonst hieß das Kleidergemach vestiarium, der Aufseher vestiarius.



Welche Kirchengüter in das Drittheil des Capitels fielen, ist nicht bekannt, wohl aber, daß schon in diesem Zeitraume neue Erwerbungen Statt fanden. So schenkte Bischof Dsdag den Hof in Gr. Algermissen mit dreißig Hufen den Brüdern und Gerdag den Hof in Kl. Algermissen nebst anderen Grundstücken bis zu vierzig Hufen, Graf Ekbert der Einäugige Biltum mit sechszig Hufen. 1)

Auch läßt es sich nicht wohl bezweifeln, daß bei der Ueberweisung eines Drittheils der Kirchengüter der Haupthof in Losebeck, die nachherige Domprobstei, auf deren Gründen sich die Neustadt bildete, dem Domcapitel zu Theil wurde, da dasselbe oder sein erster Würden-träger in der Nähe der Cathedrale wohl auch einen freien Sitz zu haben begehrte und eine spätere Uebertragung nicht bekannt ist.

Der Besitz eigener und so bedeutender Güter machte es erforderlich, ein Mitglied des Capitels mit der Verwaltung zu beauftragen. Hierzu wurden bekanntlich die Pröbste eingesetzt, und als der erste der Hildesheimischen wird Bavo genannt, welcher unter Walbert die Verwaltung übernommen, und auch das Dorf Bavenstädt gegründet haben soll. 2) Sein Nachfolger war Dsdag, welcher demnächst den bischöflichen Stuhl bestieg.

Von anderen Beamten des Capitels wird nur noch der Kellner erwähnt, welches Amt Gerdag bis zu seiner Gelangung zur bischöflichen Würde bekleidete. 3)

Wahrscheinlich jedoch gab es noch mehr Beamte, da im Kloster Gandersheim schon bei'm Tode der Hathumoda (874) Pröbstin, Dechantin und Küsterin bestellt waren. 4)

Von den übrigen Domherren werden nur genannt:

Wulfhard um 874. 5)

Udaldag, welcher durch seines Verwandten und Lehrers, des Bischofs Adelward von Verden, (910—933) Verwendung Geheimschreiber bei Otto I. wurde, der ihn nach Rom sandte. Im Jahre 937 erhielt er die erzbischöfliche Würde von Bremen, und wurde päpstlicher Vicar im Norden. 6)

1) Leibn. I. 764.

2) C. B. Behrens, hist. praepos. decan. et scholast. cath. aecl. Hildesh. 7.

3) Dithmar. ap. Leibn. I. 349.

4) Agius, vita Hathum. c. VI.

5) Harenberg, H. Gand. 456, 528.

6) Meibom II. 28. Mencken III. 779. Kranz, B. 3. c. 12, 16. Joh. Messeni chron. ep. per Sveciam etc. 12. Ch. G. Pfannuche, Die ehemal. Gesch. d. verm. Bisth. Verden 46.



Thangwardo, Presbyter, war mit Othwin 962 in Italien und entwandte die Reliquien des Epiphanius. 1)

Vulfer, Diakon, und

Wirindag, Presbyter, werden in der Erzählung von der Uebertragung jener Reliquien ohne bestimmte Zeitangabe erwähnt. 2)

Svidebold, Presbyter, und

Bodo, Diakon, waren 992 mit Bischof Gerdag in Italien und bei seinem Tode in Como gegenwärtig. 3)

Mit ihnen befand sich dort ein Cämmerer, ohne Zweifel nicht ein Hofcämmerer im späteren Sinne des Wortes, sondern ein Angestellter der Art, wie die Domcämmerer waren.

Die Domschule war in einem blühenden Zustande. Tangmar, Bernwards Lebensbeschreiber, unterrichtete dort, und vornehme Knaben und Jünglinge strömten dort zusammen. 4)

#### Kirchsprengel.

Nach den uns aufbehaltenen Auszügen der ältesten Urkunden hat schon Ludewig der Fromme für den ersten Bischof Gunthar die Gränzen des Bisthums urkundlich bestimmt. Dieses ist auch außerdem wahrscheinlich, und die Gränzbeschreibung, welche wir ohne weitere Form haben als nur mit dem Eingange: Folgendes sind die Gränzen des Bisthums der Hildesheimischen Kirche, 5) kann sehr wohl ein Auszug aus Ludewigs Urkunde sein, mit welcher die nächsten späteren gewiß gleichlautend waren. Die Wiederholung in der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1013 weicht nur insofern ab, als mehre wahrscheinlich schon damals nicht mehr aufzufindende Gränzmale ausgelassen sind.

Nach der allgemeinen Wahrnehmung können wir vermuthen, daß auch hier die Schnede nicht willkürlich gezogen, sondern den alten vorgefundenen Volkseintheilungen gefolgt sei. Diese Vermuthung wird denn auch durchaus bestätigt, wie schon oben angedeutet und in der Beschreibung der Hildesheimischen Diöcese weiter ausgeführt ist.

Die Diöcesan-Schnede selbst kann hier nur im Allgemeinen dahin

1) Leibn. I. 257.

2) Leibn. I. 259, 260.

3) Leibn. II. 251.

4) Der nachherige Kaiser Heinrich II. scheint die Schule freilich nicht besucht zu haben. Tangmar, obgleich es ihm nahe lag, erwähnt dieses Umstandes nicht, und Dithmar läßt Heinrich von dem Regensburgischen Bischöfe Wolfgang erzogen werden. Leibn. ann. III. 833.

5) Leibn. II. 155.



angegeben werden, daß sie südlich von Goslar, Gandersheim und Amelungsborn sich hinzog, sich in der Gegend des letzteren Ortes nördlich über den Vogler und Idt auf Coppnbrücke, Springe, dann der Haller folgend zur Leine wandte, diese bis südlich von Hannover hinabließ, westlich von Celle die Aller erreichte, dieselbe überschritt, Nebberlah, Weyhausen und Sprakensehl einschloß, in die Ise trat, ihr bis in die Aller folgte, über Druffelbeck auf die Schunter stieß, mit dieser in die Oker trat, und in diesem Flusse sodann bis südlich von Goslar fortlief.

So wird uns die Gränze des Hildesheimischen Sprengels in den oben erwähnten Urkunden angegeben. Sie ist nicht ohne alle Veränderungen geblieben. Wann diese eingetreten seien, läßt sich nicht angeben. Es scheint, daß der Hildesheimische Sprengel gegen seine ursprüngliche Ausdehnung im Süden verloren, im Norden gewonnen, an den Mainzischen Sprengel abgegeben, von dem Verdenschen an sich genommen hat. Auch dieses ist in der Diöcesan-Beschreibung nachgewiesen.

Ueber die Eintheilung des Hildesheimischen Sprengels selbst haben wir aus diesem Zeitraume keine Nachrichten, und ich bezweifle, daß damals schon die Eintheilung in Archidiaconate Statt gefunden habe. Die Cathedrale war die Mutterkirche aller Pfarrkirchen, deren es nur erst eine geringe Zahl gab, und der Bischof, überdem durch weltliche Geschäfte noch wenig abgehalten, konnte die später den Archidiaconen übertragenen Geschäfte, als das Abhalten der Sende, das Einsetzen der Pfarrer, füglich noch selbst besorgen.

Von Pfarrkirchen haben wir aus diesem Zeitraume fast gar keine Nachricht; denn daß die Kirche zu Dedelum im Jahre 838 von Bischof Altfried geweiht sei, 1) ist zu wenig beglaubigt und Hinsichts der Jahreszahl jedenfalls unwahr. 2) Es bleibt also nur Brunshausen übrig. Man scheint Roswitha nur so verstehen zu können, daß da, wo jenseits der Gande (von Gandersheim aus, also: wo auf ihrem rechten Ufer), — von welcher Gande der lebhafteste Ort Gandesheim seinen Namen hat, — am Gebirge die Besingung einer kleinen Kirche lag, einstweilen die klösterliche Genossenschaft eingerichtet wurde. Daß dieses aber zu Brunshausen geschehen sei, besagen die übrigen Nachrichten. 3)

1) Weidemann, Gesch. d. Kl. Loccum II.

2) Weidemann, Notizen.

3) Leibn. II. 321.



**Klöster.**

Indem wir uns zu der Geschichte der Stiftung der ersten Klöster in unseren Gegenden wenden, dürfen wir diese Anstalten nicht mit dem misgünstigen Auge betrachten, welches eine spätere Zeit, als sie mit ihren großen Mitteln nichts oder Geringes leisteten, auf sie geworfen hat. Wie sie hier im Zustande träger Erstarrung als Wohnsitze wohlgenährter, aber unnützer Knechte im Leben der Menschheit erschienen, so stehen sie damals als die Träger lebendiger Bewegung da. Unsere Vorfahren, einem, wenn auch nicht gemüthlosen, Heidenthume zugethan, mit Wissenschaft und Kunst fast unbekannt, lebten in einfacher Sitte als Landbauer auf kleinen Gütern, und nur ein Kriegszug brachte hin und wieder in die Gemüther der jüngeren Männer Leben und Bewegung. Auf den Glauben, der in den Dämmerungen ausgedehnter Urwälder wurzelte, fiel der Sonnenstrahl des Evangeliums, gehoben durch Alles, was eine kindliche Kunst an Bau- und Bildwerk und Gesang Schönes zu schaffen vermochte. Jene Mönche waren aber auch auf das thätige Leben hingewiesen. Ein Kloster sollte nach der Vorschrift des h. Benedict, damit die Mönche sich nicht außen aufhalten müßten, wenn es sich so einrichten ließe, alle zur Bereitung der Lebensbedürfnisse erforderlichen Einrichtungen enthalten, Wasser zum Treiben einer Mühle, Bäckerei, andere Werkstätten für Handwerker und Künstler, Gärten. Ein anschauliches Bild davon, welche großartige Anstalt damals ein Kloster war, gibt ein Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820. <sup>1)</sup> In der Mitte liegt die ansehnliche dreischiffige Kirche mit Chor, Presbyterium, worin der Altar der Jungfrau Maria und des h. Gallus, und Tribune, worin der Altar des Apostels Paulus nach Morgen, und mit Chor und Tribune, worin der Altar des Apostels Petrus nach Abend. Nach Abend stehen die von der Kirche getrennten beiden Thürme. Durch eine Thür von Norden her trat der Abt mit seinem Gesinde in die Kirche, durch eine zweite die Gastfreunde und die Schüler; von Mittag her war eine Thür für den Eintritt der Mönche, eine zweite für die gesammte Dienerschaft des Klosters bestimmt; der Eingang von Abend her endlich dem herzuströmenden Volke angewiesen. An die Nordseite der Kirche waren angebauet die Schreibstube mit der Bibliothek darüber, die Wohnung für besuchende Mönche, die öffentliche Schule mit der Wohnung des Lehrers, endlich die Pförtnerwohnung. Nördlich

1) Herausgeg. v. Ferd. Keller. Zürich 1844.



von der Kirche, nur durch einen Gang mit ihr verbunden, steht auch die aula oder das palatium des Abtes mit Wohnungen für ihn und sein Gefinde, Küche, Keller und Bad; so wie das Gasthaus für vornehmere Fremde mit Zimmern, Pferdeställen, Küche, Bäckerei und Brauerei. Südlich ist an die Kirche angebauet die Sacristei mit der Kleiderkammer darüber, in Verbindung mit einem Häuschen zur Bereitung der Hostien und des Deles; dann das eigentlich sogenannte Kloster, welches in der Clausur lag. Ein Säulengang, gewöhnlich Kreuzgang genannt, schließt einen großen, von Kreuzwegen durchschnittenen Raum ein. Der sich an die Kirche lehrende Theil des Porticus ist zugleich zu den Berathungen, zum Capitelhause, bestimmt. An den östlichen Arm des Säulenganges stößt das Aufenthaltszimmer der Mönche mit dem Schlaffaale darüber, dem Bade- und Waschhause daneben; an den südlichen Arm der Remter, worin die Tafel des Abtes, der Mönche, der Gäste, ein Pult zum Vorlesen bei Tische, mit der Küche daneben; an den westlichen der Keller mit größeren und kleineren tunnae wohl ausgestattet. Zwischen ihm und der Kirche ist das Sprechzimmer, und endlich nördlich an der letzteren liegt die Wohnung des Armenpflegers. Getrennt von der Kirche liegt noch südlich das Gasthaus für geringere Fremde, mit Bäckerei und Brauerei, aber ohne Kamine, Bänke, Betten, Küche, deren Dienst wohl der nahe Armenpfleger mit Speisen aus der Klosterküche ausfüllte. Westlich von der Kirche und an sie anstoßend liegt ein kleineres Kirchengebäude, nach Morgen und Abend gleichfalls im Halbkreise geschlossen, aber durch eine Quermwand in zwei Kirchen geschieden, deren westliche für die Bewohner des nördlich daran stoßenden Krankenhauses der Mönche, worin die nöthigen Zimmer um einen Kreuzgang herum liegen, die östliche aber für die südlich daran stoßende Klosterschule bestimmt ist. Diese Schule dient für den Unterricht der dem Mönchsstande gewidmeten Kinder, und auch die Zimmer für diese, für den Lehrer, Zimmer zur Arbeit, zum Schlafen, für Kranke, reihen sich um einen Kreuzgang. Krankenhaus und Schule haben Bäder und Küche, welche in jenem auch denen, welchen zur Ader gelassen wird, dient. Neben dem Krankenhause liegt noch ein Gebäude für die, welche Abführungsmittel einnehmen, ein Krankenhaus für schwer Kranke mit der Wohnung des Arztes, der Apotheke und einem Arzneikräutergarten. Auf die Klosterschule folgt dann der Begräbnißplatz mit Beeten für die Gräber. Der Begräbnißplatz dient zugleich als Obstgarten, und ist mit Apfel-, Birn-, Pflaumen-, Pinien-, Ebereschen-, Mispel-, Lorbeer-, Kastanien-,



Feigen-, Quitten-, Pfirsich-, Mandel-, Maulbeer- und Nußbäumen, auch Haselsträuchen besetzt. Dem schließen sich die Gärtner- und Gartenknechtewohnung und der Gemüsegarten an. Hierin finden wir Zwiebeln, Porro, Sellerie, Coriander, Dill, Mohn, Kettig, Möhren, Mangold, Knoblauch, Schalotten, Petersilie, Körbel, Rattich, Saturei, Pastinaken, Kohl, Kornraden, auf einzelne Beete vertheilt, — besonders wichtig für Mönche, welche nach der alten Vorschrift von Pflanzenkost lebend, das Gemüse und Obst selbst ziehen sollten. Endlich liegen noch östlich zwei große kreisrunde Höfe für Hühner und Gänse mit den Wärterhäusern zwischen denselben. Südlich von dem Kloster liegt eine große Scheuer mit Dreschtenne; ein großes Werkhaus für Schuster, Sattler, Schwertfeger, Drechsler, Gerber, Gold- und Eisenschmiede; ein anderes Gebäude mit Brauerei und Bäckerei, die mit der Klosterküche in Verbindung stehen; ein Häuschen mit Mörsern und Handmühlen. Dann folgt ein Kornhaus zur Aufbewahrung des Getraides, mit einer Darre und Werkstätten der Küfer und tornariorum, vielleicht Holzschneider für Mulden, Schüsseln u. s. w. Dann Pferde- und Ochsenstall mit Wohnung für die Wärter. Endlich westlich der Kirche Schaf-, Ziegen-, Schweine-, Kuh-, Füllenställe.

Schon die Betreibung der Landwirthschaft in großem Maßstabe, dann die enge Verbindung unter den Klöstern, welche die Mittheilung und Benutzung der Erfahrungen anderer Länder möglich machte, mußte die Mönche auch für dieses Fach als Lehrer erscheinen lassen, welche für das gedeihliche Fortschreiten unseres Landes von großer Bedeutung waren. Wir heißen also die ersten Klöster in Ostfalen herzlich willkommen.

Es ist eine alte Sage, die ich freilich nicht weiter als auf Legner zurückführen kann, daß neben der Domkirche ein Jungfrauenkloster bestanden, daß Bischof Wigbert (880 bis 903) die Nonnen aus dem Kloster vom heiligen Berge an der Weser wegen deren gefährdeter Lage nach Hildesheim versetzt und ihnen an der Stelle, welche später das bischöfliche Schloß einnahm, abendwärts vom Dome, ein Kloster erbauet habe. Dasselbe wird mit der Cathedrale in Verbindung gestanden haben, wenigstens wird angegeben, daß die Nonnen ihren Chor da, wo jetzt die Orgel ist, gehabt haben, um der Messe beizuwohnen, auf demselben aber einen, der h. Maria Magdalena geweihten Altar, welcher bei Anlage der Orgel abgebrochen und in das alte Paradies verlegt, dann aber auch aus diesem entfernt worden sei. Jener Chor hieß *chorus angelorum sub turribus* und dort sollen die



Nonnen ihre Andacht verrichtet haben, bis Bischof Hezilo sie nach der Einäscherung des Klosters im Jahre 1043 auf den Moritzberg, oder Bischof Conrad II. sie in das jetzige Magdalenenkloster versetzte. 1) Eine überraschende Bestätigung fand diese Sage, als beim Abbruche des Domthurmes ein Raum an's Licht trat, welcher in Vergleichung mit anderen Kirchen wohl nur jene Bestimmung gehabt haben kann. Er war von einem Tonnengewölbe bedeckt, dieses mit Märtyrergeschichten in noch lebhaften Farben über älterer Malerei bemalt und öffnete sich durch einen schönen Rundbogen in das Innere der Kirche. Man kann nicht zweifeln, daß dieses der Engelchor gewesen sei.

Daß kaum fünfzig Jahr nach der Gründung des Bisthums das Kloster Gandersheim entstand, daß Lamspringe 872, Ringelheim 956 gestiftet sein sollen, ist oben erzählt. Von den letzteren beiden Klöstern gibt es für diesen Zeitraum weiter keine Nachricht, verhältnißmäßig viele dagegen von Gandersheim, welches mehr königliche Urkunden und Gnadenbezeugungen aufzuweisen hat, als die Cathedrale selbst. Leicht erklärt sich dieser Reichthum aus dem Umstande, daß die Nachkommen des Stifters den Deutschen Königsthron bestiegen, und diesem Heiligthume ihres Geschlechts, der Ruhestätte ihrer Ahnen, immer in Liebe zugethan blieben.

#### Gandersheim.

Wie das Kloster um 852 zu Brunshausen gegründet, bald nach dem geringen Dorfe Gandersheim verlegt, von Ludolf mit Erbgütern, von Altfried mit den Zehnten der umliegenden Dörfer ausgestattet, und in seinen dürftigen Umständen und in böser Zeit von der ersten Aebtissin Hathumoda verwaltet wurde, ist schon erzählt.

Dieser folgte ihre Schwester Gerberg 875. Bischof Wigbert weihte im Jahre 881 die inzwischen vollendete Kirche zu Gandersheim, und diese Aebtissin erlangte den königlichen Schutzbrief, welchen Hathumoda vergeblich ersehnt hatte. Es sind zwei Ausfertigungen davon vorhanden; die Aechtheit derselben ist angegriffen und vertheidigt worden. 2) Laut dieser Urkunden haben die Grafen Brun und Otto am 26. Januar 877 zu Frankfurt das von ihrem Vater Ludolf

1) Gruber in seiner Gesch. d. Schüsselforbes und ein späterer Aufsatz über letzteren. Vergl. Hannov. gel. Anz. v. J. 1754. St. 67. Daß die hüßenden Schwestern, welche Bischof Conrad II. ansiedelte, nicht dieselben mit jenen alten Benedictinerinnen sind, ist gewiß genug.

2) Harenberg, hist. Gand. 63, 580.



erbauete Kloster Gandersheim dem Könige Ludewig zu dem Zwecke übergeben, damit es in den königlichen Schutz aufgenommen werde. Diesen verheißt Ludewig; er entnimmt zugleich das Kloster, dessen Güter und Leute — Freie und Unfreie, — der Macht der öffentlichen Beamten, und stellt sie unter die Gewalt des Bogtes der Abtissin. Er sichert endlich den weiblichen Nachkommen des Gründers, sofern sich unter ihnen eine Person finde, welche strenge Lebenssitte, Kenntniß der heiligen Schrift und die Vereinigung guter Eigenschaften des Charakters empfehlen, die Würde einer Abtissin zu. Sollte aber einst wider Erwarten eine solche Person unter den Nachkommen des Gründers nicht sein, dann dürfen die Klosterjungfrauen zur Abtissin erwählen, wen sie wollen. — Am demselben Tage schenkte der König Grundstücke zu Tennstedt und Grich in Thüringen, 1) und rief auf den, welcher jenem Schutz- und Gnadenbriefe zuwider handeln, oder diese Schenkung verletzen würde, den Zorn Gottes herab. 2) König Arnulf übertrug dem Kloster die Dörfer Grucht und Kalkheim. 3) Gerberg, von einigen Schriftstellern als Heilige bezeichnet, starb im Jahre 897, am 24. Julius. 4)

Christina, die dritte der Schwestern, folgte. Auch unter ihr vermehrten sich die Güter und Reliquien des Klosters. Der bedeutendste Erwerb war das Dorf Hollenstedt, von Herzog Otto dem Erlauchten übertragen, und besonders der mit dem Tode der hochbejahrten Oda eintretende Anheimfall des derselben von König Ludewig ausgesetzten Witthums. Es bestand in dem Orte Wanzeleben im Magdeburgischen mit mehren Dörfern. Christina starb im Jahre 919.

Ihre Nachfolgerin Roswitha erfreuete sich der Gunst König Heinrichs I. Er schenkte dem Kloster die Güter Herhausen und Feldbeck

1) Michel Gud sinez Egenz gaf he aldar,  
Wantsleve is dessulven Gudes Hovetdorp genant  
Unde heit of bi den Eiden Norddoringer Land  
Dar Wantsleve mit sinen Dorpern is gelegen;  
So lange aver hebben de Sassen des plegen,  
Dat (et) nu daraf het Oster-Sassen-Land;  
Seit, also is dem Lande sin Name verwand.  
Ock liggen twee Dorp an Suddoringer-Land,  
Ein Grich, de ander Tensiede genant.

Eberhards Gandersh. Reimchron. bei Leibn. III. 155.

2) Auffallender Weise sagt die Urkunde, das Münster sei zu Ehren des Protomartyrs Stephan geweiht, während Johannes d. T. der Schutzherr war. Nach Eberhards Reimchron. 151 waren alle beide Schutzherrn.

3) Eberhards Reimchron. 157 nennt Grucht, Blidensdorf, einen riken Hof Kalkhem, die am Rheine gelegen sind, als Geschenke Arnulfs.

4) Nach Roswitha fiel das Todesjahr früher. Leibn. ann. II. 87.



(letzteres jetzt ausgegangen, bei Gronau), seine zweite Gattin Mathilde Grundstücke in Friesland. Diese Aebtissin erlebte die Vollendung des Thurmbaues zu Gandersheim und die Einweihung des Thurmes durch Bischof Sehard. Sie soll eine Gelehrte und Schriftstellerin gewesen sein, über die Logik geschrieben haben, und, was mehr ist, den Teufel gezwungen haben, eine mit Blut vollzogene Verschreibung eines jungen Mannes zurückzugeben. 1) Sie starb im Jahre 927.

Neuere Geschichtschreiber nennen Luitgard als ihre Nachfolgerin; die älteren gehen sogleich zu Windelgard über. Diese erbauete eine Capelle, welche Bischof Diethard der Jungfrau Maria weihte, 2) und erfreuete sich der Erlangung mehrerer wichtigen kaiserlichen und päpstlichen Urkunden. König Otto I. bestätigte dem Kloster alle früher demselben übertragenen Güter, alle ihm ertheilten Vorrechte, und fügte Besitzungen in Mündlingen hinzu (946). Dasselbe spricht er in einer späteren Urkunde aus (956), erwähnt hier jedoch außerdem, daß König Ludwig die Erhebung eines Zolles von allen vom Rheine nach der Elbe und der Saale reisenden Kaufleuten zum Besten des Klosters gestattet habe. 3) Außerdem soll Pabst Agapet II. (948) verordnet haben, daß das Kloster dem päpstlichen Stuhle unterworfen sei, kein König dasselbe verleihe, die Aebtissin aus den Klosterjungfrauen genommen und, wenn darunter eine taugliche nicht zu finden sei, dieselbe vom Könige eingesetzt werde. 4) Schannat hat sich bemühet, die Aechtheit dieser Urkunde zu vertheidigen. Daß dieselbe manches Auffallende und Ungewöhnliche enthält, daß es seltsam ist, daß die Urkunde des Pabstes Johann XIII. von 968 jenes ausgezeichneten Vorrechts wiederum überall nicht gedenkt, wird sich nicht verkennen lassen; noch weniger aber, daß bei angenommener Aechtheit es unbegreiflich sein würde, weshalb das Stift in dem so bald ausbrechenden, und mit der größten Heftigkeit gegen die Unterordnung des Klosters unter die geistliche Gewalt des Hildesheimischen Bischofs geführten Streite sich auf dieses entscheidende Diplom nicht berufen habe. Windelgard soll den 14. Julius 959 gestorben sein.

Von Bischof Othwin geweiht, übernahm die Würde derselben

1) Meibom, Scr. I. 706.

2) S. auch Eberh. 166.

3) Nach Kochs Randbemerkungen zu Harenberg ist diese Urkunde ächt; nach Hesse, Beitr. zur Gesch. d. Mittelalters I. 132 unächt. Es wird hier namentlich Bleidenstadt an der Elbe genannt, dessen Ludwig nicht gedenkt.

4) Auch Eberhard 167 gedenkt der Handfeste.



Gerberg, Heinrichs I., Herzogs von Baiern, Tochter. <sup>1)</sup> Von ihr wurde jene schriftstellernde Roswitha unterrichtet, deren übrig gebliebene Werke Zeugniß geben von den damaligen gelehrten Bestrebungen. Unter ihr und während ihrer langen Krankheit wurde aber auch die strenge Zucht gebrochen, welche so lange den Ruhm des Stifts begründet hatte. Ein hundertjähriger Zeitraum hatte hingereicht, die Güter so zu vermehren, daß, wie unter Hathumoda eine kleine Zahl gottgeweihter Jungfrauen sich auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränken mußte, jetzt eine zahlreiche Jugend Gelegenheit zum Wohlleben fand. Dieser große Güterbesitz machte es Gerberg möglich, neben der von Windelgard erbaueten Kirche eine zweite geistliche Genossenschaft von dreißig Jungfrauen nach Benedikts Ordensregel zu vereinigen, welche in einer gewissen Abhängigkeit von dem Hauptstifte blieb. Im Jahre 973 brannten die Klostergebäude ab; Gerberg bemühte sich um die Wiederherstellung derselben, erlebte aber die Einweihung nicht, die sich durch den darüber zwischen Willigisus, Erzbischof von Mainz, und Bernward, Bischof von Hildesheim, ausgebrochenen Streit verzögerte. — Eine große Zahl neuer Gnadenbezeugungen wurde dem Stifte zu Theil. Im Jahre 965 überließ Bischof Bernhard von Halberstadt demselben die Zehnten aus den Feldmarken der Dörfer Denkte, Witmar, Weserlingen und Sotmar zur Verwendung für den Unterhalt und die Kleidung der Nonnen; jedoch versprach ihm das Kloster dafür zwei Fuder Wein von seinen Weinbergen, und im Falle solche wegen Unruhen oder Mißrathen des Weines nicht geliefert werden könnten, das Gewicht von vier Mark Silbers. — Am 1. Januar 968 nahm Pabst Johann XIII. das Kloster in seinen Schutz, verbot Eingriffe der Weltlichen, und gestattete freie Wahl der Aebtissin. — Im Jahre 973 bestätigte Otto II. das neugestiftete Marienkloster zu Gandersheim, genehmigte die Uebertragung mehrer Güter an dasselbe und fügte selbst Grundstücke zu Brünje-

1) Ihr Vater hatte sie in's Kloster gegeben:  
 Mit seinem eigenen Herzen ging er zu Rathe,  
 Daß er seine einzige Tochter, die er hatte,  
 Gott zu Hulden und zu Dpfer geben wollte.  
 So kam er nach Gandersheim zu schlafender Zeit.  
 In die Capelle kam er, unsrer Frauen genannt.  
 Dahin hat er ihm bringen Gottes Blut ganz schnell,  
 Und vollbrachte da seinen seligen Muth,  
 Mit Gelübde gab er da auf das viel heil'ge Blut  
 Seine eig'ne Tochter, die war Gerberg genannt.



hausen und zwanzig Latenfamilien nebst eben so vielen Hufen hinzu. In demselben Jahre schenkte der Kaiser der Abtissin Güter in Franken, im folgenden zur Unterstützung des gesunkenen Klosters das Gut Sehusa (Seesen) nebst der dazu gehörigen Burg Sehusaburg, welche für das spätere Schildberg gehalten wird; 1) im Jahre 975 bestätigte er die dem Kloster nach und nach übertragenen Güter, wenn dieses Diplom nicht etwa nach dem gleichlautenden Otto's I. vom Jahre 956 angefertigt ist. Als Otto im Jahre 979 dem Stifte seine Tochter Sophia zum Unterricht und zur Erziehung übergab, begleitete er diesen Beweis seines Vertrauens mit einem bedeutenden Geschenke von Grundstücken, 2) und als er in demselben Jahre seiner Gattin Theophano den Ort Pateleche (vielleicht das vormalige Pedel bei Seesen oder Beleke in Westfalen) im Ambergau schenkte, bestimmte er zugleich, daß dieses Gut nach jener Tode an das Stift Gandersheim fallen solle. Im Jahre 980 bestätigte Otto II. dem Stifte den ihm schon länger zustehenden Burgbann zu Gandersheim, legte ihm aber außerdem die gleichen Gerechtsamen zu Seburg (ohne Zweifel dem oben erwähnten Schlosse bei Seesen) und Grene bei. Eine Urkunde Otto's III. vom Jahre 990 über eine neue Schenkung ist untergeschoben; dagegen gestattete der König der Abtissin Gerberg noch in demselben Jahre die Einrichtung eines Marktes und der Münze, so wie die Erhebung eines Zolles zu Gandersheim, und verlieh, um diese Anstalten zu sichern, der Abtissin den Königsbann, damit unter diesem jedes Verbrechen, welches sich zu Gandersheim ereignete, gerichtet werden könnte, den Kaufleuten daselbst aber dasselbe Recht, dessen die Kaufleute zu Dortmund genossen.

Die mit so vielen Gnadenbezeugungen überhäufte Abtissin Gerberg starb am 13. November des Jahrs 1001. 3)

1) In demselben Jahre soll der Kaiser die Vogelsburg im Wisichgau geschenkt haben; Harenberg 1347. Nach der Bemerkung in Förstemann's Gesch. d. St. Nordhausen I. 18 kann es wohl kein Bedenken haben, daß das beschenkte Kloster das Kreuzkloster zu Nordhausen sei, welches das Gut Vogelsburg im Amte Weissensee besaß.

2) Von Cristallen sande he dar einen schonen Luchtere

Dat dar bi ein Luchnisse were

Wat he mit der Dochter to donde gelovet hadde.

Reimchron. 168. Dann wollte der König oder seine Gemahlin die Tochter Gandersheim wiederum entziehen und Queblinburg zuwenden; da wurde Letztere blind und genas erst, als die erste Bestimmung bestätigt wurde.

Unde de Gbisse ore Richtele hodde,

Lerede se Clostertucht und of Landrecht dar to,

De Schrift to lernde was se slitig swade und fro;

Dat Bot segt, dat se so vele Wisheit kende,

Dat se of wol gelerden Meistern wedderstunde.

3) Leibn. ann. III. 789 gibt nach ungenannten Fassien IV. Jd. Dec.



## Lamspringe.

Alles, was von dieser klösterlichen Genossenschaft aus diesem Zeitraume uns überliefert worden, ist oben in der Lebensgeschichte Bischof Alfrieds erzählt. 1)

## Ringelheim.

Die einzige Nachricht, welche wir von diesem Kloster haben, betrifft seine Gründung und ist unter Bischof Diethard mitgetheilt worden. 2) Es ist die uralte Stiftung eines mächtigen, höchst wahrscheinlich des Wittekindschen, Geschlechts.

## Das Marienkloster zu Gandersheim. 3)

Die Aebtissin Windelgard erbauete eine Capelle zu Ehren der Jungfrau Maria und ließ sie im Jahre 938 durch Bischof Diethard einweihen. Gerberg II. errichtete daneben ein Kloster für dreißig Jungfrauen, welche unter einer Aebtissin nach Benedicts Regel leben sollten. Am 7. Junius 973 4) ertheilte Kaiser Otto II. die Bestätigung. Er zählt folgende von der Aebtissin dem Kloster behuf Ernährung und Bekleidung der Nonnen verliehene Güter auf: Sundronhof im Gollachgau in Franken mit allen zu diesem und dem Gute Baldovesheim (Ballersheim) gehörigen Dienst- und Zinsleuten, von welchen jeder einen Schilling zu entrichten hatte, auch allem andern Zubehör mit Ausnahme des Goldes und des Scharlachs. Die Mitschwester und andere Gläubige übergaben in Sachsen ein Landstück, welches gemeinhin Seliland heißt, ein anderes in Mackenrode und ein drittes in Abbantiskonrod (eingegangen) in der Harriehäuser Mark. Ein anderes Besizthum zu Baldovesheim schenkte die Aebtissin dem Kloster Gandersheim, damit dieses die neue Stiftung nöthigenfalls unterstüze. Der Kaiser verlieh freie Wahl der Aebtissin unter Zustimmung der Aebtissin des Hauptklosters, sein Besizthum in Brunnimehuson (Brünjehausen) und zwanzig Familien Höriger mit eben so vielen Hufen zu Schuson (Seesen), Wurothuson, Pilidon (wohl Pedel früher bei Seesen) und Hammingenrod. 5)

1) Siehe S. 22 ff.

2) Siehe S. 41 ff.

3) Leibn. ann. III. 316.

4) Einige Abschriften haben 974, die übrigen Daten weisen auf 973, in welchem Jahre Otto II. am 7. Junius zu Werla war. Böhmer hat VII. Jd. Jul. gelesen.

5) Harenberg 1626. Leuckfeld 154. Meibom I. 727. Lünig, N. A. spic. eccles. III. v. Aebtiss. 22 (VII. Jd. Nov.). Leyser de mundib. II. Roswithae op. ex ed. Schurzfleisch 205 (nach Meibem). Reuberi script. 227. Häberlin, anal. 536. (ex orig.). Cf. Blum de vero situ pal. Werlae 10 u). Leibn. ann. III. 316.



### Das Land.

Es ist zu zeigen versucht, daß der Landstrich, welchen die kirchliche Schnede dem Bisthume Hildesheim zuwies, Ostfalen im eigentlichsten und engsten Sinne war. Nachdem der Umfang beschrieben worden, kommt hier nur noch die Eintheilung in Frage. Zur Zeit der Unabhängigkeit der Sachsen zerfiel das von ihnen bewohnte Gebiet zunächst in Westfalen, Engern und Ostfalen nebst Nordalbingien; diese Haupttheile aber bestanden wahrscheinlich nur aus Bezirken, welche Länder hießen. Diese umfaßten eine nicht große Anzahl von Dörfern, und der Vereinigungspunkt war die Malsatt, wo unter einem erkorenen Vorstande durch Volksbeschluß Alles erledigt wurde, was in der einfachen Zeit über Verhältnisse der Einzelnen, so wie über gemeinsame, zu verhandeln und zu beschließen war. Was alle Männer des Landes entschieden hatten, das sprach der Vorsteher, der Richter, der Gogrese aus. Wahrscheinlich war derselbe Ort durch den religiösen Glauben des Volkes geheiligt, und die Händel der Welt kamen erst dann, wenn die heiligen Gebräuche vollbracht waren, zur Erwägung.

Karl dem Großen waren für Besorgung der Reichsangelegenheiten königliche Beamte unentbehrlich; auch mochten ihm für seine Zwecke jene Bezirke zu eng begränzt erscheinen, die von ihm zu setzenden Beamten eines größeren Wirkungskreises bedürfen, als die Gogresen des Volkes. Er sandte die Grafen und untergab meistens jedem derselben mehre jener Länder als Bezirk der amtlichen Wirksamkeit. Wir haben nun also zwei Eintheilungen: die alte, aus dem Volke hervorgegangene, in Länder, und die von oben gegebene, in Grafschaften.

Es genügt hier, <sup>1)</sup> die Gaue, welche der Hildesheimische Sprengel umfaßte, im Allgemeinen der Lage nach zu bezeichnen, und, so viel als thunlich, die in jedem belegenen Länder nachzuweisen.

1. Moltbizi, der nördlichste Theil des Sprengels, jenseits der Aller.
2. Muthiwide, gleichfalls nördlich der Aller und westlich der Ise.
3. Flutwide, von Sievershausen bis Sprakensehl.
4. Ostfalen, als Gau genommen, lag in der Mitte der Provinz Ostfalen, und erstreckte sich von der Leine und der Innerste bis östlich an die Aue oder Erze, und von Hildesheim und Hallendorf bis nördlich über Wiringen und Böhrum. Dieser große Gau zerfiel in mehre Länder, deren Malsstellen auf dem Hassel bei Lühnde, auf dem Klingen-

<sup>1)</sup> Das Nähere findet sich bemerkt bei Lünzel, D. ält. Diöc. Hildesh.



berge vor Hildesheim, zu Sarstedt (?), zu Hohenhameln, Gr. Solschen und Schmiedenstedt waren.

5. Der Gau Scotelingen, lag zwischen Leine und Innerste bis südlich zur Beuster. Dieser Gau umfaßte nur ein Land, dessen Malstatt am Fuße des Krela's war.

6. Der Guddingo, dessen Malstätten wahrscheinlich zu Elze und Eldagfen waren.

7. Wikinafelde, in der Gegend von Wickensen.

8. Balothungen, im Osten der Leine von Poppenburg bis Wallenstedt, mit der Malstatt bei Rienstedt.

9. Aringun (Aringo), um Reden, mit der Malstatt bei Alfeld.

10. Flenithi, erstreckte sich von Heinde bis südlich von Gandersheim. In diesem Gaue lag die bedeutendste Malstatt auf dem Roden bei Detfurt, welche vielleicht nicht nur für dieses Land, sondern für den ganzen Gau bestimmt war. Es war eine Furt des Volkes, zwar nicht durch einen Strom, aber durch die Gebirge, durch die hier ein enger Paß führt. Ferner waren Malstätten zu Udenstedt und zu Haselkenhausen unweit Winzenburg.

11. Der Ambergau, lag östlich der Netze und hatte zwei Gerichtsstellen, zu Holle und auf dem Amberge bei Bönningen, vielleicht auch noch bei Seesen.

12. Der Salzgau, lag um Ringelheim, der Malplatz bei diesem Orte.

13. Der Verigau, erstreckte sich lang und schmal auf dem linken Ufer der Oker hinunter. Von Malstätten sind nur bekannt Denstorf und Barum.

#### Ortschaften.

Wenden wir uns sodann zu den Ansiedelungen der Menschen in jenen Räumen, die wir abgegränzt haben, zu den Burgen und Dörfern; so geben unsere Quellen auch über diese nur spärliche Auskunft; indeß würde der Schluß hiervon auf eine ebenso spärliche Bevölkerung des Landes höchst unzutreffend sein. Einzelne Ortschaften sind allerdings erst später, erst in der geschichtlichen Zeit entstanden, und diesen Umstand läßt oft schon der Name, mit Neu oder Rode zusammengesetzt, (Neuhof, Rienstedt, Altenrode, Röderhof, Rienrode) errathen; jedoch überwiegt bei Weitem die Zahl der verschwundenen Dörfer, deren Einwohner größtentheils in nahe gelegene Ortschaften zogen, um bei der allgemeinen Fehdelust späterer Jahrhunderte mehr Sicherheit



zu finden. Nur weil keine Veranlassung da war, sind nicht mehr Dörfer genannt, und gewiß war in den ebeneren Gegenden der Anbau zu Karls des Großen Zeit ungefähr eben so ausgedehnt, wie er jetzt ist.<sup>1)</sup>

Es sollen jetzt die im achten, neunten und zehnten Jahrhundert genannten Ortschaften aufgezählt werden, und hierbei ist das Verzeichniß, welches das Kloster Corvei über die ihm geschehenen Uebertragungen an Grundeigenthum führen ließ, die wichtigste Quelle. Auch sie zeigt uns ein Land, worin Ackerbau und Viehzucht blühen, und einige Gewerbe getrieben werden.<sup>2)</sup>

Der Hauptort Hildesheim umfaßte den Haupthof, curtis, mit den erforderlichen Wohnungen für Herrschaft und Gesinde, und wahrscheinlich auch eine Anzahl Häuser der zu dem Hofe gehörigen Unfreien; nach Errichtung des Bisthums aber die Cathedrale, von Altfried, und die Kirche des h. Epiphanius, von Dthwin erbauet, den Bischofssitz und das Kloster, monasterium, für die Stiftsherren, mit den erforderlichen Nebengebäuden. Auch läßt sich kaum bezweifeln, daß für die weltlichen Einwohner bereits eine Pfarrkirche gegründet war, wozu denn die nahe umliegenden Niederlassungen und Dörfer, welche, so viel bekannt, nie eigene Kirchen gehabt haben, eingepfarrt waren, wie dieses später noch selbst mit den entfernteren Drispfenstedt, Bavenstedt und Achtum nebst dem Filiale Einum der Fall war. Es darf ferner auch vermuthet werden, daß der Bischofssitz mit dem Münster bereits ummauert und befestigt war. Es gab kaiserliche Pfalzen und Burgen im Hildesheimischen Sprengel; selbst das Stift Gandersheim hatte schon die Burgen am Orte selbst, zu Seesen und zu Grene. Es läßt sich nicht anders denken, als daß man ihnen Behuf Sicherheit der

1) Daß Nomaden einem Karl nicht dreißig Jahr lang hätten widerstehen, nicht solche Schlachten hätten liefern können, ergibt sich, weil die Bevölkerung in jenem Zustande der Gesellschaft nur sehr dünn sein kann, von selbst; und daß die Sachsen ein ackerbauendes Volk waren, folgt daraus, daß Karl seine geistlichen Anstalten fast allein auf die von den Einwohnern zu entrichtenden Zehnten gründete. Ackerbauer müssen aber Wohnsitze haben, und solche kommen im Westen, Osten und Süden unserer Provinz vor, namentlich in den vor Karl dem Gr. christlich gewordenen Gegenden und in Westfalen, wo die Ereignisse des Krieges die Erwähnung von Ortschaften mit sich brachten. Weßhalb es nun in dem mitten inne liegenden, verhältnißmäßig kleinen und fruchtbaren Ostfalen, wo keine Schlachten, und nur bei Dhrum etwas Bedeutendes vorfiel, anders gewesen sein sollte, ist nicht abzusehen.

2) Daß aus dem Reg. Sarachonis, welches freilich erst in das elfte Jahrhundert gehört, bei jeder Ortschaft bemerkt ist, was Corvei damals dort besaß, rechtfertigt sich, indem dieses regelmäßig auch das früher Uebertragene sein wird. Auch ergeben die Traditionen, wo sie specielle Angaben haben, die Uebereinstimmung des Bestes im neunten und im elften Jahrhundert.



Geistlichen und der Reichthümer der Kirchen nachgeahmt habe, zumal da in den einheimischen Fehden und den Raubzügen der fremden Völker eine so dringende Aufforderung lag. Für diesen Zweck bot die Vertlichkeit die größten Vortheile. Auf allen Seiten senkt sich der Boden von dem Raume ab, worauf Kirche und Bischofshof lagen, und dieser Raum wird zum Theil von der Innerste, zum Theil von einem Bache, der sich in jene ergießt, umflossen, so daß nur nach Norden hin sich keine natürliche Befestigung fand. 1) Es scheint also, daß schon die ursprüngliche Anlage durch die Vertlichkeit und den Zweck möglichster Sicherung bestimmt wurde, daß der Herrenhof schon befestigt von dem Sächsischen Edlen an die Kirche überging. 2) Daß eine Befestigung im zehnten Jahrhundert bestanden habe, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß Otto I. im Jahre 938 den aufrührerischen Pfalzgrafen von Franken, Eberhard, nach Hildesheim in die Verbannung schickte. 3) Endlich bezeichnet auch der Geschichtschreiber Widukind den Ort bei der Erzählung jenes Vorganges bestimmt als Burg (urbs). 4)

Nächst dem Hauptorte sind die kaiserlichen Pfalzen und Güter, die im Sprengel lagen, zu erwähnen. Wir dürfen nicht dahin zählen Gruona oder Grona und Hohenhameln. Jenes ist freilich mit einigem Anscheine für Gronau erklärt, 5) allein überwiegende Gründe lassen die Pfalz nur in Burg-Grone bei Göttingen, wo sich urkundlich Reichsgut fand, entdecken. 6) Hohenhameln hat erst Hüllmann für jenes Hamalo genommen, welches Karl der Große dem Kloster Fulda schenkte und als in einem Gaue Sachsens gelegen bezeichnet; 7) da aber Fulda bis in das dreizehnte Jahrhundert die bedeutendsten Gerechtsamen in Hameln an der Weser besaß, in Hohenhameln aber, so viel wir wissen, nie Besitzungen gehabt hat; so wird jenes Hamalo

1) Beitr. z. Hildesh. Gesch. II. 99.

2) Noch jetzt weist die Beschaffenheit des Domhofes auf die frühere Befestigung hin. Nur drei Zugänge sind vorhanden, zwei überwölbt und überbaut, das Düstere und das Burgs, früher das Peters- und das Paulsthör; der dritte das Schottelthor oder die Stinckenspforte genannt, über deren Schließung und Oeffnung zwischen Capitel und Stadt noch lange Streit war. Beitr. z. Hildesh. Gesch. I. 294. Die auffallende Höhe, welche die Höfe und Gärten der nach Norden liegenden Curien gegen den Pfaffenstieg und Stein haben, lassen auf eine Umwallung auf dieser Seite schließen.

3) Regino ad h. a.

4) Monum. SS. III. 441.

5) Vaterl. Archiv 1820. Bd. III. S. 139, 140.

6) Vaterl. Arch. Vergl. Chron. Gotw. II. 478.

7) Schannat. corp. trad. Fuld. 23. Würdtwein V. 2.



nicht für Letzteres, sondern nur für Ersteres zu erklären sein. Dagegen finden sich im Hildesheimischen Sprengel die königlichen Güter und Pflalzen Brüggen, Dahlum und Werla.

Am Fuße des höchsten der schönen Siebenberge, an dem Ufer der Leine, im anmuthigsten Thale liegt Brüggen. Den Fluß hinauf, an die Berge gedrängt, liegt Alfeld; nach Norden, wo das Thal sich erweitert, erscheint der Thurm von Gronau; Abend und Morgen sind durch Berge gesperrt, und die Brücke, welche dem Orte den Namen gab, kann nur einer Straße gedient haben, welche zunächst den Fluß entlang nördlich und südlich führte. — König Otto I. hielt sich im Jahre 937 auf dem königlichen Hofe Brugheim auf; 1) dort (Brugkihem) gab er am IV. Jd. Januar. 954 der ehrwürdigen Frau, was er in Fischbeck besaß, und gestattete ihr die Gründung eines Klosters; 2) eben daselbst beschenkte er am 7. Junius 961 den Mindenschen Bischof Landward, 3) und bestimmte dort am 12. December 965 zum Besten der Magdeburgischen Kirche über Münze und Markt zu Gittelde. 4) Otto's Großsohn, Kaiser Otto III., veräußerte diese bedeutende Besitzung, welche vielleicht ein Familiengut der Sächsischen Kaiser war. Er verschenkte am 19. April 997 den Ort Bruggihem im Aringon in dem Gerichtsbezirke des Grafen Rüdiger nebst den dazu gehörigen Dörtern Hemmendorf, Ledi und Banteln, welche im Guddingo lagen, an die Aebtissin zu Essen, Mathilde. 5) Der Uebergang an Wandersheim ist erst in dem folgenden Abschnitte zu erwähnen.

Das königliche Schloß Dalheim, welches Kaiser Heinrich II. sein Erbgut nannte und entweder der Hildesheimischen Kirche (1001), oder dem Stifte Wandersheim (1009) schenkte, lag im Ambergau, und wird daher ohne Zweifel Dahlum bei Bokenem sein, wo der Königsthurm noch jetzt auf eine königliche Besitzung hinweist. Ob dieses nun aber das nämliche Dalahem sei, wo sich Otto I. in den Jahren 938, 941, 945, 946, 956 und 966 6) aufhielt, kann einigermaßen zweifelhaft erscheinen. Otto war am 1. Januar 966 zu Dahlum und schon am 7. desselben Monats zu Cöln, und regelmäßig legte der königliche Hof

1) Heda, hist. ep. ultraj. 81.

2) Erhard, reg. hist. Westf. cod. dipl. 46.

3) Pistorius, scr. r. Germ. III. 734. Würdtwein, subs. dipl. VI. 293 (hier Burchheim mit gewöhnlicher Versetzung der Buchstaben).

4) Lünig, specil. eccl. I. Anh. 9; auch bei Sagittar., Leuckfeld, Behrens.

5) Westphalia 1825. St. 17. Lünig, D. alt. Dioc. Hildesh. 346.

6) Die Urkunden finden sich bei Heda, Schaten, Hontheim, Sagittarius, Leuber, und in den Orig. Guelf. S. Behse, Geschichte Otto's I.



in fünf Tagen eine so bedeutende Entfernung wohl nicht zurück; die Vermuthung möchte hier also eher auf das Paderbornsche Dalheim fallen, und unser Dahlum zwar als königliche Besizung zu betrachten sein, aber ein Aufenthalt der Könige daselbst läßt sich nicht mit voller Gewißheit nachweisen.

Eine größere Bedeutung hat Werla. Es lagen fünf Dertter, die Pfalzen, palatia hießen, in Sachsen; dort mußte der König die Hofstage zur Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten halten: Grona, Werla, welche Pfalz nach Goslar verlegt ist, Walhausen, Alstedt und Merseburch. Das besagt der Sachsenspiegel, 1) und es ergibt sich daraus, daß, wenn die Könige auf ihren übrigen Gütern einzelne Regierungshandlungen wohl vornehmen mochten, die eigentlichen Reichsgeschäfte, Berathungen und Schlußnahmen mit den Großen und dem Volke, an die Pfalzen gebunden waren. Solche Verhandlungen, zu denen die Sachsen zusammentraten, fanden mehrfach zu Werla Statt, und daß dieses Werla zwischen Burgdorf und Schladen gelegen habe, ist im Anhange ausgeführt. Am westlichen Ufer der Oker ziehen sich fortlaufend Höhen hin, nur von der Bedde und der Warne durchbrochen. Zwischen jenen beiden Ortschaften windet sich die Oker dicht an jene Höhen heran, diese treten etwas hervor: dort ist die Stätte, wo die alte Reichspfalz stand. Diese blickte morgenwärts in das weite Steinfeld, im Süden auf des Harzgebirges dunkle Massen; nach den anderen Himmelsgegenden hatte sie bebauete Flächen um sich. Dicht an dem Hügel, worauf sie lag, weicht die die Oker begleitende Anhöhe etwas zurück, und umkreiset, wie von der Kunst gebildet, im regelmäßigsten Halbrund ein kleines Thal mit ebener Fläche. Dieses natürliche Amphitheater öffnet sich nach Südosten, und läßt den Blick auf den Gebirgen, aus denen der Brocken aufsteigt, als schönstem Hintergrunde, ruhen. Einen gelegeneren Ort gibt es nicht zu den Berathungen einer Menge, zu Verkündungen an sie, zu Ritterspielen und fröhlicher Lust aller Art.

Hinter den Mauern Werla's war es, wo König Heinrich I. im Jahre 924 den Sturm der in Deutschland einbrechenden Ungarn, welchen er im offenen Felde noch nicht entgegen zu treten wagte, abwartete; zu Werla war es, wo man den gefangenen Ungarnfürsten zu ihm führte, er das reichste Lösegeld verschmähte, den Gefangenen entließ, Geschenke hinzufügte, und so einen neunjährigen Waffenstillstand

1) III. 62.



erkaufte. Diese neun Jahre sollten Deutschlands Erhebung aus tiefer Schwäche und Schmach begründen, und unter des großen Königs Leitung konnte der Erfolg nicht fehlen. Burgen erhoben sich, um die leichten Scharen zurückzuweisen; Reiterei wurde gebildet, um den flüchtigen Feind erreichen zu können; das Fußvolk wurde geübt, daß das Entsetzen vor den gefürchteten Ungarn es nicht übermanne. Als nun schon im Jahre 932 die Feinde wiederum heranstürmten, da fühlten sie, was Deutsche Tapferkeit unter weiser Leitung vermag. Der König aber ging nach errungenem Siege nach Werla, feierte dort das Weihnachtsfest, genoß dort der Freude über die gelungene Rettung des ihm anvertrauten Volkes, zu welcher er an demselben Orte den großen Gedanken gefaßt hatte. 1) — Im Jahre 938 wurden die von der Besatzung von Stederburg geschlagenen Ungarn von den Burgen Hebesheim und Werla aus verfolgt; 2) hier könnte indeß letztere Burg auch Warl am Elm sein. 3) — Im Jahre 968 war Hermann, der Sachsen Herzog, auf der Pfalz, bestellte dort Hildeward zum Bischöfe des Halberstädtischen Sprengels (30. März), und ließ vor den versammelten Fürsten und dem Volke ein Schreiben des Kaisers Otto's I. verlesen, worin dieser, welcher sich damals in Campanien bei Capua befand, von den Ereignissen in Italien, namentlich von der Krönung seines Sohnes Nachricht gab, und die Sachsen zum unablässigen Kriege gegen die Rhedarien aufforderte. 4) — Nach dem Tode Otto's III. wurde, (um die Schicksale der Reichspfalz gleich hier bis zu ihrem Untergange zu verfolgen), der Wahltag im Jahre 1002 zu Werla angesetzt, und die Fürsten beharrten bei dieser Ansetzung, ungeachtet der Meißnische Markgraf Eckard die Wahl zu Frosa im Magdeburgischen zu bewirken und auf sich zu leiten suchte. In Werla wurde der Baiernherzog Heinrich gegen große Versprechungen zum Könige gewählt. Eckard kam erst später an, gab seine Absicht freilich noch nicht auf, entfremdete sich aber die Herzen durch eine begangene Ungebühr noch mehr. In einer großen Halle der Pfalz war für die Schwestern des verstorbenen Kaisers, Sophia und Adelsheid, Aebtissinnen zu Gandersheim und Quedlinburg, das Abendessen mit Pracht angerichtet, die Sitze

1) Widuchind. ap. Meibom I. 638. Annal. Saxo. ad ann. 924. Wedekind, Noten, IV. 389.

2) Wedekind a. a. D. 393.

3) Wedekind a. a. D. VI. 108. N. 390.

4) Widuchind. ap. Meibom I. 661. Annal. Saxo. ad ann. 967 und 968. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 116.



waren mit Teppichen belegt, und die kaiserlichen Prinzessinnen wurden erwartet. Da kam ihnen Eckard zuvor, und ließ sich und seinem Anhange das Mahl zu Gute kommen. Am folgenden Tage ging er von Werla nach Hildesheim, unterlag aber bald darauf seinen Feinden.<sup>1)</sup> Im Jahre 1013 lag König Heinrich fünf Wochen lang zu Werla krank danieder,<sup>2)</sup> und stellte dort mehre wichtige Urkunden für die Hildesheimische Kirche aus. — Auch nach Heinrichs II. Tode im Jahre 1024 versammelten sich die Sachsen zu Werla, und beriethen sich über die Wahl eines neuen Königs und über andere Angelegenheiten;<sup>3)</sup> dieses war aber auch das letzte Mal, daß solch eine feierliche Versammlung zu Werla zusammentrat. Zwar wird unter dem Schlosse bei Goslar, wo die Sächsischen Fürsten am 29. Junius 1073 mit Heinrich IV. handeln wollten, — der König sie aber bis zum Abend warten und ihnen dann sagen ließ, er sei zur Stadt geritten, worauf sie in der Nacht in einer benachbarten Kirche eine allgemeine Zusammenkunft verabredeten,<sup>4)</sup> — auch unter jenem Schlosse wird die Pfalz Werla gemeint sein; indeß wandte das edle Fränkische Geschlecht, welches den Deutschen Thron bestieg, seine Liebe Goslar zu, und dorthin wurde die Reichspfalz verlegt, Werla aber im Jahre 1086 der Hildesheimischen Kirche geschenkt. Nur Friedrich I. hielt auf seinem Zuge gegen Heinrich den Löwen noch einmal Hof an der altberühmten Stätte, auf Mariä Himmelfahrt (15. August) des Jahres 1180 (am 18. August war er in Halberstadt),<sup>5)</sup> wogegen im Jahre 1202, als König Otto IV. in jener Gegend lagerte, Werla nicht, sondern nur Burgdorf genannt wird.<sup>6)</sup>

Wir haben nun noch die weniger bedeutenden Ortschaften, welche bereits in dem jetzt behandelten Zeitraume genannt werden, durchzugehen, indeß wollen wir auch sofort das erste Jahrhundert in dieser Hinsicht umfassen. In diesem war noch die Gaueintheilung lebendig, und ihr Aufhören bildet für die Orterbeschreibung, welche überdem

1) Dithmar. ap. Leibn. I. 365. Annal. Saxo. ad ann. 1002.

2) Dithmar. ap. Leibn. I. 397. Annal. Hildesh. ib. 723. Chron. Quedlinb. ib. II. 289. Chron. Saxo. Leibn. access. I. 225.

3) Vita Meinweri. Leibn. I. 557. Sehr unbestimmt wird einer späteren allgemeinen Versammlung gedacht, welche etwa in das Jahr 1032 fallen würde. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 123.

4) Bruno 181. Vergl. Stenzel, Deutschl. unter d. Fränk. Kaisern 291. Nach dem Sächf. Annalisten scheint Goslar und die Harzburg (urbem suam) gemeint zu sein.

5) Eccard. corp. hist. I. Col. 1020. Mencken III. 147. Delius, Harzb. 106, 107.

6) Chron. Slav. ap. Leibn. II. 714.



nicht zu sehr zersplittert werden darf, den einzigen passenden Abschnitt.<sup>1)</sup> Die genannten Ortschaften waren nicht die einzigen, welche damals bestanden, sondern diejenigen von den bestehenden, welche zu nennen die Schenkung dort belegener Güter an ein Kloster Veranlassung gab. Selbst von diesen Ortschaften sind manche untergegangen. Die Aufzählung der alten Namen und der Leistungen der Bauern trägt dazu bei, die wenig kenntlichen Züge in dem Bilde jener geschichtlichen Urzeit zu vervollständigen, wenn das Verzeichniß auch sonst mit vieler Trockenheit behaftet ist.

Abbediscanrod wird 1007 in Alvingamarkus angesetzt. Der Ort muß in der Gegend von Gandersheim gelegen haben.

Achem lag im Gaue Balothungen, 1022. Es ist das bei Wallenstedt ausgegangene Dorf Achen.

Achingahusun wird 1013 unter den Gränzorten des Hilbesheimischen Sprengels genannt. Es lag bei Erzhäusen im Amte Grene, und heißt in der älteren Gränzbefchreibung wohl richtiger Edingahusun.

Adenstedt, wahrscheinlich im Amte Bilderlah. Der Bischof Godehard begab sich nach Ostern 1038 von Holthusen nach Adenstedt, um den Bau der dort begonnenen Kirche zu fördern, erkrankte dort, und wurde nach Holthusen zurückgebracht.<sup>2)</sup>

Neilmeringerod lag in der Mark von Gandersheim, 1007, und ist vielleicht Ellierode.

Niereshem, 1022, lag in Ostfalen und ist nicht mehr bekannt.

Nienhausen kommt im Jahre 1007 als in der Mark von Gandersheim belegen vor.

Alabure, Schloß des Grafen Ekbert des Einäugigen, woselbst sich im Jahre 984 die Kaisertochter Adelheid aufhielt und große Schätze bewahrt wurden.<sup>3)</sup>

Alacholdessen oder Halacholdessen, 1022. Das Dorf lag im Gaue Flenithi und ist nicht mehr bekannt.

Albandesheim, Altgandersheim, wird 1007 erwähnt.

Aleefurde, 1022, im Flenithigau. Man hat es für Salzdetfurt gehalten; dieses heißt aber im zwölften Jahrhundert das Salzwerk bei Detfurt.

1) Viele der aufgeführten Ortschaften sind aus Falke, traditt. Corb. genommen, und die Jahreszahlen, welche jener Gelehrte nach eigenem Ermessen beifügte, angegeben. Dieses Ermessen verdient nicht viel Vertrauen. Wigand, Arch. I. 2. S. 1., allein so viel (und das genügt für uns) ist gewiß, daß alle jene Traditionen vor das zwölfte Jahrhundert fallen.

2) Leibn. I. 497.

3) Dithmar. ap. Leibn. I. 348. Chron. Corb. bei Bedekind, Noten III. 395. — Falke fand das Schloß zuerst zu Allen bei Wolfenbüttel. Braunschw. Anz. 1745. S. 460; dann auf dem Elmwalde. Hannov. gel. Anz. 1751. S. 318, traditt. Corb. 26, 33, 161; — Bedekind dagegen zu Dels; sonst Alsburg. Noten I. 40; — von Wersebe endlich in Alfeld. Gaue 181, nach Eccard, hist. geneal. princ. Saxon. 273. Gewißheit ist nicht zu erlangen, und für Ansetzung des Ortes im Derlingo in der Gegend von Schöningen möchte das in der Stiftungsurkunde des Michaelisklosters vorkommende Uurungon cum silva Alabure sprechen, welches Letztere jedoch schwerlich der ganze Elmwald ist, wie von Wersebe will.



Allem, 1022. Es wird Dhlum bei Hohenhameln sein.

Alenhufen, 1022, im Gaue Flutwide. Es ist vielleicht Aligse.

Alfrikesrode im Guddingo wurde mit allem Zubehör, auch dreizehn Familien Höriger, dem Kloster Corvei geschenkt (890—900). Die Abgaben der Hörigen bestanden für jede Familie in zwei Schweinen von einem bestimmten Werthe, zwei Stück Zeug (panni), 10 Mädde Roggen und 15 M. Hafer. Man wird hier und weiterhin Mädde (modius) für Himpten, als das in hiesiger Gegend gebräuchliche Maaß nehmen dürfen. Auch die Kirche stand dem Kloster zu. Falke 538. Registr. Sarach. Nr. 374. Da der Guddingo nördlich nur bis zur Haller reichte, so kann nicht Alvesrode gemeint sein. Wahrscheinlich ist es Alferde, welches früher Alferode hieß.

Algermissen. Das Kloster Corvei erhielt zu Algrimsen und zu Alegrimeshus in zwei Malen zwei Familien Höriger (890—900 und 916—922). Jede derselben besaß 30 Morgen, von welchem Lande die eine 15 M. Roggen und 15 M. Hafer, die andere 15 M. Roggen, 7 M. Gerste und 8 M. Hafer entrichtete. Da beide Ortschaften in den Gau Falhen oder Ostfalen gesetzt werden, so wird eines der beiden oder auch beide Algermissen gemeint sein. Falke 558, 607. R. S. 428, 489. In denselben Ortschaften machte das Hildesheimische Domkapitel früh bedeutende Erwerbungen. Bischof Osdag (985—989) übergab ihm den Hof in Gr. Algermissen (Alegrimesheim maioris) mit 30 Hufen, und Bischof Gerdag (989—992) den Hof zu Kl. Algermissen (minoris Alegrimesheim). Leibn. I. 744.

Aliega steht vielleicht für Aulica, Elze. Der öffentliche Sprengel der dortigen Kirche wird 1068 erwähnt, und damit ist ohne Zweifel ein Archidiaconats-Bezirk gemeint, was auf die Elzesche Kirche paßt.

Aluzun, 1022, im Flenthigau, ist nicht mehr bekannt.

Alveningarod, 1007, als in Alvingamarkus belegen.

Alvunga und Alvingamarkus kommt im neunten Jahrhundert, dann 946 und 956 unter den von Herzog Ludolf an Gandersheim geschenkten Gütern vor, und im Jahre 1007 soll Abbediscantod in der Mark liegen.

Amplidi. Im Jahre 845 schenkte König Ludwig den Herrnhof zu Amplidi im Guddingo mit 20 Hufen an Corvei. Schaten, annal. Pad. I. 132, und später erwarb dasselbe Kloster dort noch mehre Grundbesitzungen und Antheile am Salzwerke, Falke 101, 111, 246; so daß dasselbe 15 Karren Salz, R. S. 78, 115, sodann von 90 Morgen 45 M. Roggen, 30 M. Hafer und 3 Schweine, R. S. 131, und endlich von 1260 Morgen 462 M. Roggen, 566 M. Hafer, 68 Schweine und 58 Schafe, R. S. 746, aus Amplithi bezog. Es ist sehr zweifelhaft, wo dieser Ort anzusetzen sei. Falke hält ihn für Empelbe im Amte Wennigsen, und behauptet, dort sei früher ein Salzwerk gewesen. Ist dieses der Fall, so möchte dieser Umstand entscheiden, und dann der Zusatz im Guddingo, dessen nördliche Gränze die Haller war, für irrig erklärt werden müssen. Andere halten den Ort für das bei Grenau wüßt gewordene Empnez; indeß ist von Salzwerken bei diesem Orte nichts bekannt.

Anderthen, Dndertunun, um 990. Lünzel, D. ält. Dioc. Hild. 346.

Arbergen, Arebergun, 1054—1079.

Arnulveshusi lag 1007 in Alvingamarkus.

Astenbeck lag im Ambergau, und Corvei erhielt dort eine Hufe (826—853), wovon es 50 M. Gerste und 10 M. Roggen erhob. Falke 100. R. S. 72.

Badeliska, welches 1009 erwähnt wird, ist schwerlich im Hildesheimischen zu suchen.



Badvaldun, lag im Flenithigau, und ist nicht mehr zu ermitteln. Corvei erwarb dort zehn Hufen (1001–1010), welche 500 Morgen ausmachten, und, an zehn Bauern ausgethan, 260 M. Roggen, 240 M. Gerste und 120 M. Hafer zinseten. Falke 668. R. S. 548.

Banteln, Bantanon, wurde 997 mit dem Haupthofe Brüggen, wozu es gehörte, an Essen geschenkt, und soll 1039 mit dreißig Hufen an Sandersheim gekommen sein.

Barfeld, Berewelte, 1022, im Gaue Balothungen.

Bechina. Ein Graf Bevo hatte vom Kloster Corvei Güter zu Bechina eingetauscht; er schenkte dieselben später jener geistlichen Anstalt, behielt aber sich, seiner Mutter und seiner Frau den lebenslänglichen Nießbrauch vor (826–853). Falke 307. Aus dieser Schenkung besaß das Kloster zu Bechina im Guddingo sechs Hufen, wovon es 120 M. Roggen, 20 M. Gerste und 80 M. Hafer, ferner 10 Schweine und 14 Schafe erhielt. R. S. 221. Der Beckmer Kirchhof bei Gronau, der Bekumer oder Bokumer Zehnten erhält das Andenken an jenen Ort.

Beddingen. Diltag und seine Gattin Wendelswint schenkten dem Kloster Fulda Güter in zwanzig Dörfern im Lerigau, unter anderen in Beddingen. Die Zeit läßt sich nicht genau angeben. Schannat. traditt. Fuld. 300.

Benneburg. Bischof Bernward soll sich Bannopolitanischer Oberhirte genannt haben, und dann müßte die Benneburg, welche später urkundlich am Zierenberge vor Hildesheim lag, schon im elften Jahrhundert vorhanden gewesen sein.

Berle, Berlon, ist Berel. Das Michaeliskloster erhielt 1022 den dortigen Zehnten, wie auch zu

Berniggerode oder Berniggisrothe, was wohl Barrienrode ist.

Beteln, Betenem, Betanun, 1022, im Balothungen. Ein Graf Brun mit seiner Gattin Ida hatte dem Bischöfe Meinwerk zu Paderborn Grundstücke zu Betanun, Wallenstedt und Sudesburch geschenkt, welche Schenkung er 1029 anfecht, indeß gegen eine Vergütung von dem Anspruche abstand. Leibn. I. 559. Falke 637. Bedekind, Noten VI. 123.

Billerbeck. In Billerbeke, welches auf der Gränze des Flenithigaues, mithin auch in der Hildesheimischen Diöcese lag, wurden dem Kloster Corvei zu zwei Malen Güter übertragen (826–853); es besaß dort im Ganzen zwölf Hufen. Die eine besaß der Meier, villicus, des Klosters; die übrigen waren unter zehn Bauern vertheilt, welche zusammen 220 M. Roggen, 196 M. Gerste, 168 M. Hafer, 8 Schweine und 12 Schafe zinseten. Außerdem war dem Kloster die Fischerei in der Leine geschenkt, welche sich von Grene 4000 Schritt nach Norden erstreckte. Falke 259, 268. R. S. 157, 158, 172.

Biscopesroth, 1022, in Ostfalen. Es ist vielleicht das spätere Amthaus Ruthe. Dr. Kraß hält es wegen des nahe belegenen Bischofskampes für das Oldendorf, welches noch jetzt eine Gegend dicht bei Hildesheim bezeichnet; indeß vereinigte der Bischof gewiß thunlichst alle Ansiedler in das suburbium, die villa bei seiner bischöflichen Burg, und zersplitterte die noch kleine Kraft nicht in zwei, dicht bei einander belegene, aber doch getrennte Niederlassungen, und doch wieder muß dem Namen nach der Ort dem Bischöfe seine Entstehung verdanken.

Bizzem oder Bezzem, 1022, im Flenithigau.

Bodenrod im Guddingo wurde der Kirche zu Alfrifesrode (Alferde) geschenkt (890–900). Der in letzterem Orte angestellte Priester hatte drei Familien



Höriger zu Bodenrode, welche ihm 30 M. Roggen, 30 M. Hafer und 6 Schweine zinsen mußten. Falke 538. R. S. 375. Man hält den Ort für das jetzige Bockeroode, welches indeß, nördlich der Haller gelegen, nicht im Guddingo liegen konnte.

Bockle lag nach der Diöcesan-Gränzbeschreibung von 1013 in der Gegend des Hills.

Bornhausen wird 1007 als in Rudieramarkus belegen aufgeführt.

Braunschweig. Das Dasein dieses Ortes bis zum elften Jahrhundert ist vielen Zweifeln unterworfen, weil dasselbe nur durch spätere Nachrichten bezeugt wird. Graf oder Herzog Bruno, welcher 880 gegen die Dänen fiel, soll die Stadt, welche Bruno's Flecken (Brunonis vicus) heißt, gegründet, und das Schloß Lanquarderode seinen Namen von jenes Bruder oder Schwiegervater erhalten haben. Leibn. II. 14, 113. Falke 362. Jener Lanquard soll den Jakobithurm 861 haben erbauen lassen. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchenhistorie C. I. S. 15; im Jahre 1031 aber Bischof Brantthogo von Halberstadt die Magnikirche zu Braunschweig geweiht haben, bei welcher Gelegenheit derselben dreizehn Dörfer, unter anderen auch Brunefwik, beigelegt seien. Falke, traditt. Corb. 35. Ferner soll der Hildesheimische Bischof Godehard (1022—1038) in der Peter- und Paulskirche zu Lanquarderode, deren Stelle nachher die Blasiuskirche einnahm, zwei Altäre geweiht haben, einen anderen Altar der Hildesheimische Bischof Hezilo (1054—1079). Origg. Guelf. II. 492, 493. Endlich sollen von einem Probst Atheloldus um 1060 der Kirche zu Lanquarderode 38 und eine halbe Hufe, auch funfzig Bücher geschenkt worden sein. Origg. Guelf. II. 334. Er starb im Jahre 1100 und wurde in der Peters- und Paulskirche begraben. Bei der Erbauung der Blasiuskirche im Jahre 1173 wurden seine Gebeine herausgenommen und dann in letzterer Kirche unter der Krone wieder beigelegt. Reimchron. bei Leibn. III. 53. Alle diese Nachrichten können nicht als historisch gewiß gelten, doch verdienen die letzteren unter denselben weit mehr Glauben als die ersteren. Vergl. Braunschw. Magaz. 1823. S. 336. Wedekind, Noten VI. 128, wofelbst übrigens unrichtig ein Zeugniß aus dem Leben Bernwards angezogen wird, welches nur den demselben angehängten späteren Wundergeschichten angehört.

Breka im Gaue Wikanafeld, wahrscheinlich Brak, südlich von Stadoldensdorf. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie (879—890), welche 30 Morgen besaß, und jährlich 10 M. Roggen, 10 M. Hafer und zwei Schweine zinsete. Falke 520. R. S. 353.

Brüninghausen im Amte Lauenstein wird das Brunmaneshus im Guddingo sein, worin Corvei eine Latenfamilie erwarb (879—890), welche 50 Morgen besaß, und davon jährlich 20 M. Roggen, 22 M. Hafer und ein Schaf entrichtete. Falke 519. R. S. 352. Vielleicht ist jener Ort gleichfalls mit Brunmchusen bezeichnet, wofelbst Gandersheim 973 von Otto II. ein Gut erhielt.

Brunshausen ist das Brunnistashusen, worin Herzog Rudolf 852 ein Stift gründete, und wo sich schon damals eine Kirche befand, welche deshalb Bischof Bernhard 1134 der übrigen Mutter und Ursprung nannte. Im Jahre 1007 wurde dem Stifte Gandersheim der Zehnten zu Brunestehusi bestätigt.

Bunikanroth kommt in den Gränzbeschreibungen der Diöcese des neunten und elften Jahrhunderts vor. Es lag zwischen dem Forstbache und Hohenberg im Braunschweigischen.

Bursine oder Bursine lag im Gaue Scotelingen (um Himmelsthür) und ist



nicht aufzufinden. Corvei erhielt dort eine Familie von Hörigen (1010—1014), welche 40 Morgen besaß, und jährlich 15 M. Roggen, 15 M. Hafer und 2 Schafe zinsete. Falke 698. R. S. 582.

Coppenbrügge kommt schon in der ersten Diöcesan-Gränzbeschreibung aus dem neunten Jahrhundert vor als Cobbanbrug; in der zweiten heißt es Cobbanberg, und im Jahre 1062 bei Abgränzung eines Jagdbezirks Choppenbrucke.

Crupiliggarothe kommt im neunten Jahrhundert als Gränzort der Diöcese vor zwischen der Innerste und Münchberg. Im elften Jahrhundert wird es unter den Gränzmalen nicht wieder erwähnt.

Dandanhusi ist Dannhausen bei Gandersheim. Der dortige Zehnten wird 1007 erwähnt.

Delligsen wird das Dillshus in Wikinafelde sein, worin Corvei eine Latenfamilie, 58 Morgen und zwei Tagewerk (jurnales) Wiesen erhielt (1014—1037). Es erhob davon 30 M. Roggen, 34 M. Hafer und ein Schaf. Falke 717. R. S. 603.

Denstorf im Braunschweigischen, 1022, im Gaue Ostfalen.

Densum lag im Guddingo und ist Dehusen oder Deinsen im Amte Lauenstein. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie (1010—1014), welche 40 Morgen besaß und 18 M. Roggen und 22 M. Hafer zinsete. Falke 686. R. S. 568.

Dianfeldi, nach anderer Lesart Sianstidi und richtig vielleicht Sianstidi, 1015, in welchem Falle es Scinstedt jenseits der Oker, und hier nicht zu erwähnen wäre.

Döhren, Thurnithi, um 990. Lünzel, D. ält. Diöc. Hild. 346.

Dolle kommt im neunten Jahrhundert in der Umgränzungsurkunde der Diöcese vor. Es ist Dalle im Fürstenthum Lüneburg.

Dornzuni lag im Verigau, wohl in der Gegend von Döhren, Amts Liebenburg. Heinrich III. schenkte der Hildesheimischen Kirche 1053, was der geächtete Thieno in Dornzuni besessen hatte.

Dözum, Doteffem. Ein Hof in diesem Dorfe wird 1039 an Gandersheim verliehen, indeß in einer verdächtigen Urkunde.

Drothe oder Erathe, 1013, 1022, 1051, lag in der Gegend von Ruthe an der Leine, welcher Fluß die Gaue Ostfalen und Marstem schied, und deßhalb wird jener Ort bald zu dem einen, bald zu dem andern dieser Gaue gerechnet.

Dudaroth kommt im neunten Jahrhundert in der Begränzungsurkunde zwischen der Aller und Schunter in der Gegend von Druffelbeck vor.

Dungelbeck, 1053, hieß früher Dungerebichi, und lag in Ostfalen.

Durnede, 1000, 1053, oder Durnidi im Verigau, Dörnten im Amte Liebenburg.

Dusunhem, 1022, im Gaue Ostfalen, später Duzem, zwischen Heerte und Watenstedt gelegen, seit dem dreißigjährigen Kriege wüst.

Duthungun im Aringo ist Duingen im Amte Lauenstein. Dem Kloster Corvei wurden dort Grundstücke übertragen (826—853). Sie bestanden im elften Jahrhundert in 30 Morgen und zinseten 15 M. Roggen, 12 M. Hafer und ein Schaf. Falke 260. R. S. 163.

Ealdeshus lag im Guddingo und wird auch unter den Dertern erwähnt, worin Corvei Grundbesitz erwarb (854—877). Er bestand in 80 Morgen, und der Zins betrug 36 M. Roggen, 36 M. Hafer und 4 Schafe. Falke 479. R. S. 291. Vielleicht bezeichnet der Namen Eldagsen.



Eberholdeshusen, Eberholzen, kommt 1039 in einer verdächtigen Urkunde vor.

Edinggahusun im neunten, Achingahusun im elften Jahrhundert, einer der Gränzörter des Sprengels. Er lag bei Erzhausen im Amte Grene. Der Ort hieß später Eihausen, und seine Feldmark ist noch bekannt.

Eduinhusen im Gaue Ostfalen ist wahrscheinlich das bei Hübdesum wüst gewordene Eddesse. Dieser Ort sowohl wie

Eduinhusen kommt in der Stiftungsurkunde des Klosters Michaelis von 1022 vor. Letzteres lag indessen im Gaue Flutwide und ist vielleicht Eddesse oder Edemissen im Amte Meinersen.

Egenheim. Ortolf schenkte dem Kloster Fulda für die Seele seines Vaters eine Hausstelle in Egenheim in Ostfalen. Schannat. traditt. Fuld. 303. Vielleicht Einem.

Egenstedt war eine Besitzung des Bischofs Bernward. Er verließ 1015 und 1022 zwölf Hufen und den Zehnten daselbst dem Kloster Michaelis.

Egganrothe ist unter denjenigen Orten, worin Athelold, Probst der Kirche zu Tanquarderode (Braunschweig), derselben um 1060 Grundstücke geschenkt haben soll, und zwar zu Egganrothe eine Hufe, welche er um ein Pfund Geldes gekauft hatte. Vielleicht ist Engerode gemeint. Orig. Guelf. II. 334.

Eggerhem lag im Guddingo, und ist vielleicht Eggersen. Corvei erwarb dort Grundstücke (826—853), welche in 40 Morgen bestanden, und 30 M. Roggen, zwei Stück Linnen, 6 Pfennige werth, und 4 Maas Honig zinseten. Falke 107. R. S. 105.

Ehizem, Ezem, 1015 und 1022. Vielleicht Egem.

Eilwardingaburstalle kommt im neunten Jahrhundert unter denjenigen Orten vor, wodurch die Diöcesan-Schneide lief. Der Ort muß nördlich von Hannover gelegen haben, eben wie

Einberggossale, welcher Ort, wenn es anders ein solcher ist, in derselben Beziehung vorkommt.

Eldagen, s. Galdeshus. In der fundatio eccl. Hild. wird seiner Kirche erwähnt.

Elze ist, wie oben erwähnt, unter dem Namen Aulica wahrscheinlich der ursprüngliche Bischofsitz unseres Sprengels.

Embesen, wohl Eimbzen. Dort soll 1039 die Aebtissin von Gandersheim sechs Hufen erworben haben. (Unächte Urkunde.)

Emmerke, Ammarki in Scotelingen. An Corvei wurden dort belegene Güter tradirt (854—877). Sie bestanden in drei Hufen und zinseten 60 M. Roggen, 70 M. Hafer und 9 Schafe. Falke 351. R. S. 245. Auch die Hildesheimische Kirche erhielt in Emmerke früh einen Hof übertragen, welcher, abhanden gebracht, von Bischof Hezilo (1054—1079) ihr zurückgegeben wurde. Leibn. I. 745, 747.

Empne bei Gronau. Eine verdächtige Urkunde von 1039 läßt 40 Hufen zu Empne an Gandersheim übertragen, und schafft auch sogar einen Empnegau.

Erzhausen, im neunten Jahrhundert Erdisteshusun, im zehnten Ardisteshusun, unter den Gränzörtern der Diöcese. Der Ort liegt im Amte Grene.

Esbeck. Corvei erhielt zu Aesbiki im Flenithigau 50 Morgen (1010—1014), und bezog davon 25 M. Roggen und 25 M. Hafer. Falke 706. R. S. 594. An demselben Orte empfing das Michaeliskloster im Jahre 1022 Grundstücke.

Escherde, Groß- und Klein-, wird 1039 unter den Ortschaften genannt, worin Gandersheim Güter zugewiesen werden.



Eschershausen. Zu Eschereshusen im Gaue Wikanafeld besaß Corvei 30 Morgen und erhob als Zins 10 M. Roggen, 13 M. Hafer und 2 Schafe. R. S. 634. Eschereshusen wird ferner bald nach dem Tode Godehards (1038) erwähnt, Leibn. I. 501, so wie 1062 unter den Gränzörtern eines Jagdbezirks.

Essen, Aheim, 1022. Das Dorf lag, wo später Steuerwald erbauet wurde. Everode, 1015 Aveningaroth, 1022 Avenigerod.

Feldbichi oder Beltberchi war ein königlicher Hof, welchen Heinrich I Gandersheim schenkte, wie in den Urkunden von 946 und 956 erwähnt wird. Der Ort lag in der Gegend von Gronau.

Flehtunnummarka haben wir schon oben als die Gränze des Flenithigaues kennen lernen, worin namentlich Billerbeck lag. Diese Marken wurden angebaut, als sie feindliche Völker nicht mehr zu scheiden und somit ihren Zweck verloren hatten. So hatte denn auch Corvei in jener Mark 27 zinspflichtige Bauern. Einem jeden derselben waren 40 Morgen eingethan, und von jedem wurden 14 M. Roggen, 18 M. Hafer, 2 Schafe, 2 Schweine und ein Stück Linnen erhoben. Falke 577. R. S. 458. In der Gleichmäßigkeit des Grundbesitzes und der Abgaben so vieler ist der Beweis enthalten, daß die Ansiedelung sich nicht von selbst und nach und nach gemacht hatte, sondern planmäßige Anlage war.

Flöte. Das Kloster Fulda erwarb zu ungewisser Zeit zu Flöte im Leringau Besitzungen. Schannat. traditt. Fuld. 300; Kloster Heiningen im J. 1013.

Foloberti possessio oder constirpatio, quae ampla erat, 872 und 873. Man hält die Ausrodung für Wolperode.

Förste im Amte Alfeld. Hauger (Hoyer) übergab dem Kloster Fulda sein Erbgut zu Buoresete im Aringau, nämlich eine Hufe arthbaren Landes mit Wiese, Wald und Gebäuden, Neego aber in der Mark desselben Gaues eine Hausstelle mit einer ganzen Hufe und einen Beifang. Die Zeit dieser Uebertragungen ist nicht angegeben. Schannat. traditt. Fuld. 303.

Freden, Ober- oder Nieder-, im Braunschweigischen. Athelold, Probst der Kirche zu Lanquarderode (Braunschweig), kaufte von den Freien drei Hufen in Britthi für neun Pfund, und übertrug dieselben seiner Kirche um 1060. Origg. Guelf. II. 334.

Freden, Breden im Amte Alfeld. Im Jahr 1068 wird der Sprengel der dortigen Kirche erwähnt. Der Frete- oder Friethenigawi, 1021 und 1039, Harenb. 658, 672, wird eine spätere Erfindung sein.

Gadenstedt. Ein gewisser Osdac schenkte Alles, was er an Aekern, Waldungen und Menschen zu Gubbiansiede besaß, dem Kloster Corvei (822—826). Die Ländereien betrugten acht Hufen, jede von 60 Morgen, und zinseten, an sechszehn Bauern ausgethan, 480 M. Roggen, 480 M. Hafer und 16 Lämmer. Falke 12. R. S. 11. Auch das Michaeliskloster erhielt 1022 zu Guddenstide in Ostfalen Grundbesitzungen.

Gandersheim, ursprünglich richtiger Gandesheim. Daß das von Herzog Ludolf zu Brunshausen gestiftete Kloster 856 nach dem Hirtendorfe an der Gande verlegt wurde, und daß sich dieses dadurch und durch die Begünstigung der Kaiser schnell zur Stadt erhob, daß ferner schon 980, wie auch wiederum angeblich 1039 der Burgbann, Markt, Münze und Zoll im Orte der Abtissin verliehen und die Kaufleute daselbst privilegiert worden, ist schon erwähnt; daher muß theils auf die schon mitgetheilte, theils auf die fernere Geschichte des Klosters verwiesen werden. Merkwürdig bleibt es, daß auch das Kloster Fulda früh Besitzungen an dem Orte



erlangte. Adolf aus Sachsen übertrug Gott und dem heiligen Bonifacius im Hlenithigau in der Mark Gandesheim 15 Hufen mit dem ganzen Inventar und sein besonderes Haus mit einer Hufe, den umliegenden Grundstücken und den Latenfamilien; Buno aus Sachsen aber Alles, was er im Orte Gandesheim besaß, mit einer Latenfamilie. Schannat. traditt. Fuld. 300, 301. Im Jahre 1007 wird denn auch schon Aldangandesheim erwähnt.

Garmfen. Im Jahre 1053 erhielt die Hildesheimische Kirche in Germa-  
redessun diejenigen Besitzungen, welche dort nach dem Urtheile der Schöffen con-  
fiscirt waren.

Gäteri wird 1007 als in Lutheriamarkus belegen genannt.

Geizheres wird unter den Dertern, worin Grundstücke an Fulda gegeben wurden, erwähnt, Schannat. 301, ist aber nicht aufzufinden.

Gelideshusen kommt in gleicher Beziehung vor, und wird in den Lerigau gesetzt. Schannat. 300. Seine Lage ist nicht zu ermitteln, wenn es nicht etwa Gielde ist.

Gellithi. Ein gewisser Theodorich schenkte eine Familie Höriger in Gellithi dem Kloster Corvei (879—890). Jene Familie besaß 60 Morgen und zinsete davon 30 M. Roggen und 30 M. Hafer. Falke 533. R. S. 371. Der Ort lag im Salzgau und so kann Gielde, welches im Lerigau lag, nicht gemeint sein. Mit Gitter stimmt der Name zu wenig.

Gerriki lag 1007 in Alvungamarkus in der Gegend von Gandersheim.

Gerzen. Der Ort war in der Mark des Aringo erst später, wahrscheinlich von einem gewissen Gerdag, angelegt, und hieß Gherdegsheshust. Auch dort erwarb Corvei Besitzthum (854—877), und so den ganzen Ort. Anfangs belieh es die Edlen von Hohenbuchen damit, dann die Edlen von Homburg, endlich das Braunschweigische Haus. Falke 364, 365. R. S. 265.

Getlithi wird um 1060 unter denjenigen Dertern genannt, worin der Probst Atheloldus der Kirche zu Lanquarderode (Braunschweig) Güter schenkte, und zwar zu Getlithi sechs Hufen, welche er von dem edlen Manne Hildericus und dessen Sohne um 24 Pfund erworben hatte. Orig. Guel. II. 334. Der Ort wird Gettelde im Braunschweigischen sein.

Giesen wird von Einigen in dem unter Bischof Dthwin vorkommenden Gysenheim gefunden; es kann aber auch Geisenheim am Rheine sein.

Gleidungen im Hildesheimischen ist das Gletthingi von 990. Lünkel, D. ält. Dioc. Hild. 346.

Gleidingen im Braunschweigischen ist das Gledinge im Lerigau, worin Fulda zu Grundbesitz gelangte. Schannat. traditt. Fuld. 300.

Golmbach, früher Goldbiki, lag im Gaue Wikanafeld, und gehörte dennoch in den Mündenschen Sprengel. Corvei erwarb dort 30 Morgen, eine Hufe, später waren es 120 Morgen, also zwei große Hufen, und zwei Hörige (909—910). Es erhob davon 52 M. Roggen, 58 M. Hafer, 23 M. Gerste und 8 Schweine. Falke 594. R. S. 478. Goltzbiki wird 1016 unter den Dertern genannt, welche Bischof Meinwerk der Paderbornschen Kirche zuwandte, Schaten, ann. Pad. 417, und erscheint auch 1062 als Goltpecchi bei Ausweisung eines Jagdbezirks.

Goslar. Es soll hier nur die früheste Erwähnung dieses im elften Jahrhundert so rasch ausblühenden Ortes angegeben, die fernere Geschichte aber dem folgenden Abschnitte vorbehalten werden. Der Ort wird schon im zehnten Jahrhundert urkundlich genannt. Otto II. schenkte am 4. November 979 das Dorf Aschaffa der



Kirche zu Aschaffenburg. Dieses geschah zu Goslar. Guden, cod. dipl. I. 11. Cf. J. F. Böhmer, reg. chron. dipl. Nr. 552. Da die Pfalz Werla damals noch in vollem Bestande war, so hat die nicht beglaubigte Erzählung, die Kaiser haben sich, um dem Harzgebirge der Jagd wegen näher zu sein, zu Goslar einen Palast bauen lassen, einigen Anschein für sich. Zu einem solchen Baue war um so mehr Veranlassung, wenn es richtig ist, daß schon unter Otto I. der Bergbau im Rammselsberge, und zwar auf Silber, begonnen habe. Isor etiam primus montem argenti qui Rammesberch dicitur in Saxonia reperit, qui usque in diem hodiernum perdurare consuevit. Anon. Sax. hist. imper. ap. Mencken III. 81.

Grafelde, 1022.

Grimbaldehusi lag 1007 in der Mark von Gandersheim. Es ist vielleicht Gremshem.

Gustedt. Hawart aus Sachsen übergab dem h. Bonifacius zu Fulda seine Güter zu Gustedt mit den Hörigen. Schannat. traditt. Fuld. 301. Gustedt wird ferner 940 unter den Dertern genannt, worin dem Kloster Ringelheim Güter zu Theil wurden.

Hachemehusi lag 1007 in Alvingamarkus.

Haddeshus. Hier erwarb Corvei Grundstücke und eine Familie Höriger (854—877 und 879—890), und erhob von den so erworbenen 90 Morgen 30 M. Roggen und 30 M. Hafer, so wie vier Schafe. Falke 350, 521. R. S. 243, 355. Der Ort lag im Guddingo und erscheint noch in späterer Zeit in der Gegend von Banteln.

Hadel oder Athel in der Heiningschen Urkunde von 1013.

Haederichesem oder Hathericheshem, 1022, im Hlenithigau, ist Heersum.

Haingaburhalle ist im neunten Jahrhundert unter den Gränzörtern der Diocese, und lag nördlich von Hannover.

Hallendorf im Braunschweigischen hieß früher Hedilendorf, und lag im Gaue Ostfalen. Das Kloster Fulda erwarb früh dort belegene Grundstücke, Schannat. traditt. Fuld. 301, und im Jahre 1022 übertrug Bischof Bernward dem Michaeliskloster den Zehnten von jenem Orte.

Hammingeroth kommt 973 in der Urkunde Otto's II. für das Kloster Gandersheim vor, und zwar als in dem Amtsbezirke des Grafen Notwigius belegen. Harenb. hist. Gand. 1627. Dieser war Graf im Ambergau, und so wird der Ort für Henneckenrode genommen.

Harbarnsen. Siwart und zwei Schwestern, Thanburgh und Frithuburg, übergaben dem Kloster Corvei all ihr Eigenthum im Dorfe Haribernessun im Gaue Hlenithi, nämlich anderthalb Hufen und zwei Leibeigene (822—826). Von dieser Bestzung zu 90 Morgen erhob das Kloster einen Zins von 90 M. Roggen. Falke 4. R. S. 2.

Hardeshem lag im Gaue Flutwibe und ein dortiges Grundstück wurde 1022 dem Kloster Michaelis beigelegt. Es ist Hardesse im Amte Meinersen.

Harliffem lag im Gaue Hlenithi, und ist in seiner in der Gegend von Hsum belegenen Feldmark noch kenntlich. Das Kloster Michaelis erwarb dort 1022 Grundstücke.

Harriehausen ist das Heringgahusun, welches im neunten Jahrhundert, und das Haringehusen, welches 1013 als südlicher Gränzort der Diocese vorkommt.

Haverlah ist unter den Dertern, worin das Kloster Ringelheim bei seiner Stiftung 940 Grundstücke erhielt, so wie auch unter denen, worin Bischof Meinwerk



Erbgüter besaß, welche er seiner Mutter Adela, diese dem Kaiser Heinrich II., und dieser im Jahre 1016 der Paderbornschen Kirche übertrug. Schaten, ann. Pad. 417. Falke, traditt. Corb. 453.

Hebanhusi lag 1007 in Rudieramarkus.

Heiersen heißt 1022, als dem Kloster Michaelis dort Güter beigelegt wurden, Hogeresen und Hoiereshem. Der Ort lag im Gaue Scotelingen und wird auch in der fundat. eccl. Hild. erwähnt.

Heiningen, wo im Jahre 1013 das Kloster gegründet wird.

Heisede kommt zu derselben Zeit und in derselben Beziehung vor wie Heiersen, und lag im Gaue Ostfalen.

Hemmendorf. Ein gewisser Meinhard schenkte dem Kloster Corvei eine Hufe mit einer Latenfamilie zu Hemmendorf, und ein gewisser Redmer Alles, was er daselbst besaß (854—877). jene Hufe bestand aus 60 Morgen, und der sie bauete, zinsete jährlich zwei Stück Linnen, 18 M. Roggen, 18 M. Hafer, 2 Schweine und 3 Schafe. Das übrige Besitzthum des Klosters, in 40 Morgen bestehend, trug einen Zins von 15 M. Roggen, 15 M. Hafer und 2 Schafen. Falke 323, 411. R. S. 232, 282. Der Ort lag im Guddinge, wird 997 als Zubehör des königlichen Haupthofes Brüggen genannt, und mit diesem an Essen übertragen.

Herdissem, Herdissem kommt in der Stiftungsurkunde des Klosters Michaelis 1022 als im Ostfalengau belegen vor. Man hält den Ort für Heerte.

Herhausen wird das Herrhusen sein, welches König Heinrich I. († 936) dem Kloster Gandersheim schenkte, wie 946 erwähnt wird. Im Jahre 1007 wird Herrehusi in Herrehusimarkus genannt.

Hikieshus lag im Hlenithigau, und wird das Hieshausen sein, welches bei Lamspringe wüst geworden ist. Die Brüder Meinhard und Gottschalk schenkten dem Kloster Corvei zwei Latenfamilien in Hikieshus. Die Grundstücke der Hörigen bestanden in 60 Morgen, der Zins in 30 M. Roggen und 30 M. Hafer. Falke 571. R. S. 449.

Hilteratissen, 1054—1079, von der Abtissin Alberat der Hildesheimischen Kirche geschenkt; im Lüneburgischen.

Himmelsthür. Bischof Bernward vermehrte die für den Unterhalt und die Kleidung des Domkapitels bestimmten Besitzungen durch den Hof zu Hemethesboren mit seinem Zubehör an Hörigen und Zehnten (993—1022). Chron. Hildesh. ap. Leibn. I. 744. Derselbe Bischof dotirte aber auch das Michaeliskloster mit sechs Hufen zu Hemidiburi, dem Zehnten daselbst und sonstigen Grundstücken. Der Ort lag im Gaue Scotelingen. Sein heutiger Name ist ganz entstellt; denn der alte hat mit dem Himmel nichts zu thun, sondern weist nur auf den Besitzer Hemid oder Immat hin.

Holenberg erscheint im neunten Jahrhundert unter den auf der Diöcesan-Schnebe belegenen Dörtern.

Holthus lag im Gaue Wikanaseld, und ist einer der sich auf Holzen endigenden, zum Theil verödeten Dörtern im Amte Wickensen. Corvei erwarb dort drei Latenfamilien (890—900), welche von den 90 Morgen, die sie baueten, jährlich 30 M. Roggen, 36 M. Hafer und 9 Schweine zinseten. Falke 548. R. S. 403.

Holthusen lag im Gaue Hlenithi und ist wahrscheinlich Wisbergholzen. Dem Michaeliskloster wurde 1022 die dortige Kirche mit dem halben Zehntbezuge und sechszehn Hufen, außerdem noch andere Grundstücke, beigelegt. Dieses bedeutende



Besitzthum bewog Bischof Godehard (1022—1038), als er das Kloster aus Hildesheim weg auf das Land zu verlegen beabsichtigte, Holthusen dazu auszuersuchen. Da diese Maßregel aber allgemeinen Unwillen erregte, mußte er bald davon zurückkommen. Sein letztes Weihnachtsfest feierte Godehard zu Holthuisen, hielt sich daselbst bis Ostern des folgenden Jahres auf, ging von dort nach Adensiedt, wurde aber, als ihn hier das Fieber ergriff, nach Holthusen zurückgebracht, wo für die zum Besuche eines solchen Mannes zusammenströmende Menge genügender Raum in den Gebäuden vorhanden war. Von Holthusen begab sich Godehard nach dem Moritzberge. Leibn. I. 497.

Holtushus im Gaue Wikanafeld ist eines der Holgen im Amte Wickensen. Corvei erhielt dort 18 Morgen und eine Hausstelle (1010—1014), und erhob davon jährlich 10 M. Roggen, 10 M. Hafer und 3 Pfennige. Falke 692. R. S. 577.

Honengesbüttele kommt 1057 mit Erwähnung des Pfarrsprengels der dortigen Kirche vor, Hankensbüttele.

Hotteln, 1022 Hottenem und Hottenhem, im Ostfalengau, unter den Dertern, in denen das Kloster Michaelis Grundstücke erhielt.

Hozingeseu, 1022 in derselben Beziehung, aber im Flenithigau vorkommend, ist vielleicht Hönze.

Hrothwardeshus. Graf Borchard übergab für seinen Vater Sibert eine Hörigenfamilie in jenem Orte an Corvei (1010—1014). Dieselbe besaß 60 Morgen und zinsete 24 M. Roggen und 36 M. Hafer. Falke 686. R. S. 569. Der Ort lag im Gaue Flutwide und ist nicht mehr bekannt.

Ibde kommt im Jahre 1065 bei Abmarkung eines der Hildesheimischen Kirche verliehenen Jagdbezirks vor.

Ilfede im Ostfalengau wird 1053 genannt, als der Hildesheimischen Kirche dort belegene Güter durch kaiserliche Freigebigkeit zu Theil wurden.

Immenrode war ein Zubehör der Reichspfalz Werla, und kam mit derselben 1086 an Hildesheim.

Imsen, früher Immanhus im Aringo. An Corvei wurde eine dortige freie Hufe (mansus indominicatus) und sonstiges Besitzthum übertragen, und Letzteres bestand aus der Hausstelle und zwei Gärten. Das Kloster erhob an Zins 14 M. Roggen, 4 Schafe mit den Lämmern, zwei Stück Wollenzeug und vier Stück Linnen (II paldones et IV pannos). Falke 13. R. S. 14. — Ein anderer Ort war ohne Zweifel das Immedeshusi, welches 1007 in der Mark von Herhausen lag, und das Immedeshusen, welches, Erbgut des Bischofs Meinwerk, 1016 an Paderborn kam, Schaten 417, wird gar nicht hierher gehören. Imbshausen im Göttingischen liegt von Herhausen zu entfernt, um für jenes gehalten zu werden.

Gehtere oder Jethere war mit Immenrode Zubehör der Pfalz Werla, und kam mit dieser an Hildesheim. Blum, de vero situ palat. Werlae 54, erklärt den Ort für Zerstedt, was dem Namen nach offenbar nicht angeht; Andere halten ihn für Gitter.

Zerstedt erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Ringelheim von 940 als Gerstete, und 1047 als Zerstiti.

Kaminadan kommt im neunten Jahrhundert und 1013 als einer der südlichen Gränzörter der Diocese vor. Es ist Müncheberg im Braunschweigischen, welches den älteren Namen Kennade mit jenem vertauscht hat. — In gleicher Beziehung und zu derselben Zeit wird ein Kaminathanberg südlich von Gandersheim



genannt. Der erste Theil des Wortes, ein feineres Haus bezeichnend, deutet auf eine Ortschaft, die aber nicht mehr bekannt ist.

Kananburg ist ein Diöcesan-Gränzort in der Gegend von Hannover und nicht mehr bekannt.

Keier im Braunschweigischen, früher Cogardo, im Gaue Wikanafeld belegen, einer der am Häufigsten in den Corveischen Traditionen vorkommenden Dertex. Zwölf einzelne Uebertragungen (826—853) brachten das ganze Dorf mit allem Zubehör innen und außen an die heiligen Stephanus und Vitus zu Corvei. Ein Meier, villicus, führte die Aufsicht und Verwaltung, nutzte dafür 60 Morgen, und bezog 6 Schafe, 4 Schweine, 2 Ziegen, 4 Stück Linnen oder Wollenzug (pannos) und 2 Frischlinge (friskingas). Falke 105, 107, 110, 112, 114, 254, 267, 272, 353. R. S. 91.

Kufesburg kommt in der Diöcesan-Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts zwischen Coppenbrügge und Hallerspringe vor. Möglich bleibt es, daß der Name nur einen Forstort oder Berg, keinen Wohnsitz von Menschen, bezeichne.

Lafferde wird 1022 genannt, als dem Michaeliskloster die dortige Mühle und der Zehnten vor dem Dorfe beigelegt wurden.

Laheim lag im Gaue Wikanafeld (um Wickensen) und ist nicht mehr bekannt. Ein Graf Siegfried schenkte dem Kloster Corvei eine Latenfamilie zu Laheim, welche 60 Morgen bauete, und 20 M. Roggen, 20 M. Hafer, 3 Schafe und 4 Schweine zinsete. Falke 626. R. S. 508.

Lahthorpe. Herzog Ludolf soll nach der Urkunde Otto's I. von 946 dem Kloster Gandersheim auch in jenem Orte sein Besitztum geschenkt haben, also um 856. Von Einigen wird Lahthorpe für Lochtum erklärt, und gehörte dann hierher, jedoch stimmen die Namen zu wenig. Eher ist es das Latendorf, welches 1022 genannt, und in den Gau Osterwald verlegt wird, das jetzige Lagendorf in der Altmark. Unter dieser Voraussetzung dürfte der Ort hier nicht aufgeführt werden.

Laminari war unter den zwanzig Ortschaften im Lerigau, worin Dsdag dem Kloster Fulda Grundstücke schenkte. Schannat. traditt. Fuld. 300. Der Ort wird Lamme im Braunschweigischen sein.

Ledi, ein bei Gronau wüst gewordenes Dorf, kommt vor unter den Ortschaften, worin Corvei Besitzungen erhielt; dort drei Latenfamilien und zwei Hufen. Falke 572. Von diesen 120 Morgen wurden 36 M. Roggen, 48 M. Hafer und 9 Schafe gezinsset. R. S. 451. Im Jahre 997 erscheint Ledl als Zubehör des königlichen Hofes Brüggen, und wird mit diesem an das Stift Essen übertragen; im Jahre 1013 übertrug Kaiser Heinrich II. ein Grundstück in Ledhl im Guddingo, welches ihm sein Vasall Gottfried, des Grafen Barbo Sohn, übergeben hatte, mit allem Zubehör, einen Hörigen Namens Ruodoin ausgenommen, an die Hildesheimische Kirche, und bedang sich dafür die feierliche Begehung des Tages seiner Weihe, später seines Todes, aus. Im Jahre 1062 wird bei Abmarkung eines Jagdbezirks die Brücke, welche über die Leine nach Laide führt, dieselbe auch 1065 auf ähnliche Veranlassung genannt.

Lehdorf bei Braunschweig war unter den Dertern, worin Athelold, Probst der Kirche Thonequarderoth (Braunschweig) um 1060 den Patronen jener Kirche Grundstücke verehrte, und zwar zu Lenthorp eine um vier Pfund erkaufte Hufe. Origg. Guelf. II. 334.

Lerin lag an der Oker, wahrscheinlich im Lerigau, ist aber nicht mehr auf-



zufinden. Ein gewisser Marquart schenkte sein dortiges Besitztum mit den Hörigen dem Kloster Fulda. Schannat. 300; vergl. Lerun 301.

Lesse. Die dortige Kirche wurde 1022 dem Michaeliskloster übertragen und dieses blieb bis zu seiner Aufhebung, fast 800 Jahre lang, Patron derselben.

Liedingen, Lithingi, im Ostfalengau. Graf Immad schenkte, was er dort besaß, an Corvei (826—853). Das Besitztum bestand in sechs Hufen, und jeder der zwölf Bauern, die das Land unter dem Pfluge hatten, zinsete 24 M. Roggen, ein Schaf und ein Schwein, 8 Pfennige an Werth. Falke 96. R. S. 64.

Linthe im Ostfalengau, wahrscheinlich Wester- oder Oster-Linde im Braunschweigischen, unter den Dertern, worin das Michaeliskloster 1022 Güter erhielt.

Liudberteshus im Guddingo, Lübbrechtjen im Amte Lauenstein. Zwei Brüder gaben an das Kloster Corvei dort belegene Grundstücke (854—877), und dieses erhob von 80 Morgen 20 M. Roggen, 30 M. Hafer und 4 Schweine. Falke 350. R. S. 242.

Liuttingeshem lag gleichfalls im Guddingo, und ist nicht mehr bekannt. Auch hier erhielt Corvei Besitztum und zwar 250 Morgen, wovon 100 M. Roggen, 100 M. Hafer, 5 Schweine, 8 Pfennige werth, und 5 Lämmer gezinsset wurden. Falke 260. R. S. 162.

Liudoveshusi, Ludolfshausen, kommt mit Nordludolfshausen im Jahre 1007 in der Mark von Gandersheim vor. Diese Dertter hatten wahrscheinlich von Herzog Ludolf, dem Stifter Gandersheims, ihren Namen. Nordludolfshausen soll zwischen Dankelsheim und Brunshausen, Südludolfshausen dicht bei Gandersheim gelegen haben, und darin aufgenommen sein, so wie die Einwohner jenes in Dankelsheim. Das Ludolfshäuser- oder Ludolfs-Feld steht dem Landesherrn zu, und wird verpachtet. Braunsch. Anz. 1745. Col. 36. Harenberg, h. Gand. praef. II. 4 in P. 5 text. 38. Hassel u. Wege, Besch. der Fürstenth. Wolf. u. Blank. II. 202.

Lochtum gehörte zum Halberstädtischen Sprengel, und später erst zu dem Hildesheimischen weltlichen Gebiete. Es gab zwei Dertter jenes Namens, welche theils mit Süd-, theils mit Klein- unterschieden werden. Suth-Lochtenheim kommt 1096 vor. Delius, Harzburg 49. N. 59.

Lungherbeche, 1054—1079, im Lüneburgischen.

Lutea Villa wird 1015 als Eigenthum Bischof Bernwards benannt, und 1022 dem Michaeliskloster mit 33 Hufen, mit anderen Grundstücken und einer Mühle wiederholt übertragen. Die Lutea Villa lag vermuthlich in der Gegend der jetzt eingegangenen Lademühle bei Hildesheim.

Lutter am Barenberge. Die Lutheriamarkus soll schon Herzog Ludolf dem Kloster Gandersheim beigelegt haben, wie 956 erwähnt wird. Im Jahre 1007 wird Gaeteri in jener Mark genannt.

Malerten, in der fund. eccl. Hild. erwähnt.

Mehle, Medele oder Midele im Guddingo. An Corvei wurde eine dortige Latenfamilie übertragen (um 877), welche 40 Morgen besaß, und jährlich 14 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schaf mit dem Lamme entrichtete. Falke 505. R. S. 328. Auch dem Kloster Michaelis wurde 1022 ein Grundstück in jenem Dorfe beigelegt.

Megezingeroth im Balothungon, 1022, das Dorf Menstrode, welches zwischen Beteln und Poppenburg gelegen gewesen.

Mergilbehausen lag im Aringo, und wird Markeldissen sein. Corvei



erhielt dort Besitzungen (854—877), welche in vier Hufen bestanden. Es erhob davon 40 M. Roggen, 120 M. Hafer, 14 Schweine und 4 Schafe. Falke 409. R. S. 278.

Moritzberg. Wie in Bischof Godehards Leben vorkommen wird, war Anfangs eine Besse auf dem Bierenberge angelegt; jener Bischof verband eine geistliche Anstalt damit.

Müden an der Aller wird 1022 als Mutha im Gaue Muthwide unter den Dertern genannt, worin das Michaeliskloster Grundbesitz erhielt.

Mundburg wurde von Bischof Bernward am Zusammenflusse der Oker und Aller zum Schutze der Diöcese gegen die Einfälle Alles verwüstender Feinde erbauet, auf den Wunsch Kaiser Otto's III., welcher dem Bischofe den Grafschaftsbezirk um jene Burg verlieh. Im Jahre 1013 bestätigte Heinrich II. diese Verleihung.

Nauen wird jenes Nainun im Salzgau sein, worin Graf Osdag und seine Gattin Hadeburch begütert waren. Sie gaben ihr Besitzthum mit vier Laten dem Kloster Corvei (879—890). Dieses Geschenk umfaßte das ganze Dorf. Das Kloster hielt dort einen Meier (villicus), welcher über die Einnahmen dem klosterialischen Oberverwalter jährlich Rechnung legen mußte, und als Deputat 7 Schafe, 5 Schweine, 5 Stück Linnen oder Wollenzug, Laten (pannos), 40 M. Roggen, 36 M. Gerste, 40 M. Hafer, 2 Ziegen und 3 Frischlinge (friskingas) bezog. Falke 521. R. S. 356. Grundbesitz zu Nauen soll auch dem Kloster Ringelheim bei seiner Stiftung im Jahre 940 beigelegt sein, welches dem Corveischen Besitze insofern nicht widerspricht, als die eine der beiden geistlichen Anstalten in dem bei Lutter am Barenberge wüß gewordenen Nanauen begütert gewesen sein kann.

Negenborn bei Amelungsborn, früher Nighunburni im Gaue Wikanafeld, kommt in den Corveischen Traditionen vor. Geschenk wurde dem Kloster eine Latenfamilie (890—900), welche 30 Morgen bauete, und davon 10 M. Roggen, 15 M. Hafer und 2 Schweine zinsete. Falke 573. R. S. 452.

Nettlingen. Nitelogon lag im Ostfalengau, und das Michaeliskloster erhielt dort bei seiner Gründung 20 Hufen und die Mühle.

Nedelum. Bischof Alfried soll die dortige Kirche schon im Jahre 836 am Cäcilientage geweiht haben, was Hinsichts der Jahreszahl jedenfalls unrichtig ist. Weidemann, Gesch. d. Kl. Loccum II. Wedekind, Noten II. Note XLII. S. 147.

Nedeshausen, Odenhusen villa, 872 und 873 in den Stiftungsbriefen des Klosters Lamspringe.

Nelsburg stand mit Steterburg im zehnten Jahrhundert demselben Geschlechte zu, dessen letzter Sproß, Graf Altmann, zwei geistliche Anstalten zu gründen beabsichtigte, welchen Wunsch seine Gemahlin und Tochter im Anfange des elften Jahrhunderts unter Beistand des Bischofs Bernward erfüllten.

Nesselse. Falke 76 glaubte es in dem in der vita S. Willehadi vorkommenden Osleveshusen zu entdecken, aber Perz, M. G. H. II. 386 weist ein Bremisches Dorf dafür nach. Das in dem Stiftungsbriefe des Klosters Michaelis vom Jahre 1022 vorkommende Oslevesem ist das heutige Nesselse.

Ohrum, Horohelm, ist der einzige Ort des Hildesheimischen Sprengels, welcher schon im achten Jahrhundert (743, 780) genannt wird, wie ich in der Einleitung erzählt habe. Auch in der verdächtigen Constitution Karls des Großen von 784 bei Harenberg, monum. ined. I. 90 kommt Oreheim vor. Im Jahre 1022 wird die Kirche zu Horem oder Nrem dem Michaeliskloster beigelegt.



Olbendorf. Seiner Kirche wird in der fundat. eccl. Hild. gedacht. Es ist das Olbendorf bei Lauenstein.

Opyenheim lag im Gaue Wikanafeld, und ist nicht mehr bekannt. Das Kloster Corvei besaß dort im elften Jahrhundert 160 Morgen und erhob davon 80 M. Roggen, 80 M. Hafer, 16 Schweine und 24 Schafe. R. S. 741.

Osthe, ein Dorf im Guddingo, 1022, in der Gegend von Elze belegen, wo noch jetzt Benennungen auf den ausgegangenen Ort hinweisen.

Othfresen kommt 940 in der Stiftungsurkunde des Klosters Ringelheim vor. Das Dorf hieß übrigens früher Otfriedesheim, Otfrieds Wohnsitz.

Othbereshus lag in Ostfalen, und ist nicht mehr bekannt. Sibert übertrug eine dort ansässige Familie dem Kloster Corvei (942—949). Sie besaß 40 Morgen und zinsete 30 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schwein, 8 Pfennige werth. Falke 629. R. S. 509.

Pateleche lag im Ambergau und war königliches Eigenthum, wurde aber von Otto II. im Jahre 973 an Gandersheim geschenkt. Harenberg 121 not. 623. Harenberg hält den Ort für Wilderlah (35, 209 n. 623), welchem offenbar die Verschiedenheit beider Wörter widerspricht. Mit weit mehr Grunde wird Pateleche für das bei Seesen wüß gewordene Pedul, Pedel, gehalten. Mit zwei Hufen und dem Zehnten zu Pedel belieh die Aebtissin von Gandersheim die Grafen von Walmoden. Falke 268. Hassel u. Bege, Besch. d. Fürst. Wolfenb. u. Blankenb. II. 172. M. vaterl. Arch. 1831. III. 4.

Pege, Pezunfun, lag im Hlenithigau, 1022.

Pilidon ist unter den Dörtern, worin Otto II. im Jahre 973 dem Marienkloster zu Gandersheim Hörige übergibt. Der Ort scheint im Ambergau gelegen zu haben, ist aber nicht bekannt.

Pithili lag im Guddingo, kann daher Beteln nicht sein, welches zum Balozthungon gehörte, und in der ältesten Form seines Namens (Betenum, Betanun) von Pithili zu sehr abweicht. Corvei erwarb zu Pithili eine Latenfamilie mit 36 Morgen, wovon 16 M. Roggen, 10 M. Gerste und 10 M. Hafer gezinslet wurden. Falke 557. R. S. 427.

Poppenburg. Kaiser Heinrich III. schenkte im Jahre 1049 eine Besizung bei Poppenburg dem Altar der Jungfrau Maria zu Hildesheim für das Seelenheil seines Vaters Conrad.

Rainalbinghusen lag im Gaue Flutwide, und ist nicht mehr aufzufinden. Corvei erwarb dort zwei Latenfamilien (879—890), und erhob von 52 Morgen einen Zins von 8 M. Roggen, 30 M. Hafer und 3 Schafen. Falke 533. R. S. 370.

Reden lag im Aringo. Dem Kloster Michaelis wurden bei seiner Gründung im Jahre 1022 zwölf Hufen zu Reden beigelegt. Gandersheimischer Besizungen dasehst wird gleichfalls gedacht im Jahre 1039, und auch Corvei hatte einen Zinsmann zu Redun, welcher von 30 Morgen 8 M. Roggen, 12 M. Hafer, ein Stück Leinwand (pannum) von einem bestimmten Werthe und ein Schaf entrichtete. R. S. 670. Im Jahre 1068 verließ Heinrich IV. der Hildesheimischen Kirche die Grafenrechte unter andern in dem öffentlichen Pfarrei- (Archidiaconat-) Bezirke der Kirche zu Reden.

Redhereshus lag im Guddingo und ist nicht mehr bekannt. Corvei erwarb dort eine Hufe und eine Latenfamilie (826—853), und erhob von dieser 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und 3 Schafe. Falke 305. R. S. 213.



Rehne ist wahrscheinlich das Hrieton, welches im Ambergau lag, und worin Corvei eine Hufe erwarb (826—853), welche 30 M. Roggen und 30 M. Hafer zinsete. Falke 253. R. S. 142.

Redingerod, 1013, und

Reindertingerod, 1064, wohl bei Goslar.

Reinleveshem lag im Glenithigau, 1022.

Rimmigarod kommt 1007 in Alvungamarkus belegen vor. Es wird Rimmerode bei Gandersheim sein.

Ringelheim, Ringelen. Die Stiftung des Klosters im Jahre 940 ist oben erzählt. Im Jahre 1057 wird der Pfarrsprengel von Ringelen mit Beziehung auf den Salzgau erwähnt.

Roggelinghusen lag im Aringo, und wird Röllinghausen bei Alfeld sein. Corvei hatte dort einen Zinsmann, welcher von 30 Morgen 15 M. Roggen und 15 M. Hafer zinsete. R. S. 680.

Rössing, Rottingen, 1054—1079.

Rothun, um 990, Längel, D. alt. Dioc. Hild. 346, vielleicht Kirchrode.

Rudergletinge lag im Levigau, und wird Kl. Gleidingen im Braunschweigischen sein. Fulda erwarb dortige Grundstücke. Schannat. 300.

Rüden. Herzog Ludolf legte schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts dem von ihm gestifteten Kloster Gandersheim Güter zu Rüden bei, und der Ort, so wie seine Mark wird in den Gandersheimischen Urkunden von 946, 956 und 1007 erwähnt. Auch Corvei erwarb Grundbesitz zu Rüden (826—853), wie auch eine Latenfamilie und neu urbar gemachtes Land in der Mark des Dorfes. Von letzterem erhob es 50 M. Roggen, 50 M. Hafer und 3 Schafe; ferner von 2 Hufen 60 M. Roggen, 36 M. Hafer und 6 Schweine, 12 Pfennige werth, endlich von 28 Morgen 2 M. Roggen, 24 M. Hafer, 1 Schaf und 3 Stücke Zeug (pannos). Falke 260, 278. R. S. 159, 160, 187.

Sauingen, Sowgon, Sawgon. Dem Michaeliskloster wurde 1022 die Kirche in und der Zehnten vor jenem Dorfe beigelegt.

Scattun lag im Gaue Glenithi, und ist vielleicht bei Bodenburg wüst geworden, oder in das Gut Schachtenbeck bei Bodenburg zusammengeschmolzen. Corvei erwarb in Scattun eine Latenfamilie (965—983), und bezog von 30 Morgen, welche jene unter sich hatte, 13 M. Roggen und 17 M. Hafer. Falke 648. R. S. 522.

Seelhusen lag im Gaue Flutwide (um Gelle), und ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Das Michaeliskloster erhielt dort Grundbesitz, 1022.

Seeplice lag in demselben Gaue, und ist Schepelse im Amte Siflingen. Dem Michaeliskloster wurden dort belegene Güter gegeben, 1022.

Schmedenstedt kommt als Smithenstide im Gaue Dörsalen unter den Dörtern vor, wo das Michaeliskloster 1022 Grundbesitz erhielt.

Seesen. Im Jahre 973 erhält Gandersheim eine Latenfamilie und Grundstücke in Sehufen; Sehufa und Sehufaburg werden im Jahre 974 dem Kloster Gandersheim beigelegt, ihm 980 der Burgbann in Seeburg verliehen. Im Jahre 984 wurde der Ort Seusun zur Zusammenkunft Herzog Heinrichs von Baiern und der Sächsischen Großen bestimmt; im Jahre 1007 Seust als in der Rüdenschen Mark liegend erwähnt, und angeblich 1039 der Königsbann zu Sehufaburg dem Kloster Gandersheim bestätigt. Als der erste Ort im Archidiaconate Bokenem wird Seesen genannt; zu Bokenem gab es Burgmannsstige, also auch eine Burg. Diese Stadt



befäßen, verließen und veräußerten endlich im vierzehnten Jahrhundert die Nebtiffinnen von Gandersheim, während in Beziehung auf Seesen ein solches Verhältniß nicht bekannt ist. Es könnte also auch jenes Bessen Beachtung verdienen.

Segeſte lag im Hlenithigau und kommt unter den Traditionen des Klosters Corvei vor (854—877). Dasselbe befaß dort 80 Morgen, welche an zwei Leute ausgethan waren, und diese zinseten 20 M. Roggen, 20 M. Gerste und 30 M. Hafer. Falke 352. R. S. 246. Auch das Kloster St. Michaelis erwarb bei seiner Gründung im Jahre 1022 Grundbesitz zu Segeſte.

Sehlde ist unter den Dertern, in welchen das Kloster Ringelheim bei seiner Stiftung im Jahre 940 begabt wurde. Auch Corvei befaß dort 40 Morgen und erhob davon einen Zins von 18 M. Roggen, 18 M. Hafer und 2 Schafen. R. S. 624.

Sehbiki ist wahrscheinlich Seberen, und lag gerade auf der Gränze des Hildesheimischen Sprengels, entweder noch in der Mark des Hlenithigaues oder schon im Mainzischen Hrittigau. Corvei erwarb dort Güter (890—900), welche in 140 Morgen bestanden, und wovon 60 M. Roggen, 64 M. Hafer und 8 Schafe gezinsset wurden. Falke 577. R. S. 457.

Sellenstedt, Scellenstide, 1022.

Sidemni oder Sidenum kommt in der Diöcesan-Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts zwischen Coppenbrügge und Springe vor. Es ist vielleicht das wüst gewordene Sedemünden.

Sighebretthehusen ist wahrscheinlich Sibbesse. Das Domcapitel erhielt dort durch Bischof Gerdag Güter (989—992).

Silftudi oder Silftidi wird 1015 von Bischof Bernward unter den Ortschaften genannt, worin er dem Michaeliskloster Besitzungen verleiht. Dasselbe erhielt in Siradeshem im Jahre 1022 Grundstücke. Der Ort lag im Gaue Flutwide, und ist vielleicht Seershausen.

Sirikeshus lag im Gaue Falhen, und ist Sierse im Braunschweigischen. An Corvei wurden dort belegene Grundstücke geschenkt (854—877), welche in 180 Morgen bestanden, und, an sechs Leute ausgethan, 90 M. Roggen, 60 M. Gerste und 60 M. Hafer zinseten. Falke 359. R. S. 256.

Springe kommt in beiden Gränzbeschreibungen, in der des neunten und der des elften Jahrhunderts, als Gleraegisprig und Helereisprig (Hallerspringe) vor.

Stederburg. Daß von dort aus im Jahre 938 die Ungarn angegriffen wurden, ist oben erzählt. Daß die alte Feste im Anfange des elften Jahrhunderts in ein Jungfrauenkloster verwandelt wurde, wird unten vorkommen.

Steinberg. Diesen steilen, Goslar überragenden Berg ließ Heinrich IV. im Jahre 1076 durch Herzog Otto befestigen. Lamb. Schafnab. ad h. a.

Steinvurte, 1054—1079, im Lüneburgischen.

Stemmen lag im Gaue Scotelingen, und ist Nord- oder Burgstemmen. Corvei erwarb dort eine Latenfamilie, welche 50 Morgen befaß und jährlich 25 M. Roggen und 25 M. Hafer zinsete. Falke 638. R. S. 512. Die Kirche zu Burgstemmen wurde in den Jahren 1015 und 1022 dem Michaeliskloster beigelegt.

Stocheym lag im Lerigau, und war unter den 20 Ortschaften, worin Fulda von Diltag Güter erhielt. Schannat. 300. Es ist Gr. Stöckheim bei Wolfenbüttel, und dieses wird auch 1057 mit seinem Pfarrsprengel erwähnt.

Sualenhusen. Zehn Hufen daselbst wurden dem Michaeliskloster im Jahre 1022 beigelegt. Der Ort lag im Guddingo, und ist bei Hemmendorf ausgegangen.



Sudesburg, welches 1029 vorkommt (Leibn. I. 559, cf. Falke 637, Bedekind, Noten VI. 123), ist vielleicht Sudburg, welches bei Goslar lag; gewiß wird dieses im Jahre 1064 von Heinrich IV. bezeichnet.

Suilbore lag im Verigau, und wird Schwülper sein. Das Kloster Fulda erhielt zu zwei Malen dort belegene Güter. Schannat. 300, 301.

Suitbaldigehusen, 1053, im Gaue Ostfalen; wahrscheinlich Garbolzum.

Suitbodesehusen lag dagegen im Guddingo, und ist vielleicht Boigum. Corvei erwarb dort Grundstücke (854—877), welche in 90 Morgen bestanden, und an drei Bauern ausgethan, 60 M. Roggen, 45 M. Hafer und 3 Schafe zinseten. Falke 411. R. S. 283.

Sunnenbore lag im Verigau, und ist Sonnenberg bei Braunschweig. Fulda hatte dort Besitzungen. Schannat. 300.

Sursia lag im Gaue Falhen, und wird Sofmar im Amte Peine sein. Corvei erwarb dort Güter (826—853) welche in 160 Morgen bestanden, und 120 M. Roggen und 120 M. Hafer zinseten. Falke 108. R. S. 109.

Suthere, 1022, im Flenithigau, ist vielleicht Söhre.

Tenesdorf, 1057, wird Denstorf im Braunschweigischen sein.

Thiädulveshusi kommt im Jahre 1007 als in der Alvingamark belegen vor. Es wird das wüste Deelmiffen bei Gandersheim, und dasselbe mit Thieduljessun sein, welches in der Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts in jener Gegend vorkommt.

Thiederessen, 1022, im Flenithi, wird das wüste Tideren bei Salzdetsfurt sein.

Thornithe, 1022, in Ostfalen. Es wird Döhren bei Hannover sein.

Thrithide ist Drütte im Braunschweigischen. Die dortige Kirche wurde dem Kloster Michaels 1022 beigelegt.

Thuiguste, 1022, im Flenithi, ist nicht mehr bekannt.

Tideshuson, Thide und Thidhusen lagen sämtlich im Verigau, und waren unter den Dertern, wo Fulda Grundbesitz erwarb. Schannat. 300. Nur Thiede ist erhalten.

Timmerlah lag ebenfalls im Verigau, und hieß Dinbarloha. Ein Graf Irminwart übergab sein ganzes dortiges Eigenthum, drei freie Hufen und die Hörigen, dem h. Bonifacius zu Fulda. Schannat. 303.

Tossum, Toffem, lag da, wo im vierzehnten Jahrhundert Marienburg erbauet ist. Das Michaeliskloster erhielt den dortigen Zehnten bei seiner Gründung, 1022.

Tselle oder Szellon ist unter den Dertern, deren Kirchen dem Michaeliskloster verliehen wurden. Es wird für Zelle gehalten.

Tüste im Amte Lauenstein hieß früher Luistai und lag im Guddingo. Corvei besaß dort im elften Jahrhundert vier Hufen salisches Land, welche an vier Leute ausgethan waren, von denen jeder 2 Schafe, 1 Schwein, 24 Pfennige werth, 5 M. Roggen und 72 M. Hafer entrichtete. R. S. 7. (Hinsichts der letzteren Zahlen ist wohl ein Irthum eingetreten.)

Uefingen, 1022 als Uvingon im Gaue Ostfalen.

Ultrahaghon im Guddingo, vielleicht Altenhagen bei Wallensen. Ein Graf Bevo übergab sein ganzes dortiges Besitzthum dem Kloster Corvei (826—853).



Zenes bestand in 120 Morgen, wovon 48 M. Roggen, 48 M. Hafer und 4 Schweine gezinset wurden. Falke 307. R. S. 222.

Uymain lag im Salzgau, Uppen im Amte Liebenburg. Drei Brüder übertrugen ihre dortige Länderei dem Kloster Corvei, welches dadurch zum Besitze von 240 Morgen gelangte, und 80 M. Roggen, 60 M. Gerste und 100 M. Hafer erhob. Falke 355. R. S. 252.

Upstedt, Upstedi im Ambergau, war gleichfalls unter den Dertern, wo Corvei Eigenthum erwarb. Es bestand in drei Hufen, und die drei Besizer zinseten jeder 30 M. Hafer, 15 M. Roggen und 3 Schafe. Falke 207. R. S. 171. Zu Upstedt wohnte 963 der Vogt der Hildesheimischen Kirche, Wacco. Leibn. I. 259.

Ueße, Utiffon, 1022, im Gaue Flutwide.

Valuburgun im Guddingo ist nicht mehr bekannt. Corvei erwarb eine dortige Latenfamilie, und erhob von den 30 Morgen derselben jährlich 14 M. Hafer, 8 M. Roggen und 2 Schafe. Falke 509. R. S. 344.

Vastulingeburstaile, um 990. Lüngel, D. ält. Diöc. Hild. 346.

Vatu, im Guddingo, die Lage ist unbekannt. Corvei gelangte auch dort zu Grundbesitz, welcher in 90 Morgen bestand, an drei Bebauer ausgethan war und 27 M. Roggen, 42 M. Hafer und 3 Schafe zinsete. Falke 350. R. S. 244.

Wepstedt, welches bei Salzgitter lag, gehört zu den Ortschaften, welche in der Gründungsurkunde des Klosters Ringelheim vom Jahre 940 vorkommen.

Wöhrum im Amte Peine, sonst Borden im Gaue Ostfalen, 1022.

Worinholt oder Wyrinholt war der Ort, von wo aus die Slaven die Diöcese zu Bernwards Zeit (993—1022) verwüsteten. Der Bischof befestigte ihn, benutzte ihn gegen die Feinde, und gründete daselbst eine Capelle des h. Lambert.

Wallensen, sonst Walehusen, kommt im Jahre 1068 vor, in dem der Pfarr- (Archidiaconat-) Sprengel seiner Kirche erwähnt wird; auch in der fundat. eccl. Hild. wird es genannt.

Wallenstedt, 1022, im Gaue Balothungen. Wahrscheinlich kommt es auch 1029 vor. Leibn. I. 559. Falke 637. Wedekind, Noten VI. 123.

Wallmoden ist 940 unter den Dertern, worin das Kloster Ringelheim Güter erhält. Bischof Meinwerk von Paderborn hatte zu Balmonthem Erbgüter. Er übergab dieselben seiner Mutter, diese übertrug die Güter dem Kaiser Heinrich II., und dieser endlich der Paderbornschen Kirche, 1016. Schaten, annal. Pad. 417. Falke 453. Das Gut Wallmoden war bis auf die neueren Zeiten Paderbornsches Lehn.

Wardusheim, Wardessen, ist wahrscheinlich Bargen. Das Michaeliskloster übergab 1061 dem Hildesheimischen Bischofe eine Hofstelle und 30 Morgen zu Wardusheim.

Wathlingen, 1022, Waditlogon im Gaue Flutwide; auch 1054—1079 genannt.

Weddingen kommt 1053 als Witungen im Verigau vor. Einem geächteten Thimo wurden seine dortigen Besitzungen ab- und dem Kaiser zugesprochen. Der Kaiser schenkte sie der Hildesheimischen Kirche.

Wedensen, worin Gandersheim 1039 sechszig Hufen besessen haben soll, ist entweder Weenzen im Amte Lauenstein oder Wenzen im Braunschweigischen.

Wehrde wird das Ostwerri sein, worin Heinrich III. im Jahre 1053 der Hildesheimischen Kirche Güter beilegt.

Wendelingeroth, 1022, im Gaue Flutwide, wird für Widenrode genommen.



Wendhausen, Winkthufen, lag bei Ringelheim, und dieses Kloster erhielt auch dort Güter, 940.

Wennerde. Wengardun, um 990. Lünkel, D. ält. Diöc. Hildesh. 346. Bischof Thietmar schenkte dem Capitel ein Grundstück in jenem Orte, welches er von dem Presbyter Walbert erworben hatte (c. 1040), und Bischof Sezilo gab die entzogenen Zehnten und Höfe zu Wangarde zurück (1054—1079). Der Ort ist bei Sarstedt belegen gewesen.

Westerkiellu kommt in der Gränzbeschreibung der Hildesheimischen Diöcese 1013 vor, und ist Westertzelle.

Westfeld. Corvei erhielt zu Wetfeld eine Hufe (826—853), und besaß zu Wetfeld im Flenithigau noch im elften Jahrhundert eine Hufe, wovon es 24 M. Roggen, 24 M. Gerste und 4 Schafe bezog. Falke 246. R. S. 130.

Wienhausen lag im Gaue Flutwide und hieß Hugenhusen. Heinrich III. erlaubte der Hildesheimischen Kirche dort Markt, Zoll und Münze anzulegen. Auch kommt der Ort 1057 vor. Leibn. I. 494.

Wifinafeldistan, eine Burg, kommt in der Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts vor, ist wahrscheinlich Wickensen, und wird von dem Gaue Wifanafelde den Namen erhalten haben.

Winethufen, 1022, im Gaue Dörfalen, ist vielleicht Wendhausen im Amte Hildesheim, vielleicht Winshausen an der Erse.

Wiringen, 1022, in Dörfalen.

Wurothufen, wahrscheinlich im Ambergau, kommt in einer kaiserlichen Urkunde von 973 für das Kloster Gandersheim vor, und wird für Wiershausen erklärt.

Dieses sind die Ortschaften, welche vom achten bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts im Hildesheimischen Kirchsprengel genannt werden. Es sind nun auch noch diejenigen aufzuzählen, welche zu jener Zeit in einer Gegend genannt werden, die zum Hildesheimischen Sprengel nicht gehörte, später aber dem Hildesheimischen Bischöfe als Landesherrn untergeben war. Es ist dieses das Amt Hunnesrück, der alte Suilbergigau, welcher jedoch ausgedehnter als jenes war. Da wir in dieser rauheren Berg- und Waldgegend schon in jenen frühen Zeiten eine große Zahl von Ortschaften finden, so dürfen wir um so mehr in den ebeneren Gegenden des Fürstenthums einen fast eben so weit ausgedehnten Anbau wie den jetzigen annehmen.

Albantorpe, Oldendorp, Markoldendorp, war der Hauptort des Gaues, wo das Geding gehalten wurde und der Sitz des Archipresbyters war. Hörige und Grundstücke erwarb dort Corvei zu vier verschiedenen Malen (890—900 und 965—983), und besaß daselbst im elften Jahrhundert 239 Morgen, wovon 111 M. Roggen, 52 M. Gerste und 76 M. Hafer, so wie von einem Tagewerk Wiesen ein Schaf gezinset wurde. Falke 577, 582, 645, 650. R. S. 456, 468, 519, 525.

Ameloveshus, Amelsen Amtes Hunnesrück. Zu drei Malen (826—853, 965—983, 1010—1014) wurden Güter, in diesem Orte belegen, an Corvei geschenkt, so daß dieses Kloster im elften Jahrhundert dort 150 Morgen und ein Tagewerk



Wiesen besaß, und davon 73 M. Roggen, 20 M. Gerste, 64 M. Hafer und drei Stücke Linnen bezog. Falke 306, 651, 682. R. S. 219, 533, 562.

Balgeri, Balleri, soll nach Falke im Sollinge gelegen haben. Unter den bei Legner, Dass. u. Gim. Chron. Buch VII. Fol. 128, vorkommenden wüsten Dörtern ist ein Bilder. Auch in diesem Orte erwarb Corvei Besitztum (922—944 und 1014—1037). Im elften Jahrhundert ließ es einen Hof zu Balgeri selbst bewirthschaften; ausgethan aber waren 83 Morgen und ein Tagewerk Wiesen, wovon es 30 M. Roggen, 40 M. Hafer und 4 Schweine bezog. Vielleicht sind Balgeri und Balleri zwei Dörter. Falke 619, 724. R. S. 501, 610.

Baronhus, Bartschausen im Braunschweigischen, erscheint unter den Besitzungen Corvei's. Dieses hatte dort vier Hufen an acht Bauern ausgethan, und bezog von jedem 12 M. Roggen, 12 M. Hafer und 2 Schafe. Falke 306. R. S. 217.

Bennanhus ist nicht mehr vorhanden und soll bei Gimbeck gelegen haben. Eine dortige Latenfamilie kam an Corvei (1010—1014). Sie zinsete von 40 Morgen 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schaf. Falke 704. R. S. 588.

Cathinghus. Die an Corvei geschenkten, dort belegenen 60 Morgen und zwei Tagewerk Wiesen zinseten 32 M. Roggen, 30 M. Hafer und 4 Schafe. Falke 705. R. S. 590. Der Ort wird für Kohnsen Amts Rotenkirchen, welches früher Koenhausen hieß, gehalten.

Chusinhusen bot dem Kloster Fulda Gelegenheit zu Erwerbungen von Grund und Boden und Hörigen dar. Schannat. traditt. Fuld. 302. Der Ort ist nicht mehr bekannt, wenn er nicht etwa das heutige Kohnsen gewesen ist.

Dassel, Dassila, Daschala, kommt in den Corveischen Traditionen vor. Das Kloster hatte dort 220 Morgen ausgethan, wovon es 90 M. Gerste, 36 M. Roggen, 60 M. Hafer und 6 Schweine bezog. Falke 359. R. S. 254. Dem Michaeliskloster wurde 1022 die Kirche zu Dassel, zwölf Hufen und andere Grundstücke beigelegt.

Dystedelhus wird für Dassenen Amts Rotenkirchen gehalten. Corvei erhielt dort zu mehren Malen Grundstücke (826—853, 854—877), so daß es zwei Hufen, 150 Morgen und fünf Tagewerk Wiesen besaß, und von den ersteren 48 M. Roggen, 48 M. Hafer und zwei Schafe, von den zweiten 60 M. Roggen und 90 M. Hafer, von den letzten 2 M. Roggen und drei Pfennige bezog. Falke 305, 481, 491. R. S. 216, 293, 307.

Swardeshus wird für Eschershausen im Sollinge oder für Dikershausen, welches nach Dassel eingepfarrt war und wüst geworden ist, Legner a. a. D. B. IV. 166, 191 b. B. VI. 3 b, ausgegeben. Corvei erhielt dort 39 Morgen und eine Wiese (916—922), wovon 17 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schwein gezinsset wurden. Falke 607. R. S. 490.

Emideshus, Edemissen Amts Rotenkirchen. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie, welche 30 Morgen besaß, und 12 M. Roggen, 15 M. Hafer und 3 Schweine zinsete. Falke 507. R. S. 338.

Folcberghehus hält man mit wenig Wahrscheinlichkeit für Barbeilsen, welches früher freilich Bardelshausen hieß. Falke behauptet dagegen, es habe ein Ort Volbrechtshausen im Sollinge gelegen. Corvei erhielt dort 40 Morgen und eine Wiese (949—965), wovon der Besitzer 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und 4 Schweine zinsete. Falke 639. R. S. 513.

Fritthwardeshus, Friedrichshausen Amts Hunnesrück. An Corvei



wurden 50 Morgen und zwei Wiesen, auch funfzig Hörige geschenkt (877), und dieselben zinseten 18 M. Roggen, 20 M. Hafer und 3 Schweine. Die Hörigen mußten alle Arbeit verrichten, die ihnen geheißen wurde. Falke 506. R. S. 333.

Heinem hält man für Heinade Amts Wickensen. Corvei erhielt eine dort ansäßige Hörigenfamilie (1010—1014), welche von 30 Morgen 12 M. Roggen und 18 M. Hafer zinsete. Falke 704. R. S. 587.

Hemenhus. Hier besaß Corvei 80 Morgen, und erhob davon einen Zins von 30 M. Roggen, 20 M. Gerste und 30 M. Hafer. R. S. 460. Der Ort ist nicht mehr bekannt.

Hildivertesun, Hllwartshausen im Amte Hunnesrück. Corvei hatte dort 140 Morgen ausgethan gegen einen Zins von 14 M. Roggen, 16 M. Hafer und 3 Schafen. R. S. 465.

Holt husen, Holtensen Amts Rotenkirchen. Corvei erhielt dort 30 Morgen und eine Wiese, und erhob als Zins 12 M. Roggen, 18 M. Hafer und 2 Schafe. Falke 526. R. S. 364.

Huldes sun soll Holtershausen Amts Grene sein, doch viel eher ist es Hullerse Amts Rotenkirchen, welches ehemals Huldersse, Huldershausen hieß. Corvei besaß dort 240 Morgen und erhob von jedem der acht Bebauer 15 M. Roggen und 18 M. Hafer. R. S. 733.

Lienbeki, das nach Legner B. VII. 128 wußt geworbene Limbeck. Von 30 Morgen erhob Corvei daselbst 14 M. Roggen und 16 M. Hafer. R. S. 707.

Luthardeshus, Luthorst. Das Kloster Corvei erhob dort einen Zins von 60 Morgen, nämlich 15 M. Roggen, 35 M. Hafer und 2 Schweine. R. S. 262. Außerdem aber von vier Hufen 76 M. Roggen, 91 M. Hafer, 6 Schweine und 15 Schafe. R. S. 223. Aus den Traditionen, Falke 363, geht nur die Erwerbung der ersten Besitzung hervor. Im Jahre 1062 wird Luthartessen bei Abgränzung eines Jagdbezirks genannt. Dem Kloster Corvei stand übrigens auch das Kirchlehn zu Luthorst zu. Legner B. V. 11 u. flg.

Mackensen, Amts Hunnesrück. Corvei erhielt auch hier Besitzungen, welche in 150 Morgen bestanden, und 60 M. Roggen, 40 M. Gerste und 8 Schweine zinseten. Falke 481. R. S. 296. Auch dieser Ort wird 1062 genannt.

Marchberteshus, Merxhausen im Braunschweigischen. Corvei wurde in diesem Orte begütert (826—853), und empfing als Zins von 70 Morgen einen Ochsen von einem gewissen Werthe, ein Stück Linnen, 16 Ellen lang und 3 Ellen breit, 4 M. Roggen und 10 M. Hafer. Falke 106. R. S. 101.

Mulinhus wird für Mühlenberg im Sollinge ausgegeben, möchte aber eher das nach Legner ausgegangene Nellinghausen sein. Corvei erhielt dort zwei Latenfamilien, welche von 100 Morgen 40 M. Roggen, 60 M. Hafer, 6 Schweine und 8 Schafe zinseten. Falke 595. R. S. 479.

Rathires hus wird für Raensen Amts Grene gehalten. Corvei empfing auch in diesem Orte Grundstücke (900—916), und erhob von 50 Morgen und einer Wiese 20 M. Roggen, 24 M. Hafer, 2 Schweine und ein Schaf. Falke 591. R. S. 473.

Reghenborne, Regenborn im Amte Grubenhagen. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie (879—890), welche von 26 Morgen 12 M. Roggen, 12 M. Hafer und 3 Schweine zinsete. Falke 542. R. S. 357.

Obileves husen wird mit wenig Anschein für Andershausen gehalten; eher ist es das nach Legner eingegangene Edeleshausen. An Corvei wurden dort belegene



Grundstücke geschenkt (854—877), welche in 120 Morgen bestanden, und 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und drei Schafe zinseten. Falke 481. R. S. 295.

Osbageshusen, Odagen Amtes Grubenhagen. Corvei erwarb zu zwei Malen Güter in diesem Orte (854—877), welche zusammen in vier Hufen und 30 Morgen bestanden, und mit 80 M. Roggen, 30 M. Gerste, 93 M. Hafer, vier Schweinen und zwei Schafen verzinst wurden. Falke 328, 508. R. S. 237, 341.

Reginwerfkinghus, Rengershausen Amtes Grubenhagen. Graf Siegfried schenkte dem Kloster Corvei eine dort ansässige Latenfamilie, welche von 30 Morgen 12 M. Roggen und 18 M. Hafer zinsete. Falke 601. R. S. 485.

Roggelinghusen, Relliehausen im Amte Erichsburg. An Corvei wurde eine vor diesem Orte belegene Hufe tradirt (854—877), welche 10 M. Weizen, 15 M. Roggen, 20 M. Hafer und zwei Schafe zinsete. Falke 493. R. S. 313.

Rucunhusen, unbekannt. Die Besitzungen, welche Corvei dort erwarb (854—877), bestanden in 150 Morgen, der Zins davon in 75 M. Roggen und 75 M. Hafer. Falke 481. R. S. 294.

Sceldise, das nach Legner eingegangene Seelse, wovon noch der Seelzer, richtiger Scelser Thurm übrig ist. Graf Bernhard schenkte an Corvei zwei Latenfamilien zu Sceldise. Ihr Besitzthum bestand in 60 Morgen, der Zins in 12 M. Roggen, 12 M. Hafer und 4 Schweinen. Falke 505. R. S. 329.

Silberger [Suilbergau?] Mark. Die Mark dieses Gaues wurde gleichfalls angebauet, und Corvei erhielt auch dort Grundstücke (826—853). Es waren zwei Weisfänge, eingefriedigtes Land, und von dem einen wurden 10 Schweine, 12 Pfennige werth, und 12 Schafe, von dem andern 10 M. Roggen, 10 M. Hafer, 2 Schweine und 4 Schafe entrichtet. Falke 100. R. S. 73, 302.

Stochem, Stöckheim Amtes Grubenhagen. Auch hier erwarb Corvei Grundeigenthum (826—853), welches in 40 Morgen bestand, und 20 M. Roggen und 20 M. Gerste zinsete. Falke 98. R. S. 68.

Sullishus ist nicht mehr bekannt. Die Besitzungen, welche Corvei dort erwarb (890—900), bestanden in 140 Morgen, und es erhob davon einen Zins von 60 M. Roggen, 60 M. Hafer und 8 Schweinen. Falke 577. R. S. 461.

Theutmarschhus ist wohl Deitersen im Amte Hunnesrück. Ein Graf Enno übergab an Corvei dort belegenes Eigenthum (822—826), welches in einer Hufe und 30 Morgen bestand, und 35 M. Roggen, 30 M. Hafer und 5 Schafe zinsete. Falke 38. R. S. 20.

Thiadberteshusen, vielleicht Dörrigsen. Corvei erwarb dort Grund und Boden (854—877), welcher in 90 Morgen bestand, und 30 M. Roggen, 30 M. Hafer und 9 Schweine zinsete. Falke 481. R. S. 297.

Thiaddageshus, wahrscheinlich das bei Gimbeck eingegangene Tiberen. Zu vier Malen wurden an Corvei dort belegene Grundstücke tradirt (900—983). Sie bestanden zusammen in 340 Morgen und drei Wiesen, zinseten aber insgesamt 150 M. Roggen, 170 M. Hafer, 11 Schafe, 4 Schweine und 8 Stücke Linnen. Falke 596, 645, 652. R. S. 482, 518, 535.

Thiednodeshus ist wahrscheinlich das bei Lauenberg eingegangene Detzenissen, Legner a. a. D. Buch V. 37 b. B. VII. 128. Corvei wurde auch hier begütert (826—853), und zwar mit vier Hufen, wovon 87 M. Roggen, 35 M. Gerste, 72 M. Hafer, 9 Schafe und 2 Stücke Linnen gezinst wurden. Falke 297. R. S. 210.

Walkrimhus ist vielleicht das nach Legner eingegangene Warnershausen.



An Corvei kam eine Hufe, 30 Morgen und eine Latenfamilie vor und in diesem Orte. Es erhob von denselben 45 M. Roggen, 7 M. Gerste, 38 M. Hafer und 2 Schafe. Falke 570. R. S. 448.

Ymmanhus, Immensen Amts Grubenhagen. Auch hier wurde Corvei begütert (826–853), und zwar mit 20 Morgen, welche 10 M. Roggen und 20 M. Hafer zinseten. Falke 89. R. S. 69.

## Die Menschen.

### Stände und Geschlechter.

Richten wir unseren Blick auf die Menschen, welche in den eben geschilderten Wohnsitzen lebten und wirkten; so erblicken wir durch das Dunkel der Zeiten außer der Geistlichkeit, welcher wir schon oben unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben, außer dem Adel, den Herzögen und Grafen fast nur Bauern. Gelehrte und Künstler gehörten zur Geistlichkeit, Handwerker zu dem hörigen oder dem freien Gesinde, waren nicht selbständig, bildeten keinen Stand; der Kaufmann aber erschien fast nur als wandernder Mann, der mit seinen Waaren das Land durchzog, sich schwerlich aber schon durch Geldreichtum, auf keinen Fall aber durch seine Genossenschaft in einem bedeutenden städtischen Gemeinwesen aus der Verachtung gehoben hatte, womit noch später wenigstens der Adel den nur auf Erwerb Sinnenden betrachtete.

Was den Ursprung des Verhältnisses der Stände und der Landvertheilung betrifft, so hat die verhältnismäßig junge Nachricht des Sachsenspiegels, daß beides durch Eroberung begründet sei, noch immer die meiste innere Wahrscheinlichkeit für sich. Der ungeheure Grundbesitz einzelner Geschlechter und die Vertheilung des ganzen Landes unter verhältnismäßig wenige Eigenthümer eben so wohl, wie die Unfreiheit der Laten, findet nur darin eine genügende Erklärung, daß ein siegendes und im eroberten Lande sich ansiedelndes Volk den Grund und Boden größtentheils für sich nahm, die alten Einwohner aber zu Hörigen hinabdrückte, welche im Besitze ihres Grundeigenthums blieben, aber die Freiheit verloren und Grundzins geben mußten.<sup>1)</sup>

Unter den edlen Geschlechtern, welche damals in unserem Vaterlande ansäßig waren und blüheten, tritt uns vor allen jenes Ludolfinische entgegen, welchem das Stift Gandersheim seine Entstehung verdankt.

Graf Ekbert, vielleicht ein Sohn Bruno's, des Heerführers in Engern, Zeitgenosse Karls des Großen, in Ost- und Westfalen reich begütert, vermählte sich mit Ida, der Enkelin Karl Martells, welche

<sup>1)</sup> Gaupp, die German. Ansiedel. u. Landtheil. 560.



ihn in schwerer Krankheit, so weit es sich ziemte, thätigst verpflegt hatte. Aus dieser Ehe entsprossen Ludolf, Cobbo, Warin, Abt zu Corvei, Hadwigis, Aebtissin zu Herford; Ida aber wurde wegen ihres frommen Lebenswandels zu den Heiligen gezählt. Auf Ludolf 1) ging der väterliche Güterbesitz über, und wie sein Vater von Karl dem Großen den Sachsen zwischen Rhein und Weser als Führer im Kriege gegeben war, so heißt auch Ludolf nicht nur Graf, sondern auch Herzog, Herzog namentlich in Ostfachsen. Seine Gattin wurde die edle Oda, und reich war diese Ehe mit Kindern gesegnet. Aus derselben entsproß der früh verstorbene Tankmar, — vier andere in erster Jugend verstorbene Kinder, — Bruno, welcher mit Bischof Marquard in der Schlacht gegen die Normannen fiel, — der erlauchte Otto, welcher die väterliche Würde überkam, — und die Töchter Gnda, Hathumoda, Luitgard, des jüngeren Königs Ludewig Gemahlin, Gerberg und Christina, welche letzten beiden Hathumoda, der ersten Aebtissin von Gandersheim, in dieser Würde folgten. Otto's Sohn aber war König Heinrich, der deutschkräftige Ungarnbesieger, und von ihm stammten dann die drei kaiserlichen Ottone — in drittehalb Jahrhunderten und in sieben Abstammungen ein Reichthum bedeutender Namen und großer Männer, wie ihn nicht leicht ein anderes Geschlecht bietet.

Zur Uebersicht die Stammtafel:

Bruno? 775.								
Bruno.			Eibert;			Gem. Ida.		
* Ludolf.	† 866.	Cobbo.	Warin, Abt.	Hadwig, Aebt.				
Gem. Oda.	† 860.	† 860.	† 853.	860—887.				
Tankmar.	Bruno.	Otto.	Gnda.	Hathum.	Luitg.	Gerberg.	Christina.	Mehre
† 854—864.	† 880.	† 912.	† 874.	† 885.	† 896.	† 919.	† 919.	jung
								verst.
König Heinrich.								Kinder.
876—936.								
Kaiser Otto I.				Heinrich I., Herz. in Baiern.				
912—973.				† 955.				
Kaiser Otto II.			Heinrich II.,		Gerberg,			
954—983.			Herz. in Baiern.		† 995. Aebt. v. Gand. † 1002.			
Sophie,		Adelheid,		Kaiser Otto III.		Kaiser Heinrich II.		
Aebt. v. Gand.		Aebt. v. Gand.		980—1002.		1002—1024.		
1002. † 1039.		1039. † 1044.						

1) Die näheren Nachweisungen s. in J. G. Eccard. vet. monum. quat. 27 sqq. Bedekind, Noten I. 141, 150. Berg, Bemerk. zu dem Leben d. h. Ida. Monum. II. 569 und Bedekind VI. 110. Als das Todesjahr Ludolfs geben die Fasti Corb. 875 an: Anno 875 Hliudolfus dux Ostvalorum obit advocatus noster. (Harenberg) monum. ined. I. 3. Vergl. Wigand, Archiv. V. II; die Annal. Xant. dagegen nennen das Jahr 866, M. G. H. II. 231.

\*) Nach Leisse, Braunschw. Magaz. 1703, waren Ludolf und seine Geschwister Bruno's, nicht Eberts, Söhne.



In unsere Geschichte tritt zuerst Herzog Rudolf ein, und zwar durch seine Besitzungen im Gaue Flenithi, welcher sich von Gandersheim durch das Amt Winzenburg bis gegen Hildesheim hin erstreckte, und durch die mit einem Theile jenes Besitzes beschaffte Gründung des Stifts Gandersheim. Würdig steht ihm seine Gemahlin Oda zur Seite, welche wohl die eigentliche Urheberin des frommen Werkes sein mochte, geleitet von ihrer Mutter Aeda. Von Rudolf wissen wir außer jener Stiftung wenig; ausführlich sind uns die Frauen nach ihrem Sinne und Leben geschildert, — erfreuliche Erscheinungen in einer Zeit, die uns fast nur Männer und auch sie nur im äußeren Wirken zeigt. Rudolf, im weltlichen Amte und Treiben, blieb von der Verderbniß der Welt nicht frei; doch sühnte er seine Sünden durch fromme Werke. Obgleich durch die Pflichten seines Amtes auf's Aeußerste beschäftigt, reifete er dennoch nach Rom, gründete Gandersheim, widmete dort fünf seiner Töchter dem heiligen Leben, einen noch jungen Sohn aber dem Mönchsstande, gab viele Almosen, und starb bußfertig, so daß der fromme Agius den um das Seelenheil ihres Vaters bekümmerten Töchtern dessen Gelangen zum Wohnsitze der Seligen glaubte versichern zu dürfen. Nicht solchen Zweifel erregte, nicht solcher Sühnung bedurfte seiner Gattin Oda's Leben. Von der wärmsten Frömmigkeit durchdrungen, schöpfte sie auch im tiefsten Leide Trost und Fassung aus ihrem unerschütterten Glauben. Und wohl bedurfte sie dieses Trostes. Sie war acht Jahr vor des Großen Karls Tode geboren (806), und erlebte dennoch das Erlöschen seines damals so blühenden Geschlechts in Deutschland. Es trafen sie aber auch alle die Verluste, die mit so hohem Alter fast unvermeidlich verbunden sind. Sie verlor eine Tochter und drei Söhne im kindlichen Alter, früh ihren Gemahl, wahrscheinlich 866, früh auch ihre Lieblingstochter Hathumoda. Auf diese war der fromme Geist der Mutter vererbt. Schon in ihrer Jugend verschmähete sie den ihr gebotenen Schmuck, wonach Andere streben, gab sich eifrig dem Lernen hin, wozu Andere angehalten werden müssen. Ihre Neigungen bestimmten sie zu einem

1) Sie soll eine Enkelin Pipins, Königs von Italien, also eine Urenkelin Karls des Großen gewesen sein, und im Jahre 885 das Nonnenkloster zu Calve in der Altmark gestiftet haben. (Harenberg) monum. ined. I. 3. Wigand, Archiv. V. 11. Als Bischof Reinhard von Halberstadt im Jahre 1121 das Kloster nach Schöningen verlegte, sagte er: — locum quendam, qui Calvo dicitur, iuxta Mildinam situm, in quo felicis memorie Oda comitissa regia stirpe orta, sanctimonialium congregationem pro voto collocaverat. — Brschw. Anz. 1748. Col. 1489. — Der Name bedeutet Urahnfrau. Haupt, Zeitschr. I. 21.



beschaulichen Leben, zur gelehrten Bildung, welche damals freilich von der Bibel nicht nur ausging, sondern dieses Buch auch als den Mittelpunkt, von dem sie sich nicht entfernen dürfe, betrachtete. Zur ferneren Ausbildung wurde Hathumoda dem Kloster zu Herford, welches damals im größten Rufe stand, anvertrauet, und die dankbarste Erinnerung an ihren dortigen Aufenthalt, die höchste Achtung vor der dortigen frommen Zucht begleitete sie durch ihr ganzes Leben. Nachdem ihre Eltern mit den Reliquien der Päbste Anastasius und Innocentius von Rom zurückgekehrt waren, und auf ihrem Erbgute ein Kloster errichtet hatten, wurde sie dort schon im zwölften Jahre ihres Alters zuerst für eine kleinere, dann für eine größere Zahl von Schwestern als geistliche Mutter erwählt und eingesetzt. <sup>1)</sup> Hier herrschte die strengste Zucht neben großer Dürftigkeit. Es fehlte selbst an der nöthigen Kleidung; sie wohnten im Dorfe; besondere Cellen oder Dienerinnen hatte keine. Sie lebten alle gemeinsam, arbeiteten und aßen zusammen, kleideten sich ähnlich, ohne Schmuck, aber auch ohne Armllichkeit. Und Hathumoda, im Glanze eines fürstlichen Hofes erzogen, that mehr als alle, war demüthiger als alle; ihre Kleidung war schlechter, als die Kleidung ihrer Genossinnen; selbst Brot genoß sie nur wenig, und seitdem sie das Kloster betreten hatte, kehrte sie zu ihren Eltern nicht mehr zurück. Nach ihrem Tode fand sich nicht einmal das zur Beerdigung erforderliche Linnen. Treulich erfüllte sie ihre Pflichten als Aebtissin. Nie untersagte sie etwas, was sie selbst gethan; nie gebot sie etwas, was sie nicht zuerst erfüllt hätte. Rein, wie ihr Leben, war ihre Rede. Keine ungeziemende Aeußerung, kein häßliches Wort hat man je von ihr gehört, kein Schelten, keine Verkleinerung, keine Unwahrheit. Ihr ruhiges Antlitz zeigte auch in trauriger, kummervoller Lage der Seele Heiterkeit. Keiner konnte von reinerem Glauben an Gott beseelt sein, Keiner aufrichtigeren Treue den Menschen beweisen. Ihre Freundschaft zuzugestehen, war sie vorsichtig und bedenklich, in der Bewahrung derselben unerschütterlich. Eifrig beschäftigte sie sich mit dem Lesen der heiligen Schrift, und liebte die, welche

1) Eine leve Dochter Hatmod  
 Keine, kusch unde gut  
 Dfferde he (Herzog Ludolf) an witten Kleide,  
 Dat se dar an levede bereide,  
 Eine Abbatisse were.  
 Der plach se mit Tucht und Gren  
 Wol XXII Jar.



ihr darin nacheiferten. Wenn sie Gastfreundschaft erwies, so unterhielt sie sich über Gott, die himmlischen Dinge und die Bibel, so daß Geist und Körper zu gleicher Zeit Nahrung empfangen.

Als nun die unglücklichen Jahre herankamen, worin Hunger und Krankheiten in Deutschland wütheten, als auch die Nonnen zu Gandersheim krank danieder lagen, erfüllte Hathumoda ihre Pflichten mit Treue und Aufopferung. Sie widmete sich selbst der Pflege der Kranken; sie eilte von einem Lager zum andern; sie sorgte, daß Erquickung, daß Bedienung nicht fehlte. Doch, indem sie sich für die Genesung der Anderen rastlos abmüdete, erkrankte sie selbst. Ihrer Pflege widmete sich ihre ehrwürdige Muhme, obgleich hochbetagt und vom Alter gebeugt. Die Schwestern der Kranken, (unter welchen diese vorzüglich Gerberg liebte,) die Beamtinnen des Klosters, alle geistlichen Jungfrauen wetteiferten in der Sorge um Hathumoda. Ihre Mutter, an welcher sie mit größter Zärtlichkeit hing, wurde herbeigeholt. Wie ein Kind hatte sie früher die Mutter geliebkoset, wie eine Magd ihr gehorcht. Oft, wenn sie die Mutter bekümmert sah, hatte sie durch die mannichfaltigsten Bemühungen dieselbe zu erheitern gesucht; oft, weil sie wußte, daß Oda sich gern vorlesen ließ, gesagt, sie habe etwas gefunden, was erfreulich zu hören und nützlich zu behalten sei; das müsse sie ihr vorlesen. Mit größter Freude sah sie jetzt die ehrwürdige Frau wieder, und als diese äußerte, sie wolle das Kloster nicht mehr verlassen, umschlang Hathumoda die Mutter, küßte sie, und erzählte ihren Schwestern immer auf's Neue, was jene ihr versprochen habe.

Auch den Geistlichen Agius, dem Hathumoda mit größter Verehrung zugethan war, ließ sie, ohne jedoch ihrer Krankheit zu erwähnen, bitten, er möge doch ja kommen, nahm ihn mit größter Freude und für seine Pflege besorgt auf, und suchte ihm weniger krank zu erscheinen, als sie war. So hoffte er Anfangs ihre Genesung; doch schon am Abend verschlimmerten sich die Zeichen so sehr, daß der erfahrene Mann an der baldigen Auflösung nicht zweifeln konnte. Er versuchte seine Kunst, und die Kranke konnte zur Annahme eines Heilmittels nur bewogen werden, wenn man ihr sagte, Agius habe es geschickt oder bereitet; doch vergebens war die Bemühung, vergebens die Anstrengung und das Gebet der Mutter. Diese verbarg ihren tiefen Kummer im Innern; ruhig waren die Züge ihres Antlitzes; sie, die selbst des Trostes so sehr bedurfte, tröstete Andere. Zwischen dem Krankenbette ihrer Tochter und der Kirche theilte sie ihre Zeit, pflegte jene schmerzerfüllt, betete hier am Grabe der Heiligen, daß sie



statt jener sterben, und wie sie früher in's Leben getreten, so auch früher daraus scheiden möge. Der Bischof Marquard erschien mit seiner Geistlichkeit und versah die Sterbende mit den Tröstungen und Mitteln des Heils, welche die Religion gewährt. Gebete, Litaneien und die Psalme wurden fortdauernd gelesen; die Kranke suchte die Worte, so viel sie vermochte, nachzusprechen, und entschlief, als ihre Umgebung sang: Mich aber erhältst du um meiner Frömmigkeit willen und stellest mich vor dein Angesicht ewiglich. 1) Das Geläute aller Glocken der Kirche verkündigte Hathumoda's frühen Tod, und erfüllte weithin die Umgegend mit Trauer. Ihre herrliche Mutter wußte auch jetzt noch öffentlich ihre Standhaftigkeit zu behaupten und gab sich nur im Verborgenen ihrem Schmerze hin. Es sollte nicht ihre letzte Prüfung sein. — Hathumoda starb vier und dreißig Jahr alt, am 29. November 874.

Ludolf hatte die Vollendung des Klosters Gandersheim nicht erlebt, und sein Sohn Bruno scheint nicht thätig dafür gewesen zu sein. Bruno fiel im Jahre 880 gegen die Normannen, und als nun die väterliche Macht und Würde auf seinen Bruder Otto überging, genügte dieser gern den Wünschen seiner frommen Mutter, und fuhr mit dem Baue und der Ausschmückung der Kirche fort. Auf Hathumoda war als Abtissin ihre Schwester Gerberg gefolgt; doch auch Oda ermüdete nicht in ihrer mütterlichen Sorgfalt für das Kloster. Sie legte selbst das geistliche Gewand an, erfreute sich der Einweihung der Kirche am 1. November 881, ermahnte Enkel und Enkelinnen zur Freigebigkeit gegen die Stiftung des Ahnherrn, und übertrug die ihr von König Ludewig geliehenen, dann eigenthümlich übertragenen Güter zu Wanzleben mit des Königs Erlaubniß dem Kloster, welche Uebertragung König Arnulf bestätigte, 2) und überdem Weinberge schenkte. So gedieh die Stiftung durch die unermüdete Thätigkeit der frommen mütterlichen Pflegerin. Und wohl bedurfte sie es, ihren Geist an diesem Werke aufzurichten, damit er nicht dem mannichfachen über sie hereinbrechenden Leide erlage. Am 20. Januar 882 starb ihr Schwiegersohn König Ludewig, 885 ihre Tochter Luitgard, Ludewigs Witwe, im Jahre 896 ihre Tochter Gerberg, im Jahre 912 ihr Sohn, der erlauchte Otto. Er war ein väterlicher Schutzherr des Klosters gewesen, und wurde unter den Wehklagen der Bewohnerinnen des-

1) Pf. 41, 13.

2) Wigand, Arch. für Gesch. u. Alterth.-k. Westph. VI. 1.



selben in der Mitte der von Oda erbaueten Kirche begraben. Von zwölf Kindern war der hochbejahrten Mutter nur die Tochter Christina geblieben. Auch diese lebte wie ihre Schwestern als Aebtissin zu Gandersheim, und Oda, fest in ihrer Frömmigkeit und immer thätig für das Kloster, unterstützte auch sie in der frommen Wirksamkeit ihres Amtes. Wie um sie über den Verlust ihres Sohnes Otto zu trösten, wurde acht Tage vor dessen Tode, am 22. November 912 dessen Sohne, dem nachherigen Könige Heinrich, ein Sohn, ihr ein Urenkel, geboren; es war Otto, der später die Deutsche Kaiserkrone erwarb. Nachdem ihr diese Freude zu Theil geworden, schloß sie, ein hundert und sieben Jahr alt, im Mai 913 ihr altersmüdes Auge und ihr Leben voll Leid und Liebe. Sie wurde neben ihren Töchtern beerdigt. Christina folgte ihr im Jahre 919. <sup>1)</sup>

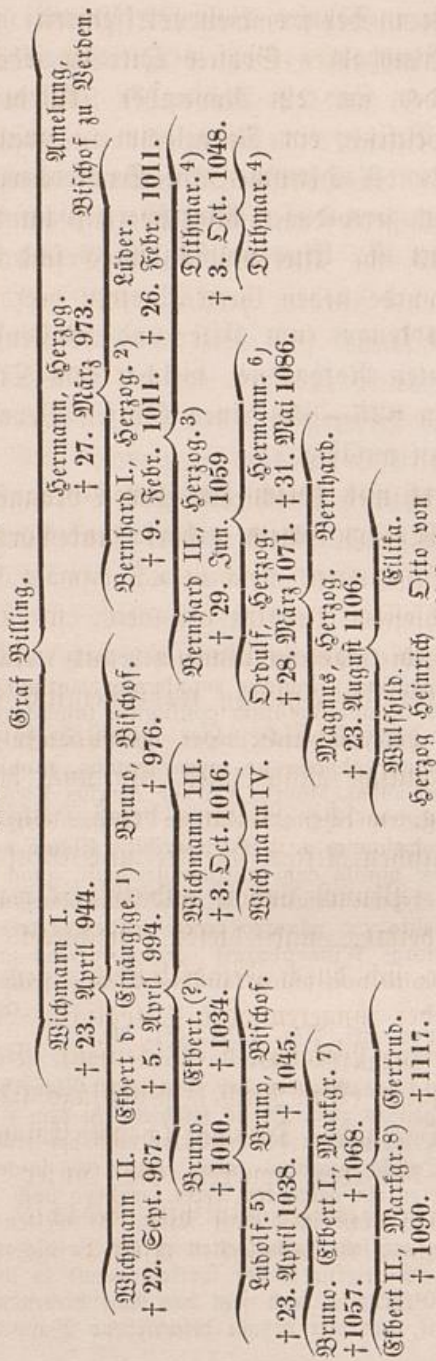
Noch ein anderes großes Sächsisches Geschlecht, das Billungsehe, war in unserem Vaterlande begütert, und bekleidete dort Grafenämter; da es jedoch diejenigen frommen Stiftungen, welchem sich damals kein edles Geschlecht entzog, nicht in hiesiger Provinz gründete; so ist es für uns nicht von der Bedeutung, wie das Ludolfinische, mit welchem es durch Oda, der Tochter eines Grafen Billung, wahrscheinlich verschwägert war, und welchem es in der Sächsischen Herzogswürde folgte. Die ältere gräfliche oder Wichmannsche Linie wird für uns durch Ekbert den Einäugigen merkwürdig, welcher Alaburg besaß, Biltum mit sechszig Hufen der Hildesheimischen Kirche schenkte und Graf im Ambergau (Amt Woldenberg) war. Bruno, Ludolf und Ekbert waren Grafen im Salzgau (um Ringelheim), und dieses Geschlecht als Besitzer von Braunschweig zeichnete sich durch Feindseligkeit gegen die Hildesheimische Kirche aus. Von der jüngeren oder herzoglichen Linie aber war Bernhard I. Graf im Gaue Wikanafeld (Wickensen), Bernhard II. in einem Theile von Ostfalen (Amt Ruthe), Guddingo (Elze) und Scotelingen (Himmelsthür). Der ältere Dithmar schenkte Emmerke der Hildesheimischen Kirche und derselben wurden die Güter des geächteten Diethmar zu Theil; die Erbtöchter Wulfhild bedachte das Hospital des Domes mit Gütern ihres Geschlechts. Dieses hier nur

<sup>1)</sup> Nach Agius und Roswitha erzählt.



zur Uebersicht; die meisten dieser Handlungen fallen erst in den folgenden Zeitabschnitt.

Die Generationen des Billungischen Hauses sind folgende:



Die Beweistellen finden sich in Bedekinds Notizen, namentlich im fünften und sechsten Hefte und in seinem Hermann, Herzog von Sachsen.

1) Bülting, Alaburg, Grafsch. im Ambergau.

2) Wisanafelde. 1004. Falke 905.

3) Gau Wiffala  
Guddingo  
Scotelingen } 1022.

4) Einer von Weiden, exlex Thimo im Lertgau. — Dedit Embrike.

5) Graf in Hentishi. Vaterl. Arch. 1828. II. 217.

6) Pfalzgraf in Dörsalen.

7) Urf. v. 1051, 1057, 1065. Borgdorp.

8) Beurlaubte zur Zeit Bischof Udo's Hildesheim, im J. 1089.



Von dem Geschlechte des Grafen Riedag, welcher mit seiner Gattin Imhilde Lamspringe gestiftet, und seine Tochter Rieburgis dort als erste Aebtissin eingesetzt haben soll, ist ein Weiteres nicht bekannt,<sup>1)</sup> und eben so wenig von dem Grafen Ymmat, dem angeblichen Stifter des Klosters Ringelheim, und seinen Söhnen Bolwart, Ymmat und Sibberth, so wie seiner Tochter Gimholt. Grafen von Ringelheim, wie sie gewöhnlich aufgeführt werden, sind ein Uuding.<sup>2)</sup> Allein es ist höchst wahrscheinlich, daß die Besitzer von Ringelheim — zugleich wohl Grafen im Salzgau — zu den Nachkommen des Sachsenherzogs Wittekind gehörten,<sup>3)</sup> so daß einer von diesen Rieginbern sogar von Ringelheim durch Spätere zubenannt ist. Eine vollständige Geschlechtsfolge läßt sich nicht aufstellen.<sup>4)</sup>

Dagegen finden wir im Guddingo (um Elze und Ballensen) 822—826 einen sonst nicht bekannten Rothardus, welcher dem Stifte Corvei Güter überträgt,<sup>5)</sup> und um 826—853 einen Grafen Bevo.<sup>6)</sup> Dann 845 einen bedeutenden Mann ansäßig.

Der Graf Banzleibs war dort mit einem königlichen bebaueten Hofe und zwanzig bäuerlichen Stellen, zu jenem gehörig und dorthin

1) Die ihnen früher und später gesetzten Grabsteine beschreibt Leibniz *annal. I. 725, 727* also: *Bini illic (monast. Lamspring.) lapides sepulerales antiqui in crypta sub choro eminente visuntur, unus in monumentum coniugum fundatorum, ubi maritus dextra ecclesiam, sinistra gladium tenet, uxor manus iunctas ad coelum elevat; alter filiam eorum primam abbatissam repraesentans, monialis habitu, librum gestantem. — Novissime abbas Maurus Corker Anglus Riedago novum lapidem epitaphium posuit in eadem crypta, comitem Winzenburgium, quasi re comperta, vocat, monasterii fundationem a. d. 847 ascribit. Eidem saxo insculptus est agnus cum pedo et duplex aquila cum mitra episcopali, quod est sigillum praesens conventus. In medio clypeus erigitur, in quo Winzenburgensia credita insignia, luna dimidiata, supra duo ex adverso erecti trabes et tres in galea plumeae cristae. Equidem posteriores Winzenburgii cornua cervina praetulerunt, sed Winzenburgensia castrorum domini non unius familiae fuisse: tempore Riddagi tesserae gentilitiae ignorabantur.*

2) Falke, *trad. 449* und in den *Hannov. gel. Anz. 1751. St. 40.*

3) *Wedekind, Noten I. 272. Leibn. annal. II. 249.*

4) *Wedekind zu S. 268.* *Legner* sagt: das Wappen der Grafschaft Ringelheim war ein zertheiltes Schild; der untere Theil in zwei Theile zertheilt, in dem einen rothen Theile ein goldener gekrönter Löwe, im andern blauen Felde nach der rechten Hand steht ein röthlicher und gelblicher Drache *expansis alis, contra se invicem pugnantes.* Im oberen und goldenen Felde ein gekrönter Adler, welches auch das Helmzeichen gewesen ist. — Wenn freilich nicht in diesem Falle, so weisen in anderen diese Wappenbilder und Feldzeichen auf sehr frühe Zeiten zurück, da die alten Grafschaften in den landesherrlichen Aemtern gewissermaßen fortlebten und in ihren Bannern das alte Zeichen beibehielten. Gebraucht doch jetzt das Amt Liebenburg, welches an die Stelle von Ringelheim trat, das von *Legner* beschriebene Wappen.

5) Falke 9.

6) Falke 307.



pflichtig, beliehen, welche bedeutende Besizung König Ludewig der Deutsche in jenem Jahre an die Abtei Corvei übertrug. 1) Das Dorf, wo das Lehn lag, wird Amplidi genannt, und es sollen sich dort Salzwerke befunden haben. Es ist nicht mehr aufzufinden. Dieser Graf Banzleibs war ein Bruder des Grafen Adelbert von Meß und eines Grafen Hatto in den Rheingegenden. Sie hingen dem Kaiser Lothar an, und Adelbert blieb in einem Treffen gegen Ludewig den Deutschen im Jahre 841; Banzleibs dagegen wird sich zu Ludewig geschlagen haben, demselben nach Sachsen gefolgt, und von ihm mit jener Besizung belohnt sein. 2) Selbst der Name scheint Auswanderer (Landler) zu bedeuten. 3)

Im Gaue Falaha, welches wohl Ostfalen (von Hildesheim gegen Braunschweig hin) sein soll, kommt 890 ein Graf Otgoz vor. 4) Das Stift Fulda erwarb dort in einem Orte Logena siebenzig und eine halbe Hufe. Welcher Ort gemeint sei, bleibt zweifelhaft.

Im Ambergau erscheint 973 und 974 ein Graf Rotimigius, Rotwigus, 5) von welchem wir sonst nichts wissen. Von Bersebe vermuthet, 6) daß es der Graf Riedag gewesen, welcher nach der Urkunde des Bischofs Adelog von 1178 das Kloster Lamspringe gestiftet habe, indem nach jenes Gelehrten Meinung die Urkunden von 872 und 873 offenbar verfälscht sind und die Jahreszahlen nur einer späteren willkürlichen Annahme verdanken.

In Upstedt lebte 962 Macco, der Vogt der Hildesheimischen Kirche, vielleicht Graf im Derlingau und in Nordthüringen.

Im Verigau übertrug 826—853 ein gewisser Uffico dem Stifte Corvei zwei Hufen; 7) im Dorfe Lidingen hatte aber Graf Immadus Besizungen, welche an dasselbe Stift kamen. 8)

Ein Graf Osdag mit seiner Gattin Hadeburg übertrug in den

1) Schaten, annal. Paderb. I. 132. Webeckind, Noten III. 272.

2) Eccard de reb. Franc. orient. II. 385. Wenzl, Hess. Landesgesch. II. Abth. 2. S. 549. Note 1. Gruber, Götting. Zeit- u. Gesch.-Besch. I. Vorr. 16, 23. III. 18. N. 10). Im J. 839 kommt Banzleglus comes et Saxoniae patriae marchio vor. Baluz. Miscell. III. 104. (Gruppen.)

3) Der Name kommt auch später vor. Im Jahre 1459 lebte im Franciscaner-Kloster zu Braunschweig ein Bruder mit Namen Ludolfus Banzleve, welcher indes auch nach Banzleben bei Schuppenstedt genannt sein könnte.

4) Schannat. trad. Fuld. 217, Nr. 834.

5) Harenberg, hist. Gand. 622, 1626.

6) Besch. d. Gaue 185.

7) Falke 74.

8) Falke 96.



Jahren 879 — 890 eine höchst bedeutende Besitzung zu Rauen im Salzgau an das Stift Corvei. 1)

Von dem späterhin so genannten niederen Adel hat sich aus diesem Zeitraume keine Spur erhalten, obgleich zu seiner Entstehung schon damals höchst wahrscheinlich der Grund gelegt worden ist. Auch der Gildesheimische Bischof wird sich mit Dienstmännern (*servientes, ministeriales*), einem, wie es scheint, der Kirche eigenthümlichen Institute, umgeben haben. Im elften Jahrhundert erscheinen sie als längst bestehend, hatten indeß auch damals ihren Ursprung aus der Unfreiheit zu wenig vergessen und noch viel weniger verdeckt, um sich mit ihrer Standesehre besonders hervordrängen zu können.

Mehr läßt sich über die Lage des Bauernstandes wenigstens vermuthen. Die Unbeweglichkeit seiner Verhältnisse, welche wir bei ihm, so bald er deutlicher hervortritt, wahrnehmen, läßt uns mit Recht schließen, daß auch in den dunkleren Jahrhunderten sein Zustand der nämliche gewesen sei, welchen wir später erblicken. Einige urkundliche Nachrichten bestätigen diese Vermuthung.

Der Bauernstand war damals im Grunde der einzige Stand, welchen es gab, Landwirthschaft das einzige Gewerbe, welches selbstständig getrieben wurde; die anderen verschwanden daneben. Auch der Adelstand, ja selbst der König war ganz auf den Ackerbau angewiesen.

Die Nachrichten über die Schenkungen an das Kloster Corvei und die Verzeichnisse über die Besitzungen desselben ergeben, daß auch damals Roggen und Hafer die Kornarten waren, welche der Landmann vorzüglich bauete, und Weberei, besonders von Leinwand, das wichtige Gewerbe, welches sein Bedürfniß an Kleidung befriedigte und ihm die Mittel gab, seine Lasten zu tragen. Allgemein verbreitet war Schweine- und Schafzucht, letztere vielleicht mehr als jetzt, da man die Erfindung der Schäfereigerechtigkeiten noch nicht gemacht hatte. Rindvieh wird um deßwillen nur einmal erwähnt sein, weil, es als ständige Abgabe liefern zu lassen, sich nicht wohl eignet. Aus gleichem Grunde wird der Pferde nicht gedacht. — Das Ackerland zerfiel in Hufen. Diese waren der ursprüngliche und öffentliche Theilungsmaßstab. Jede Hufe war, wie wir später näher sehen werden, etwas Selbständiges, ein rechtliches Wesen; denn auf sie waren, wie ich nicht zweifle, die Reiherechte und die Reihelasten vertheilt. Jede Hufe hatte ihren Antheil an Wald und Weide; ihr Besitzer war Erbege,

1) Falke 521.



und groß waren die Reiherechte, weil die Gemeinheiten, die Marken, sehr umfassend waren. Daß aber die Gemeinheiten ein wesentlicher Bestandtheil der bäuerlichen Wirthschaft waren, ergibt sich schon daraus, daß später nur Theilungen von Almenden vorkommen, Letztere aber nicht erst neu entstehen.

Ein altes Zeugniß dafür, daß schon damals bestanden habe, was bis in unsere Tage eine der Hauptstützen der bäuerlichen Haushaltung gewesen ist, haben wir in einigen von Grimm nachgewiesenen Versen.

Wir werden nicht irren, wenn wir wenige freie Bauern mit vollem Eigenthume, viele Zeitpächter, Meier genannt, und viele Unfreie mit ziemlich ausgedehnten Besitzrechten als vorhanden annehmen. Was die Zahl der freien Eigenthümer so ungemein beschränkt, was so viele tausend Höfe den erblichen Bebauern, welche doch gewiß einst vorhanden waren, entzogen habe, wird wohl nie aufgeklärt werden; die Hörigkeit vielleicht der Hälfte der Landbauer mit dem auch auf der Hufe ruhenden Charakter der Unfreiheit wird am Genügendsten erklärt durch die Annahme einer vorgeschichtlichen Eroberung, und, in Folge dieser, einer Theilung des Landes in Loose und Vertheilung der Loose. Das Bestehen dieser Art von Hörigkeit läßt sich schon für das neunte und zehnte Jahrhundert nachweisen. Als König Ludewig im Jahre 845 dem Stifte Corvei Güter in dem zum Hildesheimischen Sprengel gehörigen Guddingo zuwandte, bezeichnete er dieselben als einen Herrnhof (die Hufen und die Gebäude) und zwanzig andere zu jenem gehörige und dahin dienende Hufen. 1) Hier liegt das später so oft vorkommende Verhältniß des Haupthofes mit den dazu gehörigen Lat-hufen klar vor. Ungeedeutet wird dasselbe gleichfalls in der fast noch in unseren Zeitraum fallenden Urkunde vom Jahre 997, wonach Otto III. dem Stifte Essen den Ort Brüggen mit den dazu gehörigen Dörfern Hemmendorf, Ledi und Banteln schenkt, 2) wobei es auffällt, daß diese Art von Verbindung sich an die Gaugrängen nicht kehrt. Der Haupt-hof liegt im Uringo, das Zubehör im Guddingo.

Geben uns so die geschichtlichen Denkmäler wenig Aufschluß über die Classe von Menschen, welche damals noch weit mehr als jetzt die bei Weitem bedeutendste unseres Landes war, so ist nur noch anzuführen, daß die Annahme des Christenthums damals eine Last auf den Landmann legte, welche über tausend Jahre lang unlösbar auf

1) Schaten, Annal. Pad. I. 133.

2) Westphalia 1825. St. 17. S. 38.



seiner mühevollen Arbeit ruhen bleiben, ihm den Ertrag seines Fleißes zum guten Theile nehmen, das Gedeihen seiner Bemühungen erschweren sollte.

Es war der Zehnten, welchen Karl der Große als eine eigentliche öffentliche Abgabe zum Besten der Geistlichkeit auferlegte, welcher von dieser veräußert und dadurch so unkenntlich wurde, daß man ihn als gutsherrliche Abgabe ansah, ihn den Bauern bei der Ausgleichung der öffentlichen Lasten nicht anrechnete und ihnen nur gestattete, die tausendjährige Last durch Erlegung des Werthes derselben von sich abzuwälzen. Daß in dieser Gegend die Zehnten eine geistliche Steuer waren, geht daraus hervor, daß sie noch am Ende des elften Jahrhunderts fast sämmtlich zur Verfügung des Bischofs standen, und daß noch jetzt der Bischof als ursprünglicher Zehntberechtigter sich fast für alle urkundlich nachweisen läßt. Er aber konnte diese Masse der werthvollsten Berechtigungen nur auf den Grund einer allgemeinen gesetzlichen Verfügung erwerben; zum Ankaufen im Einzelnen würden ihm eben so die Mittel, wie die Gelegenheit, gefehlt haben.

Wenig ist von dem zu sagen, was als der Keim des bald so schön heranblühenden Bürgerstandes betrachtet werden mag. Es sind hier nur die Verordnungen zu erwähnen, welche in Beziehung auf Handel und Wandel zum Besten des Klosters Gandersheim gegeben wurden. Schon Ludewig der Deutsche gestattete die Erhebung eines Zolles zu Gandersheim von den Kaufleuten, welche vom Rheine nach der Elbe und Saale reiseten, und Otto III. bewilligte im Jahre 990 den Kaufleuten zu Gandersheim dieselben Rechte, welche die Kaufleute zu Dortmund genossen, und gab Marktgerechtigkeit, Münze und Zoll. Der zugleich verliehene Königsbann gab die Möglichkeit, diese neuen Anstalten durch schnelle Justiz-Pflege zu sichern. — Wenn in dem abgelegenen Gandersheim sich solche Anfänge städtischer Betriebsamkeit entwickelten, so dürfen wir dieselben Anstalten am Sitze des Bischofs gewiß voraussetzen und entbehren gerade um deswillen Nachrichten über deren Entstehung, weil diese in die frühesten Zeiten des Bisthums hinaufreicht.

### Rechtsverfassung.

Ueber die Rechtsverfassung haben wir aus diesem Zeitraume fast gar keine Nachrichten; aber das, was wir schon in dem Folgenden finden, dürfen wir hier unbedenklich benutzen, um den Rechtszustand im Allgemeinen zu zeichnen.



Die Versammlung, worin die freien Sachsen ihre öffentlichen Angelegenheiten und die Geschäfte und Streitigkeiten der Einzelnen erledigten, hieß Goding, der Vorsitzer hieß Gogrefe. Die Unfreien traten zur Berathung über das, was sie anging, in dem Meierdinge zusammen. In einfacher Weise umfaßten diese Gerichte das ganze Land. Durchbrochen wurden sie seit dem Anschlusse an das Frankenreich durch die neuerrichteten Grafendinge für die schwersten Sachen, durch die Freidinge, worin sich die Schöffensbarfreien vereinigten, durch die Bogtdinge der Kirchen, und durch die Burggerichte.

Karl der Große schickte Grafen nach Sachsen, unter Anderem dazu bestimmt, über todeswürdige unablässliche Verbrechen zu richten. Der Graf wählte schöffensbare Leute aus, welche für jedes Grafending die Schöffen stellten. Neben diesen königlichen Gerichten, welche unter Königsbann richteten, versammelte sich das Volk fort und fort auf seinen alten Malstätten, um unter seinen Gogrefen zu richten über Alles, was nicht vor den Grafen gewiesen war. In diesen Volksgerichten gab es keine Schöffen; das ganze Land war zum Urtheilen berufen.

So zerstörte schon die Einsetzung der Grafen und ihrer Gerichtsbarkeit die Gleichheit vor dem Rechte, indem die bedeutendsten Sachen den Volksgerichten entzogen wurden, indem ferner die Schöffensbarfreien in jeder Hinsicht aus dem Godinge ausschieden und für sich und ihr Gut dem Freidinge untergeben wurden. Doch mehr noch sollte die den Kirchen bewilligte Immunität die Einfachheit des alten Volks- und Rechtslebens, welches alle öffentlichen Verhältnisse an denselben Raum, an dieselben Beamten knüpfte, durch mannichfache Ausnahmen durchlöchern und aufheben. Schon Altfried erlangte eine Gerichtsbefreiung von Ludewig dem Deutschen, jedoch nur in beschränktem Sinne, so wie wenigstens die Worte des uns allein erhaltenen Auszuges der Urkunde lauten. Danach soll kein höherer oder geringerer Beamter die Leute des Bischofs, seien sie edelfrei, oder freie Anbauer oder Unfreie, so lange sie auf dem Kriegszuge, oder auf dem Wege zur Malstatt, oder irgend im Dienste des Königs seien, vor sein Gericht ziehen. Man darf wohl schließen, daß, wenn sie selbst da den bischöflichen Beamten unterworfen sein sollten, dieses noch weit mehr in der Heimath der Fall sein mußte. Außerdem finden wir bis auf Bernward keine andere Befreiung erwähnt, obgleich die Kirche bis dahin gewiß eine solche erhalten hatte, und endlich soll das Bernward ertheilte Privilegium nur als eine Bestätigung der früheren ausgedrückt



gewesen sein. — Wäre der königlichen Urkunde für das Kloster Lamspringe vom Jahre 873 zu trauen, so würde auch hierin die Zusicherung der Immunität enthalten sein. Keine Behörde soll die Leute des Klosters vor sich ziehen, oder Bußen für gebrochenen Frieden, Abgaben und Zölle einziehen, oder die Leute zu einem Kriegszuge ausheben. Mit Bestimmtheit findet sich die vollständige Immunität zuerst für das Kloster Gandersheim ausgesprochen, in der Urkunde Ludewigs des Jüngern vom 26. Januar 877. Es wird hier nicht nur das Wort gebraucht: kaiserliche Befreiung, sondern auch hinzugefügt, daß kein Fürst oder öffentlicher Beamter richterliche Gewalt oder Erhebung durch Friedensbußen oder Beherbergung in dem gedachten Kloster, wenn nicht unter Zustimmung und auf Bitte der Abtissin, sich anmaße. Die Leute der Abtissin, freie und unfreie, sollen vor kein anderes Gericht gezogen werden, sondern vor dem Vogte der Abtissin Recht geben und nehmen. Hiernach zwar kann es noch einigermaßen zweifelhaft sein, ob nur die Leute im Umfange des Klosters der ordentlichen richterlichen Gewalt entnommen worden seien, oder alle auf den, zum Theil sehr entfernt liegenden Gütern des Klosters lebenden; aber die freilich verdächtige Urkunde Otto's I. für das Kloster Ringelheim vom Jahre 940 spricht ganz allgemein, indem sie vorschreibt, daß kein Beamter wagen solle, sich in die Kirchen und die Dörfer oder auf die Ländereien und übrigen Besitzungen des Klosters zu begeben, um Rechtsstreitigkeiten verhandeln zu lassen oder Bußen für Friedensbruch zu erheben oder die Leute der Kirche zu belasten. Dieses Alles soll der Kirchenvogt besorgen. Wie sehr mußten diese Ausnahmen die Wirksamkeit der ordentlichen Behörden lähmen! wie verderblich wirkten sie, indem durch sie die Zertrümmerung des Allen gemeinsamen Rechtes, der für Alle gleichen Freiheit begonnen wurde und sie nur zu viel Nachahmung fanden! Doch auch an den Kirchen und Klöstern selbst rächte sich dieses Heraustrreten aus der gemeinen Verbindung und die Anordnung eigener Beamten durch die bald unerträglichen Anmaßungen der Vögte.

Zu erwähnen ist hier noch, daß den Vögten Anfangs nur die, wie wir jetzt sagen, niedere Gerichtsbarkeit, nicht aber der Königsbann anvertrauet gewesen zu sein scheint. Worüber unter diesem gerichtet werden mußte, die schwersten Verbrechen, die verblieben den Grafen, welche also in so weit noch das Ganze umfaßten. Allein selbst hiervon wich man in diesem Zeitabschnitte bereits ab. Otto III. verlieh den Abtissinnen zu Gandersheim im Jahre 990 den Königsbann, so



daß jede Gesezwidrigkeit dort abgeurtheilt werden, keine höhere oder niedere gerichtliche Behörde mehr einschreiten konnte, daß der Vogt die Gewalt des Grafendings und des Godings in sich vereinigte. Die nächste Veranlassung zu dieser Verleihung war die Absicht, Gandersheim zu einer Handelsstadt zu erheben. Der größere Zusammenfluß der Menschen, dachte man, würde mehr Verbrechen erzeugen, ein lebhafter Verkehr aber auch schnelle Erledigung der Rechtsachen erfordern.

Nicht nur Land und Leute der Kirchen wurden den ordentlichen Gerichten entzogen; noch eine andere Ausnahme wurde beliebt, weit folgenreicher als jene. Man schuf für die Burgen eine eigene Gerichtsbarkeit, Burgbann genannt, welche dann auch die um die Burgen entstehenden Städte umfaßte und den ersten Keim zur Selbständigkeit derselben legte. Otto II. bestätigte im Jahre 980 der Gandersheimischen Abtissin Gerberg den bereits früher verliehenen Burgbann zu Gandersheim und überträgt ihr die gleiche, bis dahin ihm selbst zustehende Gerechtigkeit zu Seburg, der Burg bei Seesen, und zu Grene. Der Urkunde zufolge soll kein Graf, kein Vogt, keine andere Person eine Gewalt über jene Banne haben. Hier wurde also jede andere Behörde, auch der Graf, ausgeschlossen, und an seine Stelle trat der Burggraf oder der Stadtvogt.

Zu bemerken ist, daß bei dieser Verleihung von Gerichtsbarkeiten die Geldvortheile einen Hauptgesichtspunkt bildeten, indem die Geldstrafen ein bedeutendes Einkommen gewährten.

Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Gerichten der Freien bestanden aber ohne Zweifel schon eine große Anzahl Gerichte der Unfreien. Nach dem im Deutschen Gemüthe tief liegenden Sinne für das Genossenschaftliche war es nicht der Herr einer Anzahl Höriger, der ihre Streitigkeiten entschied, ihre Verhältnisse ordnete, sondern wie das Volk, wozu die Unfreien freilich nicht gehörten, gemeinsam berieth und beschloß, ebenso, dachte man, hätten auch die Unfreien ihre Angelegenheiten unter dem Vorsitze der Beamten ihres Herrn zu erledigen. Man sah hierin nicht gerade ein Recht, sondern nur etwas durch das Wesen der Sachen Begründetes, eben so wie man jetzt überzeugt ist, daß nur eine Regierungsbehörde das Beste des Volkes in Verwaltungssachen kennen kann, und daß es strafbare Anmaßung sein würde, wenn das Volk auf seinem untergeordneten Standpunkte in die Verhandlung seiner Angelegenheiten hinein reden wollte.

Von den Dingen der Unfreien haben wir in diesem Zeitraume keine Nachrichten, doch dürfen wir nicht zweifeln, daß die Besitzer der zwanzig zum Haupthofe Amplidi gehörigen Hufen sich auf jenem



an den Dingtagen versammelt, dort berathen, beschlossen und gerichtet haben.

Ueber das Recht selbst ist noch weniger zu sagen, als über die Formen, worin dasselbe seine Anwendung auf das Leben fand. Aufbehalten sind uns das Gesetz der Sachsen und zwei unter Karl dem Großen für dieses Volk gegebene Verordnungen. Ich theile das Wesentlichste mit, theils, um wenigstens einigermaßen ein Bild des damaligen Rechtszustandes zu geben, theils, um das Bestreben Karls des Großen, König und Kirche in den Augen des Volkes möglichst zu heben, nachzuweisen, theils endlich, um zu zeigen, wodurch dieses Gesetz sich den Ruf des grausamsten der Volksrechte erworben habe. Während nach den anderen Gesetzgebungen fast jede Verletzung eines Menschen mit Gelde gesühnt werden konnte, traf bei den Sachsen der Tod den Todtschläger in der Kirche, den, welcher eine Kirche erbrach oder darin stahl, — denn nicht geringere Ehre, das wurde eingeschärft, als den Heiligthümern der Götzen, gebühre den Kirchen, deren Bau damals begonnen war. Getödtet wurde, wer einen Bischof, Presbyter oder Diakon getödtet hatte, während der Todtschläger eines Grafen nur sein Erbe verlor, der Todtschläger eines königlichen Sendboten die gesetzliche Buße dreifach bezahlte. Getödtet werden sollte, wer einen Mann auf dem Wege zur Kirche an den Festtagen tödtete; wer die vierzigtagigen Fasten bräche, wer eine angebliche Zauberin verbrennte oder ihr Fleisch verzehren ließe; wer die Leichen nach der Sitte der Heiden verbrennte; wer im Heidenthume verharrte; wer einen Menschen opferte; wer gegen das Christenthum Anschläge machte; wer eines Meineides schuldig würde. Wie einer Seits die Furcht vor Strafe die Kirche schützen sollte, so erschien diese wieder als milde Retterin, wenn Flucht zum Priester, Beichte und Bußfertigkeit den todeswürdigen Verbrecher vom Tode lösete, wenn das Heiligthum der Kirchen sichere Zuflucht bot. Todesstrafe erwartete ferner die, welche sich gegen das Reich, oder das Leben des Königs und seiner Söhne verschwören, welche Anschläge gegen den König machen, welche ihm die Treue brechen würden; der Tod wird demjenigen angedrohet, welcher seinen Herrn oder dessen Angehörige tödtet, welcher die Tochter seines Herrn entführt, welcher Jemanden in dessen Hause tödtet, welcher ein Pferd, einen Ochsen, einen Bienenkorb aus einer Umzäunung entwendet, welcher mittels Einbruchs, oder aus einem Verschlusse, oder zu dem Betrage von drei Schillingen stiehlt. Der Tod trifft endlich nach dem Gesetze der Sachsen den Brandstifter, während Karls Gesetz



nur eine Buße von sechszig Schillingen androhet. Flüchtete der Verbrecher zum Könige, so mochte ihm dieser das Leben erhalten und ihn in fremdem Lande ansiedeln, doch wurde er wie todt angesehen. Verwundungen und andere Todtschläge, als die oben erwähnten, büßte der Sachse mit hohen Geldsummen.

Zum Besten der Christlichen Kirche wurden Taufe der Kinder binnen Jahresfrist, Begraben der Leichen auf den Kirchhöfen, Feier der Sonntage, Ablegen der Eide in den Kirchen geboten, dagegen Gelübde und Opfer an Quellen, unter Bäumen und in Hainen verboten, und zum Besten des Frankenstaates allgemeine Volksversammlungen untersagt, es sei denn, daß der König dieselben berufe.

Im Privatrechte blieb es wohl bei den alten Bräuchen; doch schob man zum Besten des Königs und der Kirche Einzelnes ein. Das Erbe fällt auf die Söhne und auf die Enkel, dann erst auf die Töchter; den Erben darf man es nicht entziehen, wenn sie den Erwerb nicht etwa ausschlagen oder man das Gut an König oder Kirche gibt. Nur in wahrer Hungersnoth darf man Hörige veräußern. Für das Mädchen, das man heirathet, zahlt man den Eltern oder dem Vormunde eine bestimmte Geldsumme, setzt ihr auch ein Witthum aus. Bei den Ostfalen und Engern behält die Witwe dasselbe, so lange sie lebt; bei den Westfalen fällt es sofort an die Söhne, wenn sie solche hat. Dagegen kommt ihr bei Letzteren die Hälfte des Erwerbs zu, den die Eheleute gemacht haben, von dem sie aber bei Jenen nichts erhält.

### Bildung und Sitten.

Bei der Untersuchung über das geistige Leben in dieser Zeit müssen wir sofort die innige Verbindung mit Corvei und Fulda als die Hauptgrundlage der wissenschaftlichen Thätigkeit im Stifte anerkennen. Wenn auch ursprünglich Rheims einwirken mochte, war doch die Entfernung zu weit, als daß dieser Einfluß hätte dauernd sein können. Dagegen schien man eine Zeit lang nur aus jenen Klöstern die Bischöfe nehmen zu dürfen. Die ausgezeichnetsten Geistlichen wird man zu diesem Amte ausgewählt haben, und daß Corvei die Hauptlehranstalt für Norddeutschland war, daß dort Beschäftigung selbst mit dem Griechischen Alterthume kaum jemals fehlte, ist anerkannt. <sup>1)</sup> Auch müssen wir den ausgezeichneten Standpunkt, worauf wir Bischof

<sup>1)</sup> Schlosser, Gesch. d. Zeiten der Kreuzzüge, B. II. S. 125, Note 2. Ders. in d. Heidelb. Jahrb. 1824. S. 7. S. 696.



Bernward finden werden, als aus den Bemühungen dieses Zeitraumes um Wissenschaft und Kunst hervorgegangen betrachten, obwohl allerdings jenes Mannes hervorragender Geist dazu gehörte, aus dem vor ihm Begonnenen eine so schöne Blüthe hervorzurufen. Klösterlich blieb freilich die Gelehrsamkeit, aber mit der Vermehrung der Klöster breitete sie sich auch weiter aus. So las schon die erste Abtissin von Gandersheim die heiligen Schriften, ermunterte zum Studium derselben, und unterhielt sich mit dazu geeigneten Fremden über Gott, die himmlischen Dinge und die göttlichen Schriften. 1)

Schwieriger ist es, anzugeben, was im Einzelnen geschah, welche Wissenschaft man pflegte, wie man sich um die Kunst bemühte. Was über die Bischöfe in dieser Beziehung erzählt wird, ist schon oben mitgetheilt. Wigbert war in der Heilkunde höchst erfahren, und schrieb die Bibel für sein Münster ab. Das Abschreiben häufig benutzter Werke galt nämlich damals noch für eine gelehrte Beschäftigung. 2) Ist sodann Eccards Vermuthung richtig, daß der unter dem Namen Agius auftretende Schriftsteller unser Wigbert sei, so läßt sich aus seinen beiden Aufsätzen eine Bekanntschaft mit den lateinischen Classikern, wie Eccard ausführt, 3) wohl beweisen, unter denen Tacitus ja schon früher in Corvei gelesen wurde. Wigbert würde der erste Schriftsteller sein, der unserem Vaterlande angehört, und wenn auch sein Dialog über den Tod der Hathumoda durch einige Künstelei abschreckt, so erfreuet dagegen sein Leben jener Abtissin durch die innige Zuneigung, aus der es hervorgegangen ist. Die Bescheidenheit und Demuth, die Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, die aufopfernde Liebe für Mutter, leibliche und geistliche Schwestern, welche die fromme Hathumoda schmückten, hätten kaum schöner, als in jenem Werke geschieht, geschildert werden können.

Vielleicht gehört unserem Lande auch ein Schriftsteller an, welcher am Ende des neunten Jahrhunderts die Thaten Karls des Großen besang. Es ist der sogenannte Sächsische Dichter (Poeta Saxo). Die Handschrift seines Werkes befand sich zu Samspringe, und so vermuthet

1) Agius c. III. bei Harenb. 454.

2) Vielleicht verdankt die älteste Deutsche Beichtformel einem Hildesheimischen Geistlichen, vielleicht dem Bischöfe Altfried, ihre Entstehung. Sie gehört dem neunten Jahrhundert an, und fand sich in einer Handschrift des Stifts Essen, weshalb ihr Herausgeber vermuthet, daß sie durch den Gründer des Stifts, Altfried, demselben zugewendet sei. Lacomblet, Arch. für d. Gesch. d. Niederrheins. Erste Abth. I. 1. S. 1. 3. Grimm, Gött. gel. Anz. 1832. St. 40.

3) Vet. monum. quatern. 27.



Berg, 1) daß der Schriftsteller auch in diesem Kloster gelebt habe. Da er nur andere, uns sonst erhaltene Nachrichten in Versen wiedergibt, so ist er für die Geschichte fast ohne Bedeutung, und auch als Dichter wird er nie einen ausgezeichneten Platz einnehmen. Für die damalige Stufe der Bildung sind indeß die ziemlich gute Sprache, die Geläufigkeit im Versbaue und selbst einige nicht üble dichterische Wendungen von Bedeutung. Der Sächsische Dichter ist einfacher und weniger gezwungen, als Agius: möchte er nur nicht verschmähete haben, Eigenes zu geben. Einige Andeutungen über seine Umgebung, über den damaligen Zustand des Sachsenlandes, über sein Kloster, würden für uns unschätzbar sein.

So gering damals die schriftstellerische Thätigkeit auch war, muß das Kleeblatt der einheimischen Schriftsteller dennoch eine Jungfrau füllen, die in lateinischer Sprache zum Nutzen und Vergnügen ihrer Zeitgenossen zu schreiben sich bemühte. Es ist die Nonne Roswitha zu Gandersheim. 2) Sie war daselbst erzogen und unterrichtet, zuerst von der Lehrerin Richardis und Anderen an deren Stelle, dann von der königlichen Prinzessin Gerberg, welche später Aebtissin wurde, und an Alter, wie Roswitha sagt, zwar jünger, an Wissenschaft aber, wie es einer kaiserlichen Nichte ziemte, vorgerückter war, und mit Roswitha einige Schriftsteller las, welche ihr die geschicktesten Lehrer erklärt hatten. 3) Auf ihr Geheiß schrieb Roswitha eine Geschichte des Königs Heinrichs I. und des Kaisers Otto's I., jedoch nur bis zum Jahre 964, und zwar ohne Vorgänger, und ohne daß sie, wie sie sagt, 4) mit den Gedanken und der Arbeit Anderer ihre bauerliche Einfalt hätte

1) Mon. Germ. hist. I. 227.

2) Im Prologe zu den Comödien ist ihr Name HROTSVIT geschrieben. Außer demjenigen, was sie selbst über ihr Leben sagt, ist Bodonis syntagm. bei Meibom I. 493 nur insofern zu vergleichen, als er sagt: daß Roswitha auch Kenntniß des Griechischen gehabt habe. Auch die Aebtissin Roswitha, welche von Bischof Walbert eingeführt wurde, und also im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte, soll sich in der Logik und Rhetorik ausgezeichnet, und Bücher und Schriften, namentlich ein treffliches Werk über die Logik hinterlassen haben. Es besagt dieses eine neuere Chronik des Klosters St. Michaelis, welche sich in Handschrift im städtischen Archive zu Hildesheim befindet, und abgefürzt bei Meibom, Ser. r. Germ. III. 517 abgedruckt ist, welcher I. 706 auch die hier angezogene Stelle mitgetheilt hat.

3) Hroswithae praef. in hist. B. V. M. bei Meibom I. 706. Uebrigens sind die Schriften der Roswitha in der Ausgabe von Celtes benutzt: Opera Hrosvite illustris virginis et monialis Germane gente Saxonica orta, nuper a Conrado Celte inventa. In fine: Inpressum Norimbergae. — Anno quingentesimo primo supra millesimum. Der Abdruck enthält willkürliche Aenderungen des Herausgebers, wie die auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindliche Handschrift zeigt. Gengen, Gesch. d. Sächs. Kaiserzeit, 109. Arch. d. Gesellsch. für ält. Deutsche Gesch. St. VII. 409. Vergl. Leibn. ann. III. 207.

4) De gestis Ottonum panegyris, init.



verhüllen können, wie ein Wanderer durch unbekannte tief verschneiete Waldgegend schreite, ohne Führer und nur durch das Zurechtweisen der um den Weg Befragten geleitet. Ein solcher werde, meint Roswitha, bald in unwegsamer Gegend irren, bald unversehens auf den rechten Pfad stoßen, bis er endlich im Dickicht den Ort der ersetzten Ruhe finde, und nicht weiter zu gehen beschliesse, bis ein Führer hinzukomme, oder er den Spuren eines Andern folgen könne. Sie müsse mündlichen Erzählungen folgen, und ihr Buch, bald übertriffen, werde dennoch nicht das geringste sein, weil sie es ohne Vorgänger geschrieben habe. Otto II. wünschte, daß ihm das Werk zugeeignet würde, und Roswitha erfüllte diesen Wunsch in zwei demüthigen Zuschriften, worin sie wiederum bemerkt, daß sie keine Schriften über das Leben der Ottonen habe benutzen können. — Außerdem behandelte sie noch einen andern geschichtlichen Stoff metrisch, die Gründung von Gandersheim, und hatte auch hier wieder Gelegenheit, das Ludolfinische Haus zu feiern. In diesen Werken ist zwar mehr historische Ausbeute zu finden, als bei dem Sächsischen Dichter; aber Einkleidung und Veröbau in denselben stehen den seinigen nach.

Ihre Hauptthätigkeit wandte Roswitha auf die Behandlung geistlicher Gegenstände, und sie wählte dazu theils die Form des Drama, theils die Form der poetischen Erzählung. Sie bemerkt in der Vorrede: Viele Rechtgläubige lasen, um ihren Styl auszubilden, die heidnischen Bücher, und zögen ihre Leerheit dem Nutzen, welchen das Lesen der heiligen Schrift gewähre, vor; Andere aber, die sich übrigens an die Bibel hielten, lasen dennoch gern die Werke des Terentius, und besudelten sich während des Ergözens an der Süße der Rede durch das Kennenlernen schändlicher Dinge. Sie habe daher nicht angestanden, Terenz nachzuahmen, um in derselben Redeweise heiliger Jungfrauen preiswürdige Keuschheit zu feiern. Freilich müsse sie häufig vor Scham darüber erröthen, daß sie die entsefliche Thorheit der unersaubter Weise Liebenden, ihre üfelsüßen Gespräche geschildert habe; allein, wenn sie dieses nicht hätte thun wollen, so habe sie auch das Lob der Unschuld nicht so, wie geschehen, feiern können, indem nun der Ruhm des höchsten Helfers erhabener, der Sieg der Triumphirenden herrlicher erscheine, besonders da sie die weibliche Schwäche siegen und die männliche Kraft in Verwirrung unterliegen lasse. Wenn man ihr vorwerfen sollte, daß ihre Redeweise hinter dem Ausdrucke ihrer Muster zurückstehe, so erwiedere sie, daß sie sich mit den letzten Zöglingen der Schriftsteller nicht gleichstellen, sondern nur den empfan-



genen Geist mit demüthiger Frömmigkeit auf den Schöpfer zurückbeziehen wolle. Gefalle ihr Werk, so werde sie sich freuen; stoße ihr Mangel an Talent oder die Rohheit der fehlerhaften Sprache zurück, so habe sie dennoch nicht Unnützes gethan, sondern durch diese Beschäftigung den Genuß der verderblichen Leckerbissen der Heiden vermieden.

Eine eigene Zuschrift sendet sie sodann an diejenigen Männer voraus, welchen sie ihre Schriften vor deren Bekanntmachung zur Prüfung und Verbesserung anzuvertrauen pflegte. Sie bemerkt, daß, weil sie ihre geringen Schriften bisher wenigen Menschen gezeigt, sie auch keinen Reiz gehabt habe, mehr zu verfassen. Da jene Männer aber ihre Arbeiten gelobt hätten, so wolle sie damit fortfahren. Sie erkenne an, daß sie Anlagen habe; allein diese seien, da die Pflege der Lehrer gefehlt habe, nicht ausgebildet, und durch eigene Trägheit vernachlässigt. So mögen denn die Gönner ihrer Beschäftigung das Buch sorgfältig bessern und dann zurücksenden.

Nach diesen Aeußerungen sollte man erwarten, in den Schriften der Nonne jeden unanständigen Gegenstand, jede Schilderung eines Verhältnisses, woran zu denken gottgeweihten Jungfrauen nicht wohl ansteht, vermieden zu sehen. Dieses ist keinesweges in vollem Maße der Fall. Der Dialog ist in den dramatischen oder vielmehr nur dialogisirten Schriften bis auf wenige Ausnahmen schlecht; es fehlt an Gedanken bis auf die hergebrachten Christlichen oder vielmehr mönchischen, und das Hineinziehen einer Betrachtung über Musik und Arithmetik ist unbeholfen. Mehr uneingelerntes Gefühl zeigt sich in den poetischen Erzählungen, und namentlich kommen ansprechende Stellen vor im Pelagius, in welchem Roswitha sich freier bewegte, da sie ihn mündlicher Ueberlieferung nacherzählte.

Um dem Leser eine lebendigere Vorstellung von den Werken unserer ältesten Schriftstellerin zu verschaffen, will ich den Inhalt jener theils umständlicher, theils kürzer angeben.

In dem ersten Drama, Gallicanus genannt, fordert der Kaiser N. I. Sc. I seinen Feldherrn Gallicanus auf, den Krieg gegen die Scythen mit aller Anstrengung zu betreiben. Gallicanus verspricht es, meint aber, er werde freudiger kämpfen, wenn der Kaiser ihm eine lang ersehnte Belohnung zusichere, und gesteht nach längerem Zögern, er liebe Constantia, die kaiserliche Tochter. Die Fürsten bewegen den Kaiser, sie dem Feldherrn zuzugesuchen, wenn Constantia einwillige. 2. Der Kaiser verkündigt der Tochter des Gallicanus Begehren; diese spricht ihr Entsetzen aus, da sie sich mit des Kaisers Erlaubniß einem jungfräulichen Leben geweiht habe. Der Kaiser theilt ihre Gemüthung und ihren Schmerz, bemerkt indeß, daß die Verweigerung des Gesuches dem Staate Gefahr bringe, und Constantia gibt nun den Rath, der Kaiser solle erklären, er und seine Tochter willigen in die Ver-



bindung, wenn Gallicanus den Kriegszug geschickt vollführe. Inzwischen sollen des Gallicanus Töchter Attica und Artemia bei Constantia verweilen, die Hofbedienten Johannes und Paulus aber mit Gallicanus ziehen. Der Kaiser fragt, was geschehen solle, wenn der Feldherr siegreich zurückkehre. Constantia meint, man müsse Gott anrufen, daß er des Gallicanus Gemüth von dem, was er jetzt begehre, abwende, worauf der Kaiser beruhigt zu den Fürsten zurückkehrt. 3. Er theilt diesen den Entschluß mit, und der hocherfreute Gallicanus läßt seine Töchter holen. 4. Constantia befiehlt, Attica und Artemia in ihre Gemächer zu führen, und wendet sich dann im Gebete zu Christus, daß er des Gallicanus Sinn ändern, und dessen Töchter zur Genossenschaft heiliger Jungfrauen führen möge. 5. Constantia begrüßt die beiden Mädchen und sucht sie für ihre Absicht zu gewinnen, was leicht gelingt. Sie trägt Paulus und Johannes auf, des Gallicanus Befehlung zu versuchen. 6. Dieser empfängt jene beiden Abgeordneten freudig, opfert, zieht in's Feld und will den Feind angreifen. Seine Tribunen, wie er, bei Jupiter und Apollo schwörend, wollen nicht kämpfen. Johannes rath, er solle geloben, Christ zu werden, und er werde siegen. Er gelobt es, die Feinde werden kleinmüthig, unterwerfen sich. Er legt ihnen nur Tribut auf, und verheißt Glück und Frieden, wendet sich ganz dem Christenthume zu, und zieht bei seinem Triumphzuge den Tempeln der Götter vorüber, und besucht die Schwellen der Apostel. 7. Dieses wird dem Kaiser gemeldet, und Gallicanus selbst erzählt die Geschichte des Feldzuges, den Sieg mit Hülfe eines himmlischen Heeres, die Begnadigung der Feinde unter der Bedingung der Tributzahlung und Befehlung. Zugleich verzichtet er auf die geliebte Kaiser-tochter, und erfährt dann, daß auch der Kaiser und seine Tochter Christen sind. 8. Gallicanus fordert Constantia und seine Töchter auf, im heiligen Leben zu verharren, Constantia verheißt Vereinigung in ewiger Freude, und ladet Gallicanus ein, so, als wäre er kaiserlicher Schwiegersohn, im Palaste zu wohnen. Er lehnt dieses ab, denn keine Versuchung sei mehr zu vermeiden, als die Begehrlichkeit der Augen. Er gibt einen Theil seines Vermögens den Töchtern, behält einen andern zur Beherbergung von Fremden, und bestimmt den dritten zur Vertheilung unter seine Sklaven, welche er mit der Freiheit beschenkt, und unter die Armen; er selbst aber wählt ein beschauliches Leben. — Act II. Sc. 1. Julian hat den Thron bestiegen. Er verordnet Verfolgung der Christen und gebietet, daß Gallicanus den Göttern opfere oder das Land verlasse. 2. Gallicanus zieht Letzteres vor und begibt sich nach Alexandrien. 3. Dem Kaiser wird gemeldet, er sei dort vom Grafen Marcio erstochen. Julian läßt Johannes und Paulus holen, und verlangt von ihnen Hofdienste. Sie verweigern dieselben, weil er in Ansehung der Religion und der Verdienste den früheren Kaisern nicht gleich sei. Julian erwiedert, er wolle ihnen in Christlicher Frömmigkeit nicht folgen, obgleich er thörichter Weise Christliche Gebräuche verrichtet, und die priesterliche Würde erlangt habe. Johannes fragt, wahrscheinlich bei Seite, Paulus: Gefällt dir der Priester, o Paulus? und dieser antwortet: Er ist des Teufels Caplan. Julian fordert sie wiederholt und unter Drohungen auf, die ersten Stellen im Palaste anzunehmen, sie weigern sich, und der Kaiser sendet ihnen Terentianus nach, um sie zu bewegen, dem Jupiter zu opfern. Bei fernerer Weigerung sollen sie die Todesstrafe erleiden, jedoch insgeheim, weil sie am Hofe angestellt gewesen. 4. Terentian bringt ein goldenes Bild Jupiters, und richtet den Auftrag aus. Paulus und Johannes weigern sich ferner, und werden, während sie beten, niedergehauen. 5. Terentianus fragt die Christen, wie es seinem



Sohne gehe. Antwort: Er sei vom Teufel besessen und flehe vor Johannes' und Paulus' Grabe um deren Fürbitte. Jener erkennt darin eine Strafe dafür, daß sein Sohn an der Ermordung Theil genommen, und wird Christ, worauf sein Sohn geneset.

Die zweite sogenannte Comödie, Dulcicius, feiert das Märtyrerkthum der drei Jungfrauen Agape, Chionia, Hyrena (Irene). Diocletian befiehlt die Widerspännstigen mit Ketten zu beladen und zur Untersuchung vor Dulcicius zu führen. Dieser, von ihrer Schönheit verlockt, läßt sie im Innern des Gebäudes hinter dem Raume, wo das Küchengeräth der Dienerschaft steht, einsperren. Nachts geht er hin, sich ihrer Umarmung zu erfreuen, hört sie Hymnen singen, umarmt, von Verwirrung ergriffen, Schüsseln, Pfannen und Töpfe, und besudelt sich so, daß seine Krieger vor ihm fliehen, die Wache ihm den Eintritt in den kaiserlichen Palast verweigert. Wieder zur Bestimmung gekommen, befiehlt er, die Jungfrauen entkleidet zur Schau auszustellen. Es ist unmöglich, ihnen die Kleider abzureißen, und Dulcicius sinkt in unlösbaren Schlaf. Der an seine Stelle tretende Graf Sissinnus befiehlt Agape und Chionia zu verbrennen, — ihre Seelen verlassen den Körper, ohne daß dieser verletzt wäre, — Hyrene aber in einem öffentlichen Hause der Schande Preis zu geben. Sie bemerkt: „Völlust leidet Strafe, Zwang erwirbt die Krone,“ wird aber auf die Spitze eines Berges entrückt, und dort von Dulcicius mit einem Pfeile erschossen.

Das dritte Drama, Callimachus, schildert die Liebe des Callimachus zu Drusiana, welche er damit bis an das Grab verfolgt, <sup>1)</sup> aber ebenso wie der Wächter des Grabes wird er von einer Schlange getödtet. Der Apostel Johannes erweckt ihn und Drusiana, diese den Grabeswächter, welcher indeß das Geschenk des Lebens ausschlägt, und lieber im Tode verharren, als an jenen so große Begnadigung erblicken will.

Die vierte Comödie, Abraham und Maria, läßt diese Pflgetochter jenes Einsiedlers von einem als Mönch gekleideten Fremden verführt werden, entfliehen, und sich in einem öffentlichen Hause dem Laster hingeben. Abraham, als Ritter angethan, sucht sie auf, wie von dem Ruhme ihrer Schönheit angeleckt; ist mit ihr und befehrt sie, von ihr in ihr Schlafgemach geführt, zu einem bessern Leben.

Auf ähnliche Weise befehrt in Paphnucius und Thais jener Einsiedler dieses, gleicher Sünde schuldige Mädchen, und läßt sie in eine enge Celle einschließen, obgleich sie sich entsetzt, daß sie dieselbe überall nicht verlassen solle. Nach einiger Zeit wird sie entlassen, und ihr baldiger Tod ihr verkündigt. In diesem Stücke erwähnt Roswitha des Quadrivii, des Theiles der damaligen Studien, welcher Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie umfaßte. Paphnucius sagt seinen Schülern, die Musik zerfalle in die Welt- oder Himmelsmusik, in die menschliche (die Harmonie im menschlichen Körper) und die Instrumental-Musik; dieselben Regeln gelten indeß für alle drei. Es werden einige Kunstausdrücke erklärt, auch wird angegeben, weshalb man die Sphärenmusik nicht vernehme.

Die sechste Comödie endlich schildert den Märtyrertod der Töchter der Weisheit, — Glaube, Liebe, Hoffnung. Sie verleiten die Römischen Frauen, alle Gemeinschaft mit ihren Männern abzubringen, was der Kaiser für gefährlich

<sup>1)</sup> Ut primum distracto tegmine conviciis temptavi lacessere corpus exanime, iste Fortunatus, qui fomes mali et incensor extitit, serpentinis perfusus venenis periiit.



hält.<sup>1)</sup> Deshalb läßt er die Töchter der Weisheit mit auserlesenen Martern heimsuchen, und als dieses vergeblich ist, sie enthaupten. Die Weisheit, welche über die Arithmetik, indeß nur über unfruchtbare und willkürliche Eintheilungen der Zahlen,<sup>2)</sup> sich ausgelassen hat, stirbt am Grabe ihrer Töchter.

Die poetischen Erzählungen behandeln die Geschichte der Jungfrau Maria nach der angeblich von Jacobus verfaßten Geschichte derselben, die Himmelfahrt des Herrn, nach einer durch Bischof Johann aus dem Griechischen in das Lateinische übertragenen Erzählung, die Geschichte des h. Gangolf, des h. Pelagius nach mündlicher Erzählung eines Einwohners von Cordova, den Fall und die Befehung des Viceominus Theophilus, die Befehung eines Sklaven, das Leiden der h. Agnes. Am Meisten Eigenes findet sich ohne Zweifel in Pelagius, welcher junge Gallier die Liebkosungen des Maurischen Königs Abderraman, der im zehnten Jahrhundert zu Cordova herrschte, zurückweist, und deshalb über die Mauer geschleudert, dann enthauptet wird. Recht lebendig geschildert ist die Härlichkeit des Königs,<sup>3)</sup> schön geschildert eine von dem h. Gangolf geliebte Quelle,<sup>4)</sup> angenehm ist das Bild, womit die siegende Märtyrerin Agnes bezeichnet wird.<sup>5)</sup> Dagegen fehlt es auch nicht an Unanständigem und Seltsamem.<sup>6)</sup>

1) Antioch. Nam nostri coniuges fastidiendo nos contempnunt, adeo ut dedignentur nobiscum comedere, quanto minus dormire. — Adrian. Fateor periculum.

2) Sechs ist eine vollkommene Zahl, denn die Hälften  $3 + 2 + 1 = 6$ ; acht eine verringerte, denn  $4 + 2 + 1 = 7$ ; zwölf eine überzählige, denn  $6 + 4 + 3 + 2 + 1 = 16$ .

3) Der König, welchen seine Hofleute  
Corruptum viciis cognoscebant sodomitis  
Formosos facie iuvenes ardentem amare,  
der König: Tandem Pelagium nimium mandavit amandum  
In solio regni secum iam forte locari,  
Ignis ut ipsius fieret sibi sedulo iunctus,  
Fronteque submissa libaverat oscula charo.  
Affectus causa complectens vtpote colla.

Der König ermahnt ihn zur Nachgiebigkeit:  
Hec ait et dextra compressit martyris ora,  
Astrictum leva complectens colla sacrata  
Quo sic oscillum saltim configeret unum.

4) Contigit et ducente via se pergere iuxta  
Cuiusdam septa pauperis opposita.  
Quis latuit pictum vernanti flore locellum  
Tectum multiplicis germinis atque comis  
Nec non fonticulus vitreo candore serenus  
Profluxit rivo rura rigans stridulo.

Später: Ut iam semotum citius repetendo locellum  
Lustret, si vena fonticuli liquida  
More suo flores inter bene multicolores  
Perstrepet, undisono flumine per lubrica.

5) Agnes erlangte die Siegespalme, damit sie  
Inter virgineas fulgeret clara catervas,  
Lilia ceu pulcro roseo permixta rubore  
Inter delicias florum rutilant variorum.

6) Gangolfs Witwe läßt sich verächtlich über die an seinem Grabe geschehenden Wunder aus:

Non desint signa illius ut tumulo  
Haud alias quam mira mei miracula dorsi



So viel, und wohl schon zu viel, um das schriftstellerische Wirken eines Frauenzimmers in dem dunkelsten Jahrhundert, so wie die Früchte ihrer Thätigkeit, einigermaßen zur Anschauung zu bringen.

Was die Methode dieser Schriftsteller im Allgemeinen betrifft, so fällt besonders auf die ungemene Mengstlichkeit vor dem Alleingehen, der eifrige Wunsch, sich auf irgend einen Vorgänger zu stützen, sich möglichst an ihn anzuschließen.<sup>1)</sup> Diese Erscheinung ist freilich naturgemäß, aber von üblen Folgen. Es war nicht möglich, daß der Geist die Masse fremder Bildung, womit er auf einmal überschüttet wurde, sofort in sich aufnahm, sich dieselbe zu eigen machte, und frei, wie mit seinem Eigenthume, damit schaltete. Er bewegte sich mühsam in der fremden, schweren, ihm wenig angepaßten Hülle. Daher das Bedürfniß, auch die fremde Bewegung möglichst genau nachzuahmen, und so der eigenen Thätigkeit, welcher man in dem fremden Gebiete durchaus nicht trauen konnte, möglichst überhoben zu sein. So kam man auf das slavische Copiren der Chroniken mit geringen eigenen Zusätzen, selbst auf das Zusammensetzen einer eigenen Arbeit aus Stellen der heiligen oder klassischen Schriften, so viel sich dieses nur irgend thun ließ. In geschichtlichen Aufsätzen kann dieses nur bedenklich machen gegen die Treue der Darstellung, und Manches hätte wohl ein ganz anderes Ansehen, wenn nicht gerade ein altes Werkstück zum neuen Baue zu verwenden gewesen wäre, und wenn man sich vielmehr mit dem einheimischen, wenn auch rauhen Steine hätte begnügen wollen. Daß die feineren Eigenthümlichkeiten, besonders das Volksmäßige, unter jener Methode leiden, durch sie ganz verwischt werden mußten, läßt sich am Wenigsten bestreiten.

Ist so die mehr gelehrte Bildung in's Auge gefaßt; so fragt sich noch, was von der damaligen Bildung des Volkes im Ganzen zu

Proferat extrema denique particula.  
 Dixerat et verbum sequitur mirabile signum,  
 Illi particulae conveniens propriae.  
 Ergo dedit sonitum turpi modulamine factum,  
 Profari nostram quale pudet ligulam.  
 Et post hec verbum, quotiens formaverat ullum,  
 Reddidit incultum hunc totiens sonitum,  
 Ut quae legalem respuit retinere pudorem  
 Sit risus causa omnibus inmodica,  
 Fine tenusque suae portet per tempora vitae  
 Indicium proprii scilicet opprobrii.

<sup>1)</sup> Roswitha sagt ausdrücklich, sie habe den Text aus den Gedanken der Schriften, welche sie zu Gandersheim gefunden, zusammenzusetzen gesucht. Meibom 706.



halten sei. Im Verlaufe der beiden Jahrhunderte nach Karl dem Großen hatte das Christenthum über das Heidenthum auch in den Gefinnungen der Menschen vollständig gesiegt, und immer seltener, immer einzelner wurden die Anklänge an den alten Glauben des Volkes, immer verwischter die Züge eigentlich volksthümlicher Bildung. Das ganze religiöse Sinnen wandte sich den heiligen Schriften zu: aus ihnen schöpfte nicht nur das sittliche, sondern das ganze geistige Leben der Menge seine Nahrung. Und wohl enthielt die Bibel für mehr als ein Geschlecht des Stoffes genug zur Verarbeitung im Kopfe und im Herzen. Erfreulich ist es, zu bemerken, wie die Masse fremder Geistesbildung, fremder Begriffe und Ansichten bei dem Volke mehr als bei den Gelehrten in den Deutschen Sinn aufgenommen, verarbeitet, und als etwas Eigenes wieder erzeugt wurde, wie des Deutschen rohe Tüchtigkeit nicht, in sich roh verbleibend, sich nur mit fremdem Schmucke bettelhaft behängte, wie sie das Fremde bewältigte, und sich mit demselben bereichernd es als Deutsches wieder erzeugte. Die Bemühungen einzelner Männer, den heiligen Schatz dem Volke zu eröffnen, zeugen von einiger, wenn auch weniger freien Bewegung. Wurde die Deutsche Sprache gebraucht, so ließ sich auch der Deutsche Sinn nicht länger verläugnen. Der Mönch Otfried in Süddeutschland verfaßte um die Mitte des neunten Jahrhunderts in friedsamere Zeit (wahrscheinlich 868) mit scharfer Aufmerksamkeit auf die Sprache, deren Zügellosigkeit er beklagt, und deren Reichthum an Formen und Wörtern wir schmerzlich vermissen, aus den Evangelien eine Erzählung des Lebens des Erlösers in gereimten Versen, um, wie er sagt, die weltlichen Gesänge der Baien durch heilige zu verdrängen. Auch einem Sachsen, nicht ohne Ruhm unter den Seinigen, soll Ludewig der Fromme den Auftrag ertheilt haben, das alte und das neue Testament metrisch in das Deutsche zu übertragen, und dieser Auftrag soll von unserem Landsmanne sehr glücklich ausgeführt sein. 1) Uns ist aus jener Zeit eine Erzählung von dem Leben und den Thaten des Heilandes in Sächsischer Sprache erhalten, welche wahrscheinlich in Westfalen, vielleicht von einem der ersten Paderbornischen Bischöfe verfaßt und nach Würzburg verehrt worden ist. 2) Es gab indeß wohl schon mehr Werke in Deutscher Sprache, als uns erhalten sind. Wer eine schwierige Uebersetzung fremder Schriften zu geben vermocht

1) Eccard. veter. monum. quatern. 41.

2) Heliand, herausg. v. Schmeller u. N.



hatte, unterließ es doch schwerlich, sich selbständig und in eigenem Kreise zu versuchen, und wenn Hathumoda ihrer Mutter gern vorlas, sich freuete, Päßliches gefunden zu haben; so dürfen wir dabei doch wohl auch an Deutsche Schriften denken, und einigen Reichthum daraus folgern. 1)

Auch in den Künsten konnte es an Fortschritten nicht fehlen. An kirchlichen Gebäuden fand die Baukunst reiche Uebung, und Altfrieds Münster mag ein nicht unbedeutendes Werk gewesen sein. Herzog Ludolfs Gebäude werden als glänzende (herrliche) erwähnt. Im Kleinen übte sich der Kunstsinne an Arbeiten in Gold und Silber, von denen schon oben die Ausschmückung der Altäre, Pulte und Evangelienbücher, die Verfertigung der heiligen Geräthe unter Benutzung von Gemmen, Edelsteinen und Perlen erwähnt worden. Die Malerei endlich wird zur Verschönerung der Kirchen versucht sein, ging außerdem aber mit der Schreibekunst Hand in Hand.

Erwähnt mag hier noch werden, daß man schon im neunten Jahrhundert sich der Glocken bediente, und daß dieselben sogar nicht einmal selten gewesen zu sein scheinen. Agius gedenkt 2) der größten Glocke zu Gandersheim, so wie, daß beim Tode der Hathumoda mit allen Glocken geläutet sei.

Ueber die Sitten ist fast nichts zu sagen. Auf die größte Einfachheit der Lebensweise kann man schließen aus der Armut des Klosters Gandersheim. Von der mächtigsten Familie des Landes gestiftet, war dasselbe unter Hathumoda doch so arm, daß den geistlichen Jungfrauen nicht die erforderliche Kleidung gereicht werden konnte. Es wird ferner als einiger Luxus angeführt, daß die Klosterschwester nicht bloß Wolle (sondern auch Linnen) trugen. Nur Hathumoda trug auch am Leibe Wolle, nämlich zur Gasteiung. 3) Zeugniß für die Einfachheit des Lebens gibt ferner die erst von

1) Ueber diesen Gegenstand und den Uebergang von wortgetreuer zu freierer Behandlung vergl. J. Grimm, Einladungsschrift beim Antritt seiner Professur (Göttingen. 1830. 6.). Wie bald die Sachsen sich in der neuen Lehre, der neuen Bildung hervorthaten, zeigt auch der Sachse Bernold, welcher auf Karls des Großen Veranlassung unterrichtet war, und schon im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts den Straßburgern, welche die Bibel nicht zu lesen vermochten, dieselbe zu übersetzen sich bemühte. Erm. Nigelli eleg. I. 145. — M. G. H. II. 518.

2) Agius 6, II.

3) Agius, Vita Hathum. C. I. bei Harenb. 452.



Othwin angeordnete Vertheilung von Wein an sechszehn Tagen unter die Geistlichen des Domes.

Von Nachrichten über Einzelnes ist nur anzuführen, daß man schon damals die Wände mit Tapeten behängte, was namentlich in der Celle der Abtissin Hathumoda der Fall war,<sup>1)</sup> und daß man sich der Wachslichte wenigstens zu kirchlichem Gebrauche bediente.<sup>2)</sup>

---

1) Agius l. c. C. IV. bei Harenb. 456.

2) Agius l. c. C. VIII. bei Harenb. 459.